



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2022/23 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt zum 31.3.2023 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Redaktion: Dr. Wolfram von Scheliha

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2023 (Redaktionsschluss 28.02.2023)

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

| | |
|---|-----------|
| I. Schwerpunkte und Zusammenfassung..... | 1 |
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2022/23 | 2 |
| 3. SED-Unrechtsbereinigung: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und weitere notwendige Anpassungen..... | 3 |
| 4. Novellierung Stasi-Unterlagen-Gesetz – die Stasi-Akten wurden in das Bundesarchiv überführt. | 7 |
| 5. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung | 9 |
| 6. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten | 15 |
| II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten | 19 |
| 1. Bürgerberatung..... | 19 |
| 1.1. Organisation der Beratung..... | 22 |
| 1.1.1. Beratungstage und Sprechstage in Sachsen-Anhalt..... | 22 |
| 1.1.2. Beratung in Niedersachsen..... | 22 |
| 1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung | 22 |
| 1.3. Härtefallfonds | 24 |
| 1.4. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt | 26 |
| 1.4.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg | 27 |
| 1.4.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“ | 27 |
| 1.4.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979..... | 29 |
| 1.4.4. Beratung von DDR-Heimkindern..... | 31 |
| 1.4.5. Beratung von Doping-Opfern | 31 |
| 1.4.6. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick | 32 |
| 1.5. Beratung: Sprechstage in Mittel und Oberzentren | 33 |
| 1.6. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. | 35 |
| 1.7. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren..... | 37 |
| 1.7.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf..... | 37 |
| 1.7.2. Bearbeitung der Anträge nach dem SED-Unrechts- bereinigungsgesetz..... | 39 |
| 1.8. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge | 46 |
| 1.9. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation | 46 |
| 1.10. Schicksalsklärung von verschwundenen und vermissten Personen .. | 47 |
| 1.11. Regelungen zu Gunsten besonderen Fallgruppen | 48 |
| 1.11.1. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG..... | 48 |
| 1.11.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG | 48 |
| 1.11.3. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz..... | 48 |
| 1.11.4. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs..... | 49 |
| 1.11.5. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... | 49 |
| 1.11.6. Tschechische / Slowakische Republik | 49 |

| | |
|--|-----------|
| 2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen | 53 |
| 2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung | 53 |
| 2.2. Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS..... | 53 |
| 2.2.1. Überprüfungen der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses nach der Landtagswahl möglich | 54 |
| 2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst ... | 54 |
| 2.2.3. Überprüfung der Mitglieder kommunaler Vertretungs- körperschaften in Sachsen-Anhalt | 55 |
| 2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt | 56 |
| 2.4. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt..... | 60 |
| 2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt | 60 |
| 2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung..... | 60 |
| 2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt | 61 |
| 2.6. Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie..... | 65 |
| 2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten der Bundesbeauftragten für SED-Opfer und der Bundes- stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur | 65 |
| 2.7.1. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten..... | 65 |
| 2.7.2. Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag | 67 |
| 2.8. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen- Archiv und den Außenstellen in Magdeburg und Halle..... | 69 |
| 2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg | 72 |
| 2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten | 73 |
| | |
| 3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen | 75 |
| 3.1. Das Verbändetreffen..... | 75 |
| 3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | 76 |
| 3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte | 79 |
| 3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V..... | 82 |
| 3.5. Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum am Moritzplatz | 88 |
| 3.6. Verein Heimatverdrängtes Landevolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BvdV e. V.) | 90 |
| 3.7. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasiopfer | 91 |
| 3.8. Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertrags- arbeiter aus Mosambik in der DDR | 93 |
| | |
| 4. Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur | 95 |
| 4.1. Zeitzeugenarbeit | 95 |
| 4.1.1. Zeitzeugeninterviews | 95 |
| 4.1.2. Zeitzeugenarbeit in Schulen | 95 |
| 4.1.3. Veranstaltungen mit Zeitzeugen | 97 |
| 4.1.4. Begleitende Betreuung von Zeitzeugen | 99 |
| 4.2. Erinnerungskultur | 99 |
| 4.2.1. Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989 | 99 |
| 4.2.2. Grünes Band | 100 |
| 4.2.3. Gedenktafel in Staßfurt..... | 105 |
| 4.2.4. Rückgabe der Namen..... | 107 |
| 4.2.5. Gedenktafel „Die letzte Adresse“ in Elbe-Parey | 108 |

| | |
|---|------------|
| 5. Forschung und Aufarbeitung | 111 |
| 5.1. Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung | 111 |
| 5.1.1. Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“..... | 111 |
| 5.1.2. Gesundheitliche Situation medizinische Versorgung sowie politische Einflussnahme im Strafvollzug in den Jugendhäusern Halle und Dessau | 113 |
| 5.1.3. Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90 | 113 |
| 5.1.4. Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“..... | 114 |
| 5.1.5. Der Aufstand am 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt..... | 114 |
| 5.2. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung | 114 |
| 5.2.1. Neue Forschungsanträge, die die Landesbeauftragte unterstützt | 115 |
| 5.2.2. In der Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben | 115 |
| 5.2.3. Längerfristige Forschungsprojekte..... | 116 |
| 5.3. Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten..... | 116 |
| | |
| 6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit | 121 |
| 5.4. Bildung- und Fortbildung..... | 121 |
| 5.4.1. Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2022..... | 121 |
| 5.4.2. Schul- und Bildungsprojekt „Der ‚Archipel Gulag‘ in der sowjetischen Literatur“ | 123 |
| 5.4.3. Schul- und Bildungsprojekt „Opposition und Widerstand gegen eine Diktatur“..... | 124 |
| 5.4.4. Moderierte Zeitzeugengespräche an Schulen..... | 125 |
| 5.4.5. Fortbildungen für Lehrkräfte..... | 125 |
| 5.4.6. Multiprofessionelle Weiterbildung „Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht“ | 126 |
| 5.4.7. Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“ | 127 |
| 5.5. Öffentliche Veranstaltungen..... | 127 |
| 5.5.1. Tagung „Geraubte Heimat – Aktion „Ungeziefer“. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze | 127 |
| 5.5.2. 25. Bundeskongress Rostock | 129 |
| 5.5.3. 27. Halle-Forum 2022 | 130 |
| 5.5.4. Fachtag „Kulturgutentzug in Sachsen-Anhalt 1945 – 1990: Perspektiven der Aufarbeitung und der musealen Provenienzforschung“ | 131 |
| 5.5.5. Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitierung kompakt in 60 Minuten“ | 135 |
| 5.5.6. Exkursionen zum Thema „70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ | 137 |
| 5.5.7. Filmvorführungen und Gespräch „Die jüngsten Opfer der Mauer“ | 137 |
| 5.5.8. Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern..... | 138 |
| 5.5.9. Öffentliche Vorstellung des Buches „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet“ | 138 |
| 5.5.10. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung | 138 |
| 5.5.11. Weitere Veranstaltungen | 140 |
| 5.6. Bücher, Broschüren und Info-Blätter | 141 |
| 5.6.1. Die DDR ist Geschichte: Eine Handreichung | 141 |
| 5.6.2. „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet“ | 142 |
| 5.6.3. Zeitzer Schicksale | 143 |
| 5.6.4. Grenzsicksale | 144 |
| 5.6.5. Die Solidarische Kirche..... | 145 |
| 5.6.6. An der Schule der Freundschaft | 145 |
| 5.6.7. Tätigkeitsbericht und Info-Blätter | 146 |

| | | |
|-------------|---|------------|
| 5.7. | Wanderausstellungen | 146 |
| 5.7.1. | Wanderausstellung: Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer – Zirkel – Stacheldraht“ – Stationen | 146 |
| 5.7.2. | Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt..... | 147 |
| 5.7.3. | Der 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt..... | 148 |
| 5.8. | Monatlicher Rundbrief..... | 148 |
| 5.9. | Bibliothek..... | 148 |
| 5.10. | Internet | 149 |
| 5.11. | Pressearbeit | 150 |
| 5.11.1. | Presseinformationen..... | 150 |
| 5.11.2. | Pressekonferenzen/-gespräche | 151 |
| 5.11.3. | Präsenz der Behörde in Funk und Fernsehen..... | 152 |
| 5.11.4. | Präsenz in den Printmedien..... | 152 |
| 7. | Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten..... | 155 |
| 8. | Informationen zum Stand der Rechtsprechung..... | 159 |
| 5.12. | Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt | 159 |
| 5.13. | Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)..... | 159 |
| 5.13.1. | Rehabilitierung allgemein..... | 159 |
| 5.13.2. | Rehabilitierung von Heimkindern und von Jugendlichen in Jugendwerkhöfen..... | 161 |
| III. | Ausstattung der Behörde | 165 |
| 1. | Personalausstattung | 165 |
| 2. | Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte..... | 168 |
| 3. | Finanzielle Ausstattung der Behörde..... | 170 |
| 4. | Sächliche Ausstattung der Behörde | 170 |
| 5. | Zuordnung | 170 |

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

1. Einleitung

Der 29. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten gibt einen detaillierten Überblick über die Arbeit der Behörde im Jahr 2022. Sie erhalten in der Einleitung einen Überblick über die Breite ihrer Tätigkeit, der im Berichtsteil vertieft wird.

Der **gesetzliche Auftrag der Landesbeauftragten** besteht darin, die Diktatur in der SBZ und der DDR aufzuarbeiten, über das Wesen und die Gefahren durch Diktatur zu informieren und über die Auseinandersetzung damit das Verständnis für den Wert der Demokratie zu stärken. Dazu gehören zuerst sachliche Informationen über die belastete Vergangenheit und die Würdigung der Aufarbeitung als ein Beitrag zur Festigung der Demokratie und des Bewusstseins über den Wert von Freiheitsrechten. 2022 haben Menschenrechtsgruppen aus Belarus, der Ukraine und Russland, die hier seit Jahren aktiv sind, den **Friedensnobelpreis** erhalten. Dies war ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung ihrer mittlerweile für sie gefährlichen Arbeit.

Die russische Propaganda richtet sich - auch im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine - gegen die Aufklärung der Verbrechen in der Zeit des Stalinismus und des Kommunismus und erhebt Stalin zu neuen Ehren. Menschenrechtsverbrechen in der Zeit der stalinistischen „Säuberungen“ und in den Gulag werden in Russland relativiert. Die Verharmlosung historischer Wirklichkeit wirkt spalterisch und zersetzend auch in unsere Öffentlichkeit hinein. Im Osten Deutschlands ist umfassendes Wissen um die stalinistischen Verbrechen kaum verankert, viel weniger als im ostmitteleuropäischen Raum. Die Instrumente von Angst und Terror, die in Russland, in Belarus und in den besetzten Gebieten der Ukraine eingesetzt werden, lösen bei denen machtvollen Erinnerungen aus, die selbst oder deren Eltern und Großeltern unter sowjetischer Repression leiden mussten. Der Landesbeauftragten ist es ein wichtiges Anliegen, über die Epoche der kommunistischen

Diktatur und ihre Folgen die Öffentlichkeit vertieft zu informieren. Deshalb hat sie den Band **„Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945-1953“** herausgegeben, der über die Schicksale von Frauen und Männern aus Sachsen-Anhalt berichtet. Sie hat in Schulen und in der Öffentlichkeit Zeitzeugengespräche durchgeführt und mit Memorial Deutschland ein zweites Erinnerungsschild **„Die letzte Adresse“** für Horst Avemann in Elbe-Parey angebracht, der von einem sowjetischen Militärtribunal rechtswidrig zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet worden war. Darüber gibt der vorliegende Bericht Auskunft.

Im Lichte des neuen Auftretens militärisch aggressiver und zunehmend repressiver Diktaturen in Russland, Belarus und China verstärkt sich die Bedeutung von Aufarbeitung der politisch belasteten Vergangenheit und der Information der Öffentlichkeit. Denn bei allen gravierenden Unterschieden einer Diktaturen gemeinsame Eigenschaften: Gleichschaltung von Parlamenten und Justiz, Beschränkung von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Repression gegen Oppositionelle, staatliche Propaganda. Die Diktaturerfahrung im ehemaligen sowjetischen Machtbereich wirkt bis heute nach. Deshalb hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr, wie schon in den Jahren zuvor, auch in Kooperation mit Memorial Deutschland und mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. in Schulprojekten und auf öffentlichen Veranstaltungen die Menschenrechtslage in der Sowjetunion und die Transformation in Ostmitteleuropa thematisiert, darüber informiert und diskutiert.

Die gegenwärtige politische Lage macht auf dramatische Weise deutlich, dass die Aufarbeitung der Diktaturen insgesamt und ganz konkret die Aufarbeitung der Diktatur und deren Folgen in der SBZ/DDR und in Ostmitteleuropa eine wichtige, langfristige und überlebenswichtige Aufgabe bleibt.

2. Die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2022/2023

Beratungsarbeit – Anträge auf Rehabilitation und Entschädigung

Die Landesbeauftragte berät entsprechend §5 (2) AufarbBG LSA Betroffene von politischem Unrecht in der SBZ/ DDR und sichert psychosoziale Betreuung.

Der Beratungsbedarf hält an, auch weil viele Betroffene ihre Anträge auf Rehabilitation erst mit Beginn der Klärung ihrer Rentenkonten oder mit dem Eintritt in den Ruhestand stellen und die geburtenstarken Jahrgänge erst noch in diese Lebensphase eintreten. Um das Angebot landesweit zu ermöglichen, führt die Landesbeauftragte weiterhin Sprechtage in den Ober-, Mittel- und Grundzentren des Landes durch und informiert dazu mittels eines Flyers, Pressearche, Veranstaltungen und auf ihrer Homepage proaktiv. Die Landesbeauftragte informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Beratungsangebote der Behörde.

Auch im Kalenderjahr 2022 wurden mehr als 600 Betroffene persönlich beraten und in weiteren ca. 2.500 Kontakten mit Betroffenen gearbeitet. Damit ist die Zahl der Kontakte und Beratungen im vergangenen Jahr wieder angestiegen, nachdem sie in Folge der Corona-Pandemie zunächst zahlenmäßig zurückgegangen war. Es bleibt aber auch dabei: die Beratungsfälle und Beratungsanfragen haben an Komplexität zugenommen und erfordern einen hohen Aufwand.

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesbeauftragten ist es, wohnortnah durch Berater für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein. Häufig werden im Zusammenhang mit den Sprechtagen Anfragen für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bearbeitet sowie Akteneinsichtsanträge nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz gestellt. Die Beratung wird in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., der Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle sowie mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführt.

Die Beratung musste auch im vergangenen Jahr unter den einschränkenden Bedingungen der Corona-Pandemie organisiert werden. Die Kontaktvermeidung während der Lockdownphasen, die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Behörde und die Hygienemaßnahmen in den Rathäusern ließen die Durchführung der öffentlichen Beratungstage ohne Anmeldung bis auf wenige Ausnahmen auch in 2022 kaum zu. Dies reduzierte spontane Besuche und Kontakte an Sprechtagen.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 241 Sprechtage der Landesbeauftragten in 23 Ober-, Mittel- und Grundzentren statt. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Sprechtagen lag weiterhin bei ca. 50 %, die Tendenz ist steigend.

Nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind zunehmend komplexer werdende Anfragen aus der Bevölkerung hinzugekommen. Die Landesbeauftragte wird regelmäßig wegen sehr schwerwiegender staatlicher Eingriffe angefragt und um Beratung gebeten. Hier ist besondere Sorgfalt und Sachkunde vonnöten.

Verstetigung des Netzwerks für psychosoziale Beratung

Die Landesbeauftragte baut seit 2014 zur Verstärkung der wohnortnahen Hilfe für Betroffene ein Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge aus. Der psychosoziale Beratungsbedarf kann seit 2018 durch eine zusätzliche Stelle für psychosoziale Beratung besser abgedeckt werden. Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch Mittel des Landes umgesetzt. Innerhalb des Netzwerkes bietet die Landesbeauftragte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Fachtagen und Online-Veranstaltungen an.

Ergänzt wird diese Beratungsarbeit seit November 2022 durch ein temporäres Projekt zur Beratung und Begleitung von Zeitzeugen im Rahmen des Forschungsprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen nach SED-Unrecht“.

Schwerpunkte in der Beratung

Neben der Beratung für Betroffene, die all-

gemein von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erfasst sind, wie Häftlinge oder verfolgte Schüler, haben sich folgende Schwerpunkte entwickelt:

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung für ehemals in Jugendwerkhöfen und Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe eingewiesene Frauen und Männer begann bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds, wurde aber in den vergangenen Jahren durch die neuen Rehabilitierungsmöglichkeiten noch intensiviert.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2017 bietet die Landesbeauftragte eine angeleitete Gruppe für die Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation an. Zusätzlich finden nach Bedarf Einzelberatungen statt. Die Gruppe arbeitet kontinuierlich und entwickelt sich weiter.

Beratung für Frauen, die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet und bei der Klärung ihrer Biografie und der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird von Betroffenen bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in staatlichen Einrichtungen der DDR steht am Anfang. Die Landesbeauftragte unterstützt hier mit Gesprächen und Aufarbeitung im Einzelfall.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Diese Familien unterstützt die Landesbeauftragte seit vielen Jahren bei der Klärung ihrer Fragen umfassend. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können. In jedem Fall wird bei der Beratung ergebnisoffen mit den Dokumenten und Informationen

umgegangen und diese werden gemeinsam mit Spezialisten (Pathologen, Ärzten, Ämtern, Bestattern, Friedhofsverwaltungen) ausgewertet und interpretiert. In den meisten Fällen konnten die betroffenen Frauen nachvollziehen, dass ihr Kind tatsächlich verstorben war, und konnten nun beginnen, Abschied zu nehmen. Die Landesbeauftragte hatte dazu ein Forschungsvorhaben unterstützt, dessen Ergebnisse publiziert wurden. Florian Steger: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen.

Beratung für Doping-Opfer

Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes am 31.12.2019 (die Konferenz der Landesbeauftragten hatte sich zuvor aufgrund der Dringlichkeit für die später beschlossene Verlängerung ausgesprochen) unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene durch Beratung in der Behörde und kooperiert dabei auch mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

3. SED-Unrechtsbereinigung: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und weitere notwendige Anpassungen

Die monatliche Opferpension für strafrechtlich Rehabilitierte erhöhte sich mit der Gesetzesänderung im November 2019 um 10 % auf 330 €.

Insgesamt erhielten im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt 8.223 Frauen und Männer die Opferpension nach §17a StrRehaG. Diese Personen sind wegen rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehungen strafrechtlich rehabilitiert worden und waren länger als 90 Tage in Haft gewesen. In Sachsen-Anhalt haben im vergangenen Jahr 185 Betroffene (285 in 2021) Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt seit 1992 37.983 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. 13.662 Anträge wurden bewilligt (ein Zuwachs von 151 gegenüber den 13.511 Bewilligungen bis einschließlich 2021). 13.662 Personen wurden seitdem strafrechtlich rehabilitiert und bekamen entsprechend Kapitalentschädigungen ausgezahlt. Im Verlauf der Rehabilitierungsverfahren im Jahr 2022 wurden 175 Anträge (2021: 184) auf Opferpension bewilligt, davon 164 Personen (2021: 157) mit einer Haftzeit von

mehr als 180 Tagen. Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit der Zahlung der Opferpension ab 90 Tagen Haft (bisher 180 Tage Haft) angepasst. In Sachsen-Anhalt erhalten 221 Betroffene mit einer Haftzeit zwischen 90 und 180 Tagen eine Opferpension. Die Landesbeauftragte geht nach einem Vergleich mit der Zahl von 13.662 bewilligten Haftentschädigungen nach § 17 Absatz 1 StrRehaG davon aus, dass geschätzt ca. 1.000 bis 1.500 seit den 1990er-Jahren strafrechtlich rehabilitierte Anspruchsberechtigte in Sachsen-Anhalt von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht haben. 2.874 Empfänger der Opferpension sind bereits verstorben.

Seit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze 2019 ist es für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen möglich, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.500 € zu erhalten. Anhand der Stasi-Unterlagen kann in der Beratung der Maßnahmenplan für die Zersetzungsmaßnahmen im „Operativen Vorgang“ des MfS rekonstruiert werden. Mit diesem Nachweis ist ein erfolgreiches verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsverfahren möglich. Neben der finanziellen Leistung ist die Anerkennung der Rechtsstaatswidrigkeit der Maßnahme für viele Betroffene eine Genugtuung, weil damit die Unrechtserfahrung behördlich bestätigt wird. Vielfach sind Betroffenen diese neuen Regelungen noch unbekannt. Deshalb informiert die Landesbeauftragte die Öffentlichkeit intensiv darüber. In der Bürgerberatung wird mit den Betroffenen der mögliche Anspruch geprüft.

Häufig handelte es sich hierbei um Mischtatbestände (mit Beruf/Gesundheit/Vermögen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG). In einer Reihe von Fällen konnte unter Berücksichtigung der Ausschlussklausel in § 2 Abs. 4 Satz 9 VwRehaG die Einmalleistung in Höhe von 1.500 € ausgezahlt werden.

Die Einrichtung eines Härtefallfonds in Sachsen-Anhalt wurde umgesetzt – Erleichterung der schwierigen sozialen Lage vieler SED-Verfolgter

Die aktuelle Situation der Inflation und Teuerung trifft die meisten SED-Opfer wirtschaftlich hart, denn bis heute bewirken die

Folgen der politischen Repression eine wirtschaftlich prekäre Situation für mehr als die Hälfte der Betroffenen. Deshalb ist es wichtig, dass schnelle finanzielle Unterstützung für Menschen mit niedrigem Einkommen geleistet wird.

Die Parteien der Regierungskoalition der 8. Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt hatten in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung eines Härtefallfonds für die politisch Verfolgten der SED-Diktatur vereinbart. Damit soll eine ergänzende Möglichkeit der Unterstützung für SED-Verfolgte geschaffen werden, die besondere soziale Härten ausgleicht und individuelle Unterstützung gewährt. Der Härtefallfonds konnte 2022 erstmalig eingesetzt werden. Dabei erhielten 13 Frauen und Männer Unterstützungsleistungen zwischen 700 und 5.000 €. Die Kriterien sehen vor, Unterstützung zur Verbesserung von Selbständigkeit, Mobilität und sozialer Teilhabe zu gewähren. Im vergangenen Jahr wurde Unterstützung für medizinische Behandlungen, bei der Anschaffung von Kommunikationsmitteln, Öfen und E-Bikes gewährt. Die Mittel des Fonds wurden vollständig ausgegeben. Für 2023 liegen schon Anfang März so viele Anträge vor, dass damit die vorhandenen Mittel fast vollständig ausgeschöpft sind.

Auch der Deutsche Bundestag hat die schwierige soziale Lage vieler SED-Verfolgter wahrgenommen und die Bundesregierung aufgefordert, einen „Härtefallfonds zur Entschädigung von SED-Opfern zu prüfen“ (Drucksache 19/10613). Damit würde insbesondere denen geholfen werden können, die infolge schwerer Haftbedingungen oder ihrer in der Jugend bzw. Adoleszenz erfolgten Schädigung, z. B. nach Einweisung in Jugendhäuser oder Spezialheime, dauerhaft bei der Teilhabe im Berufsleben eingeschränkt waren. Die Bundesbeauftragte für die SED-Opfer hat in ihrem Jahresbericht im Juni 2022 dem Deutschen Bundestag die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds empfohlen.

Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) von 2019 entfaltet Wirkung

Der Beschluss zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die am 29. November 2019 in Kraft trat, erweitert

den Kreis derjenigen, die Ansprüche geltend machen können.

Die Novelle verbesserte die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch verfolgte Schüler und für die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Auch ehemalige Heimkinder können jetzt mit verbesserter Erfolgsaussicht einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen, wenn die Einweisung mit einer zwangsweisen Umerziehung verbunden war bzw. die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren und deshalb ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen konnten. Die Rehabilitierungskammern müssen nun entscheiden, ob bei der Einweisung in einen Jugendwerkhof entsprechend der neuen gesetzlichen Vermutung eine Zwangsmaßnahme vorlag. Die Forschung zu den Spezialheimen¹ hat die dort regelmäßig vorgenommene zwangsweise Umerziehung und die systematische Verhinderung der Teilhabe der Jugendlichen an Bildung und Ausbildung gemäß ihren Fähigkeiten aufgedeckt und wissenschaftlich nachgewiesen. Dieser Befund wird in den Beratungen Betroffener fortlaufend erhärtet. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass der Deutsche Bundestag den Weg zu einer besseren Rehabilitierung von ehemaligen Heimkinder geebnet und damit die bereits seit einigen Jahren beim OLG Naumburg praktizierte Rechtsprechung bestätigt hat. Dies hat im vergangenen Jahr auch in Sachsen-Anhalt zu einer Reihe von Rehabilitierungen geführt.

SED-Unrechtsbereinigung – Vorschläge für weitere erforderliche Anpassungen der gesetzlichen Regelungen

Die gesetzlichen Regelungen zur Unrechtsbereinigung müssen immer wieder angepasst werden. Deshalb setzt sich die Landesbeauftragte auch zusammen mit den Beauftragten der anderen Länder und der Bundesopferbeauftragten kontinuierlich beim Gesetzgeber für eine Verbesserung der Rechtslage für die Rehabilitierung ein. Die Fraktion der SPD legte am 28. Februar 2023 einen Vorschlag zur Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vor, der wissenschaftliche Erkenntnisse und Vorschläge der Opferverbände und der Landesbeauftragten aufnimmt.

¹ Expertise Laudien/ Sachse (2012) und Ralf Marten: Ich nenne es Kindergefängnis. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und die Einflussnahme der Staatssi-

Soziale Ausgleichsleistungen für Rehabilitierte erhöhen

Die im Vergleich zu den aktuellen Preissteigerungen und der überdurchschnittlich hohen, die angestrebte Höchstmarke von 2 % deutlich übertreffenden Inflationsrate geringe Anhebung der Opferpension und der sozialen Ausgleichsleistungen werden von Seiten der Opferverbände kritisiert. Gesetzlich festgelegt wurde, dass diese Regelungen nach fünf Jahren wieder neu überprüft werden sollen (siehe dazu § 8 Absatz 1 Satz 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes).

Auf besonders harsche Kritik stößt bei Betroffenen die Koppelung der sozialen Ausgleichsleistungen bei Verfolgten Schülern an das Familieneinkommen, weil der Verfolgungstatbestand und die häufig damit verbundene Minderung des eigenen Einkommens ohne finanziellen Ausgleich bleiben. Eine dazu an den Landtag gerichtete Petition wurde im Januar 2022 zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundes überwiesen.

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat dazu am 28. Februar 2023 in ihrem Positionspapier Vorschläge formuliert, z.B. die Dynamisierung der Opferpension und die Entkoppelung der Ausgleichsleistungen vom Familieneinkommen vorgeschlagen.

Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG und damit Anerkennung kurzzeitiger und schwerwiegender Eingriffe in Ausbildung und Beruf mit langfristigen Folgen

Im Rahmen des BerRehaG sollte eine Verkürzung der Verfolgungszeit von drei auf ein Jahr vollzogen werden. Über drei Jahrzehnte nach der erlebten Verfolgung ist es unerheblich, wie lange diese Verfolgungszeit war, so sie denn heute noch nachwirkt. Ausgleichsleistungen für Betroffene der SED-Diktatur helfen diesen, ihre aktuelle wirtschaftliche Lage abzumildern.

cherheit auf die Jugendhilfe der DDR. mit einer Übersicht über die 48 Spezialheime an 36 Orten allein in Sachsen-Anhalt.

Opfern von Maßnahmen der Zwangsaus-siedlung an der innerdeutschen Grenze Zu-gang zu einer Anerkennungsleistung eröff-nen

Die Opfer von Zwangsaus-siedlungsmaß-nahmen sollten mit einer Leistung in einer Weise berücksichtigt werden, die deren spezifischem Verfolgungsschicksal und den damit verbundenen Schwierigkeiten, einen angemessenen Ausgleich für das er-littene Unrecht zu erhalten, gerecht wird und den Verlust der Heimat symbolisch würdigt.

Rehabilitierung von Jugendstrafen

Die Landesbeauftragte regt eine weitere Öffnung der Rehabilitierungsmöglichkeiten von Inhaftierten in Jugendhäusern an und unterstützt deshalb zwei Forschungsvor-haben zu den Jugendhäusern Halle und Dessau. Im Forschungsvorhaben des Zeit-Geschichte(n) Vereins stehen die Ge-schichte der Einrichtung und der Haftalltag für die Jugendlichen im Jugendhaus Halle im Mittelpunkt. Ein medizingeschichtlich und medizinethisch ausgerichtetes For-schungsvorhaben untersucht die Ernäh-rung, die medizinische Betreuung und hy-gienische Versorgung sowie die psycho-soziale Situation der Jugendlichen. Damit soll eine wissenschaftliche Grundlage für die Prüfung der strafrechtlichen Rehabili-tierung von Jugendhaftstrafen zur Verfü-gung gestellt werden.

Die Landesbeauftragte möchte dafür sensi-bilisieren, dass neben der Einweisung in Spezialheime in besonderer Weise die **Ver-urteilung Jugendlicher** zu Haftstrafen zur Verbüßung in einem sogenannten **„Ju-gendhaus“** häufig in einem groben Miss-verhältnis zur zugrunde liegenden Tat stand. Ein entsprechender Beschluss des OLG Naumburg¹ und anderer OLG dazu sind ergangen. In Kooperation mit und im Auftrag der Landesbeauftragten wird aktuell der Jugendstrafvollzug in Halle und die medizinische, soziale und pädagogi-sche Versorgung Jugendlicher Häftlinge in den Jugendhäusern Halle und Dessau wis-senschaftlich untersucht. Die Landesbeauf-tragte erhofft sich, dass auf der Grundlage der zu erwartenden neuen Erkenntnisse, Folgerungen für die Rehabilitierung von

Häftlingen aus den Jugendhäusern möglich sein werden.

Verbesserung der Anerkennung gesund-heitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern – ein Thema der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten für die SED-Opfer

Die Problematik der fehlenden Anerken-nung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern bleibt bestehen. Die Landes-beauftragte berät Betroffene zu den ge-sundheitlichen Folgen ihrer Haft und infor-miert regelmäßig über die anhaltenden schweren Folgeschäden. 2022 wurden in Sachsen-Anhalt neun Anträge auf Aner-kennung gesundheitlicher Folgeschäden gestellt (insgesamt seit den 1990er-Jahren 1.314 Anträge), drei Anträge wurden abgelehnt, kein Antrag positiv beschieden. Im Jahr 2019 wurde ein Antrag positiv be-schieden. Somit wurde seit 2015 lediglich ein Antrag positiv beschieden.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag fordert im Blick auf die zurückliegende Wil-lensbildung im Deutschen Bundestag zur Verbesserung der Anerkennung gesund-heitlicher Folgeschäden in ihrem ersten Jahresbericht am 14. Juni 2022 die Einfüh-rung einer Vermutungsregelung und die Vereinfachung der Verwaltungspraxis.

Die Einführung einer solchen Vermutungs-regelung wäre eine erhebliche Erleichterung im Verfahren, zumal die Wirkung bei der Einführung des SGB XIV für die An-träge der SED-Verfolgten weiter unklar bleibt. Die Landesbeauftragte begrüßt die-sen Vorschlag und unterstützt die SED-Op-ferbeauftragte dabei.

Einen weiteren Beitrag zu einem besseren Verständnis und zur Lösung dieses Prob-lems soll das Forschungsvorhaben im Ver-bundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfol-gen von SED-Unrecht“ in Magdeburg ins-besondere zur Frage der Begutachtung leisten. Dieses Projekt hat im Sommer 2021 begonnen.

Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes und Unterstützung für die betroffenen Frauen

Die Landesbeauftragte berät seit vielen Jahren Betroffene der kontaminierten Anti-

¹ OLG Naumburg, Beschluss vom 18.11.2021 - 1 Ws (Reh) 14/21.

D-Prophylaxe und bietet seit 2018 eine psychosoziale, therapeutisch begleitete Gesprächsgruppe an und hat auch die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas gefördert.

Die Landesbeauftragte hält für die betroffenen Frauen weitere Beratungsangebote und ein Angebot für Gruppengespräche bereit, die regelmäßig wahrgenommen werden. Die Umsetzung der Forderung der betroffenen Frauen nach einer erneuten Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes ist nicht in Sicht. Die Landesbeauftragte hat sich dazu erneut an das BMG gewandt und auf die Dringlichkeit dieser Sache verwiesen.

Weitere Vorschläge der SED-Opferbeauftragten, wie die bessere Anerkennung von Opfern politischer Haft im ehemaligen kommunistischen Ausland, die stärkere Würdigung der Folgen der Haft-Zwangsarbeit ehemaliger Häftlinge sowie die Überprüfung, ob Betroffene von Doping im Jugendalter in das VwRehaG aufgenommen werden können, werden von der Landesbeauftragten unterstützt.

4. Novellierung Stasi-Unterlagen-Gesetz – die Stasi-Akten wurden in das Bundesarchiv überführt

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv, insbesondere mit den Außenstellen in Magdeburg und Halle in engem Austausch zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass die Akten erhalten bleiben und weiter zugänglich gemacht werden und dass die Bildungs- und Beratungsarbeit der Stasi-Unterlagen-Archive in Magdeburg und Halle fortgesetzt und intensiviert wird. Die Beratungen über den Standort des Archivgebäudes in Sachsen-Anhalt dauern an, eine Konkretisierung der Pläne steht aus, die avisierte Machbarkeitsstudie für den Standort Halle liegt bislang nicht vor.

Um den Übergangsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu begleiten, hat der Gesetzgeber ein temporäres Begleit- und Beratungsgremium vorgesehen. Die Landesbeauftragte wurde vom Landtag in direkter Wahl dafür bestimmt und von der Staatsministerin für Kultur und Medien ernannt. Sie arbeitet für das

Land Sachsen-Anhalt im Beratungsgremium beim Bundesarchiv für das Stasi-Unterlagen-Archiv mit, das sich im vergangenen Jahr konstituiert hat und unter Leitung von Frau MdB Katrin Budde zusammentritt.

Aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt und der Städte Magdeburg und Halle ist zu klären, wohin die spätere Außenstelle des Bundesarchivs (ohne Akten) verlegt wird und wie die dann nicht mehr durch das Stasi-Unterlagen-Archiv genutzten Gebäude der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS in Magdeburg und Halle als Orte der Repression gekennzeichnet, erinnert und angemessen genutzt werden.

Hohe Bedeutung des Stasi-Unterlagen-Archivs für die Rehabilitierungsverfahren

Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist unverzichtbar bei der Bearbeitung der Rehabilitierungsverfahren. Deshalb war es von großer Bedeutung, dass dort trotz Pandemie und Überführung in die Trägerschaft des Bundesarchivs die Auskünfte für die Rehabilitierungsbehörden zügig und umfassend erfolgen können.

Bedeutung der Auskünfte für Rehabilitierungsverfahren: Ersuchen öffentlicher Stellen

Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren haben bundesweit Landgerichte 2022 beim Stasi-Unterlagen-Archiv 394 Auskünfte eingeholt, nach 569 (2021) und 752 (2020). Rehabilitierungsbehörden stellten im Zusammenhang mit Ersuchen zur Wiedergutmachung beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Jahr 2022: 1.617 Auskunftsersuchen, nach 2.047 (2021), 3.941 (2020) und 1.687 (2019).¹ In Bezug auf Sachsen-Anhalt erfolgten 2022 180 (2021: 418; 2020: 402; 2019: 298; 2018: 327) Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren. Die Gesamtzahl der Auskünfte beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bereich „Rehabilitation, Wiedergutmachung, Strafverfolgung“ betrug 2.242 (2021: 3.033; 2020: 4.840). Bundesweit gingen von 1990 bis 2022 522.694 (bis 2021: 520.452) Ersuchen in diesem Bereich ein.

Die Landesbeauftragte erwartet, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv auch in Zukunft

¹ Übersichten, nach Jahren, unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/> (14.3.2023)

weiter leistungsfähig ist, um die Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierung sowie Presse- und Forschungsanträge zügig zu bearbeiten.

Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv in Forschung und politischer Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und Forschungsprojekte beziehen sich dabei regelmäßig auf landesbezogene Fragestellungen.

Zu den Anträgen auf Akteneinsicht

Die Zahl der Akteneinsichtsansträge von Bürgerinnen und Bürgern war 2021 deutlich gesunken und hat sich in 2022 auf diesem Niveau gehalten. In den beiden Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2022 insgesamt 2.711 (2021: 2.869; 2020: 4.446; 2019: 7.057; 2018: 5.729; 2017: 6.287) Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt, davon waren 1.542 Erstanträge (2021: 1.521; 2020: 2.419; 2019: 4.005; 2018: 3.042; 2017: 3.237). Seit 1990 wurden insgesamt 427.294 (in 2021– 424.583) Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 182.932 und in Magdeburg 244.362.

Die Zahlen der Bürgeranträge auf Akteneinsicht sind deutlich gesunken, 2021 erstmalig unter 3.000 Anträgen pro Jahr in Sachsen-Anhalt. Es steht zu vermuten, dass dieser starke Rückgang pandemiebedingt war, weil viele Personen ihre Anträge aufgrund des vorzulegenden Identitätsnachweises persönlich stellen müssen. Auch haben die Außenstellen die Archivführungen streng einschränken müssen (nur sehr kleine Gruppen, nur auf Anmeldung), bei denen sonst auch Einsichtsansträge gestellt wurden. Zudem konnten durch die Landesbeauftragte bei den aus-

gefallenen Beratungstagen in den Rathäusern entsprechend keine Anträge (sonst mehrere hundert) entgegengenommen werden. Ob es eine Trendumkehr und eine Stabilisierung geben wird, bleibt abzuwarten. Es wurde aktuell darüber informiert, dass z.B. die Archivführungen nun wieder stark nachgefragt werden, bei denen auch Akteneinsichtsansträgen gestellt werden können. Grundsätzlich gehen die Zahlen der Akteneinsichtsansträge in den letzten Jahren jedoch naturgemäß zurück.

Mehr als 400.000 Akteneinsichtsansträge seit 1992 in Sachsen-Anhalt zeigen aber die große Bedeutung der Öffnung der Stasi-Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die Einsicht in ihre Stasi-Akten über ihre persönliche Vergangenheit informieren und sich mit ihr auseinandersetzen können.

Es wird wichtig bleiben, dass die Auskünfte zügig erfolgen. Teilweise hält die lange Wartezeit Bürger davon ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Auch der Zugang zu Informationen über verstorbene Angehörige sollte transparenter gestaltet werden. Der Beitrag des Stasi-Unterlagen-Archivs zur Klärung von Rehabilitierungsansträgen und zur Überprüfung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz ist weiter unverzichtbar.

Zusammenarbeit mit Archiven im Land Sachsen-Anhalt

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt berichtet von aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Auch andere Archive, wie die von Kommunen oder Universitäten und Kliniken, spielen bei den Nachforschungen eine große Rolle und erfüllen ihren Auftrag.

Sehr wichtig ist für die Arbeit der Landesbeauftragten auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, den Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Sie tragen regelmäßig zur Klärung von biografischen Fragen bei.

5. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung

Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression und der Zivilcourage konkret benennen

Erinnerungs- und Gedenkzeichen und die öffentliche Würdigung der Opfer der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit stiften ein Bewusstsein für unsere belastete Vergangenheit.

Die Landesbeauftragte wirkte am 15. September 2022 bei der Aufstellung einer sog. Dennert-Tanne in Hohegeiß für Heiko Runge mit, der als eines der jüngsten Grenzopfer im Dezember 1979 in der Nähe von Sorge von Grenzposten erschossen worden war. Die Landesbeauftragte hielt eine Gedenkrede.



Einweihung der Dennert-Tanne für Heiko Runge am 15.9.2022. Manfred Gille, Birgit Neumann-Becker.

Gemeinsam mit Memorial Deutschland und der Gemeinde Elbe-Parey wurde am 24. Januar 2023 für den 1950 in Moskau erschossenen Horst Avemann mit dem Schild im Rahmen des Projektes „Die letzte Adresse“ erinnert. Die Landesbeauftragte sprach bei der feierlichen Anbringung dieses Gedenkzeichens ein Grußwort.



Birgit Neumann-Becker legt ein Blumengesteck an dem Gedenkzeichen „Die letzte Adresse“ für Horst Avemann an der Polizeistation in Elbe-Paray nieder. Links im Hintergrund: Dieter Dombrowski, der Vorsitzender der UOKG.

Die Landesbeauftragte besuchte die Gedenkfeier zur Erinnerung an die Zwangsausiedlung an der innerdeutschen Grenze am 26. Mai in Hötensleben und legte ein Gebinde nieder. Die Gedenkrede hielt die Präsidentin des Bundesverbandes der Zwangsausgesiedelten Marie-Luise Tröbs.



Die Präsidentin des Bundesverbandes der Zwangsausgesiedelten Marie-Luise Tröbs bei ihrer Gedenkrede in Hötensleben.



Kränze zur Erinnerung an die Opfer der Zwangsausiedlungen.

Mit der seit November 2021 online abrufbaren interaktiven Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ dokumentiert die Landesbeauftragte Gefängnisse, MfS-Dienststellen, Standorte von sowjetischen Speziallagern, Orte von Todesfällen

und Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Spezialheime und Arbeitserziehungslager sowie Standorte von Gedenkzeichen an die SED-Diktatur. Dies macht gerade auch auf lokaler Ebene die jüngste Vergangenheit konkret und nach-

vollziehbar. Das Projekt wurde von Freiwilligen im Sozialen Jahr in der Politik in technischer Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) realisiert und wird fortlaufend ergänzt und erweitert.

Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989

Digitale Karte
– mit über 500
Eintragungen



Die Landesbeauftragte begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17.3.2022, ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Nach dem Beschluss des „Gesetzes über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments ‚Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie‘“ am 28. Oktober 2019 besteht nun die Aufgabe, das „Grüne Band“ auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln. Mit der Landesregierung und der Gedenkstättenstiftung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes eine gute und konstruktive Zusammenarbeit entstanden. Die Erinnerung an das zwischen 1945 und 1989 die Region prägende Grenzregime muss hier eine bedeutsame Rolle spielen. Die Aufarbeitung der historischen Ereignisse konkret vor Ort steht jedoch noch weitgehend aus.

Mittlerweile hat die Landesregierung eine Reihe von wirksamen weiterführenden

Schritten initiiert: Die Kartierung der Grenzrelikte ist beauftragt, die systematische historische Aufarbeitung ist beim Landesamt für Denkmalschutz angesiedelt. Beim Landesheimatbund wird mit einem umfassenden Projekt die digitale Vernetzung der Aktivitäten an dem 343 km langen ehemaligen Grenzgebiet vorbereitet.

Der Fachbeirat, bei dem die Interessenvertreter der Kommunen und Gebietskörperschaften sowie der Verbände informiert werden und miteinander beraten, hat seine Arbeit aufgenommen. Die Landesbeauftragte und Landrat a. D. Michael Ziche (Altmarkkreis Salzwedel) wurden zu gleichberechtigten Sprechern gewählt und haben in dieser Eigenschaft in den zuständigen Fachausschüssen des Landtages Bericht erstattet.

Grünes Band: Vorhaben 2022

Förderungen: Die Landesbeauftragte unterstützt und fördert die Errichtung von Gedenkzeichen und Erinnerungstafeln am Grünen Band, um dort Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu dokumentieren und Gedenkort zu schaffen. In 2022 wurden insgesamt sieben Projekte unterstützt, z.B.

die Ausstattung des Grenzmuseum in Böckwitz-Zicherie, der Aufbau von Gedenkreuzen und -steinen sowie kulturelle Vorhaben. Dabei wurden die Mittel für die entsprechenden Zuwendungen deutlich erhöht. Zur Übersicht aller geförderten Orte: s. Kap. 4.2.2., S. 100)

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr den Band: „Grenzschicksale. Als das grüne Band noch grau war“ erarbeitet, das zur Leipziger Buchmesse erscheint. Das Buch enthält ein Geleitwort des Ministerpräsidenten und vereint Interviews mit 30 Frauen und Männern zu ihren Schicksalen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der innerdeutschen Grenze. Die Herausgeber wollen mit dieser Publikation den breiten gesellschaftlichen Dialog unterstützen.



Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“

Die Ausstellung über die Toten an der innerdeutschen Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde im Sommer 2022 in Hohegeiß, Elbingerode und Braunlage gezeigt. Die Landesbeauftragte

eröffnete die Ausstellung in der Evangelischen Kirche in Hohegeiß mit einem Vortrag.



Ausstellungseröffnung in Hohegeiß: Andreas Widlowski, Manfred Gille, Birgit Neumann-Becker, Wolfgang Langer (v.l.n.r.). Foto: Dirk Ullrich

Die Wanderausstellung ermöglicht, sich mit dem Grenzregime am Eisernen Vorhang zwischen 1949 und 1989 auseinanderzusetzen. Sie ist ein Beitrag zur Erinnerungsarbeit, der weiterentwickelt wird.

Die überarbeitete Neuauflage der Publikationen: „Erschossen in Moskau“ und „Abgeholt und verschwunden“ mit den Biografien von Frauen und Männern aus Sachsen-Anhalt, die zwischen 1945 und 1953 von der sowjetischen Besatzungsmacht repressiert oder hingerichtet wurden, ist im August erschienen. Der Band wurde mit einer öffentlichen Veranstaltung und einem Zeitzeugengespräch im Dezember öffentlich vorgestellt.

Die Landesbeauftragte strebt an, gemeinsam mit Partnern vor Ort Erinnerungstafeln „Die letzte Adresse“ für weitere Betroffene anzubringen.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur – die Öffentlichkeit über kommunistische Gewaltherrschaft informieren – Gedenkkultur unterstützen

Erschwerend für die Bewältigung der Folgen der Diktatur in der SBZ und DDR ist die öffentlich häufig eher diffuse, positive und milde Bewertung des gescheiterten Herrschaftssystems Sozialismus/Kommunismus sowie der DDR und der Sowjetunion und ihres Herrschaftsbereichs.

Der Landesbeauftragten ist es deshalb wichtig, an konkrete Ereignisse und Daten der Repression zu erinnern. Dazu gehören das Datum des Beginns der Zwangsausiedlung an der innerdeutschen Grenze mit

der „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952, der Mauerbau am 13. August 1961, der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, aber auch – um die Vor- und Nachkriegsgeschichte einordnen zu können – das Datum des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 als Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus.



Geraubte Heimat: Blick in den gefüllten Saal des Roncalli-Hauses in Magdeburg

Die mit der Union der Opferverbände der kommunistischen Diktatur veranstaltete bundesweite Tagung „Geraubte Heimat“ im April vorigen Jahres in Magdeburg unter Beteiligung von Landes- und Bundespolitikern diente dazu, über die Zwangsaussiedlungen im Grenzbereich zu informieren, über die Verbesserung der Anerkennung der Betroffenen zu sprechen und der Opfer zu gedenken.



Zeitzeugengespräch zu den Zwangsaussiedlungen



Marie-Luise Tröbs, MdB Katrin Budde, Evelyn Zupke, Birgit Neumann-Becker, Alexandra Titze, Inge Bennewitz, Dieter Dombrowski, Elisabeth Freyer, Karl-Heinz Bombberg

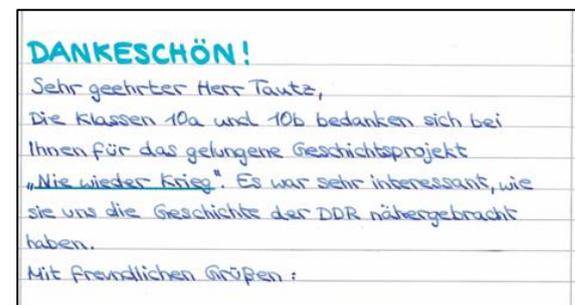
Die Landesbeauftragte trägt durch Veranstaltungen, öffentliche Diskussionsbeiträge und durch Zeitzeugengespräche zur Information der Öffentlichkeit bei. Dabei ist es ihr wichtig, die allgemeine Öffentlichkeit, besonders aber auch Schüler und Studierende zu erreichen, um den nachfolgenden Generationen fundierte Informationen über die belastete Vergangenheit zur Verfügung zu stellen. Im vergangenen Jahr fanden eine Reihe von Zeitzeugengesprächen und Lesungen mit Lothar Rochau statt, der auch überregional sein biografisches Buch „Marathon mit Mauern“ vorstellte und über sein Leben berichtete. Dieser Band wurde von der Landesbeauftragten herausgegeben.

Darüber hinaus arbeiten die Landesbeauftragte und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) seit 2017 fortlaufend an einem Interviewprojekt, bei dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt über ihre Repressionserfahrungen berichten. Die Interviews werden in der Bildungsarbeit eingesetzt.

Interviewt wurden bisher insgesamt ca. 48 Frauen und Männer, ehemalige Speziallager-Häftlinge, politische Häftlinge der DDR, verfolgte Schüler und Insassen von Jugendwerkhöfen aus Sachsen-Anhalt.

Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit

Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen in verschiedenen Schulformen im ganzen Land mit 27 Einzelveranstaltungen und weiteren Zeitzeugengesprächen durch und erreichte damit auch 2022 mehr als 1.100 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten.



Schülerfeedback der Freien Schule Köthen (Aussriss)

In den Schulprojektwochen wurden Schülerinnen und Schüler während der Schulprojektwochen zu Fragen der Menschenrechte in der DDR, dem Lagersystem des

GULag in der Literatur und der Frage von Opposition und Widerstand in der Diktatur informiert und mit ihnen diskutiert.

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über die Strukturen und Folgewirkungen der SED-Diktatur und ordnet diese ein. Sie fördert die kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Öffentlichkeit. Sie bietet Betroffenen von SED-Verfolgung die Möglichkeit für Begegnung und Austausch wie beim Halle-Forum 2022 und beim Bundeskongress der Landesbeauftragten in Rostock.



Bundeskongress in Rostock, 20.5.2022



Halle-Forum, 22.9.2022

Die Landesbeauftragte berichtet weiter auch exemplarisch über Vorhaben und Projekte von Aufarbeitungsinitiativen wie dem Forschungsprojekt des Zeitgeschichte(n) e.V. in Halle zur Geschichte des Jugendhauses Halle (siehe Kap.3.3., S. 79) oder des jährlichen Internationalen workcamps in Hötensleben (s. Kap. 3.4., S. 82)

Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Forschungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Eine besondere Rolle spielte im vergangenen Jahr die Frage nach den Kulturgutverlusten zwischen 1945 und 1989, die mit einer Fachveranstaltung zur Provenienzforschung bearbeitet wurde. Diese Veranstaltung soll als Auftakt zu weiteren Bemühungen in dieser wichtigen Frage dienen.



Fachtag Kulturgutentzug 1945-1990, 20.10.2022



Die Landesbeauftragte im Podiumsgespräch mit Elisabeth Salomon, Ulf Dräger, Bernward Küper und Prof. Dr. Gilbert Lupfer

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt ein Forschungs- und Publikationsprojekt zur solidarischen Kirche in der DDR, das kurz vor der Veröffentlichung steht.

Zur Frage des von Müttern und Familien angezweifelte Todes ihrer früh verstorbenen Säuglinge unterstützt die Landesbeauftragte das Forschungsprojekt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“. Sie hatte als Sonderband in ihrer Studienreihe im März 2020 das Buch „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ von Florian Steger und Maximilian Schochow publiziert.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stachel-draht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wird. Im vergangenen Jahr wurde sie in Kooperation mit dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V. im Kontext mehrerer Zeitzeugengespräche in Schulen in Süddeutschland gezeigt.

Die Landesbeauftragte stellte mehrere Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die zur Aufarbeitung beitragen. Dazu gehört die Unterstützung eines Antrages des Zeit-Geschichte(n) Vereins Halle zum Jugendhaus Halle und zum Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit darauf sowie ein Antrag zur Erforschung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt.

Die Landesbeauftragte meldete sich proaktiv in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews für Presse, Funk und Fernsehen. Sie informierte über neue Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung

Die Landesbeauftragte arbeitet in abgestimmten Kooperationszusammenhängen. Das Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt konsequent auf und setzt damit den politischen Willen zur Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt um. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, der Bundesstiftung Aufarbeitung, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, sondern gewährleistet seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder auch neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch die Behörde der Landesbeauftragten weiterentwickelt und die

Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen gut einbringen.



Treffen mit dem Niedersächsischen Opfernnetzwerk am 22.6.2022 im Interimsplenarsaal des Niedersächsischen Landtages im Georg-von-Cölln-Haus in Hannover, Marie Kollentrott, Hartmut Büttner, Carl-Gerhard Winter, Evelyn Zupke, Christiane Quenstedt-Querin, Birgit Neumann-Becker (v.r.n.l.)

2021 endete mit dem Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Zeitgleich begann die Zusammenarbeit mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs sowie mit der Beauftragten für die SED-Opfer beim Deutschen Bundestag.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Opferverbände eine starke Stimme für die Betroffenen bleiben und für ihre zivilgesellschaftliche Arbeit die volle Unterstützung aus dem politischen Raum bekommen. Durch ihre Mitwirkung bei der Aufarbeitung und durch ihre aktive Arbeit als Zeitzeugen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Dieser sollte in jeglicher Weise weiter unterstützt werden.



© Deutscher Bundestag / Marc Beckmann

Fachgespräch zu Mosambikanischen Vertragsarbeitern mit Almuth Berger, Uta Rüchel, Birgit Neumann-Becker, Christine Schoenmakers, Hans-Joachim Döring, Anna Kaminsky, Evelyn Zupke, Markus Meckel, Michael Windfuhr und Adelino Massuvira Joao (v.l. n.r.) im Paul-Löbe-Haus im Deutschen Bundestag

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. Begegnungen finden auch beim Bundeskongress der Landesbeauftragten und beim Halle-Forum statt, bei dem auch die Opferverbände stark vertreten sind.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit kontinuierlich fort.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Aufarbeitung und berät die Partner auch durch ihre Mitarbeit in Gremien: im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, im Beirat der Stiftung Rechtsstaat, im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen, im Beratungsgremium für die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv, als Co-Sprecherin im Fachbeirat Grünes Band und des Fachbeirates beim Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner gehört auch das Halle-Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt, das 2022 zum Thema „Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er- und 1980er-Jahre“ arbeitete und eine große Resonanz fand.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit den Fraktionen des Landtages, Mitgliedern des Bundestages, den Ministerien, Behörden, Verbänden, Kirchen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

6. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten

Ausbildungsmodule für Rechtsreferendare

Im Rahmen eines Austauschgesprächs mit Frau Ministerin Weidinger entstand die Anregung zur Konzeption eines Moduls „**SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat**“. Nach § 5a Absatz 2 Satz 3, 2. Halbsatz DRiG erfolgt die Vermittlung der Pflichtfächer des juristischen Studiums „[...] auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur. [...]“.

Zwei dreitägige Module sind im April in Halle und Magdeburg mit jeweils 30 Referendaren als Pilotprojekt vorgesehen. Die Module werden vom Justizprüfungsamt mit der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, der Gedenkstättenstiftung und dem Stasi-Unterlagen-Archiv durchgeführt.

Das Zukunftszentrum als Chance: Zur Transformation und zur Sicherung der Freiheitsrechte gehört die Aufarbeitung der Diktaturen und ihrer Folgen

Das **Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation** kommt nach Halle, so lautet der Beschluss der Auswahlkommission des Deutschen Bundestages. Transformation ist ein notwendiger Prozess in der Zeit nach einer Diktatur. Dazu gehören seit 1989 auch: Aufarbeitung, Anerkennung und Entschädigung der Opfer, juristische Aufarbeitung der Verbrechen, Lustration und schlussendlich eine gesellschaftliche Perspektive. Das betrifft den gesamten ostmitteleuropäischen Raum. Das Transformationszentrum wird dabei viel bewirken. Die Transformationsprozesse begannen, nachdem die Friedliche Revolution die SED-Diktatur beendet hatte. Das Zukunftszentrum ist eine große Chance für die Stadt Halle, für Sachsen-Anhalt und die gesamte mitteldeutsche Region. Die Landesbeauftragte hat sich im Rahmen der Bewerbung mit einem *letter of intent* (LOI) unterstützend positioniert. Sie sieht in der politischen Stadtgeschichte großes Potenzial, um vor dem Hintergrund der Geschichte und der Diktaturen des 20. Jahrhunderts, der Widerstandsbewegungen und der -Bürgerrechtsgruppen die Fragen von Diktatur, ihren gesellschaftlichen Folgen und deren Bewältigung mit einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung glaubwürdig zu bearbeiten. Zitat aus dem LOI der Landesbeauftragten: „So repräsentieren Halle (Saale), sein Umland und das ganze Land Sachsen-Anhalt, die im Herzen Deutschlands liegen, auf vielfältige Weise die lange nachwirkenden Folgen der SED Diktatur; sie waren ein Labor für den Vereinigungsprozess, die soziale und ökonomische Transformation nach 1990 sowie für das Zusammenwachsen Deutschlands und Europas. Vor diesem Hintergrund ist die Landesbeauftragte der Überzeugung, dass die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für

Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle eine gute Entscheidung wäre, um einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung von politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verwerfungen in Umbruchsphasen ebenso leisten zu können wie zur Weiterführung europäischer Transformationsprozesse.“ Das Zukunftszentrum ist eine Chance, die Aushandlungsprozesse der politischen Transformation nach der friedlichen Revolution zu reflektieren und zukunftsgerichtet Demokratie-Labore im Zusammenspiel mit vor allem unseren ostmitteleuropäischen Nachbarn zu gestalten. Die Landesbeauftragte wird dieses Vorhaben des Bundes nach Kräften unterstützen und sich an der Ausgestaltung beteiligen.

Opfer anerkennen, unterstützen und wertschätzen

Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Anerkennung, Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit sind für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu tragen auch die Verbesserungen der Gesetzeslage zu den Anerkennungsmöglichkeiten und deren transparenter Vollzug wesentlich bei.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bleibt ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten. Sie bietet bei Bedarf psychosoziale Betreuung an und sichert die Qualität der Beratung für die SED-Verfolgten.

Der Härtefallfonds zur Unterstützung von Betroffenen von SED-Unrecht wird auch in 2023 umgesetzt werden Er ist schon im ersten Jahr ein wichtiges Instrument zur punktuellen Unterstützung in finanziellen Notlagen Betroffener gewesen.

Die Landesbeauftragte tritt weiter für eine proaktive Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte sind wichtige Botschafter für Demokratie, die aus ihren Diktatur-Erfahrungen heraus

Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen geben. Die Landesbeauftragte wird sich weiter dafür engagieren, dass die Opferverbände gestärkt werden und auch weitere, bisher vernachlässigte Opfergruppen, insbesondere verfolgte Schülerinnen und Schüler, eine Stimme bekommen.

SED-Verfolgte sind durch staatliche Eingriffe in ihren Menschen- und Freiheitsrechten verletzt worden. Deshalb erleben sie einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und der Qualität und dem Ausgang sie betreffender Rehabilitierungsverfahren andererseits.

Es ist wichtig, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden SED-Unrecht verstehen und nachvollziehen können. Die Stasi-Akten und Haft-Akten müssen einer historisch-kritischen Betrachtung und Hermeneutik unterzogen und die Berichte der Betroffenen gewürdigt werden. Es ist von hoher Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die vielen Betroffenen und ihre Angehörigen, die in der DDR politische Repressionserfahrungen machen mussten, heute Wertschätzung, Akzeptanz und Gehör in Politik und Verwaltung finden.

Betroffene messen den Rechtsstaat nicht zuerst daran, dass eine Entscheidung in ihrem Sinne gefällt wird, sondern an der Qualität der sie betreffenden Verfahren und an der Begründung von Entscheidungen. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Betroffenen mit ihren damaligen Repressionserfahrungen und den heutigen Belastungen verstanden und wertgeschätzt fühlen und nicht als bloße „Antragsteller“ behandelt werden.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden auch weiterhin eng mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammenarbeiten und sie bei ihrer Arbeit beraten und unterstützen.

Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen berichten Betroffene in unterschiedlichen Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der DDR. Dieses – die Betroffenen beschämende und belastende Thema – betrifft vor allem Frauen aber auch Männer.

Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Einrichtungen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend, weil die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendwerkhöfe bzw. Jugendhäuser (Jugendhaft) die Eigenschaften von „totaler Institutionen“ erfüllten¹. In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Einrichtungen durch Anerkennung, Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert. Es ist mehr als wünschenswert, dass auch in Sachsen-Anhalt nach Wegen der Aufarbeitung gesucht wird. Die Landesbeauftragte begleitet Betroffene in ihrer psychosozialen Beratung. Sie wird am 4. Juli 2023 gemeinsam mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein Fachgespräch zu „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Totale Institutionen“ führen und so die öffentliche und fachliche Diskussion dazu öffnen.

Forschen und Dokumentieren

Die Landesbeauftragte wird auch künftig die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit in Sachsen-Anhalt aufarbeiten und Forschungsprojekte dazu unterstützen. Sie wird die Forschung in den kommenden Jahren aber weiterhin auch auf andere Institutionen und Einrichtungen, die Parteien und Massenorganisationen in Sachsen-Anhalt ausdehnen.

Die Landesbeauftragte begleitet und unterstützt das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt zu „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von DDR-Unrecht“ mit dem Ziel, die gesundheitliche Lage Betroffener und deren Begutachtung zu verbessern.

Die Landesbeauftragte kooperiert weiter mit Archiven, Museen und Gedenkstätten des Bundes, des Landes, der Kommunen und anderer Institutionen für die Bewahrung und öffentliche Zugänglichmachung von historischen Zeugnissen und Überresten der SED-Diktatur und bei Aufarbeitungsprojekten. Sie dokumentiert Erinnerungen von Opfern der SED-Diktatur und Zeitzeugen in Form von aufgezeichneten Interviews, Erinnerungsberichten und anderen Dokumenten, bewahrt diese für die Nachwelt und stellt sie der Forschungs- und Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Opfer der SED-Diktatur leisten als Zeitzeugen einen wichtigen Beitrag für unser historisches Gedächtnis und für unser Demokratieverständnis: Das Aussprechen und Anerkennen ihrer elementaren Lebenserfahrungen sind eine Voraussetzung für die Aufarbeitung und die Überwindung unserer belasteten Vergangenheit. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Dass Verhaltensmuster und Prägungen der Diktatur auch nach 30 Jahren Demokratie fortwirken, zeigen die aktuellen Diskussionen. Auch in Sachsen-Anhalt wird an diesen Fragen weiterzuarbeiten sein. 33 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR ist die Sicht auf die SED-Diktatur kontrovers und strittig. Der politische Auftrag, die SED-Diktatur aufzuarbeiten und darüber zu informieren und dabei einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, wird von der Landesbeauftragten und ihren Partnern mit Verantwortung und Engagement wahrgenommen.

Erinnern und Bilden

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb weiter lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg beharrlich an ihren Zielen arbeiten, und begleitet die lokalen Diskussions- und Aufarbeitungsprozesse.

Die Landesbeauftragte bietet an, Museen bei der Darstellung der SED-Diktatur zu beraten und zu unterstützen. Sie wird auch Kommunen Beratung bei der Errichtung

¹ Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission,

2019, URL = <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-kindesmissbrauch-in-institutionen-und-familien-in-der-ddr-214180> (6.3.2023)

von Gedenkzeichen für Orte der Repression in der SBZ/ DDR anbieten.

Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für eine öffentliche Erinnerung an alle Todesopfer der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt mit einem Gedenkzeichen ein. Sie wird lokale Initiativen zur Erinnerung an die Todesopfer nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Diese Arbeit trägt dazu bei, dass die Opfer des Grenzregimes und die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten und sie gewürdigt werden.

Zur Erinnerung gehören auch historische Daten. Die Landesbeauftragte unterstützt die Erinnerungsarbeit zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“. Die Begehung des Gedenktags zur Zwangsausiedlung „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952 ist ihr ein wichtiges Anliegen. Sie wird in Würdigung des Volksaufstandes am 17. Juni eine Ausstellung erstellen, die einen Überblick über die Erhebungen in Sachsen-Anhalt bietet.

Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung fortführen und dazu auf der Grundlage der Handreichung für Lehrkräfte unter dem Titel „Die DDR ist Geschichte“ gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen anbieten.

Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von

Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte hierzu in den kommenden Jahren verstärkt auch Zeitzeugen in der Bildungsarbeit einbinden.

Die Landesbeauftragte wird die interaktive Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ ergänzen und sukzessive erweitern, um auf diese Weise Orte in allen Teilen des Landes kenntlich zu machen, die mit der Repression in der DDR verbunden sind. Damit soll der Bildungsarbeit, aber auch der interessierten Öffentlichkeit ein über das Internet leicht zugängliches Instrument zur Verfügung gestellt werden, sich über die lokale und regionale Topographie der SED-Diktatur umfassend zu informieren.

Für die Zukunft bleibt es wichtig, dass der Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterhin auf vielfältige Weise unterstützen und fördern, dass sie den von SED-Unrecht Betroffenen Gehör schenken und die Wertschätzung für deren Anliegen ausdrücken und auch dort konstruktiv mit nach Lösungen suchen, wo diese auf den ersten Blick nicht sichtbar sind.

Für ihr derartiges Engagement für die Betroffenen von SED-Unrecht sei an dieser Stelle in besonderer Weise dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Dr. Gunnar Schellenberger und dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff gedankt.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde. Sie wird durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen kontinuierlich landesweit konzipiert und mit der Caritas als Kooperationspartnern gemeinsam durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden 241 Sprechstage an 23 Orten in ganz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zwei Beratungstage fanden in Niedersachsen statt, elf Sprechstage wurden pandemiebedingt telefonisch betreut. Die Arbeit mit einer psychosozial- und traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppe wurde fortgesetzt.

Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr 2022 wie schon im Vorjahr ihr Beratungsangebot unter den besonderen Bedingungen der Corona-Vorsorgemaßnahmen aufrechterhalten und dabei die Kommunikationswege den örtlichen Gegebenheiten und der Pandemie angepasst. Die Landesbeauftragte hat die Öffentlichkeit hinsichtlich der Beratungsangebote durch Pressemitteilungen und ein neues Faltblatt, das an Kommunen, Landkreise, Träger von Beratungsangeboten, Einrichtungen des Landes und des Bundes sowie an Kirchengemeinden verschickt wurde, proaktiv informiert.

Die Zahl der Beratungsanfragen blieb im

Kalenderjahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren stabil:

Im Kalenderjahr 2022 wurden von der Landesbeauftragten und dem Kooperationspartner Caritas ca. 600 Personen beraten (2021: 600). Die Beratung geht einher mit komplexer gewordenen Fallkonstellationen und Problemlagen.

Eine erhebliche Zahl von Beratungsgesprächen fiel auf den Bereich von telefonischen bzw. E-Mail-Anfragen. Insgesamt fanden im Jahr 2022 ca. 3.100 Beratungskontakte durch die LZA und die Caritas statt, so dass die Zahl der Beratungen insgesamt wieder anstieg. Inhaltlich werden an die Landesbeauftragte Anfragen zu allen relevanten Themen des SED-Unrechts gerichtet.

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitation von Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Die Rehabilitation dieser Personengruppe wird direkt bei den Staatsanwaltschaften erledigt. Anträge wurden dazu in geringer Zahl auch in Sachsen-Anhalt gestellt.

Zur Beratungspraxis

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst zu lösen. Eine Reihe Betroffener benötigt eine längere Begleitung, um einen



Antrag auf Rehabilitierung und die damit verbundenen Folgeanträge zu stellen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein einer längerfristigen psychosozialen Begleitung und Stabilisierung bedürfen.

Die Beratung endet nicht automatisch mit einer Antragstellung oder einer Antragsbewilligung, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verwiesen werden können.

Das von Adrian Gallistl und Prof. Dr. Jörg Frommer im Rahmen des Kooperationsprojektes „Psychosoziale Beratung“ erarbeitete „Magdeburger Beratungskonzept“ dient zur Qualitätssicherung der Arbeit und wird weiterentwickelt.

Folgende Fallbeispiele aus dem Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen der Betroffenen und die Möglichkeiten der Rehabilitierung plastisch darstellen

Die nachstehenden Beispiele wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert und typisiert.

Frau S.: Haft im Frauengefängnis

Frau S. wurde strafrechtlich rehabilitiert. Sie nutzt darüber hinaus seit Jahrzehnten das Angebot der psychosozialen Stabilisierung und Begleitung. Frau S. kämpft seit Jahrzehnten mit chronischen Schmerzen, Ein- und Durchschlafstörungen, sowie Stimmungsschwankungen und Impulsstörungen. Frau S. erlebte bereits in früher Kindheit körperlichen und psychischen Missbrauch in ihrer Herkunftsfamilie. Im frühen Erwachsenenalter wurde sie aufgrund eines unterstellten Fluchtversuches inhaftiert. Den Haftaufenthalt beschreibt sie als „grauenvoll“ und „demütigend“. Sie nennt fehlende gesundheitliche Versorgung, repressive Verhörmethoden sowie körperlichen Missbrauch während der Haftzeit. Nach ihrer Freilassung belasteten sie Intrusionen, depressive Verstimmungen sowie Schlafstörungen. Sie versuchte diese Symptome mit dem Konsum von Beruhi-

gungsmitteln zu bekämpfen. Seit mittlerweile 20 Jahren lebt sie abstinent, wengleich andere psychische Probleme gleichbleibend bis schwerer geworden sind. Die Beratung von Frau S. beinhaltet mittlerweile die Suche nach einem geeigneten Klinikaufenthalt sowie einer ambulanten Therapie. Des Weiteren beschäftigen Frau S. in der Beratung die Bewältigung ihres Alltags sowie die Akzeptanz des Erlebten.

Frau P.: Betroffene der DDR-Heimerziehung

Frau P. befindet sich seit Jahren immer wieder in Beratung bei der Landesbehörde. Sie unterstützte Frau P. bei ihrer strafrechtlichen Rehabilitierung und begleitet sie darüber hinaus weiterhin psychosozial. Frau P. ist mittlerweile strafrechtlich rehabilitiert, aktuell belasten sie aber immer noch die psychischen Folgeschäden des zweijährigen Aufenthalts im Jugendwerkhof. Frau P. hat mehrere stationäre Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken vollendet und ist aktuell auf der Suche nach einer ambulanten (Trauma-)Therapie. Seit 2010 leidet sie unter Depressionen; ihre Arbeit als Physiotherapeutin musste sie krankheitsbedingt 2019 beenden, da sie dem Druck und Stress nicht mehr standhalten konnte. Konfrontationen mit Kolleginnen und Vorgesetzten beschrieb sie als „triggernd“ und ließen ihr das Gefühl, in die Zeit des Kinderheims versetzt zu werden. Sie beschreibt immer wieder einen fehlenden Selbstwert, fühlt sich selbst als unfähig und minderwertig. Dies bezieht sie selbst auf die repressiven und missbräuchlichen Erziehungsweisen im Jugendwerkhof. Sie beschreibt Konzentrationsprobleme, Misstrauen und Angstzustände im Alltag, die es ihr in Teilen nicht einmal ermöglichen soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Die Schwerpunkte der psychosozialen Beratung liegen in einer Stabilisierung sowie der Hilfe in den Übergang in ein ambulant therapeutisches Setting.

Frau W.: Betroffene der DDR-Heimerziehung

Frau W. ist strafrechtlich rehabilitiert für ihre Unterbringung als Jugendliche im Jugendwerkhof. Die Geschwister wurden getrennt, alle Kinder der Familie wurden in unterschiedliche Jugendwerkhöfe eingewiesen. Sie lebt alleine und von Sozialleistungen. Zu ihrer Familie hat sie keinen Kontakt und pflegt auch sonst kaum soziale Kontakte.

Die Zeit im Jugendwerkhof hat sie zu einer misstrauischen und zurückgezogenen Person gemacht. Sie klagt weiterhin über Angstzustände und schwere depressive Phasen in denen sie es teilweise nicht einmal schafft, sich selber zu pflegen. In besonders schweren Phasen berichtet sie auch von Suizidgedanken, wenngleich sie diese durch die Liebe zu ihrem Haustier nicht in die Tat umsetzen möchte. Therapeutische Erfahrungen hat sie zumeist negativ erlebt, den Therapeuten fehlte häufig das Verständnis für ihre Erlebnisse. Nicht selten fühlt sie sich immer noch abgestempelt als Aufsässige und „Asoziale“. Gerade Gruppentherapien kann sie kaum ertragen, da sie laut eigener Angaben anderen Menschen kaum vertrauen kann. Dies führt sie auf die Zeit im Jugendwerkhof zurück, wo Erzieherinnen ein denunzierendes Verhalten der Heimkinder untereinander gefördert haben. Ihre Symptome bekämpft sie mit Alkohol. Die aktuelle Beratung konzentriert sich auf die Übermittlung in eine Suchtklinik sowie auf die Suche nach einem geeigneten Therapieplatz. Zugleich informiert die Behörde beteiligte Fachärzte über das Heimsystem der DDR, um das Verständnis der Betroffenen gegenüber zu fördern.

Frau A.: Schädigung durch kontaminierte Anti-D-Immunprophylaxe

Frau A berichtet: Durch die Durchführung einer Anti-D-Immunprophylaxe Ende der 70er-Jahre in der DDR sei sie unmittelbar durch ein verseuchtes Serum mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden. Jahrzehntlang litt sie unter den Folgen. Die Erkrankung beeinflusste ihren gesamten Lebensweg. Vor ein paar Jahren habe nur eine Lebertransplantation ihr Leben gerettet. Mit ihrer medizinischen und psychotherapeutischen Nachbetreuung sei sie sehr zufrieden, jedoch belasten sie die erforderlichen Behördengänge.

Frau L.: Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Frau L. gehört zu den ca. 7.000 Frauen, die im Zeitraum zwischen dem 2. August 1978 und dem 14. März 1979 durch ein mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiertes Serum im Rahmen der Anti-D Immunprophylaxe infiziert wurden. Der jahrzehntelange chronische Verlauf der Hepatitis-C-Virusinfektion führte zu diversen Folgeerkrankungen bei

Frau L. Aktuell belasten Frau L. wiederkehrende Infektionen, ein geschwächtes Immunsystem sowie Herz-Kreislauf-Beschwerden. Diese Erkrankungen lassen sich medizinisch als extrahepatische Manifestationen in Folge der Grunderkrankung einordnen. Frau L. ist seit 2019 Teilnehmerin der Gesprächsgruppe der Behörde für betroffene Frauen. Zusätzlich zu den körperlichen Einschränkungen belasten Frau L. verschiedene psychische Symptome. Die wochenlange und zwangsweise veranlasste Mutter-Kind-Trennung kurz nach der Entbindung auf einer Isolierstation bewirkte Traumatisierungen und Angstzustände, die bis heute anhalten. Frau L. wartet aktuell auf einen Behandlungsplatz in einer psychosomatischen Klinik. Im Rahmen der psychosozialen Einzelberatung konnte gemeinsam der Klinikaufenthalt geplant werden. In der Übergangszeit nutzt Frau L. regelmäßig das Gesprächsangebot für eine Stabilisierung im Alltag, sowie für die Hilfe bei der Korrespondenz mit Ämtern und Ärzten.

Herr M.: adoptiert nach versuchter Republikflucht der Mutter

Herr M. berichtet von seiner Unterbringung in einem Säuglingsheim und einem Kinderheim, nachdem seine Mutter wegen versuchter Republikflucht inhaftiert worden war. Ihr Kind hatte sie dabei zurückgelassen. Im Kleinkindalter wurde er adoptiert. Erst als Jugendlicher habe er davon erfahren. Seitdem möchte er mehr über seine Wurzeln erfahren. Das Verhältnis zu seinen Pflegeeltern bezeichnet er als innig. Jedes Jahr verstärken sich jedoch zu seinem Geburtstag seine Gedanken an die leibliche Mutter in einer Mischung aus Sehnsucht und Schmerz. Seine Mutter sei 1989 durch die Bundesrepublik freigekauft worden. Nach Jahrzehnten der Suche habe er seine Mutter ausfindig machen können, jedoch lehne sie jedweden Kontakt zu ihm ab. Er berichtet, er habe begonnen, seine Lebensgeschichte aufzuschreiben.

Frau J.: IM in der eigenen Familie

Frau J. berichtet, bei der Einsicht ihrer Stasiakte habe sie festgestellt, dass sie dort als IM geführt wurde. Sie berichtet weiter, nicht sie, sondern ihr geschiedener Mann sei der IM gewesen und sie sei nur

zur Legendenbildung an seiner Stelle benutzt worden.

Ihr damaliger Mann und andere Stasimitarbeiter schüchterten sie so sehr ein, dass sie zu den ihr bekannt gewordenen Vorgängen schwieg. Man habe ihr mit dem Entzug der Kinder und Inhaftierung gedroht. Die Stasi sei auch nachts mit eigenem Schlüssel in die Wohnung gekommen, um sie und die Kinder einzuschüchtern. Auch am Tage sei die Wohnung geöffnet und betreten worden, entsprechende Veränderungen seien wahrnehmbar gewesen. Angst dominierte zunehmend ihren Alltag. Zu ihrer Person wurde ein operativer Vorgang angelegt. In der Folgezeit forderten sie Stasi-Mitarbeiter und SED-Vertreter mehrfach auf, die Scheidung einzureichen. Bis zum heutigen Tag litten sie und auch ihre erwachsenen Kinder darunter. Die zersetzenden Maßnahmen endeten erst mit dem Ende der DDR.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstage in Sachsen-Anhalt

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und den Lockerungen seit Sommer 2022 wurden die Beratungen im Berichtszeitraum wie folgt realisiert:

Durchgeführt wurden im Berichtszeitraum:

- Telefonische Beratungen
- Auskünfte und Beratungen mittels E-Mail oder Briefpost
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle (Saale)
- Monatliche Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (seit Mai 2019), Oschersleben (seit Mai 2019) im Wechsel mit Haldensleben, Halberstadt (seit Februar 2020) und Salzwedel (seit September 2020)
- Einzelsprechstage durch Behördenmitarbeiter in Arendsee, Annaburg, Gardelegen, Genthin, Havelberg, Ilsenburg, Jessen, Loburg und Wernigerode
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (s. Kap. 1.6., S. 35) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016; zu-

vor Weißenfels (September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020), Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020).

- Fortbildungsangebote für die Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 61, Klaus Bittner
 Lavesallee 6 (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 8)
 30169 Hannover
 Tel. 05 11 – 1 20 47 68
 Fax 05 11 – 1 20 99 47 68

Diese Beratungsstelle arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer zusammen. Die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden regelmäßig jährlich zwei Beratungstage angeboten. Diese Beratungen werden von der Stelle der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. Im Jahr 2022 wurden am 10.05.2022 im Landkreis Schaumburg in Stadthagen und am 20.09.2022 im Landkreis Wolfenbüttel in Wolfenbüttel Beratungen durchgeführt.

Auch für das Jahr 2023 sind zwei Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 23.05.2023 im Landkreis Lüchow-Danzenberg in Lüchow und am 15.11.2023 in der Stadt Braunschweig.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen s. unten Kap. 3.7., S. 91.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen Ratsuchender gehört weiter die Einsichtnahme in die eigenen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger. Häufig werden

dann die Anträge auch direkt in der Beratung ausgefüllt und entgegengenommen.

Zur Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: In diesen Gesprächen wird mit den Beratungssuchenden zunächst der Lebenslauf daraufhin betrachtet, ob eine Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist, die rehabilitierbar ist. So kam es auch in den Jahren 2017 bis 2022 zu einer Bearbeitung von jährlich ca. 200 Rehabilitierungsfällen, bei denen ohne die Beratungsinitiative der Behörde die bestehenden Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt worden wären.

In vielen Fällen müssen Beratungen zu SED-Unrecht durchgeführt werden, bei denen kein Anspruch auf eine Rehabilitierung besteht. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren. Häufig können Anliegen, bei denen es z. B. um eine Klärung von Eigentumsfragen z.B. in der Landwirtschaft oder um Kulturgutverluste geht, heute nicht mehr bereinigt werden. Auch Fragen von Konflikten und Zurücksetzung, Diebstahl geistigen Eigentums mit politischen Konnotationen können häufig nicht geklärt, wohl aber im Beratungsgespräch oder in einem persönlichen Schreiben der Landesbeauftragten gewürdigt werden.

Die mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 geschaffenen Möglichkeiten der Anerkennung von Zersetzungsmaßnahmen führen in unseren Beratungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dieser Problematik im Zusammenhang mit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen

der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, über 40 Jahre verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren massenhaft zu rehabilitieren.

- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch im demokratischen Rechtsstaat geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstands gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, fallen damit nicht unter die Rehabilitierungsgesetze.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materielle Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen? Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert? Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt

begutachtet wurden, ging es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt für SED-Verfolgte

Die Mehrheit der Opfer der SED-Diktatur lebt bis heute aufgrund ihrer Verfolgung in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Repressionsfolgen sind in den unterschiedlichen Lebensbereichen erkennbar, sei es durch eine angespannte finanzielle Situation vor dem Hintergrund einer gebrochenen Berufsbiographie oder durch die Folgen gesundheitlicher Schädigungen, die ihren Ursprung in der politischen Verfolgung der Betroffenen haben.

Um diese Lage abzumildern, unterstützt seit Herbst 2022 auch der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt Opfer der SED-Diktatur, um ihnen Anerkennung und Unterstützung zu gewähren. Zugang zum Fonds haben Menschen, die entweder strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind, ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind. Die in der Regel einmaligen und zweckgebundenen finanziellen Hilfen sollen geeignet sein, ehemals politisch Verfolgte in aktuellen Notlagen zu unterstützen und dazu beitragen, bis heute anhaltende Folgen politischer Repression zu mildern und die soziale Integration zu verbessern.

Im Berichtszeitraum betrug das Fondsvolumen 50.000 Euro. Insgesamt zeigten im Zeitraum 2022/23 25 Menschen Interesse am Härtefallfonds und beschrieben ihren Unterstützungsbedarf. Das Antragsverfahren konnte in 13 Fällen vollständig und erfolgreich durchgeführt werden. Mit 49.799,00 Euro wurden 99,6 % des Fondsvolumens ausgeschöpft. Pro Antragsteller werden einmalig Fondsmittel in Höhe von maximal 5.000 Euro ausgegeben. Der

Großteil der Unterstützungen fiel in den Bereich der Mobilitätshilfen sowie der Förderung bzw. Erhaltung selbstbestimmten Wohnens. So wurden mehrere Antragsteller bei der Anschaffung eines E-Bikes unterstützt, da in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt Mobilität die gesellschaftliche Teilhabe oft erst ermöglicht.

Im Berichtszeitraum waren alle Antragsteller des Härtefallfonds aus der allgemeinen Bürgerberatung hinaus sowohl bei der LZA, bei der VOS oder auch in Beratungsgesprächen der Gedenkstättenstiftung auf den Härtefallfonds aufmerksam gemacht worden. Die Bearbeitung der Anträge und die Beibringung von notwendigen Unterlagen war dadurch weniger aufwändig.

Schon jetzt ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel für den Härtefallfonds im Haushaltsjahr 2023 nur für ca. 50% der Antragsteller reichen werden.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll 2023 verstärkt erfolgen und schon jetzt ist sichtbar, dass mehr als 30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur die Folgen des Erlebten von ehemals politisch Verfolgten noch vorhanden sind. Oft ist die wirtschaftliche Lage angespannt, gesundheitliche und/oder soziale Beeinträchtigung belasten den Lebensalltag. Die Unterstützungsmöglichkeiten, die mit dem Härtefallfonds gegeben sind, stellen ein wichtiges Instrument im Hilfesystem dar, mit dem es möglich ist, auf Notlagen punktuell, niederschwellig und in höchstem Maße individuell einzugehen.

Fallbeispiele aus der Arbeit des Härtefallfonds:

Frau S. wurde bis zu ihrem Freikauf durch die Bundesregierung wegen mehrfacher gemeinschaftlicher Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall zu Unrecht inhaftiert.

Es erfolgte die strafrechtliche Rehabilitation sowie die berufliche Rehabilitation. Die Verfolgungszeit dauerte 7 Jahre.

Frau S. absolvierte nach ihrer Schulzeit eine Ausbildung zur Kindergärtnerin, die sie 1975 erfolgreich beendete. 1978 nahm sie erstmalig am Kurssystem für Lehrer und Erzieher teil. Im Rahmen des Kurssystems sollte sie den Inhalt anschließend den weiteren Kolleginnen im Kinderheim vermitteln. Nach ihrer Einschätzung diente die Weiterbildung dem Zweck der politischen

Einflussnahme. Nützliche Kenntnisse für die Arbeit mit den Kindern wurden nicht vermittelt. Die so geäußerte Einschätzung zur mangelhaften Qualität der Weiterbildungsmaßnahme wurde von ihrer Vorgesetzten gemeldet. Im Zuge dessen musste sie bei der Abteilung Volksbildung vorsprechen. Im Juli 1978 wurde ihr Dienst im Kinderheim durch Kündigung beendet.

Eine neue Arbeitsstelle nun als Kellnerin beendete jedoch nicht die Repressalien. Der Qualitätsunterschied der Tätigkeit von einer Kindergärtnerin und dieser Beschäftigung mit z.T. alkoholisierten Gästen und diversen körperlichen Übergriffen und übler Nachrede setzten ihr sehr zu, so dass sie den Entschluss fasste gemeinsam mit einer Freundin die DDR zu verlassen. 1984 erfolgte dann die Inhaftierung wegen der Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt. Die Haft verbrachte sie z.T. in Hohe-neck und im Roten Ochsen in Halle.

Aktuelle Situation und Gesundheitszustand:

Frau S. lebt getrennt von ihrem Ehemann allein in ihrer Wohnung. Sie leidet an Angst- und Zwangsstörungen, verlässt die Wohnung nur sehr ungern. Ihre Wohnung ist ihr Sicherheitsbereich. Sie hat keine Kinder. Das Erlebte in der DDR und vor allem auch die Haftzeit beschäftigen Sie noch heute. Sie meidet die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, da sie dort sehr oft Panikattacken bekommt. Sie leidet unter psychischen Störungen, Schmerzen und Hauterkrankungen, hervorgerufen durch Dauerstress. Sie beschreibt, dass ihre Zwänge ihr jedoch Sicherheit und Kontrolle geben.

Sie ist zu 50% schwerbehindert.

Begründung und Notwendigkeit der Unterstützung:

Frau S. bezieht die sogenannte „Opferrente“, bekommt Ausgleichsleistungen aufgrund einer erfolgten beruflichen Rehabilitation und ihre Altersrente.

Durch ihre Zwangs- und Angststörungen kann sie schwer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie fährt weder Bus noch Bahn meidet große Menschenansammlungen. Auch das Einkaufen fällt ihr schwer.

Sie hat Freude am Radfahren allein in die Natur und gemeinsam mit ihrer Nichte. Die Familie ihrer Nichte gibt ihr Halt. Durch die

zunehmenden körperlichen Einschränkungen fällt ihr jedoch auch das Radfahren schwerer. Sie wünscht sich daher ein E-Bike.

Damit kann sie zukünftig die eigene Versorgung besser organisieren, da sie nun lange Strecken zum Einkaufen und auch zum Arzt mit dem Rad zurücklegen kann.

Durch ein Handicap an der rechten Hand sollte das Rad nicht zu schwer sein. Auch sind ihr die Fahrsicherheit wichtig, da sie eine Grundnervosität hat und eine gewohnte Fahrweise nicht ändern kann. Dies sind Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt.

Entscheidungsempfehlung:

Das Votum fand Zustimmung bei den Beiratsmitgliedern des Härtefallfonds. Der Antrag wurde positiv beschieden.

Frau S. war überglücklich und konnte es kaum fassen, dass die Beratung, Bearbeitung des Antrages und Bewilligung so niederschwellig und reibungslos erfolgte und bedankte sich recht herzlich bei allen Beteiligten.

Ein weiteres Beispiel aus der Arbeit des Härtefallfonds:

Herr S. wurde in den 80er Jahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts zu 10 Monaten verurteilt und drei Jahre später wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und staatliche Maßnahmen zu einem Jahr und 10 Monaten verurteilt. Beide Strafen, insgesamt 28 angefangene Monate, wurden Anfang der 90er Jahre vollumfänglich rehabilitiert.

Bereits nach der ersten Haftentlassung stellte Herr S. einen Ausreiseantrag. Seine Arbeit als Maler konnte er nach der ersten Haftentlassung nicht lange fortführen. Da er weiterhin Kontakt zu „feindlich eingestellten Jugendlichen“ hatte, wurde er entlassen.

Später wurde ihm eine Arbeitsstelle als Lagerist zugewiesen und er musste schwere Kisten tragen.

Durch eine Plakataktion, in der er seinen Wunsch auf Ausreise erneut deutlich machte, wurde er ein zweites Mal inhaftiert und verurteilt. Er musste als Zwangsarbeiter im Chemiekombinat Bitterfeld arbeiten, erkrankte später an einer seltenen Krebsart, die er auf die fehlenden Arbeitsschutzbedingungen dort zurückführt. Der kausale

Zusammenhang konnte nicht bestätigt werden. Ein Antrag auf gesundheitliche Folgeschäden wurde abgelehnt.

Aktuelle Situation und Gesundheitszustand:

Herr S. lebt in einem kleinen Haus Bj. 1923 ohne Heizung. Den Einbau einer Heizung konnte er sich bisher nicht leisten. Sein kleines Haus ist sein Rückzugspunkt, in dem er zur Ruhe kommen kann.

Herr S. ist als Maler tätig nach der Kleinunternehmerregelung und bezieht als Einkommen nicht mehr als 18.500 € brutto pro Jahr.

Im Gespräch, in dem er hingewiesen wurde auf die berufliche Rehabilitierung, die er beantragen sollte, machte er einen deprimierten und schwermütigen Eindruck. Er habe keine Kraft mehr für derartige Verfahren. Er wird es jedoch überdenken und sich ggf. in der Behörde hierfür Hilfe holen.

Begründung und Notwendigkeit der Unterstützung:

Herr S. bezieht die sogenannte „Opferrente“ sowie sein Einkommen als Kleinunternehmer. Er bewohnt ein Haus ohne Heizung, in dem es in einigen Räumen einen Ofen gibt, jedoch nicht in der Küche. In einigen Zimmern befindet sich bereits ein Holzofen. Es wäre für ihn eine große Erleichterung, wenn er auch in der Küche einen Ofen hätte, auf dem er auch kochen kann. Da er insgesamt sein Haus mit Holzheizt, wäre es ebenfalls eine große Erleichterung, wenn er eine Kettensäge incl. Schutzausrüstung bekommen könnte, damit er seinen Holzvorrat für kältere Jahreszeiten selbst organisieren kann.

Entscheidungsempfehlung:

Das Votum fand Zustimmung bei den Beiratsmitgliedern des Härtefallfonds. Der Antrag wurde positiv beschieden.

Seinem Wunsch auf eine Holzlieferung für ein Jahr konnte hierbei jedoch nicht entsprochen werden, da dies einer Übernahme von laufenden Kosten für eine begrenzte Zeit gleichzusetzen wäre. Es fehlt die Nachhaltigkeit.

1.4. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

1.4.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Seit 2014 wurde diese Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Projekt ausgebaut, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Hierbei liegt der Beratungsschwerpunkt bei DDR-Heimkindern, Betroffenen von DDR-Zwangsdoping und betroffenen Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe.

Neben dem weiterhin bestehenden niedrigschwelligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für diese Betroffenen richtet sich das Projekt auch auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht“ wurde nach Emeritierung von Prof. Frommer mit Herrn Prof. Dr. Florian Junne weitergeführt.

Die Weiterführung war vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 befristet und wurde seit dem 01.04.2022 mit Alina Degener, M. Sc. Klinische Psychologin, realisiert und soll auch vom 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2023 mit ihr weitergeführt werden.

Das psychosoziale Gruppenangebot für Betroffene konnte auch 2022 weitergeführt werden. Dieses wurde von Januar 2022 bis Juli 2022 erneut durch zunächst Aylin Kurucelik (M.Sc.-Psych.) und im 2. Halbjahr mit Sandra Lösecke (M.Sc.-Psych.) auf Honorarbasis realisiert. Ab Juli 2022 übernahm Alina Degener (M.Sc.-Psych.) anstelle von Aylin Kurucelik die Co-Leitung der Gruppe.

In Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatik und Psychotherapie Magdeburg hat die Landesbeauftragte im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts „Psychosoziale Begleitberatung von Probandinnen und Probanden der Magdeburger Teilprojekte des Länderübergreifenden Forschungsverbundes Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ihre Arbeit um eine zeitzeugenfokussierte Beratungsmöglichkeit erweitert. Die Stelle wurde mit Elisabeth Vajna, M.Sc. Psychologin, vom 1.11.2022 befristet zum 31.12.2022 besetzt und soll vom 1.1.2023 befristet bis zum 31.12.2023 mit ihr weitergeführt werden.

1.4.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“

Auch im vergangenen Jahr konnte in Kooperation mit der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie die Beratungsarbeit fachlich weiterentwickelt werden.

Die bei der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angestellte Projektmitarbeiterin Alina Degener hat ihr Dienstbüro in der Behörde der Landesbeauftragten und dadurch die Möglichkeit, die Infrastruktur der Behörde zu nutzen, an Dienstbesprechungen teilzunehmen und sich direkt mit den Mitarbeitern auszutauschen, wodurch eine organisatorische Doppelanbindung besteht. Einerseits hat die Landesbeauftragte eine psychologische Fachkraft mit universitärer Anbindung in ihrer Behörde und andererseits wird die Projektmitarbeiterin in die aktuellen Entwicklungen einbezogen, um auf diese Weise die Betroffenen angemessen beraten zu können. Stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass es sich nicht primär um ein psychosoziales Beratungsanliegen handelt, sondern um eine juristische Angelegenheit, welche zum Kompetenzbereich der Landesbeauftragten gehört, kann unmittelbar an das Team der Behörde vermittelt werden. Umgekehrt ist es für Klientinnen und Klienten, welche vorrangig wegen rechtlicher Belange die Mitarbeitenden der Landesbeauftragten aufsuchen, ein niedrigschwelliger Zugang zu einer psychosozialen Beratung.

In regelmäßigen Abständen finden auch gemeinsame Fallbesprechungen statt, um die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden optimal zu nutzen.

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische/therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von SED-Unrecht tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen – hier mit den Schwerpunkten: Betroffene von Spezialheimerziehung, Dopingopfer sowie betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe. Von Anfang an gibt es eine intensive Kooperation mit der Projektstelle für die Begleitung von Studienteilnehmern/Zeitzeugen im Rahmen von Forschungsprojekten in der Fortentwicklung von Angeboten für Betroffene und Angehörige (s. Kap. 5.1.1, S. 111).

Über die laufenden Klientenkontakte soll eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Projekt dient demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen sowie auf Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um einen weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Des Weiteren zielt das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für (die Novellierung der) Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2022 ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene ermöglicht.

Verstetigung der Netzwerkarbeit

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung für Betroffene der SED-Diktatur zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und kommunale Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über mehr als 100 Kooperationspartner, vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen sowie Baden-Württemberg. Es wird kontinuierlich ausgebaut.

Zeitzeugenbetreuung und Forschungszusammenarbeit

Der länderübergreifende Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ arbeitet an den Standorten Jena, Leipzig, Rostock und Magdeburg. Mit insgesamt 12 Teilprojekten soll die Vernetzung und das Zusammentragen von Forschungsergebnissen nicht nur die Datenglage verbessern, sondern gleichzeitig Synergieeffekte schaffen und letztlich die Versorgung der Betroffenen nachhaltig stärken. Dazu werden Formen der Schädigung (Zersetzungmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe, Doping, rituelle Gewalt), körperliche Langzeitfolgen und somatische Erkrankungen aufgrund politischer Verfolgung und anhaltende Stigmatisierungsprozesse Betroffener sowie systematische Fehlerquellen im Begutachtungs- und Beratungsprozess untersucht. Das so entstandene Forschungsnetzwerk mit implementierter Forschungsdatenbank soll in Bezug auf die Entwicklung und Ergänzung von Weiterbildungsprogrammen nützlich sein und in größeren Umfang mehr

Vertreter von Professionen und Berufsgruppen erreichen als es bislang möglich war, insbesondere auch in der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Die von der Universitätsklinik Magdeburg gesteuerten Projekte werden unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg Frommer und in Kooperation mit der Landesbeauftragten durchgeführt (s. Kap. 5.1.1., S. 111). Über Unrechtserfahrungen zu sprechen, ist für die meisten Zeitzeugen aus den Magdeburger Teilprojekten des Forschungsverbundes und Zeitzeugen aus der Bildungsarbeit der Behörde eine Möglichkeit, ihre Unrechtserfahrungen zu verarbeiten und Selbstwirksamkeit in Form einer „Selbstermächtigung“ zu erleben. In einigen Fällen kann es jedoch zu einer temporären Erhöhung der psychischen Belastung kommen, auch Retraumatisierungsprozesse können ausgelöst werden. Mit Elisabeth Vajna hat eine weitere Psychologin ihre Tätigkeit in der Behörde der Landesbeauftragten aufgenommen. Sie ist für die Betreuung von Zeitzeugen und Probanden aus den Magdeburger Forschungsprojekten des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ zuständig.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig in Anspruch genommen wurden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art komplexer geworden sind. Beispielsweise haben Betroffene mehrere SED-Unrechtserfahrungen erlebt und sind somit zum Teil mehrfach traumatisiert. Zudem leiden Klientinnen und Klienten schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte unter ihren Erfahrungen, welche sich mittlerweile körperlich und psychisch manifestiert haben.

Mit dem psychosozialen Angebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer (Erst-)Beratung sichergestellt werden, der die Betroffenen unterstützt, informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (hier sind erhebliche

Wartezeiten die Regel). Dabei fungiert die Beraterin als vertrauensvolle Vermittlerin für die betroffenen Klienten, die oftmals einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegenbringen. Durch eine positive Erfahrung mit der Beraterin können Ängste und Skepsis abgebaut werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen diverse Hindernisse, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome, sowohl auf Seiten der Betroffenen, als auf Seiten der behandelnden Personen. Andererseits liegt es auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an Therapeuten zu wenden, beispielsweise aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidung), starken Vorbehalten (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern oder mit Ärzten während der Haftzeit), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder nach Missbrauchserlebnissen, aufgrund der Symptome und Persönlichkeitsveränderungen) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“ oder beschuldigt zu werden).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend von Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von Aufenthalt in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe, politischer Haft sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext betroffen. Dabei wurde auch von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen sowie Medikamentenversuchen während des Aufenthaltes in Einrichtung der Jugendhilfe und der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der DDR berichtet.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an psychischen Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angststörungen, Schlafstörungen, Albträumen, psychosomatischen und psychovegetativen Beschwerden, Depressionen, innerer Unruhe, Gereiztheit, Misstrauen / Verfolgungsideen, Persönlichkeitsveränderungen und Störungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung sowie der Affekt-, Impuls- und Selbstwertregulation). Häufig wurden diese Beschwerden von starken Gefühlen,

wie z. B. Scham und Schuld, Enttäuschung und Kränkung, Verzweiflung und Hilflosigkeit, Neid und Rachegefühlen oder Wut und Angst, begleitet, was Einfluss auf die Lebensqualität und Lebenserwartung sowie das Sozial- und Berufsleben nahm und nimmt. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat die Beraterin während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch die Projektmitarbeiterin kontinuierlich an zwei Tagen in der Woche feste Sprechstunden angeboten. Zusätzlich waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt ca. 90 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einzelberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen). Aufgrund der Pandemie ergaben sich Herausforderungen, welche den persönlichen Kontakt, Diagnostik und die Beratung selbst erschwerten bzw. veränderten. So fanden häufiger Telefonate statt als in den vergangenen Jahren. Das Angebot einer Videoberatung scheiterte dabei häufig an der Versorgung mit einer kostengünstigen und ausreichend „schnellen“ Internetverbindung der Klientinnen und Klienten. Festzustellen bleibt, dass eine Telefon- und Videoberatung eine sinnvolle und nützliche Alternative darstellen kann, ein Teil der Betroffenen wird hierdurch jedoch nicht erreicht und kann auf diese Weise nicht unterstützt werden.

1.4.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979

2022 wurden von Februar bis Dezember mit 9 Terminen zu jeweils 1,5 Zeitstunden die bereits im Mai 2018 begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt.

Sachbericht zur Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979

Die psychosoziale Gesprächsgruppe für betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 ist ein

seit Anfang 2018 bestehendes und rege genutztes Angebot, deren Realisierung auf die Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, und des damaligen Direktors der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Prof. Dr. med. Jörg Frommer, zurückgeht. Die Ergänzung der in Beratungsstellen für Opfer der SED-Diktatur angebotenen Einzelsettings durch ein derartiges Gruppenangebot dient in erster Linie dem Austausch der Betroffenen untereinander, um auf diese Weise persönliche Erlebnisse zu teilen, wirksame Strategien im Umgang mit diesen zu entwickeln und Anerkennung zu erfahren.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt neun ein- bis einhalbstündige Gruppentermine statt, deren Teilnehmerzahl aufgrund von krankheits-, urlaubs-, und terminbedingter Verhinderung zwischen vier und elf variierte. Die Gruppenleitung oblag Frau Sandra Lösecke, Rehabilitationspsychologin (M.Sc.) und Psychotherapeutin in Ausbildung, sowie Frau Alina Degener, Klinische Psychologin (M.Sc.), die die Co-Leitung der Gruppe ab dem 26.7.2021 übernahm. Prof. Dr. med. Jörg Frommer, Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie supervidierte die Gruppensitzungen.

In den unter therapeutischer Anleitung abgehaltenen Gruppensitzungen wurde stabilisierend und bestärkend gearbeitet, wobei einzelne psychoedukative Elemente mit einfließen. Gemäß dem Göttinger Modell nach Heigl-Evers und Heigl (1973) lag der Arbeitsfokus auf der Gestaltung eines stützenden und positiven Beziehungsangebotes ohne Konfrontationen und deutende Antworten. Die klare Strukturierung des Gruppengeschehens erlaubte es, den Teilnehmerinnen Sicherheit und Halt zu bieten, um Überlastungen entgegenzuwirken. In akuten Belastungssituationen und auf Wunsch der betroffenen Frauen bestand außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme telefonischer Einzelgespräche. In Anlehnung an das Konzept des Normativen Empowerments (Regner, 2016) sind die betroffenen Frauen zusätzlich bei Bedarf durch die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen sowie von Stellungnahmen und Befundberichten unterstützt worden.

Um den Erhalt der psychischen Stabilität der Gruppenteilnehmerinnen zu fördern, wurden diese bei Indikation an weiterführende therapeutische Behandlungsstellen vermittelt.

Anfang des Jahres beschäftigte der Wegfall des ehemaligen Gruppenleiters die Teilnehmerinnen. In diesem Zusammenhang bestand die größte Herausforderung darin, Vertrauen zur neu zusammengesetzten Gruppenleitung aufzubauen. Die Erkenntnis, dass diese ihnen ebenfalls ihre professionelle Unterstützung anbietet und ihnen wertschätzend sowie anerkennend gegenübersteht, ermöglichte den Aufbau einer soliden therapeutischen Beziehung, sodass die betroffenen Frauen von der Zusammenarbeit eindeutig profitierten. Ab Juli des Jahres erfolgte ein erneuter Wechsel der Co-Leitung. Nach einer kurzen Gewöhnungsphase konnte dieser erneute Wechsel jedoch gut verarbeitet werden, sodass Ruhe in der Gruppe einkehrte.

Trotz Lockerungen im Rahmen der anhaltenden Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 ausschließlich Online-Meetings durchgeführt, sodass die Gesprächsgruppe lediglich mithilfe von entsprechender technischer Ausstattung stattfinden konnte. Dieses Verfahren hatte sich jedoch bis dahin gut eingependelt, sodass viele Frauen auch Vorteile äußerten und einige Frauen so überhaupt die Möglichkeit hatten, an den Sitzungen teilzunehmen. Gemeinsam mit der Gruppenleitung wurde sich darauf geeinigt, auch bei weiteren Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an dem Setting festzuhalten, sodass alle Betroffenen trotz großer räumlicher Entfernung teilnehmen konnten.

Die Rechtsstreitigkeiten mit den für die betroffenen Frauen zuständigen Versorgungsämtern stellten einen besonders sensiblen Themenkomplex in den gesamten Gruppensitzungen dar. Die überlangen Gerichtsverfahren, die Angst vor weiteren Begutachtungen sowie die erlebte Hilflosigkeit aufgrund zurückgewiesener Klagen verstärkte die Verzweiflung, Erschöpfung und Gereiztheit der Gruppenteilnehmerinnen. Auch die hieraus resultierenden Konflikte mit dem von ihnen beauftragten Rechtsanwalt führten zu einem großen Misstrauen professionellen Helfern gegenüber. Die Frauen berichteten weiterhin, wie schwer

es Ihnen meist fällt, ihre Krankheitsgeschichte und deren Ursachen immer wieder bei Fachärzten sowie anderen öffentlichen Stellen zu erläutern. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen entwickelte die Gruppenleitung ein Informationsblatt für behandelnde Ärztinnen und Ärzte, welches personalisiert an Gruppenteilnehmerinnen ausgestellt wurde. Dies begünstigte eindrucksvollerweise das stärkere Zusammenwachsen der Gruppe, deren Teilnehmerinnen sich gegenseitig zu unterstützen und Halt zu geben versuchten.

Insgesamt ist die Arbeit mit der bestehenden Gruppe als gewinnbringend und zufriedenstellend einzuschätzen, sodass es eine Fortsetzung im Jahr 2023 geben wird.

1.4.4. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 im Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder und die Ergebnisse der Archivrecherchen für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Holger Paech, Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 – 5 67 – 40 41
Fax: 03 91 – 5 67 – 46 88
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Die Beratung ehemaliger Heimkinder ist wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG als ein Schwerpunkt bei der Landesbeauftragten angesiedelt.

Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder erleichtert, weshalb hier eine moderate Steigerung an Beratungsanfragen zu verzeichnen ist.

Die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder aus den ehemaligen Bezirken Magdeburg und Halle ist nach der No-

vellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 durch eine Vermutungsregelung erleichtert worden. Dies ist in Sachsen-Anhalt im Blick auf von hier begleiteten Rehabilitierungsverfahren auch Rechtspraxis geworden.

Weiterhin bleibt es aber schwierig für ehemalige DDR-Heimkinder oder auch für Kinder, welche auf die DDR-Jugendhilfe angewiesen waren, Folgeschäden ihrer rechtsstaatswidrigen Einweisung und Unterbringung aufzuarbeiten und Entschädigungen geltend zu machen.

Aus der Beratungsarbeit heraus entsteht die Wahrnehmung, dass die durch Misshandlung und Missbrauch in DDR-Kinderheimen entstandenen oder verfestigten Traumafolgestörungen im Opferentschädigungsverfahren häufig nicht eindeutig anerkannt werden bzw. Kausalität in der Ursprungsfamilie vermutet oder gesucht wird.

Überwiegend häufig wurden bei Betroffenen Störungsbilder wie (rezidivierende) depressive Episoden, Angst- und Panikstörungen, Somatisierungsstörungen, (diverse) Persönlichkeitsstörungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung und (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen beschrieben.

Die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten richtet ihr Augenmerk neben der rehabilitierungsrechtlichen Beratung auf die psychosoziale Begleitung, die Stabilisierung und Stärkung der Resilienz der Betroffenen.

1.4.5. Beratung von Dopingopfern

Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele wissen bis heute auch nicht, dass auch sie gedopt wurden und betroffen sind. Entsprechend ist für Betroffene der Zusammenhang zwischen ihren Erkrankungen und den Dopingmitteln ungeklärt. Bereits seit 2016 unterstützt die Landesbeauftragte die Aufarbeitung und die Information zum 2. DOHG (bis 31.12.2019) mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen.

Die Landesbeauftragte hat die Betroffenen auch darin unterstützt, für ihre Antragstellung fachkundig begutachtet zu werden. Das Angebot der Unterstützung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (s. Kap. 1.4.2., S. 27) wurde auch nach Ende des Zweiten Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes am 31.12.2019 fortgesetzt.

Nach Ablauf des 2. DOHG (seit 2020) geht es in den Beratungen von ehemaligen Leistungssportlern vorrangig darum, Angebote zur Stabilisierung anzubieten und sie ggf. anschließend zu einer stationären Psychotherapie zu ermutigen und den Prozess zu begleiten oder aber ihnen in laufenden Verfahren beratend zur Seite zu stehen. Dabei war bei vielen Betroffenen ein ähnlich hoher Leidensdruck, aber auch Leistungs- und Erfolgsdruck spürbar. Letzteres ließ dabei nicht nur auf eine Substanz, sondern auch auf einen Erziehungs- oder Trainingsstil schließen, welcher Grenzüberschreitung in jeglicher Hinsicht zum Ziel zu haben schien, um die Athletinnen und Athleten über ihre Belastungsgrenze zum vermeintlichen Erfolg zu treiben.

Zusätzlich wirkten der Konkurrenzdruck untereinander, fehlender Kontakt außerhalb des Trainingszentrums sowie „martialische“ Trainingsmethoden, Misshandlungen und Missbräuche durch Trainerinnen und Trainer auf die Kinder und Jugendlichen ein und formten neben der Substanzschädigung deren Charakterentwicklung und psychische Gesundheit in einem gesonderten, abgeschirmten und überwachten (Sub-) System der ehemaligen DDR.

Oft zeigten die Betroffenen in der Beratung wenig Gespür für ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse, sondern präsentierten stattdessen eine Kämpfernatur, mit Tendenz zur Selbstausschöpfung, wenig Selbstfürsorge und einem auffällig hohen Bezug auf Körperlichkeit (Symptomdruck) und Leistung (Erfolgsdruck), worunter sie gleichwohl auch litten. Deutlich wurden Beschwerden vermehrt mit dem Eintritt in das Rentenalter oder aber bei Verlust des Arbeitsplatzes, da so eine wichtige Kompensationsmöglichkeit der Betroffenen wegzufallen schien.

Störungsbilder, die vorrangig in der Beratungszeit von den Betroffenen beschrieben wurden, waren (rezidivierende) depressive Episoden, psychovegetative Dysfunktion, Somatisierungsstörungen, Angst- und Panikstörungen, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen, (narzisstische) Persönlichkeitsstörungen und Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung.

Die Landesbeauftragte steht in Kontakt mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein e. V. und tauscht sich mit ihm regelmäßig zu Beratungsfragen aus.

1.4.6. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ hat sich auch im Jahr 2022, mit Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Netzwerkes, als gutes und mittlerweile etabliertes Angebot durchgesetzt und ist bei Fachkräften und Betroffenen angekommen.

Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. So führen Ideenaustausch, kritische fachliche Auseinandersetzungen sowie unterschiedliche Blickwinkel der verschiedenen Professionen zu einem System, das aus sich selbst heraus Emergenz- und Synergieeffekte schafft.

Die Beratung der Betroffenen von DDR-Heimerziehung ist nach der Novellierung der SED-UnBerG 2019 wegen des hohen Bedarfs aufrechterhalten worden, obwohl nun schon seit dem 31.12.2018 die diesbezügliche Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dementsprechend eine weitere Ko-Finanzierung entfallen war.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl die Inanspruchnahme der Beratung durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte wird außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Be-

darfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Netzwerk betrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass Betroffene von einem wohnortnahen und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachungen Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden von den Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass dieses Gruppenangebot weiterhin bereitgestellt wird.

Auch sind weitere Gesprächsgruppen für Betroffene von SED-Unrecht vorgesehen. Für 2023 ist eine Zeitzeugengruppe sowie ein psychoedukatives Angebot für Dopingopfer in Kooperation mit dem DOH geplant. Auch ein psychoedukativer Impulstag an einem Ort der Repression wird diskutiert.

Ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit bleibt weiterhin nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.5. Beratung: Sprechstage in Mittel- und Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Im Jahr 2022 mussten die ehemals anmeldefreien Beratungstage pandemiebedingt auf Sprechstage mit vorheriger Anmeldung umgestellt bleiben und wurden teilweise als telefonische Beratungen durchgeführt.

Verstärkung der Sprechstage in Mittel- und Oberzentren

Im Jahr 2022 wurden durch die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt 138 Sprech-

tage (2021 – 117 Sprechstage) an insgesamt 15 Orten angeboten, bei denen ca. 400 Personen beraten wurden. Elf Sprechstage fanden pandemiebedingt telefonisch statt. In acht Grundzentren wurden elf Sprechstage angeboten. Regelmäßig monatlich betreut wurden fünf Mittelzentren Sachsen-Anhalts an 60 Terminen. Hinzu kamen 55 Sprechstage in Magdeburg sowie zwölf Sprechstage in Halle (Saale), einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden. Die Sprechstage fanden in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Haldensleben, Halberstadt und Salzwedel sowie in den Oberzentren Halle und Magdeburg statt. Um Ratsuchenden auch außerhalb der Mittel- und Oberzentren Sprechzeiten anbieten zu können, wurden zusätzliche Sprechstage in folgenden Grundzentren angeboten: Arendsee, Annaburg, Gardelegen, Genthin, Havelberg, Ilsenburg, Jessen und Loburg. Ergänzt werden diese Sprechstage durch die Angebote der Caritas im Auftrag der Landesbeauftragten (s. Kap. 1.6., S. 35).

Die monatlichen vor Ort bzw. telefonisch durchgeführten Sprechstage wurden von Besuchern genutzt, die vornehmlich sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren. Die Schwerpunkte lagen im Bereich der strafrechtlichen und der beruflichen Rehabilitation. Auf gleichbleibendem Vorjahresniveau waren die Beratungen zu Anträgen auf Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Die Behördenmitarbeiter bearbeiteten in Telefonaten, durch E-Mails oder analoge Post ca. 3000 Beratungsanliegen. In der Zeit der Corona-Pandemie ging die Nachfrage nach dem Beratungsangebot zunächst signifikant zurück, sie steigt seit dem Abklingen der Pandemie wieder stetig an.

Die Landesbeauftragte bietet Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung an.

Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per E-Mail, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls

erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Gespräche bei weiterführenden Terminen dienen neben der Weiterbearbeitung in Rehabilitierungsfragen immer auch der psychischen Entlastung und der Stärkung der Resilienz.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung von § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz AufarbBG LSA, durch eigenes Personal sicherstellt; und durch das Angebot des Kooperationspartners Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. ergänzt. Dies wird nachfolgend (s. Kap. 1.6., S. 35) dargestellt:

Für die Sprechtag ab 2023 wird Folgendes berücksichtigt:

- Um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anzubieten, werden weiterhin auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine angeboten. Dies ermöglicht Betroffenen von SED-Unrecht im gesamten Flächenland Sachsen-Anhalt wohnortnah Rat zu suchen. Die Zahl der Sprechtag und die Sprechtagorte werden entsprechend der zu erwartenden Nachfrage angepasst. Dazu werden in fünf Mittelzentren regelmäßige Sprechtag und in sechs weiteren Standorten jeweils zwei Sprechtag im Kalenderjahr 2023 angeboten. Ebenfalls werden die Sprechtag und Orte der Caritas entsprechend dem zu erwartenden Bedarf modifiziert. Besuchsstarke Standorte werden so gestärkt und gegen temporär besuchsschwache Standorte ausgetauscht. Mit einem auch in 2023 neu erstellten Flyer mit allen Standorten informiert die Landesbeauftragte über die angebotenen Termine. Der Flyer hat eine Auflage von 10.000 Stück und wird über

die Landratsämter, Rathäuser der Gemeinden, Gesundheitsämter, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Opferverbände, Gedenkstätten, Religionsgemeinschaften und Kirchen und deren Organisationen, über das Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, die Landeszentrale für politische Bildung, den sozialen Dienst der Justiz und das Landesverwaltungsamt einer möglichst hohen Anzahl an Ratsuchenden zur Verfügung gestellt.

- Bei jedem Sprechtag überwiegt die Zahl der Erst- (und damit Einmal-) Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet häufig in bestimmten Lebensabschnitten statt, etwa nach dem Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitation benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können. Dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der angebotenen Sprechtag, zu denen die Ratsuchenden sich einen Termin reservieren. Dies ermöglicht ein ungestörtes Gespräch, so dass ohne äußere Beeinträchtigungen Themen der Rehabilitation und ggf. eine bestehende psychische Belastung besprochen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geplant und umgesetzt werden können.
- In Folge der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze (Gesetz vom 22.11.2019, Inkrafttreten 29.11.2019) ist weiter mit einem entsprechenden Beratungsbedarf zu rechnen. Zudem steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i. d. R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.

Die Landesbeauftragte rechnet weiter mit erheblichem Beratungsbedarf, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Endes der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

1.6. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in allen Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene niedrigschwellig wahrgenommen wird. Diese Angebote realisiert ein im Schwerpunkt Diktatur-Folge-Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas (Diplom-Sozialarbeiter [FH]). Seit 2010 etablierte die Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Caritasverband neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle sowie den seit 2001 im jährlichen oder zweijährlichen Rhythmus durchgeführten Beratungstagen regelmäßige Sprechstunden in Mittelzentren des Landes. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psychosozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend an teils wechselnden Orten im ganzen Land Sachsen-Anhalt statt. Bei dem Angebot erfolgte auch im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder eine Anpassung an den Bedarf. Aktuell (Stand 2022) werden folgende Ober-/Mittelzentren aufgesucht:

Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017; und ab Oktober 2020); Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); Hansestadt Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020), Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020).



Jahresbericht 2022 – DIKTATUR-FOLGEN-BERATUNG

Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR:

Caritasverband
für das Bistum Magdeburg e.V.
Beratungsstelle für gleichgeschlechtlich lebende Männer u. Frauen/AIDS-Beratung
DIKTATUR FOLGEN BERATUNG
Karl-Schmidt-Str. 5c
39104 Magdeburg

Projektzeitraum: 01.01. -31.12.2022

Projektleitung: Hans-Peter Schulze,
Dipl. Soz. Arb. (FH)

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. hat in Kooperation mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte durchgeführt.

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der Landesbeauftragten zur Akteneinsicht und zu Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene von DDR-Unrecht
- Psychosoziale Erstberatung
- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinische Reha-Möglichkeiten u.Ä.
- Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Im Projekt: „Beratungsoffensive“ war „Die DIKTATUR-FOLGEN-BERATUNG“ des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., an insgesamt 63 Beratungs- und Sprechstundentagen beteiligt. Davon fand ein Beratungstag in Niedersachsen im Kreishaus Stadthagen statt.

50 monatliche Sprechstage wurden in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Eisleben, Bernburg, Merseburg, im katholischen Pfarramt Bitterfeld und in der katholischen Familienbildungsstätte Naumburg durchgeführt.

Außerdem konnten zwölf Tage, die zur freien Verfügung standen, für Hausbesuche bei Klienten, die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen (z.B.: Bundekongress der Landesbeauftragten in Rostock, Beratertreffen der Landesbeauftragten in Berlin, Diktatur Folgen Beratung Netzwerktreffen in Leipzig, 33. Bautzen-Forum), Bürosprechstunden im Caritasbüro Magdeburg und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 652 Kontakte getätigt (65 Sprechstundenbesucher/ 575 per Telefon/ Email/ 12 per Briefpost). Wobei 35 Anfragen zur strafrechtlichen Rehabilitation, 33 zur beruflichen Rehabilitation, 16 zur Rehabilitation von Heimkindern (Spezialkinderheime/Jugendwerkhöfe) hatten, zwölf zu anderen Rehabilitierungsmöglichkeiten und 36 Anträge zur Akteneinsicht durchgeführt wurden. Darüber hinaus waren die 575 Telefon- und Mail-Kontakte notwendig, um mit Klienten in Kontakt zu bleiben und offene Fragen zu klären. Es wurden zusätzlich zwölf Briefe, Anträge und Info-Materialien verschickt.

Außerdem mussten diesbezügliche Nachrichten und Informationen mit der Landesbeauftragten, den Landesverwaltungsämtern und den kooperierenden Caritas- und Pfarrbüros ausgetauscht werden.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2: „Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2022 fanden an 40 Tagen Klienten-Beratungen statt. Davon 30 an Sprechtagen in den örtlichen Caritasbüros der Ober- und

Mittelzentren Stendal, Wittenberg und in Dessau-Roßlau. Davon musste jeweils ein Sprechtag am 07.11.22 in Wittenberg und am 08.12.2022 in Naumburg wegen Krankheit abgesagt werden.

Die Büros wurden jedoch vor Ort von den Kolleginnen besetzt gehalten, um gegebenenfalls Auskünfte zu geben bzw. neue Termine anbieten zu können.

Weitere zehn Tage standen für Beratungsgespräche, Bearbeitung und Dokumentation der Anträge im Caritasbüro Magdeburg und Teambesprechungen bei der Landesbeauftragten in Magdeburg zur Verfügung.

Insgesamt haben 498 Beratungen stattgefunden. Davon 40 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, bei Hausbesuchen/ Kontakten zu anderen Einrichtungen und ca. 448 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail), zehn Briefe, Formulare und Info-Materialien wurden per Post verschickt.

Von den Ratsuchenden haben 26 einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, 16 hatten Fragen zur strafrechtlichen Rehabilitation, „Opferpension“, 13 zur beruflichen Rehabilitation, fünf zu „Heimkinder-Rehabilitierungen“ (Spezialheim/JWH) und eine sonstige Anfrage zum Beispiel zu verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten oder anderen sozialrechtlichen Fragen.

Abschluss Bemerkungen/Zusammenfassung

In beiden durchgeführten Projekten ist die Anzahl der Sprechstundenbesucher und Klienten-Kontakte, in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas zurückgegangen, aber insgesamt stabil geblieben.

Leider konnten in diesem Jahr, wegen krankheitsbedingter Ausfälle ein Teil der Beratungsbedarfe nicht erfüllt werden.

Bei den Beratungstagen, die ausschließlich als „Telefonberatung“ stattfanden, wurde das Angebot nur unzureichend genutzt.

Die betroffenen Personen nutzten, sobald es möglich war, die Beratung in der Nähe ihres Wohnortes und in einzelnen Fällen auch das Angebot von Hausbesuchen. Dabei betonten sie immer wieder, wie wichtig ihnen das direkte persönlich Gespräch sei und auch, dass dieses nicht durch die modernen Medien ersetzt werden kann.

Der Standort Merseburg soll 2023 nicht weitergeführt werden, da die Besucherzahlen hier sehr gering waren. Zum Jahresende stiegen die Besucherzahlen hier allerdings wieder an, in Bitterfeld war zum Jahresende genau ein umgekehrter Trend erkennbar.

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte 2022 in gewohnter Qualität fortgeführt werden.

Hans-Peter Schulze, Dipl. Soz. Arb. FH

Magdeburg, den 02.01.2023

1.7. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.7.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit proaktiv über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes trat am 29.11.2019 in Kraft. Es hob insbesondere die Antragsfristen auf, die dazu geführt hätten, dass keine Ansprüche mehr hätten geltend gemacht werden können.

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (Bundesgesetzblatt 2019 Teil I, S. 1752 ff.), das am 29. November 2010 in Kraft getreten ist, können Betroffene nunmehr unbefristet bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde Anträge stellen.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Dies betrifft in großen Teilen rechtsstaatswidrige Heimweisungen in Jugendwerkhöfe oder Spezialheime und auch Frauen, die in geschlossenen venerologischen Stationen rechtswidrig zwangseingewiesen wurden. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des

ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

| |
|--|
| Landgericht Magdeburg Rehabilitierungskammer Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg Tel. 03 91 - 6 06-0 |
|--|

oder

| |
|---|
| Landgericht Halle (Saale) Rehabilitierungskammer Hansering 13 06108 Halle Tel. 03 45 - 2 20-0 |
|---|

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für einen Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammenzuführen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit der Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2022 wurden 127 Anfragen (2021: 137) bearbeitet.

| |
|--|
| JVA Halle Am Kirchtor 20 06108 Halle (Saale) Tel.: 03 45 - 2 20-12 34 |
|--|

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene von Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens 90 Tage in Haft (seit 2019 neu geregelt) waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 330 Euro.

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei Verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen laut Mitteilung des Landesversorgungsamtes vom 9.2.2023 seit 1. Januar 2023: 1.506 € (2022: 1.347 €) bzw. 2.008 € (2022: 1.796 €) zzgl. je 502 € (2022: 449 €). Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt,
Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel. 03 45 - 5 14.31 43

oder

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2
39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2
39108 Magdeburg
Tel. 03 91 - 5 67.24 70

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Dessau
Referat 207 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
bzw. Referat 207
Postfach 20 02 56
06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2022 wurden in Sachsen-Anhalt 37.983 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten 16.595 Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt 1.987, ohne Erst-antragsteller im Jahr 2022.

Berufliche Rehabilitierung

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch, auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben.

In Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 207
Postfach 20 02 56
06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:

Landesverwaltungsamt,
Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161
06843 Dessau
Tel. 0340 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung war nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen (2019 neu geregelt:) bis zu 240 Euro bzw. für Rentner (neu geregelt:) bis zu 180 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neu: unbefristet). Die Einkommensgrenze ist der Grundbetrag nach

§ 85 Abs. 1 Nr. 1, § 86 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Dieser wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich an den (doppelten) Sätzen für den Regelbedarf. Anders als bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer werden auch die Einkünfte anderer Haushaltsangehöriger berücksichtigt.

Diese Ausgleichsleistung wurde (neu) auch für verfolgte Schüler geöffnet.

1.7.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2022)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte, Staatsanwaltschaften, sowie der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

| LG Halle | 2021 | 2022 | LG Magdeburg | 2021 | 2022 |
|---|------|------|---|------|------|
| Eingänge | 148 | 97 | Eingänge | 137 | 88 |
| Erledigungen | 167 | 134 | Erledigungen | 151 | 144 |
| unerledigt | 78 | 41 | unerledigt | 127 | 71 |
| Erledigung durch Beschluss: Antrag war | 138 | 123 | Erledigung durch Beschluss: Antrag war | 114 | 118 |
| begründet | 60 | 47 | begründet | 59 | 55 |
| teilweise begründet | 13 | 11 | teilweise begründet | 10 | 17 |
| nicht begründet | 53 | 60 | nicht begründet | 34 | 33 |
| unzulässig | 12 | 5 | unzulässig | 11 | 13 |
| Erledigung durch Sonstiges | 29 | 8 | Erledigung durch Sonstiges | 37 | 13 |

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2023

(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

| OLG Naumburg | 2021 | 2022 | | | |
|----------------------------|------|------|------------------------------|----|----|
| Eingänge | 19 | 17 | (Erledigung durch Beschluss) | 24 | 15 |
| | | | Antrag war: | | |
| Erledigungen | 24 | 15 | begründet | 3 | 0 |
| unerledigt | 0 | 2 | teilweise begründet | 0 | 0 |
| Erledigung durch Beschluss | 24 | 15 | nicht begründet | 21 | 13 |
| Erledigung durch Sonstiges | 0 | 0 | unzulässig | 0 | 2 |

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2023

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt 37.983 Eingänge insgesamt von 1993 bis 2022. Für die Jahre von 1999 bis 2014 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen, dann auf die darauffolgenden Berichte; für 2021 und 2022 gibt die, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung Auskunft. In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

Folgeleistungen:

Nachstehende Angaben sind einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 27.1.2023 entnommen. § 17 Abs. 1 regelt die Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 Euro für jeden angefangenen Kalendermonat § 17 Abs. 5 regelt die Nachzahlungen, § 21 die gesundheitlichen Folgeschäden, § 22 die Leistungen an Hinterbliebene; ohne HHG-Fälle. Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf die Tätigkeitsberichte Nr. 4 (1997/1998) bis 2019/2020 verwiesen. Bei „Sonstige Erledigungen“ handelt es sich um Fälle in der Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes.

| StrRehaG | 2021 | | | | | 2022 | | | | |
|-----------------------|------|--------|--------|------|------|------|--------|--------|------|------|
| | § 6 | § 17 I | § 17 V | § 21 | § 22 | § 6 | § 17 I | § 17 V | § 21 | § 22 |
| Anträge | 1 | 128 | 5 | 4 | 0 | 9 | 115 | 2 | 9 | 0 |
| Bewilligungen | 6 | 147 | 2 | 0 | 0 | 10 | 151 | 4 | 0 | 0 |
| Ablehnungen | 3 | 5 | 0 | 4 | 0 | 6 | 5 | 0 | 3 | 0 |
| Sonstige Erledigungen | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 |
| offene Fälle | 8 | 74 | 4 | 28 | 0 | 1 | 33 | 2 | 29 | 0 |

| | Gesamtsumme bis einschließlich Ende 2022 | | | | |
|-----------------------|--|--------|--------|-------|------|
| | § 6 | § 17 I | § 17 V | § 21* | § 22 |
| StrRehaG | | | | | |
| Anträge | 8.338 | 16.595 | 9.429 | 1.314 | 169 |
| Bewilligungen | 7.946 | 13.662 | 8.572 | 252 | 13 |
| Ablehnungen | 264 | 1.156 | 49 | 697 | 103 |
| Sonstige Erledigungen | 127 | 1.744 | 806 | 336 | 53 |
| offene Fälle | 1 | 33 | 2 | 29 | 0 |

* Rente **und** Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS

Der prozentuale Anteil der Bewilligung von gestellten Anträgen

§ 6 StrRehaG: 95,30 %, Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 82,33 %; Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,91 %; Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Ände-

rung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung. Mit der Gesetzesänderung vom 29.11.2019 erfolgte eine Erhöhung der Zuwendung von 300 auf 330 € ab November 2019 sowie eine Festsetzung der Mindesthaftzeit auf 90 Tage.

Zu einer Einstellung der laufenden Zahlen kam es aus verschiedenen Gründen: wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchter Nachweisen über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

| | Stand: 31.12.2021 | | | Stand: 31.12.2022 | | |
|---|-------------------|-----------|--------|-------------------|-----------|--------|
| | § 17a | § 17a/HHG | gesamt | § 17a | § 17a/HHG | gesamt |
| StrRehaG | | | | | | |
| Formblatt-Anträge | | | 11.723 | | | 11.904 |
| Bewilligungen | 7.022 | 1.026 | 8.048 | 7.173 | 1.050 | 8.223 |
| Ablehnungen | 1.262 | 77 | 1.339 | 1.330 | 77 | 1.407 |
| unter Mindesthaftzeit | 564 | 15 | 579 | 605 | 15 | 620 |
| keine Bedürftigkeit | 188 | 24 | 212 | 193 | 24 | 217 |
| Ausschließung § 16 Abs. 2 | 96 | 5 | 101 | 99 | 5 | 104 |
| Ausschließung § 17 Abs. 7 | 19 | 2 | 21 | 22 | 2 | 24 |
| sonstige Gründe | 395 | 31 | 426 | 411 | 31 | 442 |
| Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit | 1.825 | 209 | 2.034 | 1.843 | 209 | 2.052 |
| offene Fälle | | | 302 | | | 222 |

Erläuterung: Eine Differenzierung der Opferpensionsanträge nach StrRehaG- und HHG-Fällen kann nicht vorgenommen werden, da eine entsprechende Zuordnung bei Erfassung der Anträge nicht immer möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.465 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

| Zahlungseinstellungen | im Jahr 2022 | bis 2022 gesamt |
|---------------------------|--------------|-----------------|
| gesamt | 234 | 3.156 |
| keine Bedürftigkeit | 0 | 82 |
| Ausschließung § 16 Abs. 2 | 0 | 105 |
| Ausschließung § 17 Abs. 7 | 0 | 21 |
| Änderung Zuständigkeit | 0 | 74 |
| Sonstige (z. B. Tod) | 234 | 2.874 |

Erhöhung der Opferpension gemäß § 17a StrRehaG zum 1.11.2019

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat in seinem Schreiben vom 27.1.2023 eine Tabelle zur

Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, wie viele Personen für 90 bis unter 180 Tage in Haft rehabilitiert worden sind und von der Neuregelung profitiert haben, und zwar seit der Gesetzesänderung im November 2019 bis einschließlich 31.12.2022:

| (Haftdauer 90–180 Tage) | Stand: 31.12.2021 | | | Stand: 31.12.2022 | | |
|---|-------------------|-----------|--------|-------------------|-----------|--------|
| | § 17a | § 17a/HHG | gesamt | § 17a | § 17a/HHG | gesamt |
| Formblatt-Anträge | 185 | 27 | 212 | 191 | 30 | 221 |
| Bewilligungen | 164 | 24 | 192 | 173 | 28 | 201 |
| Ablehnungen | 10 | 2 | 12 | 11 | 4 | 13 |
| unter Mindesthaftzeit | 8 | 1 | 9 | 8 | 1 | 9 |
| keine Bedürftigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausschließung § 16 Abs. 2 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| Ausschließung § 17 Abs. 7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| sonstige Gründe | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 |
| Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit | 2 | 0 | 2 | 2 | 0 | 2 |
| offene Fälle | | | 6 | 5 | 0 | 5 |

Erläuterung: Die Rehabilitierungs-Anträge nach dem StrRehaG (als Grundentscheidungen für die Auszahlung) konnten erst ab dem 4. November 1992 gestellt werden und beziehen sich auf deutsche Stellen (Gerichte, Jugendämter, ...). Die Zuordnung zum HHG erfolgt, wenn der Antrag vor diesem Datum gestellt wurde, oder sich – seither – auf eine nichtdeutsche (insbesondere sowjetische) Stelle bezieht.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

| Jahr | bewilligte Summe |
|------|------------------|
| 2022 | 19.760.606,43 € |
| 2021 | 20.164.214,71 € |
| 2020 | 20.629.145,83 € |
| 2019 | 18.502.170,12 € |
| 2018 | 18.918.037,14 € |
| 2017 | 19.238.387,21 € |
| 2016 | 19.533.595,60 € |
| 2015 | 19.724.324,18 € |
| 2014 | 16.710.307,13 € |

| Jahr | bewilligte Summe |
|--------------|-------------------------|
| 2013 | 16.906.289,95 € |
| 2012 | 17.184.018,73 € |
| 2011 | 17.565.285,31 € |
| 2010 | 16.936.218,31 € |
| 2009 | 17.070.141,14 € |
| 2008 | 17.998.607,51 € |
| 2007 | 1.659.250,00 € |
| Summe | 278.500.849,30 € |

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 207. Von dort

wurden keine Neuerteilung von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 0) und 1 bewilligter Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

| Jahr | Bewilligte Anträge | bewilligte Summe | durchschnittlicher Zahlbetrag |
|------|--------------------|------------------|-------------------------------|
| 2022 | 1 | 1.840,68 € | 1.840,68 € |
| 2021 | 2 | 4.008,60 € | 2.004,30 € |
| 2020 | 1 | 460,17 € | 460,17 € |
| 2019 | 2 | 7.669,50 € | 3.834,75 € |
| 2018 | 2 | 8.871,15 € | 4.435,57 € |
| 2017 | 1 | 4.852,24 € | 4.852,24 € |
| 2016 | 1 | 1.595,26 € | 1.595,26 € |

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen von 2000 bis 2015 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2022 bundesweit 2.242 (2021: 3.033) Ersuchen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (Gesamt seit 1992: 522.694).¹ In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 180 (mitgeteilt 1.3.2022; im Jahr 2021: 418).

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2020 wurden insgesamt 252

¹ Angaben nach Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueberuns/bstu-in-zahlen/> (1.2.2023)

bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,31 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2022)

| GdS | BVG | davon Empfänger BSA | StrRehaG | davon Empfänger BSA |
|---------------|------------|---------------------|-----------|---------------------|
| 30 | 104 | 3 | 26 | – |
| 40 | 37 | 6 | 5 | – |
| 50 | 39 | 8 | 0 | – |
| 60 | 18 | 7 | 2 | 1 |
| 70 | 16 | 11 | 1 | 1 |
| 80 | 12 | 8 | – | – |
| 90 | 6 | 6 | – | – |
| 100 | 6 | 4 | – | – |
| Gesamt | 238 | 53 | 34 | 2 |

Zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle (BVG) 14,29 % (2021:11,5 %) dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2019/2020, Seite 59).

Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Auch in diesem Jahr beklagt die Landesbeauftragte die Nicht-Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter. Der Umgang mit den gesundheitlichen Folgeschäden von Haftopfern und ehemals Jugendlichen in Jugendwerkhöfen spiegelt nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs wider. Die Bedingungen waren übermäßig hart, zielten auf die Zerstörung der Persönlichkeit durch Zermürbung, Zersetzung oder Umerziehung ab und müssen sinnlos häufig zu Spätfolgen geführt haben.

Die Anerkennung erfolgt jedoch nicht und führt bei Betroffenen schließlich dazu, dass sie keinen entsprechenden Antrag stellen. Der Entscheidungsrahmen entspricht auch nicht den soziologischen Erkenntnissen hinsichtlich der Folgen politischer Repressionsmaßnahmen in SBZ und DDR.¹

Diese Problematik ist im Deutschen Bundestag erkannt worden und im Beschluss DS 19/10613 sogar doppelt angesprochen worden: (3) „die Entschließung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 316/18 (Beschluss)) zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Umkehrung der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden zu prüfen, welche bei den NS-Opfern seit langem Praxis ist;“ (5) „die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompe-

¹ Vgl. Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien, Potsdam 10/2020; Empirische Studie zur Bestandsaufnahme

und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020 Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – 2 Bde. Berlin 08/2022.

tenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“.

Die Landesbeauftragte trägt hiermit ein bundesweit anerkanntes Problem vor. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag schlägt vor diesem Hintergrund in ihrer ersten Unterrichtung vom 8. November 2021 und erneut in ihrem Bericht an den deutschen Bundestag im Juni 2022 die Einführung einer Vermutungsregelung und eines vereinfachten Verfahrens vor. Die Landesbeauftragte unterstützt diesen Vorschlag.

Darüber hinaus erwartet sie, vom durch das BMJV geförderten Forschungsverbundprojekt, das sich bereits schwerpunktmäßig mit den Fragen gesundheitlicher Folgeschädigungen befasst (Teilprojekt an der Charité Berlin), neue Erkenntnisse, die hier einfließen können.

Gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden stellt die Landesbeauftragte eine unabgeschlossene unbefriedigende Situation für

die Betroffenen fest, bei der die gesundheitlichen Folgeschäden menschenverachtender und lebensbedrohender Haftumstände nicht anerkannt werden (können). Die Folgen dieser verweigerten Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden tragen die Betroffenen mit ihren Familien und Angehörigen. Sie verstehen diese Verweigerung implizit auch als eine politische Abwertung ihres Lebensschicksals und als Entsolidarisierung der Gesellschaft, weil ihre Gesundheitsschäden, die sie lebenslang zu tragen haben, zur Privatangelegenheit gemacht werden.

Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten dieser beiden Gesetze (als Artikel des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) im Jahr 1994 bis zum 31.12.2022 (zum Vergleich: 31.12.2021) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

| Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz | | | | | |
|---|---------|---------|------------------------------------|-------|-------|
| Stand: 31.12. | 2021 | 2022 | | 2021 | 2022 |
| Eingänge | 6.912 | 6.953 | Erled. d. Bescheid: Antrag war | 5.371 | 5.431 |
| Erledigungen | (6.682) | (6.772) | begründet | 2.141 | 2.161 |
| unerledigt | 230 | 181 | teilw. begründet | 928 | 931 |
| Erled. d. Bescheid | (5.371) | 5.431 | nicht begründet oder unzulässig | 2.302 | 2.339 |
| Erled. d. Sonstiges | 1.311 | 1.341 | | | |

| Berufliches Rehabilitierungsgesetz | | | | | |
|------------------------------------|----------|----------|------------------------------------|--------|--------|
| Stand: 31.12. | 2021 | 2022 | | 2021 | 2022 |
| Eingänge | 19.292 | 19.359 | Erled. d. Bescheid: Antrag war | 14.981 | 15.084 |
| Erledigungen | (19.139) | (19.290) | begründet | 9.586 | 9.629 |
| unerledigt | 153 | 69 | teilw. begründet | 1.440 | 1.463 |
| Erled. d. Bescheid | (14.981) | 15.084 | nicht begründet oder unzulässig | 3.955 | 3.992 |
| Erled. d. Sonstiges | 4.158 | 4.206 | | | |

Für 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet (Stand der letzten getrennten Erfassung: 31.12.2009, siehe 16. Tätigkeitsbericht, S. 17). Um eine Zielgenauigkeit der zum 29.11.2019 eingeführten Leistungserweiterung überprüfen zu können, wäre eine bundeseinheitliche Einigung über die statistische Erfassung hilfreich.

Durch den Wegfall des Vorverfahrens ab 1.12.2003 hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2022 wurden drei Klagen eingereicht (gesamt nun 412), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 18 Verfahren noch offen, insgesamt 13 Klagen wurde stattgegeben (im Jahr 2022 keiner), zwei Klagen wurden im Jahr 2022 abgelehnt (gesamt 182) und ein Verfahren hat sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 199).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 240 Euro (bis 28.11.2019: 214 Euro) bzw. für Rentner Anträge aus Sachsen-Anhalt

| Jahr | bewilligte Anträge | bewilligte Summe | durchschnittlicher Zahlbetrag |
|------|--------------------|------------------|-------------------------------|
| 2022 | 284 | 319.940 € | 1.126,55 € |
| 2021 | 284 | 322.420 € | 1.135,28 € |
| 2020 | 312 | 378.215 € | 1.212,23 € |
| 2019 | 371 | 493.950 € | 1.331,40 € |
| 2018 | 405 | 568.050 € | 1.402,59 € |
| 2017 | 388 | 543.950 € | 1.401,93 € |
| 2016 | 417 | 618.100 € | 1.482,25 € |

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen von 1993 bis 2015 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36.

Von dort wird berichtet: Die Antrags-/Bewilligungszahlen seien 2022 im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben. Es sei davon auszugehen, dass sich die Zahlen im Rahmen der 2019er StrRehaG-Novellierung abgesenkten Hafttagegrenze nunmehr eingependelt hätten.

Die Stiftung habe im Juli 2022 durch eine angemessene Erhöhung der Einkommensrichtwerte die wirtschaftliche Bedürftigkeitsgrenze im Juli um rund 5 % angehoben.

180 Euro (bis 28.11.2019: 153 Euro) (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2022: 130 [Vorjahr: 130]).

1.8. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Menuhinstraße 6, 53113 Bonn) hat mit Schreiben vom 20.12.2022 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Die Zahlen beziehen sich seit der Gesetzesänderung von 2016 nur noch auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2022: 2.183; Vorjahr: 2.226). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2022: 2.575.575 €, Vorjahr: 2.698.390 € als Unterstützungsleistung aus.

Dies gewährleiste, dass Einkommenssteigerungen durch beispielsweise Rentenerhöhungen zu keiner Verringerung der Unterstützungsleistungen führten, zumal diese Steigerungen ohnehin durch die Inflation aufgezehrt würden.

1.9. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation von durch die sowjetische Besatzungsmacht Verfolg-

ten war und ist weiterhin – trotz der angespannten internationalen Lage – bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation möglich. Die Landesbeauftragte stellt entsprechende Antragsformulare zur Verfügung und berät bei Bedarf die Antragssteller.

Anträge auf Rehabilitierung können nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen, sondern auch Dritte, einschließlich Vereine und Institutionen stellen. Grundlage ist das „Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern der politischen Verfolgung“ vom 18.10.1991 in seiner Fassung vom 3.9.1993. Nach diesem Gesetz können nur durch Militärtribunale, zentrale Gerichte oder außergerichtliche Organe Verurteilte rehabilitiert werden. Internierte in den sowjetischen Speziallagern, das sog. „Spezkontingent“, fallen nicht unter das Rehabilitierungsgesetz. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung besteht nicht.

Die Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation entscheidet im Rehabilitierungsverfahren auf Grund der Akten, die im Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB, Nachfolger des KGB) aufbewahrt werden. Weiteres ent- oder belastendes Material wird nicht hinzugezogen. Deshalb kann es bei den Rehabilitierungen mitunter zu Unschärfen kommen. So sind zum Teil auch aufgrund fehlender Dokumentation in den sowjetischen Akten NS-Täter rehabilitiert worden.

Das für den offiziellen Verkehr mit ausländischen Behörden zuständige Auswärtige Amt hat zum 1. Juni 2008 die Abwicklung von Rehabilitierungsangelegenheiten mit der Russischen Föderation an den Freistaat Sachsen abgetreten, der wiederum die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft diese Aufgabe übertragen hat.

Antragsteller können sich deshalb auch direkt an die Dokumentationsstelle wenden. Auf der Internetseite der Dokumentationsstelle können Rehabilitierungsanträge auch online gestellt werden: <https://www.stsg.de/cms/dokstelle/recherche/antrag-auf-auskunft-zu-personen>

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle Dresden
Dülferstraße 1
01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55 47
E-Mail: valerian.welm@stsg.de

Akteneinsicht

Nach erfolgter Rehabilitierung besteht die Möglichkeit, eine Akteneinsicht zu beantragen. Die Akteneinsicht kann entweder persönlich im Archiv des FSB in Moskau erfolgen, auf Antrag können aber auch Auszüge in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Die Aktenzugänglichkeit unterliegt allerdings politischen Konjunkturen. Die Dokumentationsstelle bietet bei der Akteneinsicht Beratung und Unterstützung an.

Datenbank rehabilitierter Verurteilter

Die Dokumentationsstelle Dresden hat eine Datenbank angelegt, in der die bislang von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierten Personen verzeichnet sind. Die Datenbank ist über das Internet recherchierbar und hält Angaben zum Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und Verurteilungsdatum. In den meisten Fällen sind in der Datenbank auch der Rehabilitierungsbescheid in Original und Übersetzung hinterlegt.

1.10. Schicksalsklärung von Vermissten und spurlos Verschwundenen

Die sowjetische Besatzungsmacht hat häufig Verhaftungen vorgenommen, ohne den Angehörigen Auskunft über den weiteren Verbleib der Betroffenen zu geben. Auch Informationen über Todesfälle und die Grablage unterblieben. Seit den 1990er-Jahren verfügt der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes über gesicherte Daten und kann in den meisten Fällen Angehörigen eine Auskunft über das Schicksal der Betroffenen erteilen.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst-Standort München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0
E-Mail: info@drk-suchdienst.de

1.11. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen der Bundesrepublik waren – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht nicht erfasst. Deshalb sah sich der Gesetzgeber dazu veranlasst, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Die nachfolgenden Regelungen traten in den letzten Jahren in Kraft und führten zu einer vermehrten Zahl an Beratungsanfragen.

1.11.1. Opfer von Zersetzungsmaßnahmen/ § 1a VwRehaG

Für Zersetzungsoffer wurde 2019 eine Folgeleistung nach § 1a Abs. 2 VwRehaG 2019 eingeführt: Einmalzahlung i. H. v. 1.500 €, wenn nicht auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Rehabilitierungsbehörde (§ 12 Abs. 2 VwRehaG n. F.).

§ 2 Abs. 4 VwRehaG folgt der Regelung des § 17 Abs. 2 StrRehaG. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen Maßnahmen, die dem VwRehaG unterfallen und als rechtsstaatswidrig festgestellt werden, **Doppelleistungen** aus öffentlichen Mitteln an die Betroffenen gewährt werden. Anrechenbar sind grundsätzlich nur Ausgleichsleistungen, welche die öffentliche Hand **gewährt hat**. Anrechnungsvorschriften finden sich auch im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den dazu ergangenen Verordnungen. Deswegen kann aufgrund desselben Sachverhalts keine doppelte Leistung erfolgen.

In der Umsetzung kristallisiert sich oft erst im Laufe des Verfahrens heraus, welche Folgeleistung angestrebt wird. Hierzu berät das Landesverwaltungsamt nach Sichtung der Unterlagen. Dies betrifft einen Teil der in der Statistik (s. Kap. 1.7.2., S.39) zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitation dargestellten Fälle.

1.11.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG

Verfolgte Schüler erhalten durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 zusätzlich Leistungen nach § 8 BerRehaG. Die verfolgungsbedingte Unterbrechung der Ausbildung ist mit der Verfolgungszeit gleichzusetzen. Für

die Leistungsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen. Dabei sind natürlich auch die Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG zu berücksichtigen. In der Umsetzung hat es sich als Problem erwiesen, dass – anders als bei der Regelung der besonderen monatlichen Zuwendung nach § 17a StrRehaG – nicht auf die individuellen Einkommensverhältnisse abgestellt, sondern das Haushaltseinkommen berücksichtigt wird. Deshalb kann die Zahlung einer Ausgleichsleistung an den Zufällen der Partnerwahl scheitern. Hierzu ist beim Landtag von Sachsen-Anhalt eine Petition eingegangen, die nach erster Behandlung zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags abgegeben wurde.

1.11.3. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz

Durch das Anästesietechnische-und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2768) wurden mit Artikel 2d (BGBl. I, S. 2787) einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes vom 2. August 2000 geändert und insbesondere – mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Frauen – in § 7a Anti-DHG (neu) ein Bestandsschutz für laufende Beschädigtenrenten eingeführt; dies entspricht der Regelung des § 62 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Darüber hinaus hat die Landesbeauftragte gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die von den betroffenen Frauen definierten Problemstellungen mit Unterstützung und sich dort dafür eingesetzt, dass eine Verbesserung erreicht werden kann. Probleme werden hier insbesondere hinsichtlich der weiteren notwendigen Begutachtung der betroffenen Frauen gesehen, einer erforderlichen Rückwirkung der Bestandsschutzregelung, der Einbeziehung aller Betroffenen in die gesetzliche Bestandsschutzregelung sowie hinsichtlich der Rückversetzung in den tatsächlichen Grad der Schädigung, um bei notwendigen Heil- und Krankenbehandlungen Unterstützung zu erhalten.

Die Landesbeauftragte hat diese Problematik erneut an das BMG adressiert und darum gebeten, dies für die aktuelle Wahlperiode vorzusehen.

1.11.4. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Landesbeauftragte ist in Kontakt mit der Unabhängigen Kommission und nimmt deren Forschungsergebnisse für ihre Beratungstätigkeit zur Kenntnis. Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gehören zu den Erfahrungskontexten vieler Betroffener von politischem Unrecht in der DDR. Die Landesbeauftragte bereitet in Zusammenarbeit mit der Kommission ein Fachgespräch zu sexuellem Missbrauch in staatlichen Institutionen vor.

1.11.5. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Zur Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe berichtet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Schreiben vom 27.1.2023:

Die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Magdeburg endete zum 31.12.2022. Nach Auskunft der Stiftung Anerkennung und Hilfe sind insgesamt 2.161 Anträge auf Unterstützungsleistungen eingegangen und abgeschlossen worden.

Im Jahr 2022 (Stand: 30.10.2022) wurden Leistungen in Höhe von 2.439.000 Euro und seit Errichtung der Stiftung im Jahr 2017 Leistungen in Höhe von insgesamt 15.591.000 Euro ausgezahlt.

Es sind keine Fälle mehr offen und ist sichergestellt, dass alle Betroffenen, die bis zum Stichtag 30.06.2021 einen Antrag gestellt haben und die Voraussetzungen für Leistungen der Stiftung erfüllt haben, die Leistungen erhalten haben bzw. werden.

1.11.6. Rehabilitierung von an der Grenze der früheren Tschechoslowakei getötete oder verhaftete Flüchtende

Vorgeschichte: Bereits am 23. April 1990 beschloss das Bundesparlament der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik das Gesetz 119/1990 über die gerichtliche Rehabilitierung.¹ Es findet in beiden Nachfolgestaaten Anwendung.²

Da in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für diese Verfahren Anwaltszwang herrscht, betreut ein darauf spezialisierter Anwalt mit Anwaltszulassung in beiden Ländern zahlreiche Fälle.

Mit ihm besteht seit einigen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen (siehe TB 2021/22).

Rechtsanwalt Lubomir Müller berichtet aktuell vom Fortgang der juristischen Aufarbeitung in Tschechien am 2.3.2023:

Die Hauptverhandlung zur Anklage gegen den ehemaligen Innenminister ist angeordnet wegen der Tötungen und Verletzten an der Staatsgrenze.

Richter am Bezirksgericht für Prag 1 Mgr. Kateřina Rybáková hat heute die Hauptverhandlung angeordnet, in der das Gericht die Anklage gegen JUDr. Vratislav Vajnar, CSc. (geb. 1930), wegen des besonders schweren Verbrechens des Amtsmissbrauchs eines Beamten zugelassen hat. Er soll dies begangen haben, als er als Innenminister (1983–1988) mitschuldig an der tschechoslowakischen Grenze war an:

- 11.7.1983 Verletzung von Jürgen Seifert (geb. 1951),
- 30.10.1984 Tod von František Faktor (geb. 1951),
- 8.8.1986 Tod von Hartmut Tautz (geb. 1968),
- 18.09.1986 Tod von Johann Dick (geboren 1927),
- 10.12.1986 Verletzung von Wolfgang Günter Hofmann (geb. 1953),
- am 23. August 1988 die Verletzung von Uwe Lenzendorf (Jahrgang 1966).

Bisher hat der Richter zwei Verhandlungstage im Gerichtsgebäude in Prag 1, Ovocné trhu Nr. 14, im Gerichtssaal Nr. 113 (1. Stock) angesetzt, und zwar am

- Dienstag, 25. April 2023 um 12:30 Uhr
- Mittwoch, 24. Mai 2023 um 12:30 Uhr.

¹ Zákon o soudní rehabilitaci. URL = zakonyprolidi.cz (14.3.2023).

² Informationen über die Antragstellung auf Rehabilitierung und Entschädigung für an der Grenze der

früheren Tschechoslowakei getötete Flüchtende. (Text auf Englisch). URL = <https://www.memoryand-conscience.eu/2017/03/21/how-to-apply-for-rehabilitation-and-compensation-for-refugees-killed-on-the-borders-of-former-czechoslovakia-faq/> (14.3.2023).

Das Gerichtsverfahren findet fünfeinhalb Jahre, nachdem die Plattform des Europäischen Gedächtnisses und Gewissens eine Strafanzeige gegen führende tschechoslowakische Beamte wegen Errichtung des staatlichen Grenzregimes unter direkter Verletzung von Artikel 12 Absatz 2 des Internationalen Pakts über Zivil- und Zivilschutz erstattet hat, statt. Dort wird ausdrücklich gesagt: „Jeder kann jedes Land frei verlassen, einschließlich seines eigenen.“ (Nr. 120/1976 Slg.).

Dies ist der erste Fall, in dem die Angelegenheit das Stadium erreicht hat, dass ein Gerichtsverfahren angeordnet wurde.

Die anderen Fälle endeten mit dem Tod des Angeklagten (Milouš Jakeš, JUDr. Lubomír Štrougal) oder wurden aufgrund von Demenz oder Wahnvorstellungen eingestellt, was Gegenstand weiterer Überprüfungen ist (PhDr. Jan Fojtík, CSc., Ing. František Kincl). Weitere verantwortliche Beamte starben, noch bevor das Büro zur Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus Ende 2019 die ersten Anklagen erhob.

Ursprünglich richtete sich die Strafverfolgung gegen JUDr. Vratislav Vajnar, CSc., dieses wurde ebenfalls wegen Demenz suspendiert, aber das Verfassungsgericht hob dies mit einem am 3. Dezember 2021 verkündeten Urteil auf.¹

Über die **Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Weiden zu den Todesfällen an den Grenzen der ehemaligen Tschechoslowakei zur Bundesrepublik Deutschland und Österreich** berichtet Oberstaatsanwalt Christian Härtl von der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz am 9.2.2023:

Im Anschluss an den ausführlichen Bericht im Tätigkeitsbericht 2020/2021 soll der aktuelle Sachstand des Verfahrens der Staatsanwaltschaft Weiden kurz dargestellt werden.

I. Verlauf und Sachstand des Ermittlungsverfahrens

Zum Verlauf des Verfahrens bis Januar 2021 wird auf den bereits erwähnten Tätigkeitsbericht 2020/2021 verwiesen.

Leider hatte die Corona-Pandemie bereits seit dem Frühjahr 2020 erheblichen Einfluss auf die Ermittlungen, die durch die Kontaktbeschränkungen letztlich nahezu zum Erliegen kamen. Geplante Ermittlungsmaßnahmen mussten verschoben werden. Vor allem Zeugenvernehmungen waren nicht mehr möglich. Entsprechend wurde der Schwerpunkt in der Ermittlungsarbeit wieder auf die Archivarbeit und die Aus- und Bewertung des Aktenbestands gelegt.

Zur Ergänzung wurde im Sommer 2021 nochmals Einsicht in umfangreiches Aktenmaterial beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (heute: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv) in Berlin genommen und die hier gewonnenen Erkenntnisse eingearbeitet.

Die geschilderten Folgen der Corona-Pandemie wirkten sich natürlich auch auf die Zusammenarbeit mit den tschechischen Kollegen der Staatsanwaltschaft in Prag sowie des UDV (Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus) aus. Treffen im Rahmen des Joint Investigation Teams waren nicht mehr möglich; die Kommunikation war entsprechend sehr beschränkt. Erst Ende Mai 2022 konnte eine weitere Besprechung in Prag stattfinden.

Nach Milouš Jakeš, dem ehemaligen Generalsekretär des ZK der KSČ und Peter Colotka, dem ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten der ČSSR, verstarb am 06.02.2023 nunmehr auch Lubomír Štrougal, der ehemalige Ministerpräsident der ČSSR, im Alter von 98 Jahren.

Von den hochrangigen Mitgliedern der ehemaligen Führung der ČSSR bzw. der KSS, die auch Hauptbeschuldigte im tschechischen Verfahren sind bzw. waren, sind deshalb nur noch Jan Fojtík, Mitglied des ZK und „Chefideologe“ der KSČ, und die beiden ehemaligen Innenminister der ČSSR Vratislav Vajnar und František Kincl am Leben.

Aufgrund der im Tätigkeitsbericht 2021/2022 zitierten Entscheidung des Tschechischen Verfassungsgerichts, durch die die Einstellung des Verfahrens gegen Vajnar

¹ URL = <https://nalus.usoud.cz/Search/ResultDetail.aspx?id=118322&pos=1&cnt=1&typ=result> (14.3.23)

aufgehoben wurde, wurde dieser erneut medizinisch begutachtet. Das neue Gutachten attestiert Vajnar nunmehr Verhandlungsfähigkeit.

Das Verfahren gegen Fojtik war durch die Staatsanwaltschaft in Prag ebenfalls wegen attestierter Verhandlungsunfähigkeit eingestellt worden. Hiergegen legten mehrere Geschädigte Beschwerde zum Verfassungsgericht in Brno ein. Dessen Entscheidung steht noch aus.

Gegen František Kincl sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Allerdings erstreckte sich seine Amtszeit lediglich auf den Zeitraum von Oktober 1988 bis Dezember 1989.

Nachdem die im Inland möglichen Ermittlungen abgeschlossen sind, sind aktuell die Entwicklungen im tschechischen Verfahren abzuwarten.

II. Einzelfälle

Aus den 12 Einzelfällen, die nunmehr Gegenstand des Verfahrens sind, soll über die bereits im Tätigkeitsbericht 2020/2021 dargestellten Ausgangsfälle beispielhaft ein weiterer, ebenfalls besonders beeindruckender Fall dargestellt werden:

Zwei damals 19-jährige Zwillingbrüder aus Potsdam versuchten im Oktober 1978 bei Všeruby in der damaligen ČSSR in die Bundesrepublik zu flüchten.

Der Druck des DDR-Regimes auf junge Menschen war für sie unerträglich geworden. Aufgrund einer verweigerten Teilnahme an der Spartakiade war den beiden insbesondere das Tauchen, ihre große Leidenschaft, verboten worden. Als hierzu die Angst vor dem politischen Drill während des bevorstehenden Grundwehrdienstes bei der NVA kam, entschieden sich die Brüder zur Flucht.

Das Durchtrennen des Signalzaunes der Grenzsicherung verursachte um 23.58 Uhr des 25.10.1978 jedoch eine Warnmeldung bei den Grenztruppen in Všeruby. Nachdem die alarmierte Streife Fußspuren im Sicherheitsstreifen entdeckte, ließen die beiden eingesetzten Soldaten ihren Diensthund, der aufgrund der Dunkelheit ein Positionslicht trug, zur Aufnahme der Fährte von der Leine.

Nach ca. 500 Metern Suchstrecke hatten die Grenzsoldaten Sichtkontakt zu den beiden Flüchtenden. Trotz mehrmaliger Ansprache und Warnschüssen liefen diese weiter Richtung Grenze, weswegen der Diensthund zum „freien Angriff“ angewiesen wurde. Einer der Brüder stürzte in der Dunkelheit in eine Vertiefung und wurde dort von einem der Soldaten gestellt.

Der andere Soldat verfolgte mit dem Diensthund den anderen Bruder. In einer Entfernung von ca. 30 Metern gab der Grenzsoldat nochmals Warnschüsse und danach einen gezielten Schuss auf den Flüchtenden, der bereits vom Diensthund gestellt war, ab. Eines der Projektil traf den Flüchtenden in den Kopf. Er verstarb noch an Ort und Stelle.

Im selben Moment, als der tödliche Schuss fiel, nahm der andere Soldat, der den gestürzten Bruder bewachte, irrtümlich an, dieser wolle ihn angreifen. Er gab deshalb eine gezielte Dauerfeuersalve von sechs Schüssen aus seiner Maschinenpistole auf den am Boden liegenden ab. Die Schüsse trafen den Flüchtenden in Hals, Schulter und Beine. Der Soldat schoss sich vor Aufregung jedoch auch selbst in den Fuß.

Der überlebende Bruder wurde im Rahmen der Ermittlungen als Zeuge vernommen. Seine Schilderungen waren sehr bewegend. So schilderte er, dass er schwerverletzt ein bis zwei Stunden am Boden liegend auf medizinische Versorgung warten musste. Eine solche erfuhr er erst nach dem Abtransport zur Kompanie. Vom Tod seines Bruders erfuhr er erst nach seiner Auslieferung in die DDR Ende November 1978 während eines Verhörs im Gefängnis Pankow. Er wurde wegen versuchter Republikflucht zu einer Haftstrafe von 26 Monaten verurteilt, infolge einer Amnestie anlässlich des 30. Jahrestages der DDR jedoch im November 1979 entlassen. Angebote des MfS, bei einer Mitarbeit das ersehnte Medizinstudium doch noch aufnehmen zu können, lehnte er stets ab. Nach einem erfolgreichen Ausreiseantrag konnte er im Jahre 1984 nach West-Berlin übersiedeln.

Die beigebrachten Schussverletzungen hinterließen bei ihm bleibende gesundheitliche Schäden. Allen Widrigkeiten zum

Trotz übt er heute den Traumberuf der beiden Brüder aus, er ist Arzt geworden.

III. Begleitung des Verfahrens in den Medien

Die Loopfilm GmbH aus München produzierte im Auftrag des Bayerischen Rundfunks sowie des österreichischen und auch des tschechischen Fernsehens die Dokumentation „Vergessene Grenze“, die sich u. a. mit den Todesfällen an der Grenze der ČSSR beschäftigt. Näher dargestellt werden dabei die Fluchtversuche des Gerhard Schmidt und des Hartmut Tautz, die auch Gegenstand des hiesigen und in gleicher Weise des tschechischen Verfahrens sind.

Bei den bereits im Jahr 2020 begonnenen Dreharbeiten durften auch Beamte der Ermittlungsgruppe und der Staatsanwaltschaft Weiden mitwirken. Daneben wurden u. a. auch Rechtsanwalt Lubomír Müller, der zahlreiche Opfer in Rehabilitierungsprozessen in der Tschechischen Republik vertritt, Miroslav Lehký, einer der Ermittler des UDV, die Schwester des Hartmut Tautz, aber auch Milan Richter, ein ehemaliger Grenzsoldat interviewt.

Der Film wurde erstmals am 28. März 2022 um 23:30 Uhr in der ARD, seitdem jedoch auch mehrfach auf ARTE und im BR ausgestrahlt. Er ist noch immer in der ARD Mediathek abrufbar.¹

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Tatsächlich wird in dieser Sache bereits seit Ende 2017 bei der Staatsanwaltschaft Weiden ermittelt. Ein sehr langer Zeitraum, aber es handelt sich auch um ein sehr komplexes Verfahren. Neben den tatsächlichen Nachweisproblemen sind es vor allem die rechtlichen Schwierigkeiten, die die Ermittlungen kennzeichnen. Aufgrund des lange zurückliegenden Tatzeitraums ist nur bezüglich des Tatbestands des Mordes noch keine Verfolgungsverjährung eingetreten.

Auch der Tatbestand des Totschlags, also nach deutschem Recht der vorsätzlichen Tötung ohne besondere Merkmale, wäre in jedem Falle bereits verjährt. Die erforderlichen besonderen Mordmerkmale sind im vorliegenden Fall jedoch äußerst schwer festzustellen. Dies gilt vor allem für die Beteiligten der Befehlskette. Es stellt sich die Frage, bis bzw. ab welchem Rang eigene Interessen verfolgt oder aber nur Befehle befolgt wurden.

Die unter Ziff. III genannte Dokumentation „Vergessene Grenze“ beleuchtet insoweit auch die Situation derjenigen, die als Grenzsoldaten das von der Führung der ČSSR geschaffene Grenzregime umzusetzen hatten. Es handelte sich zumeist um sehr junge Wehrdienstleistende – im oben geschilderten Fall gerade ein Jahr älter als die Flüchtlinge –, die durch die politische und militärische Führung gedrillt wurden, Fluchtversuche um jeden Preis zu verhindern. Sie gerieten gleichwohl völlig unvorbereitet in die Konfrontation mit einem Menschen, der nur eines wollte, seine Freiheit und in den heftigen Gewissenkonflikt, nicht zu reagieren und dadurch erhebliche Konsequenzen im eigenen Leben zu erleiden, oder aber zu schießen und damit ein Menschenleben zu gefährden. In dieser Situation könnten einem Grenzsoldaten kaum eigene „niedere Beweggründe“ im Sinne des Tatbestands des Mordes unterstellt werden. Sicherlich läge hier die Annahme eines Totschlags nahe. Wie ausgeführt ist insoweit jedoch bereits Verfolgungsverjährung eingetreten.

Der Fokus des deutschen und auch des tschechischen Verfahrens soll daher wiewerhin darauf liegen, die (noch lebenden) politisch Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die mörderische Grenzsicherung verantwortlich waren bzw., obwohl es ihnen möglich gewesen wäre, nichts dafür taten, diese zu beseitigen.

¹ Weitere Informationen dazu: <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/geschichte-im-ersten/sendung/vergessene-grenze-100.html>, Erstausstrahlung ARD am 28. März 2022, 23:50

Uhr), URL = [https://www.ardmediathek.de/video/doku-und-reportage/vergessene-grenze/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvL2YxZDQw-YTk1LTE2ZTkNGY1ZS04NzBILTQ0ZWNmZGE2NGVIMw \(14.3.2023\)](https://www.ardmediathek.de/video/doku-und-reportage/vergessene-grenze/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvL2YxZDQw-YTk1LTE2ZTkNGY1ZS04NzBILTQ0ZWNmZGE2NGVIMw (14.3.2023).

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Beauftragten anderer Bundesländer zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, mit Stiftungen, mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Die Behörde pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Sozialministerium.



2.2. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS

Das 9. Gesetz zu Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUGÄndG) verlängerte die Möglichkeit der Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst bis zum 31.12.2030, Es wurde am 15. November 2019 ausgefertigt und am 20. November

2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1564 verkündet. Es trat am Folgetag (21. November 2019) in Kraft.

Es gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Stasi-Unterlagen-Archivs zu beraten.

Für 2022 wurden 7.574 (2021 10.290/ 2020 9.837) „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“ registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des Stasi-Unterlagen-Archiv: 3.466.291.¹

Foto: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv

Laut Mitteilung des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv vom 6.2.2023 sind im Jahr 2022 (in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2015) von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv eingereicht worden:

¹ Lt. Angaben Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. URL = <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/#c2391> (6.2.23)

| Kategorie | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <i>leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)</i> | 29 | 45 | 37 | 67 | 36 | 36 | 82 | 75 |
| <i>Personen mit Sicherheitsüberprüfungen</i> | 83 | 103 | 91 | 86 | 90 | 109 | 78 | 93 |
| <i>Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 58 | 68 | 66 |
| <i>Abgeordnete des Landtages und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte</i> | 88 | 244 | 365 | 49 | 63 | 59 | 80 | 933 |
| <i>Mitglieder der Landesregierung</i> | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 6 | 0 |
| <i>Richter</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| <i>Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen</i> | 5 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 |
| <i>Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind</i> | 26 | 32 | 37 | 41 | 69 | 41 | 69 | 69 |

2.2.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses bleibt möglich

Am 17. November 2021 adressierte die Landesbeauftragte an den Landtagspräsidenten den Hinweis, dass mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes der Deutsche Bundestag die Frist zur Überprüfung von Mandatsträgern bis 31.12.2030 verlängert hat, und regte an, die Möglichkeit der Überprüfung nach StUG zu nutzen, um politische Transparenz herzustellen. Dazu wäre – wie auch in den vergangenen Wahlperioden – die Einsetzung eines entsprechenden Prüfungsausschusses erforderlich. Die Landesbeauftragte sagte ihre fachliche Unterstützung zu.

2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 21.11.2019 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2030 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2011, aber gegenüber der Zeit bis

2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUG-ÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 liegen folgende Meldungen vor (Schreiben vom 21. Februar 2023):

| Ressort | Anzahl der Überprüfungen | davon negativ | davon positiv |
|---|--------------------------|---------------|---------------|
| Staatskanzlei und Ministerium für Kultur | 8 | 8 | 0 |
| Ministerium Inneres und Sport | 0 | 0 | 0 |
| Ministerium der Finanzen | 0 | 0 | 0 |
| Ministerium für Justiz und Gleichstellung | 0 | 0 | 0 |
| Ministerium für Bildung | 10* | 8 | 0 |
| Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten | 0 | 0 | 0 |
| Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt | 7 | 5 | 2** |
| Ministerium für Infrastruktur und Digitales | 0 | 0 | 0 |
| Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 25 | 21 | 2 |

* In zwei Fällen steht das Ergebnis der Überprüfung noch aus.

** Bei dem vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt gemeldeten positiven Fällen handelt es sich um zwei Bedienstete aus dem Bereich der Hochschulen, die im Rahmen ihres Wehrdienstes in der ehemaligen DDR Angehörige des Wachregiments „Feliks Dzierzynski“ waren. Darüber hinaus seien keine weiteren Aktivitäten bekannt geworden, so dass das MMU einer Weiterbeschäftigung zugestimmt hat.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 7.3.2023 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2022

2.2.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Auswirkung der verlängerten Überprüfungsmöglichkeiten beim Stasi-Unterlagen-Archiv: Die Aufrufe und Anregungen der Landesbeauftragten zur freiwilligen Überprüfung auf eine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR an kommunale Mandatsträger und Abgeordnete hat Diskussionen ausgelöst und vielfach zu entsprechenden Beschlüssen geführt, die weiterhin von der Behörde in einigen Gemeinden begleitet werden, wie zum Beispiel hinsichtlich der Bewertung der Auskünfte. Diese Anträge auf Überprüfung von Mandatsträgern schlagen sich deutlich auch in der allgemeinen Statistik hinsichtlich der Anzahl der Anträge zur Überprüfung von Funktionsträgern für 2022 nieder: 88 Ersuchen aus Sachsen-Anhalt von bundesweit 831).

Hier wirkt sich weiterhin der Aufruf der Landesbeauftragten anlässlich der Kommunalwahlen 2019 (siehe die Zahlen 2020 und 2021) allein für die Kommunen in Sachsen-

Anhalt sichtbar in den Bundeszahlen aus. „Funktionsträger“ sind Abgeordnete und kommunale Mandatsträger. Bereits nach den Kommunalwahlen 2014 (dort zu sehen am Anstieg in 2015 auf 3.031 nach 1.847 in 2014, davon in Sachsen-Anhalt 933) trug das Land erheblich zu den Bundeszahlen bei.

Die Landesbeauftragte berät regelmäßig anfragende Kommunen hinsichtlich der Beschlussfassung und ihrer Umsetzung sowie hinsichtlich des Umgangs mit den Informationen des Stasi-Unterlagen-Archivs und ihrer Einordnung und Bewertung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in kommunalen Vertretungskörperschaften mit dieser Möglichkeit sehr verantwortlich umgegangen wird. Wichtig ist der Landesbeauftragten darauf hinzuweisen, welcher rechtliche Rahmen für die Überprüfung gilt, z. B. Volljährigkeit am 3.10.1990 und keine Verwendbarkeit früherer Auskünfte des Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind

und sie entsprechend wahrgenommen haben.

Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Dazu ist ein wesentliches Argument die politische Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen über die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten informiert sein können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft angerichtet hat.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, welches sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten wird nun bis 2030 entsprechend möglich sein.

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der SBZ.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen

Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.



Die Gedenkstätte Moritzplatz.

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die teilweise oder ausschließlich an die schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) insbesondere dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch DDR-Justiz, Volkspolizei und Staatssicherheit.

- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und das nahe gelegene Grenzdenkmal Hötensleben das Grenzregime und die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat. In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern verantworten die Landesbeauftragte und die Gedenkstättenstiftung gemeinsam das jährliche Halle-Forum. Enge Kooperation verbinden die Institutionen in Bezug auf das „Grüne Band“.

Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurückreicht.

Die Gedenkstättenstiftung teilte mit Schreiben vom 7.3.2023 folgende relevante Veranstaltungen ihrer Einrichtungen im Jahr 2022 mit:

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

17.06. Gedenken an den 17. Juni 1953

Im Vorfeld der zentralen Gedenkundgebung auf dem Hallmarkt am frühen Abend besprach der halle-sche Historiker Hans-Peter Löhn in seinem Vortrag „Eine Putzfrau löst den Aufstand aus“ in der Musikbibliothek in der Kleinen Marktstraße den von ihm breit erforschten und publizierten Ablauf des 17. Juni 1953 in Halle, untermalt mit historischen Fotoaufnahmen.

Die Veranstaltung sowie die mit Musik begleitete Kundgebung auf dem Hallmarkt wurden zusammen mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V., der

Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Halle durchgeführt.

17.09. Lesung: Untergrund war Strategie. Punk in der DDR: Zwischen Rebellion und Repression

Geralf Pochop verbrachte seine Jugend in den 1980er Jahren als Punk in Halle. In seinem Buch Untergrund war Strategie beschreibt er alles, was zu Zeiten der DDR damit einherging: Rebellion gegen das Biedere und die Obrigkeit, deren Handeln bestehend aus Repressionen, aber auch das ständige Entdecken neuer Möglichkeiten und neuer Akteure in einer sich gerade im Aufbau befindenden Welt des Ostpunkts. Pochop, der vom MfS verhaftet und im den Roten Ochsen inhaftiert worden war, las in der Christuskirche zu Ehren des am 17.09.2021 verstorbenen Pfarrers Siegfried „Siggi“ Nether, der den vom Staat ungeliebten und verfolgten Mitgliedern der Subkultur Tür und Tor geöffnet hatte und damit einen so wichtigen Schutzraum ermöglichte. Begleitet wurde die Lesung durch eine Multimediapräsentation, in der sowohl Bilder aus der halleschen Punkszene der 1980er als auch die entsprechende musikalische Begleitung für eine durchaus ungewöhnlich und zugleich gelungene Atmosphäre sorgten.

Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V., der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Halle durchgeführt.

22.-23.09. Halle-Forum 2022: Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er und 1980er Jahre.

Das Halle-Forum 2022 fand unter dem Thema „Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er und 1980er

Jahre“ im halleschen Multimediazentrum (MMZ) statt und rückte zwei bedeutende Schriften der DDR-Friedens- und Bürgerrechtsbewegung in den Mittelpunkt: das „Querfurter Papier“ (1977) und den „Berliner Appell“ (1982).



Der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Dr. Kai Langer, begrüßt die Teilnehmer des Halle-Forums 2022. Foto: Kurt Neumann

Verschiedene Referenten, so auch die (Mit-)Verfasser der genannten Schriften, Lothar Tautz und Rainer Eppelmann, informierten über die damaligen politischen Umstände, die Aktivitäten und Absichten sowie über die Verfolgung von Mitgliedern der Friedens- und Umweltgruppen. So referierte Dr. von Scheliha über die innen- und außenpolitischen Entwicklungen in der DDR zwischen 1972 und 1985 im Schatten des KSZE-Prozesses, Dr. Silomon sprach über den Sozialen Friedensdienst als Alternative zum Wehrdienst der NVA und Niklas Poppe über die Verfolgung von Mitgliedern von Friedensgruppen in Halle durch das MfS. Zudem wurde der Umgang mit Wehrdienstverweigerern, bzw. sogenannten Totalverweigerern erläutert und mit Betroffenen diskutiert. In diesem Kontext moderierte Michael Viebig ein Gespräch mit den beiden Zeugen Jehovas Matthias Muth und Jürgen Schmidt, die als Totalverweigerer verurteilt und je zu einem Jahr und acht Monaten Haft verurteilt worden waren. Abschließend kam es an je beiden Tagen zu Podiumsdiskussionen, in denen u.a. Lothar Tautz, Rainer Eppelmann, Matthias Waschitschka, Birgitt Neumann-Becker und Heidi

Bohley miteinander ins Gespräch kamen.

Insbesondere der abendliche Besuch der Gedenkstätte und die gemeinsame Besichtigung der von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt erarbeiteten Wanderausstellung „Als Jüd:innen markiert und verfolgt. Jüdische Identitäten und NS-Tatorte in Sachsen-Anhalt“ wurde von den Gästen als Begleitprogramm dabei sehr geschätzt.

Das Halle-Forum 2022 war eine Kooperation zwischen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V., der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V./Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt.



Dr. Anke Silomon referiert über das Projekt eines Sozialen Friedensdienstes auf dem Halle-Forum 2022. Foto: Kurt Neumann

06.10. Filmvorführung und Gespräch: Die jüngsten Opfer der Mauer

Selbst Minderjährige starben an Mauer und deutsch-deutscher Grenze. Die Dokumentation von Sylvia Nagel und Carsten Opitz erzählt ihre Geschichten und lässt Familien und Freunde zu Wort kommen. Den dramatischen Fluchtversuch zweier Schüler aus Halle-Neustadt 1979 im Harz greift der Film ebenfalls auf. Grenzsoldaten der DDR erschossen einen der beiden Freunde und verhafteten den anderen, der anschließend u. a. in der

Stasi-Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“ seine Strafe verbüßte. Unter Federführung der Stasi wurde umgehend die staatliche Maschinerie aus Vertuschung, Lügen und Repression in Gang gesetzt. Im Nachgang der Filmvorführung im Puschkino fand zusammen mit der Regisseurin Sylvia Nagel ein von Anja Falgowski moderiertes Gespräch statt. Mitveranstalter waren das Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstelle Halle, der Zeitgeschichte(n) e. V. Halle sowie die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

- 04.11. *Der Schauspieler Ludwig Blochberger und der klassische Schlagzeuger Stefan Weinzierl erzählten, basierend auf der gleichnamigen Anthologie von Constantin Hoffmann, von Menschen, die alles zurückließen und sich auf den lebensgefährlichen Weg machten, in den in Westen zu fliehen. Im Zentrum der Konzertlesung in der St. Georgenkirche standen fünf Fluchterlebnisse von Menschen aus Halle.*

Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V., der Evangeliumsgemeinde Halle, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Halle durchgeführt.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

- 26.7.-14.8. 23. Internationales Workcamp Hötensleben

Im August fand das durch den Grenzdenkmalverein Hötensleben organisierte Internationale Workcamp zum 23. Mal statt. Junge Erwachsene aus Spanien, Italien und Mexiko wirkten für zwei Wochen am Erhalt der ehemaligen DDR-Grenzanlage mit. Neben pflegerischen Arbeiten am Grenzdenkmal und in der Gedenkstätte boten die Organisatoren zahlreiche weitere Programmpunkte an. So führte die GDT Marienborn im Rahmen des „History

Lab“ in die Geschichte der deutschen Teilung ein. Wie in den Jahren zuvor trugen lokale Akteure wie der Schützenverein, die Feuerwehr und der Sportverein zum Gelingen des Camps bei. Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fördert das Projekt.

- 3.10. Fest der Begegnung zum Tag der deutschen Einheit

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit veranstaltete die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn wieder ein Fest der Begegnung. Ganztägig konnten die Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände der Gedenkstätte und am Grenzdenkmal Hötensleben vielfältige Angebote und Veranstaltungen zur Information und zum Austausch wahrnehmen. An dem abwechslungsreichen Programm wirkten Akteure der Erinnerungskultur Sachsen-Anhalts und Niedersachsens mit, auch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.



Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

- 19.11. Vernetzungstreffen des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Im November veranstaltete der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn das Vernetzungstreffen „Grünes Band“. Ziel war es, unter dem Motto „Materielle Überreste? Das DDR-Grenzregime und die Gestaltung einer Erinnerungskultur in der Gegenwart“ verschiedene am

Grünen Band tätige Akteure der historisch-politischen Bildung miteinander in Verbindung zu bringen. Damit sollte insbesondere die ehrenamtliche Vereinstätigkeit gestärkt und die Professionalisierung vorangetrieben werden.

2.4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, bei der Forschung und bei der politischen Bildung. Viele Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden weitgehend in Kooperation ausgeführt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen wirklich erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen der Didaktik und Methodik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass über die Methoden und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR informiert wird und die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Dabei ist die Landesbeauftragte auch offen für neue Kooperationen.

2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 schlossen sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ zusammen, um sich regelmäßig auszutauschen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Dadurch entsteht eine kontinuierliche Vernetzung aller Akteure.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den langfristigen Austausch und die strategische Planung geworden. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland
- Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist am 12.01.2022 und am 27.06.2022 per Zoom und am 05.12.2022 in der Behörde der Landesbeauftragten zusammengetreten.

Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über Auswirkungen der Umstrukturierung des Stasi-Unterlagen-Archivs, auf Sachsen-Anhalt, zur Weiterentwicklung des Grünen Bandes, zu Bildungsprojekten, Material für den Unterricht, die Vorbereitung des 70. Jahrestages des 17. Juni, zu wichtigen regionalen Ereignissen und Erinnerungskontexten, Veranstaltungsplanungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben ausgetauscht.

2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung erfolgt regelmäßig und vertrauensvoll im Zusammenhang mit konkreten Projekten wie dem jährlichen Halle-Forum und im Arbeitskreis Aufarbeitung. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über die Weiterentwicklung des Grünen Bandes, der Zeitzeugenarbeit, der populärwissenschaftlichen Darstellung von historischen Themen sowie über didaktische Fragen.

Bericht des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung vom 25. Februar 2023.

Wie in den vergangenen Jahren bestand auch im Berichtsjahr eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen. Diese bezieht sich nicht nur auf gemeinsame Veranstaltungen, sondern auch auf den regelmäßigen inhaltlichen Austausch zu vielfältigen Themen der Aufarbeitung und Erinnerungskultur. Dazu gehört u.a. der regelmäßige Austausch im Arbeitskreis Aufarbeitung, dem die LpB angehört. Die Zusammenarbeit zwischen der LpB und der Landesbeauftragten ist geprägt von einem äußerst kollegialen, vertrauensvollen, zielorientierten und konstruktiven Verhältnis.

Anlässlich des 70. Jahrestages der „Aktion Ungeziefer“, als 1952 die DDR-Staatsführung diejenigen, die sie als politisch unzuverlässige DDR-Bürgerinnen und –Bürger einstufte, entlang der innerdeutschen Grenze zwangsaussiedelte, kooperierten neben der LpB die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Evangelische Erwachsenenbildung und das Lothar-Kreyszig-Ökumenezentrum Magdeburg. Mit drei Exkursionen ins ehemalige innerdeutsche Grenzgebiet wurde an das Schicksal der Zwangsausgesiedelten erinnert, bei denen Historikerinnen und Historiker mit Betroffenen ins Gespräch gekommen sind. [s. Kap. 6.2.6, S. 137].

Ein wichtiger Punkt der gemeinsamen Veranstaltungsplanung und -umsetzung war das Halle-Forum 2022. Gemeinsam mit der LzA, der Stiftung Gedenkstätten, der Konrad-Adenauer-Stiftung, des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und der Vereinigung für die Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. fand auch unter Beteiligung der LpB vom 22. bis 23. September 2022 dieses Forum statt, das unter dem Thema stand: „Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung“ - Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er- und 1980er-Jahre [s. Kap. 6.2.3., S. 130].

In 2022 begann ein gemeinsames Buchprojekt zur ehemaligen innerdeutschen Grenze, dem heutigen Grünen Band, zusammen mit der LzA, der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der LpB. Es trägt den Titel: **GRENZSCHICKSALE. ALS DAS GRÜNE BAND NOCH GRAU WAR.**

Es behandelt Grenzsckicksale zwischen Altmark und Harz. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, wo früher Stacheldraht und Grenztürme die Freiheit der Menschen beschnitten, erstreckt sich heute das Grüne Band. Dieses ehemalige Grenzgebiet ist inzwischen zu einer Oase für Pflanzen, Tiere und Menschen geworden. In diesem Buch erzählen dreißig Zeitzeugen von ihrem Leben an und mit der früheren deutsch-deutschen Grenze. Die Geschichten bestechen durch ihre Nahbarkeit: Sie sind naturgemäß häufig erschreckend, brutal oder tragisch, mindestens so oft aber auch bewegend, detailreich und spannend, oft sogar klug und weise. Die Schilderungen zeigen, wie stark die deutsche Teilung in das persönliche Leben und Arbeiten der Menschen hineinwirkte. Aber auch, wie unterschiedlich die Menschen mit dieser lange als unabänderlich geltenden Grenze umgingen. Die Erinnerungen addieren sich so zu einem Kaleidoskop der Schicksale links und rechts des Eisernen Vorhangs. Sie sollen die Vorstellung nachgeborener Generationen von einer Epoche der deutschen Geschichte bereichern, die bis in die Gegenwart nachwirkt.

Das Buch ist im Januar 2023 in den Druck gegangen und wird zur Leipziger Buchmesse erscheinen [s. Kap. 6.3.4., S. 144].

2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 15.2.2023:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung

der SED-Diktatur sind die in den Archiven verwahrten Quellen. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich im Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952-1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 19.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sog. NS-Archivs des MfS.



Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Auf seiner Website (www.landesarchiv-sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,3 Millionen Datensätze in der Online-Recherche verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind ca. 4,4 Millionen Digitalisate aus ca. 38.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal.de>) und das Archivportal Europa (www.archive-portaleuropa.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren

wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>). Die Erschließung der SED-Unterlagen im Landesarchiv konnte in den Jahren 2020/21 weiter verbessert werden, indem die Inhalte der Sitzungsprotokolle der Sekretariate der Kreisleitungen im Bezirk Halle durchgehend erfasst wurden. Im Anschluss an dieses durch den Bund geförderte Projekt wurde die Überlieferung der ehemaligen SED-Bezirksparteiorganisation Halle im Umfang von 1.330 lfm vom Standort Merseburg wegen dessen erschöpften Magazinkapazitäten nach Magdeburg verlagert, wo die Zusammenführung mit der Magdeburger Überlieferung nun bezirksübergreifende Forschungen zur SED-Geschichte erleichtert.

Zum 30-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution präsentierte das Landesarchiv im Rahmen seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Teile seiner DDR-Überlieferung in einer Ausstellung, die weiterhin online zu besichtigen ist (<https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/virtuelle-ausstellung-revolution-1989-90-in-magdeburg-und-im-bezirk>). Online abrufbar ist zudem eine weitere zeithistorisch eingeordnete Auswahl wichtiger Quellen zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 (<https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-1989-90>).

Ende 2021 präsentierte das Landesarchiv mit der Publikationsreihe „QuellenNAH“ ein neues archivpädagogisches Angebot, das auch drei Bausteinhefte zur Geschichte und Gesellschaft in der DDR mit folgenden Themen beinhaltet: Repression und Handlungsspiele in der DDR (Heft-Nr. 4), Jugend und Erziehung in der DDR (Heft-Nr. 5), Wirtschaft und Arbeit in der DDR (Heft-Nr. 6). Jede weiterführende Schule in Sachsen-Anhalt hat mehrere Exemplare der Hefte erhalten. Außerdem können die Hefte kostenfrei bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt bestellt oder als Online-Angebot genutzt werden (s. <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/presentation-der-print-und-online-reihe>

quellennah/). Ein weiteres Heft zum Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt ist in Vorbereitung und beleuchtet die regionale Breite des Aufstandes in den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg. Dieses Heft wird voraussichtlich zum 70. Jahrestag veröffentlicht. Zu den QuellenNAH-Heften bietet das Landesarchiv in Kooperation mit LISA verschiedene digitale sowie analoge Fortbildungen an, in denen die archivpädagogische Reihe sowie deren Einsatz im Unterricht vermittelt wird.



Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Zu den in der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienenen Publikationen, für die archivalische Quellen des Landesarchivs ausgewertet wurden, zählen Florian Steger/Carolin Wiethoff, Betriebsgesundheitswesen und

Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg (2017) und Wilfried Lübeck, Wir wollen freie Bauern bleiben. LPG-Gründungen und Zwangskollektivierung im Bezirk Magdeburg 1959/60 (2017). Weitere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen unter anderem die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR, die Rolle der Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR, die Todesfälle von DDR-Flüchtlings an den Grenzen ehemaliger Ostblockstaaten sowie „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“ als vom Forschungsverbund SED-Staat bei der FU Berlin koordiniertes Projekt. Mit seinen Archivalien unterstützte das Landesarchiv des Weiteren das 2021 abgeschlossene Forschungsprojekt über die „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 (BRD) und vom 7. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 (DDR) erfahren haben“ des Institutes für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité in Berlin. Gleiches gilt für ein am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angesiedeltes und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Forschungsprojekt zum selben Thema sowie für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte interdisziplinäre Verbundvorhaben „Landschaften der Verfolgung“, in dessen Mittelpunkt die Erstellung einer Datenbank über die Opfer politischer Verfolgung in SBZ und DDR steht.

2022 wurden zudem verschiedene Forschungsarbeiten des Instituts für Landesgeschichte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt, insbesondere zum Leben an der innerdeutschen Grenze. Auch konnte ein an der Martin-Luther-Universität Halle angebundenes Dissertationsprojekt unter dem Titel „Polizei in der Transformation. Untersuchung zum Wandel der Polizei in Ost- und Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre“ weiter begleitet werden. Archivgut wurde auch für Forschungen zur Geschichte des Landtags (1946 bis 1952) sowie zum Aufstand am 17. Juni 1953 bereitgestellt. 2022 unterstützte das Landesarchiv auch ein an von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der

SED-Diktatur gefördertes Projekt zum Jugendhaus Halle. Gleiches gilt für ein an der Friedrich-Schiller-Universität Jena anhängiges gendergebundenes Forschungsprojekt zur Jugendkriminalität und DDR-Vertragsarbeit. Gleich mehrere Forschungen im Landesarchiv nahmen die DDR-Alltagswelt, hier durch Forschungen zur Kino- und Amateurfilmgeschichte, in den Fokus. Ein größeres, durch das Landesarchiv unterstütztes und in eine MDR-Produktion mündendes Projekt war jenes zur Geschichte der heutigen Fachhochschule der Polizei in Aschersleben, zu dem die zentrale Überlieferung mit dem Bestand der „Offiziersschule des Ministeriums des Inneren Aschersleben“ im Landesarchiv bewahrt wird. Ein über 2022 hinausreichendes und durch die hierfür vorgezogene Erschließung des Bestandes „ABV-Schule Wolfen“ durch das Landesarchiv unterstütztes, am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung anhängiges Dissertationsprojekt beschäftigt sich mit dem Thema „Die Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR. Ambivalenzen in der Praxis des Abschnittsbevollmächtigten“.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen, für Approbationsnachweise und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche, zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufhalten in Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung

von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 2.876 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 179 im Jahr 2022, sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Zwischen Juli 2013 und November 2017 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg von dem Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe (Saale), der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht. Eine bedeutende Ergänzung dieser Überlieferung gelang 2022 mit der Bewertung und Übernahme von lange verloren geglaubten Unterlagen aus dem Spezialkinderheim

Pretzsch, die insbesondere die Leitungstätigkeit und die pädagogische Arbeit dokumentieren. Die aus diesen Bereichen übernommenen 41 Aktenordner sollen nun zügig erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht werden.

Im Jahr 2022 gab das Landesarchiv zehn Auskünfte an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitierung und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Hinzu kamen einzelne Anfragen zum Thema der Zwangsadoptionen in der DDR.

2.6. Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Trägern ist schon bei der Vorbereitung und nun auch bei der Umsetzung des Gesetzes zum nationalen Naturmonument entstanden. Die Landesbeauftragte hatte darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung des Grenzregimes und die Erinnerungskultur an das DDR-Grenzregime hierbei eine bedeutsame Rolle spielen muss.

Die Landesbeauftragte hatte sich diesbezüglich in die Vorbereitungen des Gesetzes aktiv eingebracht und auch bei der Anhörung mit einer Stellungnahme beigetragen. Im Gesetz, das am 24.10.2019 im Landtag beschlossen wurde, sind die Themen der Erinnerungskultur und des Naturschutzes gleichwertig miteinander verbunden.

Damit besteht nun die Möglichkeit, das nationale Naturmonument auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln (s. Kap. 4.2.2., S. 100).

Die Landesbeauftragte hat seit dem Haushalt 2020 Mittel für die Unterstützung lokaler Akteure insbesondere zur Stärkung der Erinnerungskultur am Grünen Band vorgesehen, die von dort in Anspruch genommen werden.

Im Oktober 2021 konstituierte sich der Fachbeirat zum Grünen Band in Harbke. Die Landesbeauftragte ist von der VOS Sachsen-Anhalt e. V. für die Belange der SED-Verfolgten entsandt worden. Ihr Ver-

treter ist Ulrich Seidel. Frau Neumann-Becker wurde gemeinsam mit Herrn Landrat Michael Ziche zur Sprecherin gewählt. Am 11. November 2022 tagte der Fachbeirat im Jahrstedt, die Mitglieder waren zuvor zu einer Exkursion eingeladen, die mit dem Museumsverein Böckwitz vorbereitet worden war und gut angenommen wurde. Das Grüne-Band-Gesetz sieht den Bericht des Fachbeirats in den Ausschüssen des Landtages vor:

Am 6. April 2022 berichteten die Sprecher dem Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und am 22. April 2022 dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur. Zudem wurde durch Koordination der Geschäftsstelle des Fachbeirats im März 2022 ein Veranstaltungskalender veröffentlicht, der Termine entlang des Grünen Bandes beinhaltet und von der Öffentlichkeit gut angenommen wurde. Ein ebensolcher Kalender für das Jahr 2023 ist in Arbeit.

Zwischen den Mitarbeitenden, die sich bei der Gedenkstättenstiftung, dem Landesheimatbund, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Landeszentrale für politische Bildung und bei der Landesbeauftragten mit dem Grünen Band beschäftigen, besteht ein regelmäßiger Austausch über Aktivitäten, Planungen von Veranstaltungen am Grünen Band sowie über entsprechende Anfragen zum Grünen Band bei den einzelnen Institutionen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

2.7.1. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben jeweils eine Behörde zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LAMV; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. in Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet

und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dokumentiert.

Bei den Behörden der Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns waren zudem die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen und beraten regelmäßig.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffenen, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und für die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen der Landesbeauftragten in Sachsen (LASD; März 2021), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; Februar 2023), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LZA LSA; März 2018), der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (LAMV; Juni 2018) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; September 2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten tritt monatlich zusammen. Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Direktor der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenz der Landesbeauftragten pflegt nach Neujustierung der Aufarbeitungsinstitutionen den regelmäßigen Austausch mit SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Vizepräsidentin des Bundesarchivs.

Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen: jährlicher Bundeskongress, zentrale Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit, Deutscher Evangelischer Kirchentag und der Diskussion spezieller Probleme der Aufarbeitung.

Im Jahre 2022 wurden insbesondere beraten:

- die Umsetzung der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, die im Deutschen Bundestag im November 2019 beschlossen worden waren, einschließlich der Angleichung der Opferpension an die Inflationsrate und der Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Fragen und Probleme bei der Rehabilitierung von Heimkindern
- Kooperation mit der Häftlingsstiftung
- weitere Beratung für Doping-Opfer nach Auslaufen des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „Politisch motivierte Zwangsadoptitionen in der DDR“
- die Problematik der Novellierung des AntiDHG
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch das StUA
- die Gestaltung des Stasi-Unterlagen-Archivs und seiner Außenstellen im Bundesarchiv.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Frühjahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, initiierte Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Stasi-Unterlagen-Archiv bzw. seine Vorgängereinstitution sowie eine Vertreterin der Konferenz der Landesbeauftragten teilnahmen, wurde am 22. Februar 2023 von der SED-Opferbeauftragten wieder aufgenommen. Mit den Institutionen zur Aufarbeitung der

SED-Diktatur sind Vertreter aller mit den Themenbereichen befassten Bundesministerien vertreten gewesen und haben den konstruktiven Dialog wiederaufgenommen. Die Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten dort die Konferenz.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt und in diesem Jahr eine Plakat-Ausstellung der Landesbeauftragten zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 (s. Kap. 6.4.3. S. 148).

Die Bundesstiftung Aufarbeitung wird durch deren Direktorin Dr. Anna Kaminski im Fachbeirat des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ vertreten.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung und Anerkennung des Unrechts an mosambikanischen Vertragsarbeitern in der DDR hat die Bundesstiftung die Erstellung einer entsprechenden Sachstandszusammenfassung unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv vormals Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Abstimmung mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen der Vizepräsidentin Alexandra Titze und der Landesbeauftragten einen persönlichen Informationsaustausch. Die Landesbeauftragte pflegt ebenso regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Außenstellen des Stasi-Unterlagen Archivs in Sachsen-Anhalt.

Die Vizepräsidentin informierte die Landesbeauftragte regelmäßig hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt. Diese sind in der Novellierung der Stasi-Unterlagen-Gesetzes festgeschrieben worden: der Archivstandort für Sachsen-Anhalt ist zukünftig in Halle

(Saale) vorgesehen, die bisherige Außenstelle in Magdeburg bleibt als Ort für Akteneinsicht und Information der Öffentlichkeit bestehen.

Darüber hinaus gibt es auch auf der Mitarbeiterebene eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Die Landesbeauftragte vertritt das Land Sachsen-Anhalt im Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs. Sie wurde dazu am 16.09.2021 vom Landtag gewählt, von der Landesregierung für das Land Sachsen-Anhalt für die Mitarbeit im Beratungsgremium des Bundesarchivs nach dem neu gefassten § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes benannt und mit Schreiben vom 24. Februar 2022 von der Staatsministerin für Kultur und Medien zum Mitglied des Beratungsgremiums bestellt. Das Beratungsgremium hat sich nunmehr am 20. Juni 2022 konstituiert und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen seine Arbeit aufgenommen.

2.7.2. Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Mit der Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv wurde durch das SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 750, 757) das Amt einer Ombudsperson beim Deutschen Bundestag geschaffen.

Als erste SED-Opferbeauftragte wurde Evelyn Zupke gewählt und am 17. Juni 2021 ernannt. Sie hat die Aufgabe, „als Ombudsperson der Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und DDR sowie deren bis einschließlich im zweiten Grad verwandten Angehörigen in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 1). Sie berät den Deutschen Bundestag, seine Ausschüsse, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und befördert einen „Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung“ (OpfBG § 1

Absatz 2 Nr. 3). Darüber hinaus soll sie den Deutschen Bundestag darin unterstützen, „die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und den Austausch dazu zu befördern“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 4) sowie alle Institutionen des Bundes in Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit den Stasi-Unterlagen sowie Archivbeständen mit Bezug auf die DDR-Geschichte und die Zeit der deutschen Teilung zu beraten.

Damit nimmt die SED-Opferbeauftragte die wichtige Funktion der Vermittlung der Opferbelange in die Bundespolitik ein, ist direkt am Deutschen Bundestag angesiedelt und hat den Auftrag, dort über die anhaltenden Probleme der SED-Verfolgten zu berichten und Lösungen für die die SED-Opfer belastenden nachwirkenden Folgen anzuregen, die teilweise auch aus dem Einigungsprozess herrühren. Zudem kommt ihr die wichtige Aufgabe zu, die Bundespolitik für diese Fragen zu sensibilisieren.

Die SED-Opferbeauftragte berichtet jährlich dem Deutschen Bundestag. Am 16. Juni 2022 legte sie dem Deutschen Bundestag den Jahresbericht 2022 vor. Sie stellt Handlungsbedarf für die Opfer der SED-Diktatur wie folgt fest:

Sie sieht die Notwendigkeit der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hinsichtlich der besseren Rehabilitierungsmöglichkeiten für Einweisungen in Spezialheime, möchte entsprechend dem Forschungsstand die Opfergruppen erweitern (z. B. Dopingopfer), die Möglichkeit des Zweitantragsrechtes schaffen, das denen die Möglichkeit gibt, die vor gesetzlichen Veränderungen schon Rehabilitierungen beantragt haben, die aber abgelehnt wurden. Im Blick auf die soziale Bedürftigkeit vieler SED-Verfolgter schlägt sie vor, die Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt abzuschaffen, die Bedürftigkeitsgrenze und die Einbeziehung der Familienverhältnisse bei sozialen Ausgleichsleistungen neu zu bewerten sowie die Höhe der SED-Opferrente inflationssicher zu gestalten. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, die Betroffenen von Zwangsaussiedlung, von Häftlings-Zwangsarbeit, von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Dopingopfer, sowie die Kinder von politischen

Häftlingen besser zu unterstützen und jeweils adäquate Möglichkeiten der Anerkennung zu schaffen.

Einen Schwerpunkt in ihrem ersten Bericht legt sie auf die Probleme der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten und weist hinsichtlich der Länge der Verfahrensdauer und der niedrigen Anerkennungszahlen auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des bestehenden gesetzlichen Rahmens hin.

Hinsichtlich der weithin prekären sozialen Lage von SED-Verfolgten empfiehlt die Opferbeauftragte die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds, auch um die in einigen östlichen Bundesländern mittlerweile eingerichteten Härtefallfonds in den westlichen Bundesländern ergänzen zu können. Sie unterstreicht die Bedeutung des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus und fordert verlässliche Rahmenbedingungen für die Erforschung von SED-Unrecht und seinen Folgen.

Mittlerweile hat die Opferbeauftragte ein neues Format entwickelt und hat bereits zu zwei Fachgesprächen im Deutschen Bundestag eingeladen, bei denen zum Thema Häftlings-Zwangsarbeit und zum Thema Vertragsarbeiter Mosambik informiert wurde. Bei letzterem war die Landesbeauftragte als Expertin einbezogen.



Fachgespräch im Deutschen Bundestag zum Thema Vertragsarbeiter aus Mosambik. V.l.n.r.: Uta Rüchel, Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker, Außenminister a.D. Markus Meckel, Staatsministerin Katja Keul, MdB, Bundesopferbeauftragte Evelyn Zupke

Die Opferbeauftragte hat in ihrem ersten Jahresbericht die politische und soziale Lage von SED-Verfolgten in den Blick genommen und umfassend darauf reagiert und unternimmt energische Bemühungen, um Abhilfe zu schaffen.

2.8. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv und den Außenstellen in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Magdeburg und Halle (Saale) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Die konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstellen Halle und Magdeburg unterstützen die Landesbeauftragte regelmäßig bei Beratungstagen.

Mit den beiden Standorten des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Sachsen-Anhalt wurden – zum Teil in Kooperation mit der Gedenkstättenstiftung, dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle und anderen Partnern – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt (s. Kap. 6.2., S. 127) Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilungen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv vom 13.1.2023):

| 2022 | Bundesgebiet | Sachsen-Anhalt | Halle | Magdeburg |
|------------------------|--------------|----------------|-------|-----------|
| GESAMT | 29.064 | 2.711 | 1.096 | 1.615 |
| davon Erstanträge | 19.571 | 1.542 | 668 | 874 |
| - Wiederholungsanträge | | 717 | 306 | 411 |
| - Decknamenanträge | | 426 | 112 | 314 |
| - Kopieranträge | | 26 | 10 | 16 |

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 427.294 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 182.932 und Magdeburg 244.362.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der untenstehenden Tabelle (S. 71-72).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (s. Kap. 6.3., S. 141).

Zum aktuellen Stand wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt:

Vor über dreißig Jahren konnten die ersten Menschen Einsicht in ihre Stasi-Akten nehmen.

Die Öffnung der Stasi-Unterlagen gehört zu den zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit.

Im Winter 1989/1990 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und stoppten so die weitere Vernichtung von Unterlagen. Ihnen ist es zu verdanken, dass viele Akten erhalten geblieben sind. Sie setzten sich dafür ein, die Unterlagen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch für eine gesellschaftliche Nutzung zu öffnen.

Damit erreichten sie, dass Ende 1991 vom ersten gesamtdeutschen Bundestag das Stasi-Unterlagen-Gesetz verabschiedet wurde: einerseits ein Aktenöffnungsgesetz, andererseits ein Datenschutzgesetz. Die rechtsstaatliche Nutzung dieser Unterlagen wurde zu einem weltweiten Vorbild.

Die im Stasi-Unterlagen-Archiv verwahrten Unterlagen dokumentieren Aufgaben und Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) anhand von massenhaft und menschenrechtswidrig gesammelten Daten. Sie belegen, wie die DDR-Staatssicherheit im Auftrag der SED als politische Geheimpolizei gewirkt hat.

Rund 111 Kilometer Akten lagern im Stasi-Unterlagen-Archiv, darunter rund 41 Millionen Karteikarten sowie Foto-, Ton- und Filmdokumente.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist seit dem 17. Juni 2021 dauerhaft Teil des Bundesarchivs. Zuvor war es für drei Jahrzehnte eine eigene Institution unter einem vom Bundestag gewählten Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Dieses Amt wurde weiterentwickelt zu einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages ist das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv ein eigener Bereich. Dieser wird von der Vizepräsidentin, Frau Alexandra Titze geleitet.

Hier werden die im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände, Verwendung der Unterlagen, Vermittlung und Forschung und Regionale Aufgaben weitergeführt. Auch im Bundesarchiv werden Stasi-Unterlagen auf Basis des Stasi-Unterlagen-Gesetzes herausgegeben.

Neben dem Archiv in Berlin-Lichtenberg am historischen Ort der Stasi-Zentrale gibt es Standorte in den 13 ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädten.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht vor, die Akten pro Bundesland an einem Archivstandort zu bündeln. Nach der Festlegung des Gesetzgebers wird dies an den Standorten Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle, Leipzig und Rostock erfolgen. Dort sollen moderne Archibauten entstehen, die die Gewähr für eine archivgerechte Lagerung der Unterlagen bieten. An den Standorten, die nach der Umsetzung der organisatorischen Veränderung keine Akten mehr vor Ort haben, werden Information, Beratung und Akten-einsicht weiterhin möglich sein. Alle Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs sind eingebunden in die Gedenkstättenlandschaft.

Der besondere Charakter und Symbolwert des Stasi-Unterlagen-Archivs wird durch Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Medien und Internet vermittelt.

In Sachsen-Anhalt betreibt das Bundesarchiv Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und in Magdeburg. Diese sichern die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Halle und Magdeburg nach archivtechnischen Standards und stellen

sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde in Halle der Deichneubau am Gimritzer Damm vervollständigt. Damit wurde ein entscheidender Faktor zum Schutz der Unterlagen vor Hochwasser komplettiert. Das Bundesarchiv ist mit seinen Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in der Aufarbeitungslandschaft Sachsen-Anhalts fest verankert. Sie sind wichtiger Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft und für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Führungen durch Archiv, Kartei- und Außenbereich sowie das Informations- und Dokumentationszentrum runden die Arbeit der Außenstellen in Halle und Magdeburg ebenso ab, wie diverse archivpädagogische Angebote.

Alle personenbezogenen Aktenbestände der früheren Bezirke Halle und Magdeburg sind recherchierbar.

Aktuell sind insgesamt 47 Findmittel zu den in Halle und Magdeburg verwahrten Stasi-Unterlagen über das Online-Portal des Bundesarchivs Invenio und das Archivportal Europa verfügbar.

Im zweiten Halbjahr 2022 konnten nach längerer Corona bedingter Zwangspause erneut die oben erwähnten Archiv- und Geländeführungen, wechselnde Ausstellungen und pädagogische Projektangebote durchgeführt werden. Auch Kooperationen wurden wieder möglich. So konnten die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Stasi-Unterlagen-Archiv-Außenstellen in Halle und Magdeburg – wie vor der Corona-Pandemie – einige Beratungstage gemeinsam durchführen.

Den Aspekt, dass auch Minderjährige Opfer der Mauer wurden, beleuchteten eine in Kooperation mit der Landesbeauftragten durchgeführte Reihe von Vorführungen des Films „Die jüngsten Opfer der Mauer“ von Dr. Sylvia Nagel und Carsten Opitz. Der Film und die anschließenden moderierten Diskussionen veranschaulichten die tragischen Schicksale junger Menschen, welche mit der Grenze in Berührung kamen.

In Kooperation mit dem ZeitGeschichte(n) – Verein für erlebte Geschichte, der Gedenkstätte Roter Ochse und der Beauftrag-

ten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde am 17.09.2022 einem interessierten Publikum eine multimediale Lesung innerhalb der Räumlichkeiten der Christuskirche in Halle zur aufkeimenden Punk-Bewegung der 1980er-Jahre angeboten. Dabei thematisierte der Autor, Geralf Pochop, die Rolle des halleschen Pfarrers Siegfried Neher, welcher der Punk-Szene eine geschützte Zone vor staatlicher Repression innerhalb der Mauern der Christuskirche anbot.

Die Außenstelle Halle des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen- Archives unterstützte im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation in Sachsen-Anhalt kompakt in 60

Minuten“ der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – mit dem Vortrag „Der VEB Chemiewerk Kapen, die Splittermine SM-70 und die Grenzanlagen der DDR“ [s. Kap. 6.2.5., S. 135].

Und auch die Entwicklung und Planung eines Ausbildungsmoduls für Rechtsreferendarinnen und -Referendare zum Thema SBZ- und DDR-Unrecht konnte – gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und anderen Kooperationspartnern – im Angriff genommen werden [s. Kap. 6.1.7., S. 137].

| Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv | Außenstelle Halle Stand 31.12.2022 | Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2022 |
|---|---|--|
| Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material): personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material): | 6.775 lfm ¹ + 371 Behältnisse ² 100% | 6884 lfm + 2.481 Behältnisse 100 % |
| davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ³ : weitere Unterlagen der Dienststellen (einschließlich Kreisdienststellen): davon erschlossen: vorvernichtetes Material (nicht erschlossen): | 2.400 lfm 4.375 lfm 4.375 lfm 371 Behältnisse | 1.848 lfm 5.036 lfm 5.036 lfm 2.481 Behältnisse |
| Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992: Anzahl der Anträge im Jahr: | 182.932 | 244.362 |
| 2015 | 4.085 | 5.555 |
| 2016 | 2.666 | 4.006 |
| 2017 | 2.794 | 3.493 |
| 2018 | 2.414 | 3.315 |
| 2019 | 3.115 | 3.942 |

¹ Akten, Dokumente bzw. Kartensammlungen.

² Vorvernichtetes Material.

³ Personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar.

| Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv | Außenstelle Halle Stand 31.12.2022 | Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2022 |
|--|---------------------------------------|---|
| 2020 | 1.848 | 2.598 |
| 2021 | 1.234 | 1.635 |
| 2022 | 1.096 | 1615 |
| derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge: | 2020–2022 | 2021 |
| Anträge von Bürgern im Jahre 2022 im Monatsdurchschnitt: | 91 | 135 |
| in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt: | 595 | 513 |
| davon derzeit noch in Bearbeitung: | 27 | 17 |
| Anträge aus dem Jahre 2022 insgesamt: | 11 | 14 |
| Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt: | | |
| davon im Jahre 2022: | 23.625 85 ¹ | 20.645 95 ² |

Für die Zahlen von 1992 bis 2014 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Der im Jahr 2015 von der Kirchenleitung eingesetzte Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen worden war, hat im Frühjahr 2021 seine Arbeit eingestellt.

Bis dahin hat der Beirat regelmäßig getagt. „Ziel der Beiratsarbeit war es, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft

mit neuen Impulsen zu versehen.“ Der Beirat wurde von der Kirchenleitung für eine weitere Beratungsperiode neu beauftragt.

Aus dem Beirat heraus wurde der Vorschlag für ein Anerkennungsverfahren für kirchliche Mitarbeiter entwickelt, die aufgrund kirchenleitender Entscheidungen mit politischen Konnotationen Unrecht und berufliche Benachteiligung erfahren haben. An ihn können sich nun kirchliche Mitarbeiter wenden. Der Anerkennungsausschuss wird von Hildigund Neubert geleitet. Die Landeskirche hat 500.000 € zur Verfügung gestellt, die einen Ausgleich bewirken sollen [<https://www.ekmd.de/service/anererkennung-ddr-unrecht/>]

Die Landesbeauftragte hat beim Stasi-Unterlagen-Archiv einen Forschungsantrag zum Thema: „Der Einfluss der Staatssicherheit auf die evangelische Kirche der

¹ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

² Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

Kirchenprovinz Sachsen“ angearbeitet. Der Forschungsantrag zur Gruppe „Christliche Frauen für den Frieden“ befasst sich mit der Beeinflussung dieser Gruppe durch die Staatssicherheit und dem kirchlichen Handeln.

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Die Landesbeauftragte arbeitete auch im vergangenen Jahr eng mit der Evangelischen Erwachsenenbildung bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen zusammen, hier insbesondere bei den Veranstaltungen zu 70 Jahre Zwangsaussiedlung und 40 Jahre Schule der Freundschaft in Mosambik und zu mosambikanischen Vertragsarbeitern.

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der EKM aus.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche Anhalts wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit. Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Landeskirche Anhalts aus.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist bei der Begleitung von Betroffenen wichtig (s. Kap. 1.6., S. 35). Die Landesbeauftragte berät den Beirat zu Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Magdeburg.

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

- Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,
- Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,
- Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ (Mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR)
- Beratungsgremium des Bundesarchivs nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes,
- in der Funktion als Co-Sprecherin für den Fachbeirat des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“,
- in der Funktion als Co-Sprecherin für den Fachbeirat „Grünes Band Sachsen-Anhalt“,
- Dialogforum bei der SED-Opferbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Dr. Wolfgang Laßleben [bis 30.9.2022] arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

- Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,
- Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,
- Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal).

Yvonne Kalinna [seit Juli 2022] vertritt die Behörde beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten und in der Redaktionssitzung der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal).

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit und die Ausgestaltung der Erinnerungskultur geschieht durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die im Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle (Saale)
- Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), die nach Möglichkeit an den Treffen der Verbände teilnehmen.

Mit dem Gesetz zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ unterstützt die Landesbeauftragte eine Reihe von Verbänden, die lokale Initiativen auf dem Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze entwickeln (s. Kap. 4.2.2., S. 100).

Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

Der bundesweit tätige Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen. Sie kooperieren unter anderem beim Halle-Forum, bei Schulprojekten sowie im Arbeitskreis Aufarbeitung. Die Schulprojekte werden an Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen angeboten (s. Kap. 6.1.1., S. 121).

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Beim Verbändetreffen kommen regelmäßig alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt zu Beratungen zusammen. Sie werden ergänzt um die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.) und einen Vertreter aus dem Innenministerium in Niedersachsen.

Das Verbändetreffen ist eine wertvolle Einrichtung und ermöglicht lebendige Diskussionen und den fortlaufenden Austausch von Anregungen und Informationen.

Das Verbändetreffen am 16.03.2022 als erstes Treffen im Jahr 2022 erfolgte via Zoom. Schwerpunkt bildeten an diesem Tag die Sorgen um den Ukraine-Konflikt. Viele Teilnehmer hatten Hilfsprojekte gestartet und waren teilweise mit der Betreuung von Vereinsmitgliedern stark eingebunden, die den Austausch zum aktuellen Kriegsgeschehen suchten.

Weitere Schwerpunkte waren die Einrichtung des Härtefallfonds in Sachsen-Anhalt und das Verfahren der Mittelbeantragung. Dafür waren zu diesem Zeitpunkt noch Regelungen zu finden.

Das folgende Verbändetreffen fand, ebenfalls online, am 27.4.2022 statt. Auch hierbei

beschäftigten die Teilnehmer stark der Ukraine-Konflikt und die Einrichtung des Härtefallfonds. Allgemein wurde berichtet, dass die Vereinsarbeit eine relative Normalität nach der Coronapandemie erlangt hatte. Die Bildungsarbeit der Verbände und der Vereine werde wieder verstärkt nachgefragt. Am 22.6.2022 fand ein Treffen der Verbände aus Sachsen-Anhalt mit dem Netzwerk Niedersachsen in Hannover statt. Hierzu wurde Frau Zupke als neue SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag eingeladen, um sich und ihre Arbeit vorzustellen.



Am 22.6.2022 kamen die Mitglieder des Verbändetreffens mit dem Niedersächsischen Netzwerk im früheren Interimsplenarsaal des Niedersächsischen Landtags im Georg-von-Cölln-Haus in Hannover zusammen.

Am 14.9.2022 fand in der Behörde der LZA das erste Präsenz-Treffen in diesem Jahr statt. Hier wurde ebenso berichtet, dass die Bildungsarbeit der Gedenkstätten, Vereine und Verbände zur DDR-Geschichte wieder sehr stark nachgefragt werde, vor allem auch der Einsatz von Zeitzeugen in den Schulen.

Zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen wird im Einzelnen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2022 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Halle, Bernburg, Lutherstadt Eisleben, Gruppe Harz sowie die Teilnahme an aktuellen Informationsveranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In fast allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. In Bernburg wurden unter anderem Veranstaltungen mit dem Historiker Herrn Michael Münchow, Falk Opel und Herr Kurt Reimann mit folgenden Themen beraten und diskutiert:

- *Entstehung, Verlauf und Folgen der Oktoberrevolution von 1917*
- *Marx und Engels Ungleiche Brüder*
- *Umweltschutz in der DDR*
- *Das Sputnik-Verbot in der DDR 1988*

Monatlich fanden Gruppenveranstaltungen in Halle im Zeitgeschichtenverein statt. Bei diesen Treffen werden alle politisch aktuellen Themen und Neues aus den Verbändetreffen besprochen.



Kranzniederlegung am 20.3.2022 zum Jahrestag der Hinrichtung von Ernst Jennrich. Foto: VOS.

Es fanden folgende Gedenkveranstaltungen in den einzelnen Gruppen statt: im März haben wir des Todestages von Ernst Jennrich gedacht. Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Kranzniederlegungen am 17.06.2022 in verschiedenen Orten, um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern. Die geplante Gedenkveranstaltung in der Lutherstadt Wittenberg musste krankheitsbedingt abgesagt werden. Die im Dezember

2022 geplante Veranstaltung in der Lutherstadt Eisleben musste leider auch sehr kurzfristig wegen Erkrankung ausfallen. In Bernburg fand die Gedenkveranstaltung am 14.12.2022 statt. In Derenburg mussten wir leider die Veranstaltung für die Gruppe Harz absagen.

Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder, um den Gedankenaustausch und den Zusammenhalt zu fördern.

2. Gedenkfahrt nach Isenschnibbe zur Scheune am 07.09.2022 (Projekt 2)

Am 07.09.2022 wurde von der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. eine Gedenkfahrt nach Isenschnibbe organisiert und durchgeführt. Unsere Gruppe bekam eine Führung durch das neu errichtete Haus und auf dem Gelände der Scheune, in welcher das Massaker an den Häftlingen verübt wurde. Die Führungen durch die Gedenkstätte wurden rechtzeitig vorher angemeldet. Der Leiter der Gedenkstätte, Herr Froese, führte uns durch das Museum und beantwortete viele Fragen unserer Mitglieder. Diese Führung war sehr informativ und lehrreich und hinterließ bei den Mitgliedern und Gästen einen tiefen Eindruck.



Teilnehmer der Gedenkfahrt nach Isenschnibbe am 7.9.2022. Foto: VOS.

Anschließend fuhren wir zum Mittagessen. Das gemeinsame Kaffeetrinken hat zum Austausch unter den ehemaligen politischen Häftlingen, Verfolgten und allen Beteiligten geführt.

An der Gedenkfahrt nahmen 48 Mitglieder, ihre Angehörigen sowie einige Gäste teil. Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an, und im Bus gab es sehr positive Reaktionen auf die gesamte Gedenkfahrt.

Teilnahme an den Verbändetreffen bei der Landesbeauftragten (Projekt 3)

Jährlich finden ca. alle acht Wochen unsere Verbändetreffen bei der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet. Am 29.04.2022 wurde durch die UOKG eine Tagung zum Thema „Geraubte Heimat“ in Magdeburg abgehalten. [s. Kap. 6.2.1., S. 127] Wir waren mit einigen Vertretern des Vereins anwesend. Von besonderer Bedeutung war das Treffen am 22.06.2022. Wir sind zum Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen nach Hannover in den Landtag mit einer Abordnung des Vereins gefahren. Wir konnten uns mit Frau Zupke austauschen und unsere dringenden Anliegen, die sie für uns im Bundestag vertreten soll, in Erinnerung bringen. Leider haben die Verbändetreffen nicht in Präsenz stattgefunden.

3. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 14.11.2022 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg für die Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.



Landtagsvizepräsidentin Anne-Marie Keding spricht auf der Gedenkveranstaltung am 14.11.2022 in der Gedenkstätte Moritzplatz. Foto: VOS.

Neben vielen eingeladenen Gästen aus Politik und Gesellschaft hielt die Vizepräsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, Frau Anne-Marie Keding, eine Gedenkrede.

Ein besonderer Höhepunkt der im Anschluss stattfindenden Gedenkstunde im Hotel „Ratswaage“ war die Vorführung des Filmes „Sachsen-Anhalt '89 – Die unbekanntesten Geschichten der Wende“.

Als Gäste unserer Veranstaltung konnten wir den Vorsitzenden der VOS, Hugo Diederich, und Herr Dr. Wolfram von Scheliha als Vertreter für Frau Neumann-Becker begrüßen.

4. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötensleben am 26.05.2022 anlässlich des 70. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen der „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an dem denkwürdigen Tag – dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung am 26.05. – die Gedenkstätte Hötensleben.



Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung in Hötensleben am 27.5.2022. Foto: VOS.

Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am Grenzdenkmal in Hötensleben einen Kranz nieder. An der Busfahrt nahmen 24 Mitglieder der VOS und deren Angehörige sowie einige Gäste teil.

5. Bundeskongress in Rostock vom 20.-22.05.2022 (Projekt 6)

An dem Bundeskongress nahmen 14 Mitglieder der VOS in Sachsen-Anhalt e.V. teil. Der Kongress stand unter dem Motto: „Auf-

arbeitung – Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik“ [s. Kap. 6.2.2., S. 129].



Die VOS-Mitglieder Johannes Rink und Dieter Wendt besuchen während des Rahmenprogramms des Bundeskongresses zum ersten Mal seit ihrer Verhaftung die MfS-Untersuchungshaftanstalt Rostock. Es bedurfte über 60 Jahre, um sich diesem Trauma zu stellen. Foto: VOS.

33 Jahre nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin unverzichtbar. Es kamen aus ganz Deutschland die Akteure zu diesem Kongress zusammen, um sich über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auszutauschen.

Mit der Forderung nach substantiellen Verbesserungen der Opfer der SED-Diktatur ist der 25. Bundeskongress zu Ende gegangen.

Mit einer ökumenischen Andacht in der Petrikerche am Alten Markt in Rostock endete der Bundeskongress.

6. „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium) (Projekt 8)

Dieses Projekt wurde nicht von der Behörde der Landesbeauftragten, sondern durch das Sozialministerium gefördert. Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Vom Sozialministerium wurde weiterhin die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bautzen-Forum finanziert. Zwei Mitglieder der VOS nahmen in der Zeit vom 08.09. – 09.09.2022 daran teil. Das 33. Bautzen-Forum fand unter dem Thema „Umbruchjahre im Osten. Vom geteilten zum wiedervereinten Deutschland“ statt.

7. „Zeitzeugen-Interviews“ (Projekt 7)

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Zwangsaussiedlung in der SBZ/DDR“ sowie Zusammenschnitt von Zeitzeugen-Interviews nach Vorlage und Weiterführung des Projektes aus dem Jahr 2018.

8. Sonstiges

Weitere Aktivitäten wurden von einigen Mitgliedern des Vereins durchgeführt, zu erwähnen seien hier u. a. das

- Halle-Forum vom 22.09.2022 – 23.09.2022 und die
- Besuche bei runden Geburtstagen einiger Mitglieder bzw. viele
- Krankenbesuche

Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Behörde der Landesbeauftragten war es möglich, den per Zuwendungsbescheid vom 26.09.2022 bereitgestellten 50.000,00 € Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt zielgerichtet an die Berechtigten Personen auszureichen.

Der jahrelange Kampf um den Härtefallfonds hat im Herbst 2022 zur parlamentarischen Anerkennung in Sachsen-Anhalt und somit zum Erfolg geführt. Bisher konnten 13 Betroffene von dem Härtefallfonds profitieren.

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie

all die Jahre zuvor - im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

Wir hoffen auch in 2023 auf die Unterstützung durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, damit wir auch in diesem Jahr die Interessen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt vertreten können.

Magdeburg, den 31.01.2023

3.3. **Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte**

Der Verein teilte für das Jahr 2022 folgendes aus seiner Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit:

Der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. wurde 1995 in Halle als Begegnungs- und Beratungszentrum mit einer eigenen öffentlichen Bibliothek gegründet. Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, eigens produzierten Filmen und Publikationen, die teilweise kostenlos über die vereinseigene Webseite abrufbar sind, regt der Verein die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Vergangenheit beider Diktaturen in Deutschland an. Das Vereinsarchiv steht interessierten Bürgern und Medien offen, auf Anfrage werden Zeitzeugen vermittelt. Der Verein unterstützt Betroffene bei Rehabilitierungsfragen, vermittelt bei Bedarf psychosoziale Betreuung und stellt der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Bürgersprechstunde sowie einer Selbsthilfegruppe für Geschädigte der SED-Diktatur einmal monatlich seine Räumlichkeiten zur Verfügung.



Der Zeitzeuge Ralf Steeg im Gespräch mit Dr. Udo Grashoff im ehemaligen Jugendhaus Halle. Foto: Marcus Andreas Mohr

Für das Jahr 2022 sind einige Projekt herauszuheben:

Der Historiker Dr. Udo Grashoff führte im Jahr 2022 eine Forschungsarbeit zum „Jugendhaus Halle“ (Frohe Zukunft) durch. Dort wurde in den 1970er Jahren ein neuartiger Jugendstrafvollzug erprobt, grundlegende Forschungen gab es noch nicht. Über einen Zeitzeugenaufruf wurden rund 30 ehemalige Inhaftierte gefunden und interviewt.

Die Erarbeitung des Manuskripts wurde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Die Drucklegung, die 2023 erfolgen soll, wird ebenfalls von der Bundesstiftung gefördert sowie von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Im Rahmen des Projekts wurden die Gebäude des ehemaligen Jugendhauses, die heute zur JVA Roter Ochse gehören, professionell fotografiert. Mit den Bildern ist eine Ausstellung geplant.

Betstübchen zum Herbst 1989 an der Marktkirche. Gemeinsam mit dem Förderverein der Marktkirche betreut der Verein eine Studentengruppe der Hochschule Merseburg. Aufgabe der Studenten ist es, eines der an der Außenmauer der Marktkirche liegenden Betstübchen dauerhaft zum Herbst 89 (Fokus auf den 9.10.1989) auszugestalten. Die Studenten arbeiten ab Oktober 2022 zwei Semester an diesem Projekt, das bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein soll. Der Verein hat mit den Studenten ein Vorbereitungsseminar mit Führung durchgeführt und stellt Material und Inhalte zur Verfügung.



Pavillon zu Umweltschutzaktionen in der DDR in der „Kinderstadt“. Foto: Zeit-Geschichte(n)-Verein

Für die **Kinderstadt**, die zwischen 30. Juni und 24. Juli auf der Peißnitzinsel stattfand, wurde auf Anfrage kurzfristig eine Ausstellung zu halleschen Umweltschutzaktivitäten in der DDR erarbeitet. Diese war in einem der dortigen Pavillons zu sehen. Zeitzeugengespräche mit den besuchenden Schülern begleiteten das Angebot.

Der Historiker Christian Sachse arbeitet im Auftrag des Vereins an einer Forschungsarbeit über den studentischen Widerstand rund um den 17. Juni 1953 in Halle. Das Erscheinen der Publikation ist für Juni 2023 geplant.

Der Verein verfasst und initiiert seit vielen Jahren **Nachrufe** für Menschen, die Opfer der DDR-Diktatur wurden oder sich dieser widersetzt haben. Um die Schicksale dieser überregional meist wenig bekannten Menschen dauerhaft sichtbar zu machen, werden diese Nachrufe nun auf der Webseite des Vereins dargestellt. Im Jahr 2022 betraf das Frank Eigenfeld, Christof Prüfer sowie Ute Lohse und Peter Willms.

2022 wurden die Aktivitäten des Vereins auf die „**sozialen Netzwerke**“ erweitert, um neue Zielgruppen für unsere Angebote zu erreichen. Auf einer Facebook- sowie Instagramseite wird über Arbeitsergebnisse und Veranstaltungen informiert und es werden dort zeitgeschichtliche Themen aufgegriffen.

Im Jahr 2022 führten wir folgende öffentliche Veranstaltungen durch:

- 13. April 2022: Zeitzeugengespräch mit Rainer Müller aus Leipzig, der in den 1980er Jahren einer der dort bedeutendsten Oppositionellen war.
- 22./23. April 2022: Stadtrundgang „Politische Geschichte der Stadt Halle“ und Seminar zum Thema „Vertriebene in der DDR“ anlässlich der Tagung des Bundesverbandes der Dobrudschadeutschen in Halle.
- 4. Mai 2022 Verein Zeit-Geschichte(n): Vortrag und Gespräch mit Prof. Dr. Christian Teichert zu Gedenkaktivitäten an den Holocaust in der Steiermark/Österreich.
- 17. Mai 2022 Franckesche Stiftungen: Vortrag zum Leben des jüdischen Rechtsanwalts Richard Hesse im Rahmen der Vortragsreihe der Katholischen Akademie.
- 17. Juni 2022, Musikbibliothek im Händelkarree: Vortrag und Gespräch mit Dr. Hans-Peter Löhn zu den Ereignissen am 17. Juni 1953 in Halle.
- 9. Juli 2022, Gedenkstein an der ehem. „Poli Mitte“: Vortrag zur Geschichte der Venerologischen Station in der DDR im

Rahmen eines mitteldeutschen, evangelischen Pilgerwegs zu Frauen-Orten.

- 23. Juni 2022 *Tanzbar Palette*: Lesung mit der Autorin Bettina Wilpert aus ihrem Roman „Herumtreiberinnen“ über die Venerologische Station Leipzig. Die Handlung des Buches beruht auf den Geschehnissen in Halle. Im Anschluss Publikumsgespräch mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Buchhandlung „heiter bis wolzig“ statt.



Lesung aus „Herumtreiberinnen“ von Bettina Wilpert in der Tanzbar Palette. Foto: Zeitgeschichte(n) Verein.

Im Rahmen der Lesung wurde auf der Bühne das Kunstwerk der BURG-Absolventin Liane Pförtner präsentiert, das sich mit der ehem. geschlossenen venerologischen Station auseinandersetzt. Für das gelungene Kunstwerk wird noch ein dauerhafter Ausstellungsort gesucht.

- 17. September 2022, *Christuskirche*: „Untergrund war Strategie“ – musikalische Lesung von und mit Geralf Pochop über die DDR-Punkszene in Halle. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Landesbeauftragten, der Gedenkstätte Roter Ochse, dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Ev. Johannesgemeinde durchgeführt.



Punks in der DDR, Lesung in der Christuskirche mit Geralf Pochop Foto: Zeit-Geschichte(n) Verein.

- 23. September 2022: *Stadtrundgang an Orte der Demokratie* mit sog. Demokratie-Botschaftern aus ganz Deutschland.
- 3.10.2022, *Detmold*: Festvortrag zum Tag der Deutschen Einheit anl. einer Tagung im Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte Detmold.
- 4.11.2022, *Georgenkirche*: Konzertlesung „Ich musste raus. 13 Wege aus der DDR.“ mit Stefan Weinzierl und Ludwig Blochberger. Gelesen wurde aus dem gleichnamigen Buch des gebürtigen Hallensers Constantin Hoffmann, der darin 13 ungewöhnliche Geschichten über Bürger, die die DDR verließen, versammelt. Die Veranstaltung wurde gefördert von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und in Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse und der Evangeliumsgemeinde durchgeführt.
- 15. Dezember 2022: *Zeitzeugengespräch mit Siegmund Faust über seine Zeit als politischer Häftling in verschiedenen Haftanstalten der DDR.*



Verleihung des Engagementspreises in Berlin. Foto: Zeitgeschichte(n) Verein.

Fortgeführt hat der Zeit-Geschichte(n) Verein auch 2022 die Arbeit mit Schulen. Insbesondere zu den Stolpersteinen, deren Verlegung in Halle durch den Zeit-Geschichte(n) Verein koordiniert wird, wurden

zahlreiche Schul- und Studentenprojekte begleitet. Neben vier Stolperstein-Verlegungen in Anwesenheit von Überlebenden und Nachfahren leiteten wir erneut das Projekt „Filme gegen das Vergessen“ der Martin-Luther-Universität an, in dem Studenten Filme über entsprechende Biographien herstellen, die dauerhaft über Youtube abrufbar sind.

Gemeinsam mit freiwilligen Jugendlichen wird an einer weiteren Actionboundtour zum Jüdischen Leben in Halle gearbeitet. Die Tour ist ein interaktiver digitaler Stadtrundgang, den man mit einem Smartphone selbstständig absolvieren kann. Dieses Projekt wurde vom Bundesbeauftragten gegen Antisemitismus und der Bundesinnenministerin im November 2022 mit dem erstmals vergebenen Engagementpreis gegen Antisemitismus ausgezeichnet.

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Bericht des Vorsitzenden René Müller für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Mitgliederstand

Der Verein hatte am Ende des Berichtszeitraumes 42 Mitglieder aus ganz Deutschland.

Öffentlichkeitsarbeit

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.



Besucher am Grenzdenkmal Hötensleben. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Bei den Führungen ist das Highlight, der Turm, leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor acht Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand ändern. Der Zustand des Turmes ist katastrophal. Es dauert nicht mehr lange, und der Betonkrebs hat ihn so zerfressen, dass es nicht mehr zu reparieren ist. Das Gleiche gilt für die komplette Westseite des Denkmals und für die Mauer auf der Ostseite. Bricht ein

Zaunpfiler, fällt der komplette Zaun. Der müsste schnellsten neu verzinkt werden. Hier herrscht sofortiger und dringender Handlungsbedarf.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal ca. 2.000 Personen eingewiesen. In diesem Jahr war wieder alles anders als sonst. Es gab sehr viele Anfragen, aber pandemiebedingt auch wieder viele Stornierungen. Allerdings ist es erstaunlich, dass dennoch die Anzahl der Führungen trotz der Pandemie wieder sehr hoch war und sogar massiv zugenommen hat.



Führung in deutscher und englischer Sprache für den Motorradclub der Freimaurer am Grenzdenkmal anlässlich 70 Jahre Grenzschließung Innerdeutsche Grenze am 29.04.2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Gedenkstunde am 26. Mai

Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. und Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. luden am 26. Mai 2022 zur Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Schließung der innerdeutschen Grenze ein. Am 26. Mai 1952 veranlasste das DDR-Regime, die bis dahin noch durchlässige innerdeutsche Grenze komplett abzuriegeln. Sie errichtete Stacheldrahtzäune oder, wenn nicht



Gedenken an die Opfer am 26.5.2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

andere möglich, einfache Bretterzäune und ordnete die Überwachung des Grenzgebietes an. Fluchtversuche sollten, wenn nötig, mit tödlicher Gewalt verhindert werden. Zudem wurden vermeintlich „politisch unzuverlässige“ Bewohnerinnen und Bewohner aus grenznahen Ortschaften gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Auch in den Folgejahren vertrieb die SED-Diktatur immer wieder Menschen: Bis Ende 1961 wurden etwa 12.000 Personen aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze in das Landesinnere zwangsausgesiedelt.

„Die Grenze durchschnitt Grundstücke und Felder, Arbeitswege, Familien, Freundeskreise und Biografien“, sagte Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Dass tausende Menschen ab 1952 aus dem Sperrgebiet zwangsausgesiedelt wurden, habe bis heute Auswirkungen. „Der Verlust ihrer Heimat und ihrer bisherigen sozialen Beziehungen hatte auch einen Verlust der Vielstimmigkeit in den betroffenen Orten zur Folge“, sagte Langer. Schwer wiege auch, dass die Betroffenen bis 1989 nicht über ihre traumatischen Erfahrungen und Ängste sprechen konnten. Die Aktionen, mit denen „politisch unzuverlässige“ Bewohnerinnen und Bewohner aus grenznahen Orten gezwungen wurden, ihr Zuhause zu verlassen, trugen zynische Namen wie „Aktion Ungeziefer“ oder „Aktion Kornblume“. Laut Gedenkstättenstiftung wurden bis Ende 1961 rund 12000 Menschen zwangsausgesiedelt.



Die Teilnehmer nach der Gedenkfeier am 26.5.2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötenleben e. V.

Sehr einfühlsam und mit seinen ganz eigenen Worten unterstrich der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Bernd Althusmann die Worte.

Die Rede zum Gedenken wurde von der Präsidentin vom Bund der DDR-Zwangsausgesiedelten Marie-Luise Tröbst gehalten. Als Zeitzeugin berichtete sie autobiografisch an ihrem Schicksal, wie schrecklich die Zeit war. Es war ihr anzumerken, dass es sie noch heute mitnimmt.

Danach stellten Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Kunstinstallation vor, die sie anlässlich des Gedenktages erarbeitet haben.

Das Café der Begegnung lud im Anschluss zum gegenseitigen Austausch ein und öffentliche Führungen über das Gelände des Grenzdenkmals Hötenleben fanden statt.



Kränze zum Gedenken an die Zwangsausiedlungen. Foto: Grenzdenkmalverein Hötenleben e. V.

Veranstaltung zu Zwangsausiedlungen

Am Samstag, den 11. Juni, fand um 10 Uhr im Theatersaal der Gemeinde Hötenleben und anschließend am Grenzdenkmal eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt statt. Der Historiker Rainer Potratz hielt den Einführungsvortrag: „Die Zwangsausiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze 1952-1989. Hintergründe, Planungen und Durchführung“.

Das anschließende Zeitzeugengespräch ist mit Marie-Luise Tröbst, Präsidentin des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten e.V. (BdZ), und Theodor Müller, Vizepräsident des BdZ, gewesen.

Die Führung am Grenzdenkmal Hötenleben war mit dem Vorsitzenden des Vereins, René Müller

Jahreshauptversammlung 2022

Am Samstag, 09. Juli 2022, um 16.00 Uhr fand im Theater der Gemeinde Hötenleben die Jahreshauptversammlung statt. Nach

der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer. Wie gewohnt folgte danach eine Aussprache zu den Berichten. Der alte Vorstand wurde entlastet.

Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Vorsitzender bleibt René Müller auch der Kassenwart bleibt Sören Peter. Neu sind der stellvertretende Vorsitzende Thorben Radatz, der Schriftführer Peter Simon und als Beisitzer Horst Scheibel. Dieter Buchwald schied als Schriftführer aus und wurde Beisitzer. Achim Walter behielt seinen Beisitzer Posten. Neue Kassenprüfer wurden Tanja Rigalski und Jan-Hendrik Prüße.

Eine Satzungsänderung wurde auch beschlossen, denn mit der bestehenden Satzung ist der Verein bei Veranstaltungen nicht versichert.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen und ein Terminplan vorgestellt.



Neuer Vorstand des Grenzdenkmalvereins: Achim Walter, Sören Peter, Peter Simon, Thorben Radatz und René Müller. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Das 24. Internationale Workcamp

Das Workcamp war wieder für alle Beteiligte ein Erfolg. Jeder gab sich Mühe, das Camp zu einem Erlebnis für alle werden zu lassen. Die Highlights waren das Geschichtslabor in der Gedenkstätte „Deutsch Teilung“ in Marienborn, der Besuch der Autostadt in Wolfsburg, die Reise ins Mittelalter nach Quedlinburg, die Spurensuche nach den Ottonen in Magdeburg, das Paläon oder die Tagebaulandschaft der Region.

Der Bauhof hat wieder sehr gute Arbeit geleistet bei der Betreuung der Teilnehmer. Auch die Partner wie der Verkehrsgarten Völpke, jedes Jahr mit Fahrrädern dabei, waren sehr engagiert. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Feuerwehr und die Schützen. Das funktioniert auch schon seit

Jahren sehr gut. Schön, dass die Angler auch dabei waren.

Irgendwie hinterließ das Camp den Eindruck, dass die Vereine näher zusammenrücken. Das ist auch wichtig, denn überall ist ein Mitgliederschwund zu verzeichnen. In Zukunft wird es wohl nur so funktionieren, wenn alle Vereine an einem Strang ziehen. Danke für Euer Engagement. Nicht zu vergessen ist der Förderverein „Schwimmbad Wackersleben“, denn bei diesen Temperaturen war das Schwimmbad fast ein tägliches Ziel. Das Gleiche gilt hier auch für die Stadt Schöningen für das Angebot, die Schwimmhalle kostenfrei zu nutzen. Ein weiterer Dank geht noch an unseren Fotis vom Syrtaki, der uns spontan eingeladen hat und die komplette Rechnung übernahm.



Die Teilnehmer des Workcamps zu Gast bei der Feuerwehr. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Das offizielle Ende des Workcamps war eigentlich der 14. August. Es waren für ein dreiwöchiges Camp zu wenig Teilnehmer angemeldet und so wurde das Camp auf zwei Wochen verkürzt, was dann auch noch Anmeldungen nach sich zog. Die Mexikaner und die Türkin hatten aber schon ihre Flüge gebucht und die Gemeinde wollte die Teilnehmer nicht einfach vor die Tür setzen. Außerdem haben sie ihr „Neun Euro Ticket“ und können täglich Ausflüge unternehmen. So war der Plan.

Der funktioniert aber in Hötensleben nicht. Die Verkehrsanbindung ist so schlecht, dass es keinen Sinn macht, Tagesausflüge von Hötensleben aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu starten. Ohne Unterstützung von Fahrten zum Bahnhof, in der Regel nach Helmstedt und zurück, geht gar nichts. Dieses Ticket bietet leider nur in Ballungsräumen Vorteile oder allein schon in Niedersachsen sind Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln viel besser aufgestellt. So

gaben auch sehr schnell die Camper auf, denn schon die erste Fahrt nach Hannover vermag die Lust auf die weitere Nutzung des Tickets. David wollte sowieso auf Ahnenforschung gehen, denn sein Großvater stammt aus Antwerpen und brach somit am nächsten Tag auf. Esrin schaute sich das noch einen Tag an und verließ dann auch das Camp.



Die Teilnehmer des Workcamps zu Gast bei den Schützen. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

So blieb nur Noé, der sich das Camp von Hilfsarbeiten auf dem Bau neben seinem Studium abgespart hatte und finanziell keine größeren Sprünge machen konnte. Der Grenzdenkmalverein kümmerte sich aber um ihn. Es wurden Radtouren z.B. zum Rittergut Üplingen mit Oktagon Kirche, zum Kloster Hamersleben oder zur Telegrafestation Neuwegersleben unternommen. Daraus ergab sich übrigens die Idee, diese



Die Teilnehmer und Unterstützer des Workcamps 2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Touren öfter anzubieten. Mit allen Vereinen geführte Ausflüge zu organisieren und zum Abschluss treffen sich alle auf dem Rathaushof, bei der Feuerwehr oder den Schützen zu Bratwurst und Bier. Alles gegen einen vertretbaren fairen Obolus, damit die Vereine auch etwas davon haben. Wir werden auf die Vereine zugehen. Einen letzten Eindruck durfte die Band Norfolk hinterlassen,

wo wir am Sonntag noch zur Probe waren. Allen nicht erwähnten Beteiligten gilt selbstverständlich auch ein herzliches Dankeschön.

Geschichtscamp der Gesamtschule Landau

Zwei Jahre gab es coronabedingt eine Zwangspause. Am Sonntag, 04.09., traf Uli Roos, didaktischer Leiter der Integrierten Gesamtschule Landau, mit sieben Schülern wieder in Hötensleben ein. Die Schüler sind in der 10. Klasse, denn hier steht die Teilung Deutschlands auf dem Lehrplan.

„Seit 2013 zählt diese Kooperation zu den festen Bestandteilen bei unseren Herausforderungen und trägt zur Demokratiebildung unserer Schüler:innen bei. 2019 haben wir dafür eine Auszeichnung der Bundeszentrale für politische Bildung aus Berlin erhalten“, so Uli Roos.

Mit der Kooperation meint Uli Roos die Partnerschaft mit dem Grenzdenkmalverein. Mit im Boot sind aber auch immer die Gemeinde Hötensleben und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ wurde besucht und auch die Gedenkstätte Moritzplatz.

Als Erstes fand aber eine Führung durch Hötensleben und über das Grenzdenkmal statt. In Marienborn stand die Funktion der Grenzübergangsstelle im Vordergrund. Es gab aber von den pädagogischen Mitarbeitern Insa Ahrens und Felix Ludwig auch eine Einweisung, wie Zeitzeugengespräche geführt werden. Damit wurde dann auch noch vor Ort unter der Begleitung der Mitarbeiter begonnen. Der nächste Tag gehörte dem Thema Flucht, den Grenzen heute und dem Thema, dass die Freiheit unser höchstes Gut ist. Der Nachmittag wurde mit einem ganz anderen Thema abgerundet, denn es ging auf Spurensuche des ersten deutschen Königs nach Quedlinburg.

Dann konnten in Büddenstedt die Erfahrungen zu Zeitzeugengesprächen umgesetzt werden. Wie immer werden beide Sichtweisen betrachtet. Hier war die Sichtweise West dran. Wie in jedem Jahr fuhr die Gruppe am Wochenende nach Berlin. Auf dem Programm standen unter anderem der Bundestag, das Mauermuseum, das Holocaustdenkmal, der Tränenpalast, das Auswärtige Amt und natürlich ein Sightseeing.

In der zweiten Woche standen die Zeitzeugengespräche zur Sichtweise Ost auf

dem Programm. Der Strukturwandel der Region wurde auch untersucht. Es gab eine Industrialisierung, die durch die Kohleförderung und -weiterverarbeitung sowie den Zuckerfabriken geprägt war und zu einem Reichtum der Region führte. Heute sind vom einstigen Reichtum nur noch Löcher in der Landschaft, ein abgewracktes Kraftwerk, Reste von stillgelegten Zuckerfabriken und einige noch erhaltenen Rübenpaläste zu sehen. Vom Reichtum ist keine Spur mehr. Im 19. Jahrhundert war eine enorme Zuwanderung vor allem durch Arbeitskräfte zu verzeichnen. Heute wandern die Menschen ab und die Region wird zusehends zum Armehaus. Strukturwandel eben.



Die Teilnehmer des Geschichtscamps in Quedlinburgs Hölle. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Diese Projekte wie das Camp sind sehr wichtig, um der Jugend zu zeigen, was eine Diktatur anrichtet und wie wichtig eine Demokratie ist. Eine Demokratie ist aber kein Selbstläufer und sie erfordert Engagement. Dieses Engagement muss gerade bei unserer Jugend geweckt werden. Es gab mittlerweile mehrere Anfragen beim Grenzdenkmal zu weiteren Projekten dieser Art. Die mussten allerdings leider abgesagt werden, denn hier arbeiten alle ehrenamtlich und mit dem Workcamp, dem Schulcamp sowie dem Besuch in Landau wird neben dem Tagesgeschäft schon sehr viel geleistet. Vielleicht kann das Projekt aber als Modell dienen. Möglicherweise bekommt ja Hötensleben tatsächlich ein Infozentrum, an dem hauptberufliche Mitarbeiter diese Projekte über das ganze Jahr anbieten. Wichtig ist es allemal, denn Demokratie ist ein hohes Gut.

Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben den Tag der Deutschen Einheit

gefeiert. Führungen wurden rund um die Uhr durchgeführt. Dazu gab es ein Angebot an Getränken und vom Grill. Die Resonanz war sehr groß. Das Interesse am Grenzdenkmal nimmt schon seit Jahren spürbar zu. So wird es auch am 3. Oktober immer voller auf dem Grenzdenkmal. Zum Teil sind alle Parkplätze belegt und die anliegenden Straßen werden zugeparkt.



Start des Kunstprojekts im Mai 2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Die AWO war mit dem Projekt „Engagement verbindet und überwindet Grenzen“ auch zu Gast auf dem Grenzdenkmal. 17 Menschen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hatten Ende Mai am Grenzdenkmal Hötensleben gemeinsam begonnen, das größte mobile Einheitskunstwerk Deutschlands zu schaffen: Dafür wurde ein 25 x 20 großes Vliesgewebe zum Thema Demokratie und Freiheit gestaltet. Dieses Werk ging auf Reisen und wurde durch weitere Flächen ergänzt. Bis zum 22. September wurden vierzehn Orte in zwölf Landkreisen in zwei Bundesländern bereist und die Bürger vor Ort



Das Grenzdenkmal mit dem Kunstprojekt am 3.10.2022. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

zum Weiter- und Mitgestalten in Wort und Bild eingeladen. Damit entsteht durch den Austausch über 300 Kilometer ein „dynamisches und vielschichtiges Abbild einer diversen Zivilgesellschaft.“ Jeder Teilnehmer oder Besucher hatte am Tag der Deutschen

Einheit die Möglichkeit, das künstlerische Schaubild im XXL-Format (31m x 25m) am Grenzdenkmal in Augenschein zu nehmen.

Besuch von Staatssekretär Putz

Am 9. November besuchte auf Einladung von Tim Teßmann, MdL, der Staatssekretär für Kultur, Dr. Sebastian Putz, das Grenzdenkmal in Hötensleben. Für die Hötensleben waren der Bürgermeister Stephan Löffler, der stellvertretende Bürgermeister und Ortschronist Wulf Biallas sowie der Vorsitzende des Grenzdenkmalvereins und UKSA-Leiter René Müller vor Ort. Putz und Teßmann erkundigten sich nach den Problemen rund um Hötensleben und vorrangig um das Grenzdenkmal. Das sind leider nicht wenige.



Staatssekretär Dr. Putz am Grenzdenkmal. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Das Grenzdenkmal ist in einem schlechten Zustand. Die Mauerteile drohen einzufallen, der Streckmetallzaun ist sehr stark korrodiert und der Betonkrebis frisst alles kaputt. Fällt erst ein Zaunpfahl, fällt der ganze Zaun. Das Gleiche gilt für den Beobachtungsturm auf dem Grenzdenkmal. Wenn hier nicht zügig Maßnahmen eingeleitet werden, ist nichts mehr zu retten, denn wenn die gesamte Armierung vom Rost befallen wird, dann ist es zu spät. Im BT ist immer noch

kein Strom. Im Großen und Ganzen befindet sich das Grenzdenkmal in einem maroden Zustand.

Ein weiteres Thema war die Führungsstelle auf dem Schützenplatz. Es ist die letzte noch erhaltene Führungsstelle der Innerdeutschen Grenze und der Berliner Grenze. Das Besondere ist auch noch die Ausführung als Bunker. Es verfällt hier ein wichtiges Zeitzeugnis, denn unsere Jugend muss sehen, was eine Diktatur anrichtet, um Engagement für unsere Demokratie zu entwickeln. Dieses Engagement kommt selten von selbst. Es muss auch hier zügig etwas geschehen.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Bau eines Besucherzentrums. Hötensleben hat mit Abstand den größten Anschauungswert, was die erhaltenen Grenzsicherungsanlagen betrifft. Dazu kommen viele Alleinstellungsmerkmale, die eben nur in Hötensleben zu finden sind. Außerdem gibt es eine denkmalpflegerische Zielstellung, die besagt, dass das Denkmal so zu erhalten ist, wie es zur Grenzöffnung war, eben den letzten aktuellen Zustand. Da gehören dann auch keine Selbstschussanlagen auf das Denkmal, denn die gehören in ein Museum. Es gibt viele eindrucksvolle und hervorragende Museen entlang der ehemaligen Innerdeutschen Grenze und auch der Berliner. Dort sind aber die Grenzsicherungsanlagen nur noch rudimentär vorhanden. Des Weiteren soll auch der einzig positive Effekt der Grenze, das Grüne Band, den Besuchern nähergebracht werden. Das Naturparadies, das in vielen Abschnitten entstand, ist einzigartig. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie.

Allen Beteiligten ist klar, welche Aufgaben zu bewältigen sind. Es ist auch allen klar, dass die aktuelle Situation alles andere als günstig ist. Dazu gehören zur Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt auch noch andere Standorte. Jeder davon hat seine Berechtigung. Es wurde auch schon Lösungsansätze besprochen. Dr. Putz wies darauf hin, dass er keine Versprechen abgeben kann, aber er wird sich für die Lösungsansätze einsetzen.

Dank!

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Birgit

Neumann-Becker! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mauern“ (1995–2022) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“, „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) und „Alles hat seine Zeit. Hötenleben. An der Grenze zwischen Gestern und Morgen.“ (2019), erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern.

Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das zeigt uns immer wieder, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt explizit mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps und des Geschichtscamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet. Auch so ist alles sehr kooperativ. Wir fühlen uns gut aufgehoben.

Auch die Gemeinde Hötenleben um die Bürgermeister Horst Scheibel und Stephan Löffler lässt uns nie im Stich.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben.

Für das Jahr 2023 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist.

Die Hundetrasse sollte dieses Jahr endlich fertig werden (Das steht hier schon viele Jahre geschrieben, nun aber.).

Sehr am Herzen liegt uns eine Zugänglichkeit des Turmes auf dem Denkmal! Mit Nachdruck möchten wir dieses Ziel erreichen. Leider liegt es nicht in der Macht des Grenzdenkmalvereins.

Des Weiteren hoffen wir auf ein zügiges Vorranschreiten bei der Planung der Sanierung des Turmes und der Führungsstelle auf dem Schützenplatz. Die Förderanträge wurden geschrieben und sogar bewilligt. Zumal wir dieses Jahr in Erfahrung bringen konnten, dass der Bunker in den 1980er Jahren noch eine andere Bedeutung bekam. Er wurde zu einer Abhörstation für die Staatssicherheit.

Wir hoffen nun auf die Bildungsstätte mit Museum am Grenzdenkmal, was mittlerweile kein Traum mehr ist. Es ist kurz vor der Realität.

Hötenleben, 28. Januar 2023

3.5. Bürgerkomitee Magdeburg e. V. – Dokumentationszentrum Moritzplatz

Das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. verfolgt das Ziel, Kenntnisse über SED-Diktatur und Staatssicherheit zu vermitteln sowie über Formen des politischen Widerstandes und oppositioneller Gruppierungen in SBZ und DDR zu informieren.

Seine Mitglieder setzen sich überwiegend aus Zeitzeugen zusammen, die im Herbst 1989 als vom Runden Tisch der Stadt Magdeburg berufene Angehörige des Bürgerkomitees die Dienststellen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit 1989/90 blockierten und auflösten. Diese gründeten 1990 den Verein Bürgerkomitee Magdeburg e. V., um die Aufklärung über die Tätigkeit des MfS weiterhin zu unterstützen und sich in die politische Bildungsarbeit einzubringen. Darüber hinaus waren einige Mitglieder im Arbeitsstab des Komitees zur Auflösung des MfS sowie mit entsprechenden Tätigkeiten im Bundesverwaltungsamt betraut, ebenso in verschiedenen Personalkommissionen zur Überprüfung der Angestellten des Öffentlichen Dienstes hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit.

Der Verein ist parteiunabhängig und unterstützt die Verbreitung von Kenntnissen über

die politischen, ethischen und moralischen Wirkungen von politischer Willkür.

Zu diesem Zweck unterhält das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. seit 1992 das Dokumentationszentrum in der ehemaligen Untersuchungsanstalt des MfS am Moritzplatz. Als außerschulischer Lernort trägt das Dokumentationszentrum am Moritzplatz zur Förderung eigenverantwortlicher und demokratischer Verhaltensweisen bei. Das Projektteam verfügt über langjährige Erfahrungen in der politischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

Ziele

Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsarbeit zu politischen, ethischen und moralischen Wirkungen politischer Willkür in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1989, insbesondere durch die Sicherheitsorgane der ehemaligen DDR.

Bildungsarbeit

Mit dem Dokumentationszentrum am Moritzplatz ist eine bleibende Institution geschaffen worden, die Raum bietet für die persönliche, soziale, öffentliche, politische und historische Aufarbeitung des SED-Staates.

Besucher des Dokumentationszentrums wie Schüler, Jugendgruppen, Studenten, Bundeswehr, politische Stiftungen und Erwachsenenengruppen werden durch das nachstehende Themenfeld geführt. Es werden thematische Schwerpunkte gesetzt, die sich am Ablauf der in den Ausstellungsräumen und im authentischen Bereich vorgegebenen Inhalten orientieren.

Nicht die reine Faktenvermittlung steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit, sondern eine offene Gesprächsatmosphäre wird angestrebt. Der Besucher/ die Gruppe ist dazu eingeladen, eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen einzubringen und in Beziehung zu anderen Denkweisen zu setzen. Berichte von Zeitzeugen können verschiedene Sichtweisen erhellen. Auf diese Weise kann das Zusammenwachsen von Ost und West gefördert werden.

Führungen

Wie oben dargestellt, wird die Bildungsarbeit am Moritzplatz gemeinsam von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dokumen-

tationszentrums und der Gedenkstätte Moritzplatz durchgeführt. Die Führungen und Rundgänge durch den authentischen Ort und die Dauerausstellung basieren auf einem offenen Dialog mit Vermittlung historischer Fakten. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es hierbei, die dialogische Führung kompetent zu moderieren und ggf. korrigierend unter Bezugnahme auch historische Sachverhalte und Erinnerungen von Zeitzeugen auf den Gesprächsverlauf einzuwirken. Dabei wird eine offene Interaktion zwischen den Besucherinnen und Besuchern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Führungen aller Altersgruppen angestrebt.

Schulklassen, die mehr als 20 Schüler zählen, werden geteilt. Bei Führungen innerhalb von Projekttagen wird mitunter auf das methodische Prinzip „Schüler führen Schüler“ an ausgewählten Stationen im Gedenkstättenkomplex zurückgegriffen. Bei Projekttagen wurde sich bemüht, die Arbeit in Kleinstgruppen (ca. drei bis vier Schüler) und deren individuelle Betreuung zu gewährleisten. Im Jahr 2021 wurden die Gruppen ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen geteilt. Die Rückmeldungen der Besucher und Besucherinnen zeigen, dass eine kleinere Teilnehmerzahl den offenen Dialog mit den Besuchern und Besucherinnen enorm fördert, da intensiver auf einzelne Nachfragen und Wortmeldungen eingegangen werden kann. Gästeführungen wurden 2022 mit einer begrenzten Teilnehmerzahl von 10 – 20 Personen durchgeführt.

Projekttag

Das Dokumentationszentrum bietet Projekttag überwiegend für die Jahrgangsstufen 9 und 10 aller Schulformen an. Diese sind durch Arbeitsblätter, Quellenmaterial, audiovisuelle Medien und Gedichtsammlungen in Themenmappen aufbereitet.

Neben den bereits in den vergangenen Jahren vom Dokumentationszentrum erarbeiteten pädagogischen Angeboten für Jugendliche ab Klasse 9 stehen seit Januar 2019 den Schulen und Einrichtungen Projektthemen zur Verfügung, die z. B. das Thema Flucht und Ausreise komplex betrachten. Dabei wird ein Modul in leichter Sprache angeboten und ist somit auch für jüngere Jahrgänge einsetzbar.

2022 wurde intensiv daran gearbeitet, die Projektangebote noch stärker in einzelne Modulbausteine zu zerlegen, damit es in Zukunft möglich ist, aus den Bausteinen verschiedener Projekte neue Bildungsangebote zusammenzustellen. Diese Arbeit wird auch 2023 fortgeführt. Modulbausteine bieten den Vorteil, dass man dadurch einzelne Bildungsangebote optimal auf eine bestimmte Schulklasse und deren Voraussetzungen anpassen kann, ohne den inhaltlichen Zusammenhang und/oder die Erwartungshaltung an das Projekt einzubüßen.

Prinzipiell stehen ausgewählte Projekte zur Verfügung, die ein Gespräch mit einem Zeitzeugen vorsehen. In einem Dialog mit den Schülerinnen und Schülern berichtet der jeweilige Zeitzeuge von seiner Biografie und seinen ganz persönlichen Hafterfahrungen. Dabei wird überwiegend auf Zeitzeugen zurückgegriffen, die in den 1980er Jahren inhaftiert waren, da durch die zeitliche Nähe deren Lebensumstände für die Schülerinnen und Schüler meist greifbarer sind. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten 2022 Zeitzeugengespräche unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Da zu Beginn des Jahres keine Präsenzangebote mit Schulklassen durchgeführt werden konnten, wurden **digitale Projektangebote** entwickelt. Dazu wurden die bereits vorhandenen Angebote zum Herbst 1989 in Magdeburg, Jugendkulturen in der DDR und Musik in der DDR genutzt und digital aufbereitet. Interessierte Schulen haben nun die Möglichkeit, über die auf unserer Internetseite angegebenen Kontaktmöglichkeiten diese digitalen Angebote nachzufragen. Ihnen wird dann ein Medienpaket zur Verfügung gestellt, welches eine Präsentation zum Projektthema enthält, die anhand von Audio-Dateien durch das Bildungsangebot führt, die Aufgaben erklärt und durch die Ergebnispräsentation leitet. Darüber hinaus werden sogenannte „Input-Pakete“ angeboten, wodurch die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur thematischen Vertiefung erhalten.

Für 2023 ist geplant, einige der vorhandenen Projektangebote (Bsp. „Arbeiten in der Dauerausstellung“ oder „Herbst 1989 in Magdeburg“) zu überarbeiten, neu zu strukturieren und die vorhandenen Materialien

den aktuellen Lese- und Sehgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Dabei wird angestrebt, alle bereits vorhandenen Projektangebote in einzelne Modulbausteine zu zerlegen, sodass bei entsprechenden Anfragen auch neue Projektangebote aus vorhandenen Bausteinen generiert werden können.

Zielgerichtete Erweiterung der Bibliotheken

Der gemeinsame Bibliotheksbestand des Dokumentationszentrums und der Gedenkstätte umfasst ca. 160 lfd. Meter an Publikationen zu Schwerpunkten wie der historischen, politischen und psychologischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und des SED-Unrechts; der Geschichte, dem Aufbau, den Strukturen und der Arbeitsweise des MfS; der Partei- und Sicherheitspolitik der DDR; der DDR-Geschichte bis zur Friedlichen Revolution 1989; Entschädigung und Rehabilitierung, Belletristik, Graphic Novels und einen Bestand zum Nationalsozialismus.

Die Altbibliothek/Präsenzbibliothek umfasst einen Bestand von ca. 140 lfd. Metern (ca. 8.900 Bücher) mit Publikationen, die vor 1989 zu folgenden Schwerpunkten veröffentlicht wurden: Klassiker des Marxismus-Leninismus, Verfassung der DDR, Strafgesetzbücher, Justiz in der DDR, Berichte des Politbüros der SED, Parteitagsmaterialien, Militärwesen der DDR, Ökonomie, Biografien und Nachschlagewerke, Belletristik, Schulbücher.

Die Mediathek umfasst 325 DVDs mit ca. 900 Beiträgen: Schulungsfilme des Staatssicherheitsdienstes, Reportagen und Dokumentationen, DEFA-Spielfilme, didaktisch aufbereitetes Filmmaterial für den Einsatz bei Projekttagen sowie Zeitzeugen-Interviews zum 17. Juni 1953 und der Friedlichen Revolution 1989 in Magdeburg.

3.6. Verein Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)

Der Verein Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.) berichtet am 7.3.2023 über seine Tätigkeitsschwerpunkte in Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene im Jahr 2022.

Auf Bundesebene arbeitet der Verein HvL-BVdV wie in den vergangenen Jahren weiterhin intensiv an der Durchsetzung der Petition, die von zahlreichen Mitgliedern des Vereins an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet worden ist mit dem Ziel, eine umfassende Rehabilitation als unschuldige Opfer der kommunistisch-stalinistischen Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zu erreichen. Durch die in Folge der Bundestagswahl neue Zusammensetzung des Petitionsausschusses war in 2022 erneut erhebliche Informationsarbeit erforderlich, um den einzelnen Mitgliedern unser Anliegen überzeugend nahe zu bringen: Die Forderung nach einem monetären Ausgleich, der sich an den Entschädigungsregelungen für Enteignungsmaßnahmen in den ehemaligen Westzonen orientiert, nachdem eine Vermögensrückgabe politisch unzweifelhaft nicht unterstützt wird. Trotz der für die meisten Opferfamilien durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgten Vertreibungsrehabilitation ist bisher keine Rehabilitation von den Vorwürfen erfolgt, mit Hilfe derer Vertreibung und Enteignung einst gerechtfertigt worden sind.

In Sachsen-Anhalt verfolgt der Verein HvL-BVdV weiterhin die Aufarbeitung des von 1945-46 bestehenden Zwischenlagers in Osterburg. Hier können wir uns inzwischen auf eine gute Zusammenarbeit mit einer Berliner Historikerin stützen. Die uns vorliegenden Berichte von Familien, die in Osterburg inhaftiert waren, belegen eindeutig die Existenz dieses Lagers. Informationen über die Verbringung der Opfer in verschiedene NKWD-Lager, in denen zahlreiche der Opfer den Tod fanden, haben dazu geführt, unsere Archivarbeit zu intensivieren, um weitere Informationen über das Zwischenlager in Osterburg zu erhalten. Hier finden wir erfreulicherweise Unterstützung durch die Archive. Unser langfristiges Ziel ist die Errichtung einer Erinnerungstafel in Osterburg oder nach dem Vorbild von „Die letzte Adresse“ Erinnerungstafeln am letzten Wohnort der Opfer, die nicht mehr zurückkehren konnten.

Generell setzen wir uns dafür ein, dass der oft vernachlässigten Aufarbeitung der stalinistischen Diktatur während der SBZ ein größeres Gewicht beigemessen wird.

3.7. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

Seit fast zehn Jahren gibt es enge Beziehungen zwischen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus Sachsen-Anhalt und dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer.

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasi-Opfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände hatten sich bereits 2010 auf Initiative des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.

Ein Ziel des Netzwerkes ist durch eine Bündelung der Opferinteressen ein gemeinsames Auftreten der Betroffenen gegenüber der Politik. Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt der Aktivitäten. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasi-Opfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von ebenfalls betroffenen Kameradinnen und Kameraden abgemildert werden.

Seit Anfang 2014 besteht zwischen dem Netzwerk und der Landesbeauftragten ein besonders intensiver Austausch. So unterstützt die Behörde der Landesbeauftragten die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Innenministerium vor allem bei jährlich zwei öffentlichen Beratungsterminen. Diese werden abwechselnd in zwei verschiedenen niedersächsischen Orten durchgeführt. Bis zur Corona-Pandemie kam außerdem eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt hinzu.

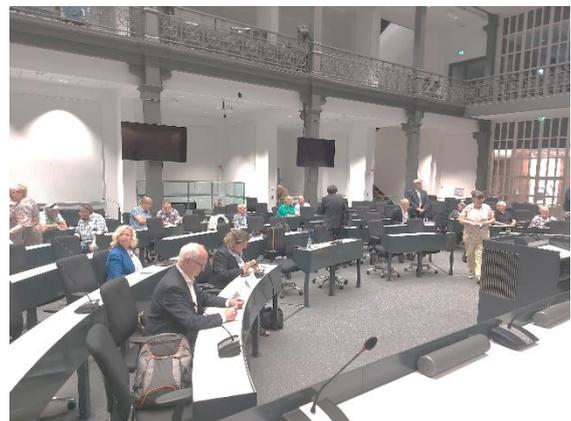
So kam es bisher auch zu sieben offiziellen Treffen:

- **am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover,**
- **am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg,**
- **am 30.5.2017 im Landtag von Hannover,**
- **am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg,**
- **am 12.6.2019 im niedersächsischen Salzgitter. Am Standort der früheren**

Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen (ZERV) gab es hochinteressante Diskussionen. Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Birgit Neumann-Becker und Rudolf Rückert, der ehemalige Oberbürgermeister Salzgitters, erinnerten an die besondere Rolle der ZERV zum Schutz der Politischen Häftlinge in der DDR;

- anstelle des durch die Pandemie ausgefallenen sechsten offiziellen Treffens im 1. Halbjahr 2020 in Magdeburg wurde am **22.10.2020 eine festliche Veranstaltung mit dem scheidenden Bundesbeauftragten Roland Jahn in Hannover** durchgeführt. Ort war der historische Übergangspalenarsaal des Niedersächsischen Landtages. Im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung standen viele Fragen, die sich aus der Einbringung der Stasi-Unterlagen unter das Dach des Bundesarchivs ergaben. „Der Zugang zu den Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR wird auch zukünftig sichergestellt,“ war die Kernaussage von Roland Jahn. Hartmut Büttner stellte heraus, dass dabei der Aktenzugang für die Betroffenen weiterhin nach den Bedingungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewährleistet sein müsse. Ein weiteres Treffen gab es anlässlich des 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zu Aufarbeitung der SED-Diktatur vom **17. bis zum 19. September im thüringischen Teistungen**. Die an den Landesgrenzen zu Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gelegene Gedenkstätte bot die Plattform für ein persönliches Treffen von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus den neuen Bundesländern. Als Gäste Sachsen-Anhalts waren auch Mitglieder des Niedersächsischen Netzwerkes eingeladen. Der Thüringer Ministerpräsident hatte im Spiegel erklärt: „Die DDR war eindeutig kein Rechtsstaat. Der Begriff Unrechtsstaat ist aber für mich persönlich und ausschließlich mit der Zeit der Naziherrschaft und dem mutigen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und seiner Verwendung des Rechtsbegriffs Unrechtsstaat in den Ausschwitz-Prozessen verbunden.“ Hartmut Büttner argumentierte

demgegenüber: „Wer versucht, die Verbrechen der Nazis durch den Verweis auf die DDR zu relativieren, handelt perfide. Mindestens genauso perfide ist es, wenn in jedem Hinweis auf DDR-Unrecht eine solche Relativierung gesehen wird. Auch die DDR zerstörte Menschen – in ihrer bürgerlichen Existenz, psychisch, und manchmal auch an Leib und Leben. Richter und Staatsanwälte wirkten daran mit.“ Im Ergebnis der strittigen Diskussion, nahm der Thüringer Ministerpräsident Bezug auf den Koalitionsvertrag seiner Landesregierung. Nach diesem Text war die „DDR eine Diktatur, kein Rechtsstaat und weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhalten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat“. Von Seiten des niedersächsischen Netzwerkes hatten vor allem Christiane Quenstedt-Querin und Jürgen Ritthaler auf Ramelow persönlich eingewirkt. Das Fazit der Niedersachsen wurde in einem Schreiben am Bodo Ramelow zusammengefasst: Es ist bemerkenswert, „dass Sie als Ministerpräsident, dessen selbst gewählte politische Heimat die Partei „Die Linke“ und damit die Rechtsnachfolgerin der mehrfach umbenannten SED geworden ist, sich künftig für die Opfer und Betroffenen der roten Diktatur verwenden wollen. Wenn Sie diese Haltung tatsächlich praktisch umsetzen, empfinden wir dabei Genugtuung und sie stößt auf unseren Respekt.“



Vor Beginn des Netzwerktreffens

Die niedersächsischen Netzwerker werden genau beobachten ob Ramelows erneute Wendung nur politische Rhetorik war oder tatsächlich zu einem Umdenken führte.

- *Eine Atempause in der von der Pandemie geprägten Zeit gab es im Juni 2022, Am 22. Juni 2022 kam die neu vom Deutschen Bundestag gewählte **SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke** zu einem richtungsweisenden Vortrag in den Übergangsplenarsaal des Niedersächsischen Landtages nach Hannover. In Anwesenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten verschiedener Parteien, der Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker und Vertretern von Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt stellte Frau Zupke Ihre Leitlinien vor.*

Die von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützten und auch durchgeführten öffentlichen Sprechstage fanden im Berichtszeitraum am 10.5.2022 in Stadthagen im Landkreis Schaumburg und am 20.9.2022 in Wolfenbüttel statt.

3.8. Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR

Aufmerksamkeit für eine vergessene Opfergruppe im Land und in der Politik des Bundes

In Folge der von der Landesbeauftragten unterstützten internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung“ in Magdeburg bildete sich ein Fortsetzungsausschuss, der die hier bearbeiteten Fragen weiter diskutierte und Gespräche in die Politik hinein sucht. Die Landesbeauftragte nimmt ihren Auftrag in der Aufarbeitung und Beratung der Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wahr. Sie unterstützt die Arbeit des Fortsetzungsausschusses fachlich.

In 2022 fanden vier Konsultationen des Fortsetzungsausschusses statt. Dabei wurde auch ein Fachgespräch vorbereitet, das auf Einladung der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke am 19. Januar 2022 im deutschen Bundestag stattfand (vgl. auch Kap. 5.3., S. 116).

In 2022 jährte sich die Eröffnung der Schule der Freundschaft in Staßfurt zum 40. Mal. Die Landesbeauftragte unterstützte dazu

Veranstaltungen, die Eröffnung einer Ausstellung der Evangelischen Erwachsenenbildung im Sparkassengebäude in Staßfurt und den öffentlichen Austausch.



Eröffnung der Ausstellung der eeb am 17.9.2022 mit Fotos von Aghi. MdB Karamba Diaby, Francisca Raposo, MdL Sven Rosomkiewicz, Birgit Neumann-Becker, BM René Zok (v.l.) (Foto Christiane Hofmann)

Am 3. Dezember 2021 fand per Zoom ein „Runder Tisch Mosambik“ statt, bei dem sich die Initiativgruppen aus verschiedenen mosambikanischen Orten und aus Deutschland über den aktuellen Sachstand austauschten und über weitere Schritte berieten.

Am 6. September 2021 fand in der Bundesstiftung Aufarbeitung ein Strategiegespräch zwischen Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Recht, Zivilgesellschaft und dem Fortsetzungsausschuss zur Klärung der offenen Fragen statt. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärten dabei, dass die Bundesregierung die Forderungen nach Entschädigung zwar zurückweise, die ehemaligen Vertragsarbeiter aber moralisch als Opfer von DDR-Unrecht, deutscher Einheit und mosambikanischer Korruption anerkenne.

Im April 2021 forderten über 100 Wissenschaftler in einem **Offenen Brief an die Bundesregierung** die Entschädigung der mosambikanischen Vertragsarbeiter und die Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts. Die Vizepräsidentin des Bundestags, Dagmar Ziegler, erklärte das Thema daraufhin als moralischen Auftrag für die nächste Legislaturperiode. Im Rahmen der Debatte zu 30 Jahren Deutsche Einheit am 26.11.2020 im Deutschen Bundestag forderte MdB Katrin Budde mehr Aufarbeitung zu den offenen Fragen der Vertragsarbeiter aus Mosambik.¹ In der Aussprache zum

¹ URL = <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2020/11/26/test-beitrag-1/> ab 02:55 (14.3.2023)

Rentenüberleitungsgesetz erinnerte MdB Dr. Karamba Diaby daran, dass es Ungerechtigkeiten bei den ostdeutschen Renten gibt – hier dürfe auch die Gruppe der mosambikanischen Vertragsarbeiter nicht vergessen werden.²

2020 startete – auch mit Unterstützung der Landesbeauftragten – das Webportal www.vertragsarbeit-mosambik-ddr.de, mit dem Vernetzung auch mit den mosambikanischen Partnern besser möglich wurde.

Historischer Hintergrund:

Am 24. Februar 1979 schlossen die DDR und die Volksrepublik Mosambik einen Staatsvertrag, der den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in der DDR regelte.

Circa 17.000 mosambikanische Vertragsarbeiter haben zwischen 1979 und 1990 in DDR-Betrieben gearbeitet – jedoch nicht unter den Voraussetzungen, die ihnen laut Staatsvertrag zugebilligt wurden: Statt der versprochenen beruflichen Qualifizierung verrichteten sie meist körperlich harte Arbeit, die von DDR-Bürgern oft abgelehnt wurde. Ihre Verträge waren bewusst intransparent aufgebaut und die Vertragsarbeiter wurden nicht über die eigentliche Verwendung abgezogener Lohnanteile aufgeklärt. Denn der sogenannte Nettolohn-Pflichttransfer, also der Abzug von bis zu 60 % des Entgelts über einem Selbstbehalt von 300 Mark der DDR, kam allein der Schuldentilgung staatlicher Kredite der Volksrepublik Mosambik bei der DDR zugute. Die hohen Kreditschulden der Volksrepublik Mosambik bei der DDR waren zumeist keine Kredite mit einer entwicklungspolitischen oder solidarischen Zielsetzung. Sie dienten primär der Abwendung der bereits 1976/1977 drohenden Zahlungsunfähigkeit der DDR auf dem internationalen Finanzmarkt. Die Kredite beliefen sich in US-Dollar. Ganz bewusst wurde das „Mosambik-geschäft“ der DDR – von dem der Einsatz der Vertragsarbeiter ein wichtiger Teil war – im Bereich Kommerzielle Koordinierung (KOKO) durch Alexander Schalck-Golodkowski geführt. Bei KOKO gab es eine eigene Mosambikabteilung.

Infolge der deutschen Einheit wurden die Verträge gekündigt, die Mehrheit der Vertragsarbeiter nach Mosambik zurückgeführt – unter abrupter Trennung der Familien, die Betroffene in der DDR gegründet hatten. In Mosambik erlebten die Rückkehrer Diskriminierung und Anfeindung. Der Lohn (inkl. Rentenansprüche und Sozialleistungen), für den sie in der DDR gearbeitet hatten und der ihnen durch den Pflichttransfer abgezogen worden war, wurde ihnen nicht oder nur teilweise ausgezahlt. Der Staatsvertrag zwischen der DDR und der Mosambik wurde beendet, ohne eine Reihe offener Fragen abschließend zu klären. Auch der Einigungsvertrag von 1991 klammerte das Thema aus. Zwar zahlte die Bundesregierung bis 1992 75 Mio. DM „Entschädigung“ für die Vertragsarbeiter an die mosambikanische Regierung. Dieser Betrag ist aber bis heute nicht bei den Betroffenen angekommen.

Die bessere gesellschaftspolitische und moralische Anerkennung ist für die Betroffenen in Mosambik und in Deutschland ein wichtiges Anliegen zur Heilung postkolonialer Verletzungen. Darüber hinaus gibt es das Ziel, eine bessere Anerkennung zu realisieren

² URL = <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2021-06/10/dr-karaba-diaby-im-bundestag-ueber-rentenansprueche-der-madgermanes/> (14.3.2023)

4. Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur

4.1. Zeitzeugenarbeit

Die Arbeit mit Zeitzeugen stellt einen zentralen und vielfältigen Teilbereich der Tätigkeit der Landesbeauftragten dar. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Erinnerungen von Zeitzeugen zu dokumentieren und für die Forschungs- und Bildungsarbeit auch der nachfolgenden Generationen zu konservieren. Dies geschieht durch Ton- oder Filmaufnahmen und schriftliche Erinnerungsberichte. Die Befragung von Zeitzeugen spielt auch bei aktuellen Forschungsprojekten eine wichtige Rolle, wie beispielsweise beim Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (s. Kap. 5.1.1., S. 111), aber auch bei historisch ausgerichteten Studien wie zur „Solidarischen Kirche“ (s. Kap. 6.3.5., S. 145). Eine sehr wichtige Funktion haben Zeitzeugen auch in der Bildungsarbeit sowohl mit Schülern als auch mit Erwachsenen. Die Konfrontation mit individuellen Schicksalen ruft Empathie mit den Betroffenen von SED-Unrecht hervor, sie erleichtert den Zugang zur Vergangenheit, fördert eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und setzt Reflexionsprozesse über die fundamentalen Menschenrechte sowie die Werte einer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung in Gang.

4.1.1. Zeitzeugeninterviews

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum ihre Bemühungen verstärkt, Interviews mit Zeitzeugen zu führen. Dabei werden sogenannte „lebensgeschichtliche Interviews“ nach der einschlägigen Methode der *Oral History* angefertigt, die das gesamte Leben des Betroffenen und somit seine gesamte Persönlichkeit abbilden. Diese Interviews dauern mitunter mehrere Stunden, in einigen Fällen auch über mehrere Tage. Im Berichtszeitraum wurden Interviews mit Betroffenen zu folgenden Aspekten der Geschichte der SED-Diktatur geführt:

- Verurteilung durch Sowjetische Militärtribunale
- Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze
- Inhaftierung von Jugendlichen wegen „Rowdytum“

- Staatliche Verwaltung von Kultur und Kirchenfragen.

Diese Interviews wurden als Ton- bzw. Video-Dokument aufgezeichnet. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt konnten zudem mit einem professionellen Kamerteam zwei Filminterviews mit Opfern von Zwangsumsiedlungen erstellt werden.



Filmstill aus dem Zeitzeugeninterview mit Anneliese Fleischer. Die Familie der damals 13-jährigen Schülerin ließ die SED-Führung am 29. Mai 1952 aus Cheine, Kreis Salzwedel, zwangsweise aussiedeln.

Darüber hinaus haben mehrere Betroffene der Behörde ihre Erinnerungen sowie Kopien persönlicher Dokumente zur Verwendung in der Forschungs- und Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt.

4.1.2. Zeitzeugenarbeit in Schulen

Der Landesbeauftragten ist es ein besonderes Anliegen, die Zeitzeugenarbeit in den Schulen zu intensivieren. Auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einschränkungen war in den vergangenen Jahren eine schulische Zeitzeugenarbeit nur sehr eingeschränkt möglich, auch um die Zeitzeugen im Seniorenalter vor möglichen Infektionen zu schützen. Die schulische Zeitzeugenarbeit der Landesbeauftragten versteht sich dabei als Ergänzung zu Angeboten anderer Einrichtungen wie zum Beispiel der Gedenkstättenstiftung.

Kernstück der schulischen Zeitzeugenarbeit der Landesbeauftragten sind die beiden Schulprojektreihen, die jeweils von Lothar Tautz und Wolfram Tschiche durchgeführt werden. Beide treten dabei auch als Zeitzeugen in Erscheinung und können durch das Berichten ihrer persönlichen Er-

fahrungen den Schülern den Stoff anschaulich und authentisch vermitteln. Das Schulprojekt von Lothar Tautz erreichte insgesamt 255 und das Projekt von Wolfram Tschiche 569 Schüler. Detaillierte Darstellungen beider Projekte finden sich in Kap. 6.1.1., 6.1.2. und 6.1.3., S. 121 ff..

Außer zu diesen Schulprojekten, die in der Regel im Klassenverband stattfanden und ihren Schwerpunkt auf einer themenzentrierten Projektarbeit haben, hat die Landesbeauftragte auch moderierte Zeitzeugensprache in Schulen veranstaltet, die vor der gesamten Jahrgangsstufe der zehnten Klasse erfolgten. In der zehnten Klasse wird üblicherweise die DDR-Geschichte im Unterricht behandelt. Gast der Landesbeauftragten war am 28. Juni 2022 im Magdeburger Domgymnasium und am 29. Juni 2022 im Magdeburger Editha-Gymnasium der Zeitzeuge Jochen Stern. Jochen Stern (Jahrgang 1928) gehört zu den wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die der sowjetische Geheimdienst NKWD in den 1940er-Jahren verfolgt und die ein sowjetisches Militärtribunal (SMT) aus politischen Gründen verurteilt hat. Trotz seines hohen Alters von 94 Jahren verfügt Jochen Stern als langjähriger Schauspieler auf der



Jochen Stern im Gespräch mit Birgit Neumann-Becker in der Aula des Dom-Gymnasiums in Magdeburg am 28. Juni 2022.

Bühne, in Film und Fernsehen über eine starke Ausstrahlungskraft, durch die er die Aufmerksamkeit und das Interesse seiner Zuhörer gewinnt. Dies zeigte sich auch bei den vielen Nachfragen zu der Erzählung von Jochen Stern. Diese beiden Zeitzeugengespräche erreichten rund 200 Schüler.

Am 21. September 2022 veranstaltete unter Vermittlung der Landesbeauftragten die Evangelische Erwachsenenbildung (eeb) am Nobertusgymnasium in Magdeburg ein

Zeitzeugengespräch mit Francisca Raposo vor Schülern der 12. Klasse. Francisca Raposo gehörte zu den rund 900 Schülern aus Mosambik an der Schule der Freundschaft, die im September 1982 in Staßfurt als ein Prestigeprojekt der SED-Führung gegründet worden war. Dazu berichtet die eeb:

Zur Vorbereitung des Zeitzeugengesprächs wurde zunächst in einer kurzen Einführung über das Herkunftsland der Zeitzeugin, Mosambik, informiert sowie die Zusammenarbeit der damaligen DDR mit der damaligen Volksrepublik Mosambik skizziert. Francisca Raposo berichtete eindrücklich von ihrer Ankunft in der DDR, den ersten Eindrücken im fremden Land. Schwerpunkt des Berichtes war der Schulalltag, das Internatsleben, die Rolle der deutschen und mosambikanischen Lehrkräfte, die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die spätere Berufsausbildung.



Francisca Raposo

Sie reflektierte sehr eindrücklich die Ziele dieses einmaligen Prestigeprojektes und wie die Schüler zu Erfüllungsgehilfen und Objekten der sozialistischen Ideologie gemacht wurden, bei der die Bedürfnisse der Heranwachsenden gänzlich außer Acht gelassen wurden.

Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Gymnasiums konnten Fragen zu ihrer Lebensgeschichte stellen und traten in einen regen Austausch. Zahlreiches Bildmaterial unterstützte die Veranstaltung.

Zusammenarbeit mit dem LISA

Unter den derzeitigen Bedingungen des Schulalltages ist es Lehrkräften mitunter zeitlich nicht möglich, Zeitzeugengespräche in ihren Klassen zu organisieren. Zudem erweist es sich trotz hervorragender

bundesweiter Angebote wie dem Zeitzeugenbüro der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (zeitzeugenbuero.de) oder das unter Federführung der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen organisierte Koordinierende Zeitzeugenbüro (ddr-zeitzeuge.de) und auch angesichts des fortschreitenden Alters der Betroffenen zuweilen als schwierig, geeignete Zeitzeugen für den Schulunterricht zu finden. Die Landesbeauftragte hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ein Projekt gestartet, einen Pool von Kurzfassungen von Zeitzeugeninterviews von 15 bis 20 Minuten Länge zu verschiedenen Verfolgungsgeschichten zu erstellen, aufzubereiten und auf dem Medienserver des LISA den Lehrkräften zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Mit den Arbeiten ist im Berichtszeitraum begonnen worden und sie werden fortgesetzt.

4.1.3. Veranstaltungen mit Zeitzeugen

Auch im Bereich der Erwachsenenbildung und auf Fachtagungen bindet die Landesbeauftragte regelmäßig Zeitzeugen ein.

Auf der Tagung „**Geraubte Heimat! – Aktion ‚Ungeziefer‘. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze**“ vom 29. bis 30. April 2022 in Magdeburg, die in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) veranstaltet wurde (s. Kap. 6.2.1., S. 127), fand ein Podiumsgespräch mit vier Betroffenen der Zwangsaussiedlungen des Jahres 1952 statt. Marie-Luise Busse (Vockfey), Anneliese Fleischer (Cheine), Prof. Dr. Adolf Ebel (Dömitz) und Gerd Schrimpf (Probstzella) berichteten über ihre Erlebnisse. Ihre Familien wurden nach der Abriegelung der innerdeutschen Grenze am 26. Mai 1952 aufgefordert, innerhalb von einem Tag ihre angestammte Heimat in dem nun zur Sperrzone erklärtem Gebiet zu verlassen. Sie erzählten von den Schwierigkeiten, sich unter widrigen Umständen in einer neuen, meist feindlich gesinnten Heimat einzuleben und von den Hürden nach der Wiedervereinigung, das verlorene Eigentum zurückzufordern und eine Kompensation für das erlittene Unrecht zu erhalten.



Marie-Luise Busse, Prof. Dr. Adolf Ebel, Anneliese Fleischer und Gerd Schrimpf (v.r.n.l. berichten im Gespräch mit Wolfram von Scheliha über ihre Erfahrungen bei den Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze im Jahr 1952.

In Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit führte die Landesbeauftragte am 29. Juni 2022 in Halle (Saale) ein **Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern** durch. Stern berichtete, wie er sich 1946 als junger Erwachsener und sogenannter Neulehrer in der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands (LDPD) engagierte, dann aber vom sowjetischen Geheimdienst NKWD verhaftet und von einem Sowjetischen Militärtribunal unter der Anschuldigung, einer amerikanischen Spionageorganisation anzugehören, zu 25 Jahren Arbeits- und Besserungslager verurteilt wurde.



Jochen Stern berichtet im Gespräch mit Birgit Neumann-Becker von der Folter und den menschenunwürdigen Bedingungen in der sowjetischen Unterhaft.

Im Frühsommer veranstaltete die Landesbeauftragte in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und dem Lothar-Kreyssig-Ökumenzentrum drei **Exkursionen zum Thema „Vergessene Vertreibung. ‚Aktion Ungeziefer‘ – 70 Jahre Zwangsaussiedlungen**

an der ehemaligen innerdeutschen Grenze“ (s. Kap. 6.2.6., S.137), in deren Verlauf jeweils auch Zeitzeugengespräche mit Betroffenen von Zwangsaussiedlungen stattfanden. Während der Exkursion in die Börde nach Hötensleben und Lockstedt veranschaulichten Marie-Luise Tröbs und Theodor Müller, Präsidentin und Vizepräsident des Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V. (BdZ), den Teilnehmern das Schicksal der betroffenen Familien aus eigener Erfahrung. Während der Exkursion am 25. Juni 2022 in die Altmark (nach Jübar, Jahrsau und Salzwedel) reflektierten in der Jübarer Kirche Vertreter verschiedener Generationen einer Familie über die Auswirkungen der Zwangsausiedlung auf ihr Leben und die Familiendynamik. Bei der Fahrt nach Sorge und Benneckenstein in den Harz am 3. Juli 2022 berichtete Sieglinde Küster in der Kirche St. Laurentius zu Benneckenstein, wie ihre Familie 1952 den Ort verlassen musste und wie sie mit diesem einschneidenden Erlebnis umging. An dem Gespräch beteiligten sich auch weitere im Publikum sitzende Betroffene und Zeitzeugen, so dass sich ein sehr reger Austausch entwickelte.



Sieglinde Küster beschreibt in der St. Laurentius-Kirche zu Benneckenstein, wie die DDR-Behörden ihre Familie 1952 aus der Stadt ausgewiesen haben. Foto: Marin Hanusch, LpB

Gespräche mit Zeitzeugen standen auch im Mittelpunkt des **Halle-Forums** am 22. und 23. September 2022, das sich dem Thema „Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er- und 1980er-Jahre“ widmete. Lothar Tautz berichtete, wie sich im Frühjahr 1977 unter dem Eindruck der „Charta 77“ ein Kreis von evangelischen und katholischen Theologen zusammenfand, um mit dem „Querfurter

Papier“ innerkirchliche Demokratisierungsprozesse in Gang zu setzen, die dann auch in die Gesellschaft hineinwirken sollten. Matthias Muth und Jürgen Schmidt erläuterten, wie sie aus religiösen Gründen zu der Gewissensentscheidung kamen, nicht nur den Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee, sondern auch den Dienst als Bausoldaten zu verweigern. Als Konsequenz wurden beide im „Roten Ochsen“ in Halle inhaftiert.

Über den „Berliner Appell“ von 1982 als ein Manifest der Friedensbewegung in der DDR referierte anschaulich deren Mitverfasser Rainer Eppelmann. In einem Podiumsgespräch reflektierten anschließend Rainer Eppelmann, Heidi Bohley (Christliche Frauen für den Frieden, Halle) und Matthias Waschitschka (Umweltbibliothek Halle) über die Bedeutung der Friedens-, Bürgerrechts- und Umweltinitiativen in der DDR der 1980er-Jahre als Wegbereiter der Friedlichen Revolution.



Birgit Neumann-Becker spricht mit Heidi Bohley, Matthias Waschitschka und Rainer Eppelmann (v. l. n. r.) über die Bedeutung der Friedens-, Bürgerrechts- und Umweltinitiativen in der DDR der 1980er-Jahre.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Buches **„Abgeholt, verschwunden, hinge- richtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953“** berichtete als Zeitzeuge Wolfgang Bischoff vom Schicksal seines Vaters. Ernst Bischoff war Schlosser bei der Wismut AG, als ihn 1951 der sowjetische Geheimdienst verhaftete. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn wegen angeblicher Spionage zum Tode. Am 24. Juli 1951 wurde das Urteil im Moskauer Lefortowo-Gefängnis vollstreckt. Wolfgang Bischoff schilderte eindrücklich die prekäre Situation der Familie nach der Verhaftung, zumal sie von den Behörden über das Schicksal von Ernst Bischoff im Unklaren gelassen wurde. Erst nach der

Friedlichen Revolution erfuhren Ernst Bischoff und seine Schwester von der Hinrichtung. Die Asche der Hingerichteten hatten die Sowjets in einem Massengrab auf dem Moskauer Donskoe-Friedhof verscharrt. Bei einem Besuch an der inzwischen von der Menschenrechtsorganisation Memorial würdig angelegten Grabstätte konnte sich Wolfgang Bischoff mit dem Schicksal seines Vaters aussöhnen.

4.1.4. Begleitende Betreuung der Zeitzeugen

Von dem eigenen erlittenen SED-Unrecht zu erzählen, bedeutet für die Zeitzeugen eine erneute Konfrontation mit ihren mitunter traumatischen Erlebnissen. Manche Betroffene empfinden ein solches Erzählen als einen „Akt der Befreiung“ und der Selbstermächtigung. Bei anderen Zeitzeugen führt das Erinnern und das gedankliche Wiederdurchleben der Vergangenheit jedoch häufig zu einer temporären Erhöhung der psychischen Belastung, die sich schlimmstenfalls zu einer erneuten Traumatisierung ausweiten kann.

Vor diesem Hintergrund konnte Mitte November 2022 in Kooperation mit der Magdeburger Universitätsklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von DDR-Unrecht“ für einige Wochenstunden eine weitere Psychologenstelle in der psychosozialen Beratung der Behörde geschaffen und besetzt werden. Dies ermöglicht in erster Linie eine psychosoziale Begleitung der im Rahmen des Verbundprojekts „Gesundheitliche Langzeitfolgen des SED-Unrechts“ befragten Zeitzeugen. Zugleich ist dieses Angebot aber auch offen für bedürftige Zeitzeugen in anderen Forschungsprojekten oder in der Bildungsarbeit.

4.2. Erinnerungskultur

4.2.1. Die interaktive Internet-Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“

Die konkreten Orte der Unterdrückung und des SED-Unrechts kenntlich zu machen und in die öffentliche Erinnerung zu rufen, ist ein großes Anliegen der Landesbeauftragten. Sie hat deshalb das Projekt einer interaktiven, über das Internet abrufbaren

Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“ initiiert, das am 9. November 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde und kontinuierlich ergänzt und erweitert wird. Erarbeitet haben die Inhalte der Karte im Wesentlichen die Mitarbeiter der Behörde im Freiwilligen Sozialen Jahr. Die technische Realisierung erfolgte in enger und zuverlässiger Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geophysik (LVerGeo), das auch das Kartenmaterial zur Verfügung gestellt hat.



Logo der interaktiven Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“

Die Karte enthält inzwischen 540 Datensätze zu konkreten Verfolgungs- und Erinnerungsorten mit Bezug auf die SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.



Über diesen QR-Code lässt sich die Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ leicht auf mobilen Endgeräten aufrufen.

Abrufbar sind dabei: drei sowjetische Speziallager, 180 Gefängnisse, Haftarbeitslager und Einsatzorte zur Haftzwangsarbeit, mehr als 60 Schauplätze von Zwangsausiedlungen, 49 Jugendwerkhöfe und Spezialheime für Kinder und Jugendliche, 71 Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit und der Volkspolizei, Orte des innerdeutschen Grenzregimes sowie 68 Orte, an denen Menschen im Zusammenhang mit der Sicherung der innerdeutschen

Grenze zu Tode gekommen sind. Im Berichtszeitraum wurde die Karte durch Orte der Erinnerung als eine neue Kategorie ergänzt. Für das Jahr 2023 werden in diese auch Schauplätze eingearbeitet, die im Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni 1953 relevant waren. Diese Karte wird wiederum in die Plakatausstellung „Der 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ eingebunden und mit ihr verknüpft.

Die enge Kooperation mit dem LVerGeo ermöglicht es, die betreffenden Orte flurstückgenau zu kennzeichnen und somit eine in einem hohen Maße exakte Karte zu erstellen. Die Daten wurden dazu im Zentralen Geodatenknoten Sachsen-Anhalt (ZGDK) zusammengeführt. Eine Flurstückgenaue Kennzeichnung erfordert allerdings für die Bearbeiter mitunter einen großen Rechercheaufwand, wenn die historische Lage nicht oder nur vage bekannt ist oder ein Grundstück durch Neubaumaßnahmen neu zugeschnitten wurde. Die Online-Karte erlaubt zudem eine Darstellung der historischen Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der Grenzen des Bezirke Magdeburg und Halle sowie der alten Landkreise. Auf der Karte kann nach einzelnen Kategorien von Repressionsorten gesucht werden, die dann entsprechend farblich markiert werden. Es ist aber auch die Recherche nach einer bestimmten Adresse möglich. Die Karte lässt sich problemlos über mobile Endgeräte aufrufen. Perspektivisch sollen auf der Karte auch Bilder und Dokumente hinterlegt und für den Nutzer abrufbar sein. Dadurch lassen sich die Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise im Schulunterricht erweitern.

2022 ist die Geoanwendung in das Metadatenportal MetaVer aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um einen Metadatenverbund der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt (metaver.de). Diese Maßnahme erhöht die Auffindbarkeit der Karte in Suchmaschinen und damit die Verbreitung. Als analoges Werbemittel hat die Landesbeauftragte den Werbeflyer für die Karte neu aufgelegt. Die Karte wurde zudem auf der

Tagung „Geraubte Heimat. „Aktion Ungeziefer“. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“ (s. Kap. 6.2.1., S. 127) und auf dem Halle-Forum 2022 (s. Kap. 6.2.3., S. 130) vorgestellt. Die Kartenpräsentation auf der Tagung „Geraubte Heimat“ regte den anwesenden Journalisten Sven Stephan an, einen Fernsehbeitrag darüber zu erstellen, der am 17. Juni 2022 im abendlichen Regionalprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks ausgestrahlt wurde.



Dreharbeiten zum MDR-Beitrag zur Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ in der Gedenkstätte Moritzplatz. Christopher Raak, Mitarbeiter der Landesbeauftragten im Freiwilligen Sozialen Jahr erläutert dem Gedenkstättenleiter Dr. Daniel Bohse die Funktion der Karte.

4.2.2. Grünes Band

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Grüne-Band-Gesetzes durch den Landtag hat die Landesbeauftragte vorgeschlagen, in ihrem Etat Mittel für die Förderung von kleineren Projekten bereitzustellen, die von örtlichen Vereinen und Initiativen entlang der früheren innerdeutschen Grenze durchgeführt werden. Größere Projekte werden dagegen von der Staatskanzlei finanziert (s. Kap. 2.6., S. 65).

Zwischen 2018 und 2022 hat die Landesbeauftragte bereits 21 solcher kleineren Projekte gefördert (eine Aufstellung bis 2021 findet sich im Tätigkeitsbericht 2021/22). Im Jahr 2022 hat die Landesbeauftragte sechs Anträge auf Projektmittel in Höhe von insgesamt 12.636,71 € im Zusammenhang mit dem Grünen Band bewilligt.

Von der Landesbeauftragten bewilligte Anträge auf Projektmittel im Zusammenhang mit dem Grünen Band 2022.

| Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck | Betrag |
|--|---|--------------------|
| Museumsverein Hohegeiß | Gedenktafel für Heiko Runge | 152,58 € |
| Heimatverein Abbenrode | Infotafel/Erinnerungstafel | 3.759,13 € |
| Heimatverein Abbenrode | Zuschuss zur Heimatzeitung | 1.500 € |
| Rathaus Schierke (Wernigerode Tourismus GmbH) | Konzertlesung „Ich musste raus“ | 2.160 € |
| Diakonisches Werk Altmark West e. V. Salzwedel | Konzertlesung „Ich musste raus“ | 2.565 € |
| Grenzdenkmalverein Hötensleben | Workcamp | 2.500 € |
| Grenzmuseum Böckwitz/Zicherie | Ausbau des Grenzmuseums und Aufbau einer Homepage | 5.000 € |
| | SUMME | 17.636,71 € |

Neuer Gedenkstein an die Zwangsaussiedlungen in Benneckenstein

Auf Initiative von Frau Ehrengard Fischer-Hollander, einer Betroffenen der Zwangsaussiedlung, wurde im Frühjahr 2022 in Benneckenstein ein Gedenkstein an die Zwangsaussiedlungen aus diesem Ort eingeweiht. Frau Fischer-Hollander wurde 1952 als 13-Jährige mit ihrer Familie und weiteren 23 Benneckensteiner Familien zwangsweise aus dem Sperrgebiet ausgesiedelt. 70 Jahre später, am 14.5.2022, weihte sie den von ihr gestifteten Gedenkstein an die Zwangsaussiedlungen in Benneckenstein 1952 und 1961 ein. Ihr und den weiteren vier anwesenden Betroffenen sind die Erinnerungen an das persönlich erlebte Unrecht der Zwangsaussiedlung präsent: Die erzwungene Abfahrt aus der Heimat in Viehwaggons, das Erleben der Hilflosigkeit der Eltern, die dürftige Unterbringung an einem fremden Ort, an dem man nicht willkommen war, Schikanen durch Gleichaltrige, die Pflicht für den Vater, sich täglich bei der Polizei zu melden und die Sehnsucht nach der Heimat. Diese Erfahrungen teilen sie mit insgesamt 12.000 Personen, die in DDR-weiten Aktionen 1952 und 1961 aus grenznahen Gebieten zwangsausgesiedelt worden sind.

Während der ca. einstündigen Zeremonie zur Einweihung sprach Bürgermeister Kay

Rogge über die Situation in Benneckenstein 1952, und eine Mitarbeiterin der Behörde der Landesbeauftragten hielt eine Gedenkrede zu den Zwangsaussiedlungen 1952. Die zahlreich erschienenen Benneckensteiner und Dr. Hauke Heidenreich vom Landesheimatbund wurden anschließend in die Heimatstube in Benneckenstein zu Austausch und Gespräch eingeladen.



Im Kurpark in Benneckenstein erinnert seit Mai 2022 ein Gedenkstein an die aus dem Ort 1952 und 1961 Zwangsausgesiedelten. (Foto vom Juli 2022).

Das Thema der Zwangsaussiedlungen hatte in Benneckenstein der Ortschronist Jürgen Kohlrausch mit einem Artikel in der Wernigeröder Zeitung angestoßen. Auf seinen Artikel meldete sich Frau Fischer-Hollander und veröffentlichte einen Bericht über ihre Zwangsaussiedlung. Es erschienen weitere Artikel zum Thema von Jürgen

Kohlrausch, ein Bericht über die Exkursionsveranstaltung der Landesbeauftragten nach Benneckenstein und Sorge (s. Kap. 6.2.6., S. 137) sowie ein weiterer Zeitzeugenbericht einer Betroffenen aus Benneckenstein in der Wernigeröder Zeitung. Zusammen mit der Einweihung des Gedenksteins und der Exkursionsveranstaltung nach Benneckenstein und Sorge ist konkret vor Ort 2022 auf vielfältige Weise an das vor 70 Jahren geschehene Unrecht erinnert worden.

Dennert-Tanne für Heiko Runge

Mit finanzieller Unterstützung der Landesbeauftragten konnte im Harz zwischen Benneckenstein und Hohegeiß eine Gedenktafel für den an der Grenze erschossenen Heiko Runge aufgestellt werden.



Initiator Manfred Gille vom Museumsverein Hohegeiß enthüllt mit Birgit Neumann-Becker die Dennert-Tanne für Heiko Runge. Foto: Jürgen Kohlrausch.

Der Hallenser Schüler Heiko Runge war erst 15 Jahre alt, als ihn die Schüsse der Grenzposten tödlich in den Rücken trafen. Er ist das jüngste Todesopfer an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Die Landesbeauftragte unterstützte die Initiative von Manfred Gille vom Museumsverein Hohegeiß zur Aufstellung einer Gedenktafel für Heiko Runge und berichtete bei ihrer Einweihung am 15.9.2022, zu der zahlreiche Interessierte aus Hohegeiß, Braunlage, Sorge und Benneckenstein sowie einige Touristen gekommen waren, über das Schicksal des Jugendlichen in ihrer Gedenkrede. Heiko Runge hatte im Dezember 1979 gemeinsam mit seinem Freund Uwe Fleischhauer in der Nähe von Sorge versucht, über die Grenze zu gelangen. Unwissentlich lösten die Schüler bei der Überquerung eines Signalzaunes Alarm bei der Grenzkompanie aus. Zwei Grenzposten spürten die Jugendlichen auf und eröffneten ein Dauerfeuer mit 51 Schüssen auf Heiko Runge und Uwe Fleischhauer. Heiko Runge wurde getroffen und verstarb am Tatort. Uwe Fleischhauer wurde in die Magdeburger Untersuchungshaftanstalt des MfS eingeliefert und zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Erst nach seiner Freilassung erfuhr er vom Tod

Heiko Runges. Die Umstände des Todes wurden von der Staatssicherheit vertuscht, die Beisetzung kontrolliert und observiert. An die Tötung des Jugendlichen Heiko Runge wird jetzt mit der Dennert-Tanne erinnert.

Netzwerktreffen zum Engagement am Grünen Band 2022

Unter dem Titel „Materielle Überreste? Das DDR-Grenzregime und die Gestaltung einer Erinnerungskultur in der Gegenwart“ fand am 19.11.2022 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn das dritte Netzwerktreffen statt, zu dem der Landesheimatbund und die Landesbeauftragte mit der Gedenkstättenstiftung eingeladen hatte. Vertreter aus Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen und engagierte Privatpersonen trafen zusammen, um sich über Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit bei der historischen Aufarbeitung des DDR-Grenzregimes als wichtiger Bestandteil des „Nationalen Naturmonuments Grünes Band“ auszutauschen und gegenseitig über die durch die Vereine und Kommunen bewahrten Gedenkort und Erinnerungszeichen sowie über die museale Erinnerungskultur am Grünen Band zu informieren. Das Treffen eröffnete Dr. Andreas Ludwig vom Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam mit seinem Referat „Gegen Diktatur und Ostalgie? Die Arbeit von Museen mit materieller Kultur als Quelle“.



Dr. Andreas Ludwig bei der Eröffnung des Netzwerktreffens am Grünen Band in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn am 19.11.2022. Foto: Matthias Behne, lautwieleise.de

In zwei Workshops tauschten die Teilnehmenden, angeleitet von erfahrenen Akteuren aus der Museumslandschaft in Sachsen-Anhalt, ihre Erfahrungen mit Erinnerungskultur und musealer Darstellung der DDR-Geschichte am Grünen Band in den eigenen Vereinen untereinander aus. Bei

einer Führung durch die Gedenkstätte berichtete der kommissarische Leiter der Gedenkstätte Felix Ludwig über den Umgang mit den materiellen Überresten des DDR-Grenzregimes in Marienborn.



Austausch auf dem Netzwerktreffen am Grünen Band in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn am 19.11.2022. Foto: Matthias Behne, lautweise.de

Informationstafel zu den Zwangsausiedlungen in Stapelburg

Bericht von **Helmut Gleuel**, Mitglied des Grenzerkreises Abbenrode, für die Zeitung *Harzer Panorama* über die Einweihung der Schautafel in Stapelburg/Eckertal zu den Zwangsumsiedlungen im Rahmen der „Aktion Ungeziefer“ 1952.

Zwangsumsiedlungen vor Bad Harzburgs Haustür

Mit der Aktion „Ungeziefer“ sollte die Flucht in den Westen verhindert werden.

Eckertal. An der Eckerbrücke befindet sich seit dem 7. Dezember 2022 eine Informationstafel, auf der über die durchgeführten menschenverachtenden Zwangsumsiedlungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die von der Staatsführung der DDR „Staatsgrenze West“ bezeichnet wurde, erinnert wird.

Politisch als unzuverlässig eingeschätzte Einwohner, die im fünf Kilometer breiten Grenzsperrgebiet der 1.393 Kilometer langen innerdeutschen Grenze wohnten, das ist eine Fläche von 3000 Quadratkilometern, wurden zwangsweise von der Staatsführung der DDR im Mai und Juni 1952 als „Aktion Ungeziefer“ in das Landesinnere umgesiedelt, ohne ihnen den Grund und den Zielort zu nennen. Diese Menschen, von insgesamt zwischen 11.000 und 12.000 waren es 186 Personen aus dem ehemaligen Kreis Wernigerode, hätten

sich, so das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), unter anderem negativ über die DDR geäußert, hätten Westkontakte oder wären Kirchgänger. Hauptsächlich waren es Personen, die durch ihr Verhalten eine Gefährdung der „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ darstellten.

Durchführung der Zwangsumsiedlungen

Mit der generalstabsmäßigen Durchführung der Aktion „Ungeziefer“ hat das MfS die Volkspolizei beauftragt. Die politisch verdächtigen Personen mussten nicht nur ihre Heimat verlassen, sondern auch ihr Hab und Gut in wenigen Stunden zusammenpacken. Für den Transport ihres Hausrates stand jeder Familie maximal ein halber Güterwagen zur Verfügung.



Die neue Informationstafel in Stapelburg/Eckertal. Foto: Herbert Gleuel

Begründung der Maßnahme

Die DDR begründete die Aktion als eine notwendige Maßnahme zur Friedenssicherung. Außerdem musste dieser Personenkreis in sichere Gebiete gebracht werden, weil sie von westdeutscher Seite ständig belästigt würden.

In Wirklichkeit sollte durch die menschenverachtende Zwangsumsiedlung die Grenzbevölkerung eingeschüchtert werden.

Keine Haftstrafe für die politisch Verantwortlichen

Die für die Zwangsumsiedlungen in der DDR politisch Verantwortlichen, wurden nach der deutschen Wiedervereinigung nicht bestraft.

Aufstellung und Einweihung der Informationstafel „Zwangsumsiedlungen in der DDR“

Lothar Engler vom Grenzerkreis Abbenrode begrüßte die zur Einweihung eingeladenen Gäste, insbesondere Dr. Wolfram von Scheliha, Historiker und Referent der

Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, Ursula Säuberlich als Zeitzeugin der „Aktion Ungeziefer“ und den Ersten Stadtrat Andreas Simon in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Bad Harzburg sowie zahlreiche Mitglieder des Grenzerkreises Abbenrode, die die Informationstafel aufgestellt haben. Die dort gezeigten Bilder wurden 350 Meter nördlich der Eckerbrücke gegenüber des Stapelburger Ortsteils Lerchenfeld vom Pressefotografen Herbert Ahrens aufgenommen. Den Text hat überwiegend Prof. Dr. Konrad Breitenborn aus Wernigerode verfasst, den Wolfgang Roehl vom Grenzerkreis Abbenrode ergänzt hat. Die Kosten des Projektes, die mit rund 2.500 Euro beziffert werden, hat die Magdeburger Behörde übernommen.



Die Zeitzeugin Ursula Säuberlich berichtet von ihrer Zwangsaussiedlung im Jahr 1952. Foto: Herbert Gleuel

Eine Zeitzeugin erinnert sich

Nachdem Dr. Wolfram von Scheliha einen Einblick über die Zwangsumsiedlungen in der DDR gegeben hatte, erinnerte die damals fast achtjährige Ursula Säuberlich (geb. Breustedt) eindrucksvoll an die am 29. Mai 1952 durchgeführte Aktion „Ungeziefer“.

Sie wurde mit ihrer Familie, die in Abbenrode den Bauernhof von Familie Brauer-Siebrecht gepachtet hatte, nach Jessen an der schwarzen Elster zwangsweise umgesiedelt.

Plötzlich umstellten Volkspolizisten ihr Wohnhaus und Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit forderten ihre Eltern, die im Kuhstall arbeiteten, auf, sofort die Arbeit einzustellen und ihre Sachen zu packen. Als Begründung sagten die Stasi-Leute in ihren grünen Ledermänteln, dass

sie heute in das Landesinnere umgesiedelt werden. Ihr Hausrat wurde teilweise auf Lastkraftwagen verladen und zum Güterbahnhof in Wernigerode gebracht und anschließend ausnahmsweise in einen ganzen Waggon umgeladen. Von dort fuhr der Sonderzug in Richtung Torgau. Nach etwa einem viertel Jahr zog ihre Familie nach Bageritz, wo sie zwei Jahre wohnte. Aus gesundheitlichen Gründen musste die Familie erneut umziehen und wohnte bis 1961 in Bernburg (Saale). Noch rechtzeitig vor dem Mauerbau, im Mai 1961, ist die Zeitzeugin mit ihren Eltern nach West-Berlin geflüchtet.

Anschließend haben sie Arbeit und Wohnung in der Nähe von Goslar gefunden. Gegenwärtig wohnt die Zeitzeugin mit ihrem Mann in Goslar.

Dank und Anerkennung für den Grenzerkreis Abbenrode

Die Idee, Gestaltung und Aufstellung der aus Holz angefertigten Informationstafel hat der Grenzerkreis Abbenrode eingebracht, in dem sich ehemalige Beamte des Bundesgrenzschutzes und Zollgrenzdienstes sowie Soldaten der Grenztruppen der DDR engagieren.



Lothar Engler, Wolfgang Roehl und Udo Künstel vom Grenzerkreis Abbenrode. Foto: Herbert Gleuel

Dr. Wolfram von Scheliha und Andreas Simon lobten die Initiative und das Engagement der Ex-Grenzschilder, die zahlreich anwesend sind, bedauerten die in der DDR durchgeführten Zwangsumsiedlungen und sagten weitere Unterstützungen zu.

Der MDR hat die Veranstaltung aufgezeichnet und am gleichen Tag ausgestrahlt.

Grenzmuseum mit neuen Infotafeln

Historiker besucht Einrichtung in Abbenrode

Abbenrode. Dr. Wolfram von Scheliha, Historiker und Referent der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt, hat das Heimatmuseum in Abbenrode besucht und sich einen Eindruck von der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer verschafft.

Von Scheliha habe sich von den Exponaten und Ausstellungsgegenständen, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze verwendet wurden, sehr beeindruckt und begeistert gezeigt, heißt es in einer Mitteilung. Damit auch die kommenden Generationen erfahren, auf welche Weise und mit welchem

Aufwand die knapp 1400 Kilometer durch Deutschland verlaufene deutsch-deutsche Grenze 45 Jahre streng bewacht und mit Sperranlagen ausgebaut war, ist dem Heimatmuseum daran gelegen, den Bestand zu erweitern.

Die beiden Infotafeln informieren über die Grenzsperranlagen in der DDR von den 1950er Jahren bis in die 1980er Jahre und über Splittermine an den Grenzzäunen. Wer aus der DDR flüchtete und in eine solche Mine lief, habe schwerste oder sogar tödliche Verletzungen erlitten, berichtet der Bad Harzburger Helmut Gleuel, ehemaliger Zollbeamter



Andreas Weihe (re.), der Leiter des Heimatmuseums Abbenrode, zeigt Dr. Wolfram von Scheliha, Historiker und Referent der sachsen-anhaltischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das im Grenzmodell maßstabsgetreu dargestellte Grenzsperrsystem um Abbenrode. Foto: Gleuel

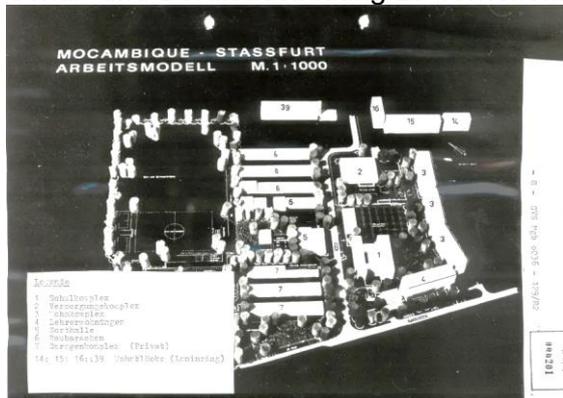
der Grenzaufsichtsstelle Eckertal. Die beiden neuen Informationstafeln im Grenzzimmer wurden von

Wolfgang Roehl erstellt, einem ehemaligen Beamten des Bundesgrenzschutzes.

Ausschnitt aus der Goslarsche Zeitung, 13. Dezember 2022

4.2.3. Diskussion um Gedenktafel in Staßfurt

Im September 2022 jährte sich zum 40. Mal die Gründung der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt. Die 1982 entstandene Einrichtung war ein Prestigeprojekt der SED-Führung und sollte dazu dienen, jungen Menschen aus der 1975 von der Kolonialmacht Portugal unabhängig gewordenen Volksrepublik Mosambik zu einer Schul- und Berufsausbildung zu verhelfen.



Der Plan zeigt das große Ausmaß des Neubaukomplexes der Schule der Freundschaft in Staßfurt. Foto: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, BV Magdeburg, KD Staßfurt, Nr. 15391.

Obwohl die Volksrepublik Mosambik kein Mitglied im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe war, verfolgte die DDR dort auch wirtschaftliche Interessen, da Mosam-

bik den Außenhandel in US-Dollar abrechnete, was der DDR über Staatskredite den Zugang zu begehrten Devisen ermöglichte. Mit Aufnahme des Schulbetriebs 1982 kamen rund 900 Schülerinnen und Schüler nach Staßfurt; in späteren Jahren kamen noch Schüler aus Namibia hinzu.¹

Die Standortwahl Staßfurt erfolgte in Ost-Berlin, die SED-Führung bezog dabei die Stadt und ihre Bürgerschaft nicht ein. Der Neubau einer vergleichsweise großen Schule mit Internat und die Versorgung von einer großen Schülerzahl führte angesichts der Mangellage an Wohnraum, Lebensmitteln und Konsumgütern zu Spannungen zwischen Teilen der Bevölkerung, zumal es die SED versäumte, mit der Bevölkerung auf eine angemessene Weise zu kommunizieren.

Am Abend des 19. September 1987 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen deutschen und mosambikanischen Jugendlichen im örtlichen Jugendclub, die sich später auch außerhalb des Gebäudes fortsetzte. Der hinzukommende Schüler Carlos Conceição wurde in den Streit mit einbezogen und im weiteren Verlauf über ein Brückengeländer in den Fluss Bode geworfen. Erst am folgenden Tag barg die Volkspolizei den Körper tot aus dem Fluss. Die Volkspolizei kam im Laufe ihrer Ermittlungen schnell zu dem Ergebnis, dass ein

¹ Zur Schule der Freundschaft: Uta Röchel: „... auf deutsch sozialistisch denken. Mosambikaner in der Schule der Freundschaft. Hg. v. d. Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2001 (= Sachbeiträge; 18).

Einzeltäter für den Tod des Schülers verantwortlich sei. Den Beschuldigten verurteilte später das Kreisgericht Staßfurt wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Haftstrafe von fünf Jahren.

Die bislang zugänglichen Ermittlungsakten enthalten allerdings einige Unstimmigkeiten. Es sind auch einige Anhaltspunkte dokumentiert, die der Einzeltäterthese widersprechen und eine rassistische Motivlage nicht ausschließen. Diese These hat bereits 2016 der Historiker Harry Waibel vertreten.¹ Ein Bericht des MDR veranlasste den Rechtsausschuss des Landtags von Sachsen-Anhalt, sich mit der Angelegenheit zu befassen, doch führte dies zu keiner wesentlichen Aufklärung.

Im Herbst 2022 fand ein Treffen ehemaliger Schüler an der Schule der Freundschaft in

Staßfurt statt. Im Zuge der Vorbereitung überreichte im Mai 2022 die Vereinigung der ehemaligen Schüler der Schule der Freundschaft (AEAMA) der Landesbeauftragten eine Liste mit mehr als 40 Unterschriften ehemaliger Schüler mit der Bitte, sich bei den zuständigen Behörden für die Errichtung einer Gedenktafel für Carlos Conceição einzusetzen. Die Landesbeauftragte wandte sich daraufhin an den Bürgermeister der Stadt Staßfurt, der die Angelegenheit an die zuständigen Gremien weiterleitete. Parallel nahm die Landesbeauftragte eine erneute Recherche und Prüfung der Unterlagen im Landesarchiv Sachsen-Anhalt und im Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv vor, die jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis führte.

Lieber keine Tafel zur Erinnerung

Staßfurter Kulturausschuss stimmt gegen Zeichen zum Gedenken für getöteten Mosambikaner

In den 1980er Jahren gingen 900 Mosambikaner in die Staßfurter "Schule der Freundschaft". Einer davon war Carlos Conceição. Er kam 1987 gewaltsam zu Tode. Eine Erinnerung in Form einer Gedenktafel daran wurde jetzt abgelehnt.

Tom Szyja StaßfurtEs ist ohne Zweifel eines der dunkelsten Kapitel in der jüngeren Geschichte der Stadt Staßfurt. Vorbereitung der SED-Diktatur gekommen. "Ich empfehle dem Ausschuss, selbstbestimmt mit dem Thema umzugehen Staßfurter waren, ebenfalls rassistisch motiviert genannt werden sollte. Daraufhin erklärte Ralf-Peter

Die Schönebecker Volksstimme berichtete am 18.11.2022 ausführlich über die Diskussion in Staßfurt (Ausriss).

Am 16. November 2022 lud der zuständige Kulturausschuss der Stadt Staßfurt die Landesbeauftragte zur Teilnahme an einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im Vorfeld der entscheidenden Ausschusssitzung ein. Die Landesbeauftragte legte auf der von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern besuchten Veranstaltung den Sachverhalt und die Ergebnisse der Quellenstudien dar, unterstützte den Vorschlag der ehemaligen Schülerinnen und Schüler an die Stadt nach Anbringung einer Gedenktafel, empfahl jedoch eine neutrale Formulierung, die den Sachverhalt wiedergeben sollte.

In der Zwischenzeit hatte jedoch eine andere Gruppe von Schülern einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der rassistische

Motive als Todesursache benannten. Insbesondere dies führte in der Veranstaltung zu einer kontroversen, aber sachlich geführten Diskussion, in der auch ehemalige Lehrkräfte und Erzieher von ihren Erinnerungen berichteten. Der Meinungsaustausch zeigte auch, dass vor allem in der jüngeren Generation kaum Wissen über die Existenz der Schule der Freundschaft vorhanden ist. Die Landesbeauftragte verwies deshalb auf die wichtige Funktion einer Erinnerungstafel, als eines Ausgangspunktes für eine positive Erinnerungsarbeit, zumal auch bei den Vertretern der AEAMA der Versöhnungsgedanke und die Entwicklung eines positiven Verhältnisses zu den Bürgerinnen und Bürgern von Staßfurt im Vordergrund steht.

Auf der anschließenden Sitzung des Kulturausschusses lehnte eine große Mehrheit

¹ Waibel, Harry: Rassismus in der DDR. Drei charakteristische Fallbeispiele aus den 70er und 80er Jahren. In: Zeitschrift des Forschungsverbunds SED-Staat 39 (2016), S. 111-130.

den Vorschlag, eine Gedenktafel für den 1987 gewaltsam zu Tode gekommenen Carlos Conceição zu errichten, ab.

Die Diskussion über die Gedenktafel, die auch medial ein gewisses Echo gefunden hat, veranlasst aber möglicherweise zivilgesellschaftliche Akteure in Staßfurt, sich auch weiterhin mit der Geschichte der Schule der Freundschaft zu befassen und die Erinnerungsarbeit lebendig werden zu lassen.

4.2.4. Rückgabe der Namen

Jedes Jahr werden am 29. Oktober, am Vorabend des in Russland offiziellen Gedenktages für die Opfer politischer Verfolgung, in vielen russischen Städten und weltweit die Namen derer gelesen, die Opfer des stalinistischen Terrors wurden. In Deutschland wurden in Berlin-Charlottenburg auf dem Steinplatz am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus die Namen von politisch Verfolgten verlesen. Neben dem Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus steht auf dem Steinplatz auch ein Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus. MEMORIAL Deutschland e.V. und andere Veranstalter haben 2020 und 2021 dort die Namen von Opfern der Terrorjustiz der Sowjetischen Militärtribunale aus Berlin und Brandenburg gelesen. 2022 wurden die Namen der Opfer aus Sachsen-Anhalt verlesen.

Die Erinnerungskultur an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus verbinde die Hoffnung, so Sabine Erdmann-Kutnevic aus dem Vorstand von MEMORIAL Deutschland, die in einem Zitat aus dem Talmud zum Ausdruck komme: „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“. Solange ein Name gesprochen werde oder geschrieben stehe, sei dieser Mensch nicht vergessen.

Während der Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus seit seiner Aufstellung 1953 mit der Inschrift DEN OPFERN DER NATIONALSOZIALISMUS 1933–

1945 versehen ist, steht auf dem Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus seit der Aufstellung 1951: DEN OPFERN DES STALINISMUS.¹ Am Tag der Gedenkveranstaltung war die Inschrift von Unbekannten durch ein beschriftetes gelbes Klebeband ergänzt worden. Bis zur Entfernung am Folgetag stand dort: DEN OPFERN DES STALINISMUS UND PUTINISMUS.



Sabine Erdmann-Kutnevic von MEMORIAL Deutschland e.V. erinnert am Steinplatz in Berlin-Charlottenburg an die Opfer des Stalinismus.

Von den insgesamt 927 deutschen Zivilisten, die zwischen 1950 und 1953 von Sowjetischen Militärtribunalen zum Tode verurteilt, nach Moskau transportiert, dort erschossen und in einem Massengrab verscharrt wurden, kamen 140 aus Sachsen-Anhalt.² Die meisten dieser Opfer wurden nach dem Zerfall der Sowjetunion von der Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitiert (von den 140 Personen aus Sachsen-Anhalt betrifft dies bislang 93 Personen).³ Nacheinander traten von den insgesamt ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung einzelne Personen an das Mikrophon und verlasen einen der Namen der Opfer des Stalinismus aus Sachsen-Anhalt und dazu die jeweiligen Geburtsdaten sowie das Datum der Verhaftung, der Verurteilung, der Hinrichtung und der Rehabilitierung. Viele, vor allem junge Menschen, lasen anschließend auf Russisch, Belarussisch oder Ukrainisch⁴ von ihren Smartphones Namen von russischen Repressierten und ukrainischen Opfern des Angriffskrieges Putins

¹ Kaminsky, Anna (2016): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, S. 58.

² Drauschke, Frank (2022): „Verurteilt zum Tode durch Erschießen. Opfer des Stalinismus aus Sachsen-Anhalt 1950-1953“, in: Neumann-Becker (Hg.) Abgeholt, verschwunden, hingerichtet, S. 574, 581.

³ Ebd. S. 577, 582–661.

⁴ URL = <https://www.memorial.de/index.php/aktuell/veranstaltungen/8053-rueckgabe-der-namen-aktionen-in-vielen-europaeischen-laendern> [zuletzt abgerufen am 9.2.2023]

gegen die Ukraine. Viele nannten auch die Namen von Verwandten, die in der Sowjetunion unter Stalin den Tod fanden.

Für die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt war eine Mitarbeiterin der Behörde nach Berlin gefahren und richtete die Grüße der Landesbeauftragten und den herzlichsten Dank, für die Aufmerksamkeit für die Opfer aus Sachsen-Anhalt aus. Sie stellte den Teilnehmenden der Veranstaltung den kurz zuvor von der Landesbeauftragten herausgegebenen Band „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945–1953“, der maßgeblich auf der Arbeit von MEMORIAL International Moskau beruht, vor (s. Kap. 6.3.2., S. 142).

Vergleichbare Veranstaltungen wie in Berlin fanden zeitgleich oder am darauf folgenden Tag in Deutschland in Weimar sowie in etlichen anderen Ländern statt, darunter Frankreich, Tschechien, Polen, Serbien, Georgien sowie in zahlreichen Städten in Russland. Die Veranstaltung in Berlin wurde von Telekanal OstWest live auf Russisch übertragen und ist auf YouTube zu sehen.¹

4.2.4. Gedenkzeichen „Die letzte Adresse“ in Elbe-Parey

Die Landesbeauftragte hat bereits in der Vergangenheit das Vorhaben unterstützt, Gedenkzeichen für Menschen, die infolge von Repressionen durch die sowjetische Besatzungsmacht ihr Leben verloren haben, zu setzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Buchpublikation „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945-1950“ einzuordnen, mit dem die Erinnerung an die Opfer des Stalinismus für das gesamte Bundesland wachgehalten wird (s. Kap. 6.2.9., S. 138).

Im Jahr 2013 haben Historiker, Journalisten und Mitglieder der in Russland inzwischen verbotenen russischen Menschenrechtsorganisation Memorial die Stiftung „Die letzte Adresse“ (*Fond „Poslednij Adress“*) ins Leben gerufen, um an letzten Wohnorten oder Arbeitsstellen eine einheitlich gestaltete Gedenktafel anzubringen und an die betroffenen und ihr Schicksal zu

erinnern. Die aus Edelstahl gefertigten Platten haben die Größe einer Postkarte (11 x 19 cm) und enthalten die zentralen Daten der betreffenden Person. Ein aus der Platte ausgestanztes Quadrat erinnert an die durch die stalinistische Verfolgung verursachte Lücke in der Gesellschaft, die diese Person hinterlassen hat. Inzwischen hat die Stiftung „Die letzte Adresse“ mehr als 1.100 solcher Gedenkzeichen angebracht, die meisten davon in Russland, aber auch in der Ukraine, Moldawien, Tschechien, Georgien und Frankreich.



Das Erinnerungszeichen „Die letzte Adresse“ für Horst Avemann (1917-1950) in Elbe-Parey.

Am 24. Januar 2023 erfolgte an der Polizeistation von Elbe-Parey die Anbringung der fünften Gedenktafel in Deutschland, der zweiten in Sachsen-Anhalt.

Sie ist dem 1917 in Parey geborenen Horst Avemann gewidmet. Über sein Leben ist nur wenig bekannt. Avemann stammte aus einer Arbeiterfamilie und absolvierte eine Lehre als Maschinenschlosser. Von 1941 bis 1945 diente er in der Wehrmacht an der Ostfront. Nach Kriegsende arbeitete er zunächst als Handelsvertreter, später trat er in die Volkspolizei ein und versah seinen Dienst beim Kreispolizeiamt Genthin. 1950 wurde er jedoch aus unbekanntem Gründen aus der Volkspolizei entlassen. Am 12. März 1950 erfolgte seine Verhaftung. Das sowjetische Militärtribunal Nr. 48240 verurteilte ihn am 3. Juli 1950 wegen angeblicher Spionage für den britischen Geheimdienst zum Tode durch Erschießen. Die sowjetischen Behörden verlegten ihn daraufhin in das berühmte Moskauer Butyrka-Gefängnis. Avemann versuchte noch durch ein Gnadengesuch sein Leben zu retten, doch

¹ Link zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=Mxci1d31Vfi> (14.3.2023)

das Präsidium des Obersten Sowjets als das kollektive Staatsoberhaupt der Sowjetunion lehnte dieses am 8. September 1950 ab. Nur vier Tage später, am 12. September 1950, vollstreckte die Geheimpolizei das Urteil. Avemann war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Am 10. Oktober 2001 rehabilitierte ihn die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation vollständig.



Der Journalist und Mitbegründer der Stiftung „Die letzte Adresse“ Sergei Parchomenko befestigt die Gedenktafel an der Außenwand der Polizeistation von Elbe-Parey.

Die Initiative zu einer würdigen Erinnerung an Horst Avemann war von dem Verein Memorial Deutschland und einer örtlichen Bewohnerin ausgegangen. Bei der Gedenkfeier zur Anbringung des Gedenkzeichens am 24. Januar 2023 sprachen die Bürgermeisterin von Elbe-Parey, Nicole Golz, das Vorstandsmitglied von Memorial Deutschland und der in Russland inzwischen verbotenen Organisation Memorial International Anke Giesen, der Vorsitzende der Union der Opferverbände der Kommunistischen

Gewaltherrschaft, Dieter Dombrowski, sowie die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker.

Die Installation erfolgte durch Sergei Parchomenko, Mitbegründer der Stiftung „Die letzte Adresse“. Parchomenko gehört zu den bekannten Gesichtern der russischen Opposition. 2021 verhaftete ihn die russische Polizei wegen seiner Unterstützung von Alexei Nawalni, im April 2022 setzte ihn das Moskauer Justizministerium auf die Liste der „ausländischen Agenten“. Die Stiftung „Die letzte Adresse“ gehört zu den wenigen unabhängigen NGOs, die derzeit in Russland noch tätig sein können. Erst am 25. Januar 2022 hat das Moskauer Stadtgericht die älteste unabhängige NGO in Russland, die 1976 gegründete Moskauer Helsinki-Gruppe endgültig verboten. Insofern war die Anbringung der Gedenktafel in Elbe-Parey auch ein Zeichen der Unterstützung für die Erinnerungsarbeit in Russland.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker und der Vorsitzende der UOKG Dieter Dombrowski nach der Kranzniederlegung am Gedenkzeichen für Horst Avemann.

5. Forschung und Aufarbeitung

Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht weiter ein hoher Bedarf an der Erforschung und Aufarbeitung der SED-Diktatur. Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich in historischer Forschung, aber ergänzend und immer stärker auch in der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen, der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OvGU, (s. Kap. 1.4.1., S. 26) und in medizinischen sowie juristischen Fragen.

Die Landesbeauftragte arbeitet sowohl mit Forschungsgruppen als auch mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, um gesicherte historische, kulturelle, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse zu erhalten und in Praxisanwendungen zu überführen.

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2022 aus den Bereichen Forschung und Medien insgesamt 22 Forschungsanträge (2021: 26) an das Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt. Von den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Sachsen-Anhalt wurden aufgrund regionalen Bezugs 22 Forschungs- (10 in Halle, 12 in Magdeburg) und vier Medienanträge (einer in Halle, drei in Magdeburg zur Bearbeitung übernommen).

Neben der fachwissenschaftlichen Forschung und dem Medienbereich findet die Aufarbeitung auch individuell statt. Das Interesse von Einzelpersonen zur Klärung biografischer Fragen ist weiterhin vorhanden. Im Jahr 2022 lag die Anzahl der gestellten Erstanträge in Sachsen-Anhalt bei 1.542 (2021: 1.521), von insgesamt 2.711 (2021: 2.869) gestellten Anträgen auf Akteneinsicht.

Während Anfragen an das Stasi-Unterlagen-Archiv statistisch erfasst werden, gilt dies nicht für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an andere Archive und Behörden zur Klärung der eigenen Biographie. Dazu berichtet auch das Landesarchiv in Kap. 2.5. auf S. 61.

Aus den durch die Akteneinsicht bei der Aufarbeitung der persönlichen Biografie gewonnenen Informationen entstehen immer

wieder neue Fragestellungen. Die Landesbeauftragte sieht einen wesentlichen Teil ihres gesetzlichen Auftrages in der Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Sie nimmt daher die Themen, die von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie einzelnen Betroffenen von SED-Unrecht in Beratungsgesprächen an die Behörde herangetragen werden, auf. Wenn in den Gesprächen Erkenntnislücken in der Forschung aufgezeigt werden, überführt sie diese systematisch in Forschungsvorhaben.

Ein besonders starker Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen und der Beratungsarbeit mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Denn in diesen Gesprächen wird das Fehlen angemessener und ausreichender Hilfestrukturen aufgedeckt. Hier nutzt die Landesbeauftragte sozialpädagogische, beratende und psychologische Kompetenzen, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Dr. Jörg Frommer bzw. seit April 2021 auch mit dessen Nachfolger Professor Dr. Florian P. Junne.

Im Folgenden wird über einzelne Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten berichtet.

5.1. Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung

5.1.1. Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Die Landesbeauftragte unterstützt den länderübergreifenden Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock, welcher 2021 die Arbeit aufnahm. An den genannten Standorten werden die gesundheitlichen Langzeitfolgen bei ehemals Verfolgten der SED-Diktatur erforscht und spezifische Schädigungsformen nach Zersetzungsmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-

Prophylaxe, Doping und Leistungssport beleuchtet. Es werden die somatischen und psychischen Erkrankungen durch politische Verfolgung auf einer klinischen und einer grundlagenwissenschaftlichen Ebene erforscht. Außerdem werden Formen ritueller Gewalt in der DDR untersucht und anhaltende Stigmatisierungsprozesse der Betroffenen in verschiedenen sozialen Kontexten erforscht. Das Verbundprojekt soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung der Betroffenen führen und enthält deshalb Teilprojekte zur Erforschung von professionellen Hilfesystemen allgemein und von Beratungs- und Begutachtungsprozessen im speziellen im Hinblick auf systematische Fehlerquellen. In einem Teilprojekt wird eine curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit mit ehemals Verfolgten befassten Professionen entwickelt (s. Kap. 6.1.6., S. 126).¹

Das Forschungsprojekt wird von einem Fachbeirat begleitet, an dessen Arbeit u.a. die UOKG, die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung und Wissenschaftler beteiligt sind. Die Landesbeauftragte ist seit Gründung des Fachbeirates im November 2021 gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Maercker Co-Sprecherin des Beirats.

Die Landesbeauftragte erwartet gemeinsam mit den Opferverbänden durch die Forschung in den Teilprojekten eine zeitnahe Kompetenz-Verbesserung bei der medizinischen und sozialen Betreuung von ehemals Verfolgten der SED-Diktatur.

Die Professoren Jörg Frommer (Magdeburg), Georg Schomerus (Leipzig), Carsten Spitzer (Rostock) und Bernhard Strauß (Jena) leiten jeweils drei Teilprojekte.

Bericht über die durch Prof. Dr. Frommer in Magdeburg an der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Magdeburg betreuten Teilprojekte:

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützte 2022/23 das Verbundprojekt in

vielfältiger Hinsicht.

TEILPROJEKT 3.1 „Psychosomatische Langzeitfolgeschäden nach Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe“ wird durch Frau Aylin Kuruçelik bearbeitet und war im letzten Jahr hauptsächlich mit der Datenaufnahme beschäftigt. Diese besteht im Teilprojekt aus leitfadengestützten Interviews mit betroffenen Frauen. Dazu wurden intensive Rekrutierungsbemühungen durchgeführt, wozu neben Kontaktaufnahmen zu Kooperationspartnern (z. B. Beratungsstelle Gegenwind, Bundesverband HCV-geschädigter Frauen nach Immunprophylaxe Anti-D e. V., Deutscher Verein Anti-D HCV-Geschädigter e. V.) auch der Feldzugang durch Betreuung einer Betroffenenengruppe gehört, welche durch die Landesbeauftragte angeboten wird. Frau Kuruçelik hat inzwischen 16 Interviews von einer geplanten Fallzahl von 15-20 durchgeführt und schon bereits die Hälfte transkribiert, was für die Auswertung ein essenzieller Schritt ist. Die Analysen laufen ebenfalls parallel.

TEILPROJEKT 3.2 „Spezifische Wirkfaktoren bei Beratungsprozessen von SED-Unrechtsoffern“ wird durch Herrn Florian Schoppe bearbeitet. Ziel seiner Erhebung sind hauptsächlich Interviews mit Beratern für Betroffene von SED-Unrecht, wovon er bereits 17 geführt hat. Die Landesbeauftragte unterstützte ihn hierbei im Feldzugang (eigene beratende Mitarbeiter standen für Interviews zur Verfügung) sowie in der Kontaktvermittlung zu anderen Organisationen. Auch an Veranstaltungen der Landesbeauftragten nahm Herr Schoppe teil. Weiterhin hat Herr Schoppe auch neun Ratsuchende selbst interviewt und ein Beratungsgespräch aufgenommen. Die Transkription und Analyse wird aktuell durchgeführt und schreitet gut voran.

TEILPROJEKT 3.3 „Psychiatrische Begutachtungen im Rahmen der SED-Unrecht-Entschädigungsverfahren“ wird durch Herrn Kris Per Schindler bearbeitet. Seine Zielgruppe stellen Betroffene von SED-Unrecht mit sozialrechtlicher Begutachtung dar, die er interviewt. Auch hierzu war die Landesbeauftragte vermittelnd und unter-

¹ URL = <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/> (8.3.2023)

stützend tätig, sodass Herr Schindler letztlich 19, von geplanten 10-20, Personen befragen konnte. Die Transkription ist abgeschlossen und der Analyseprozess ist im Gange. Herr Schindler konnte auch an einigen Veranstaltungen der Landesbeauftragten teilnehmen.

Darüber hinaus ist die Landesbeauftragte Sprecherin des Fachbeirates des Verbundprojektes, der sich 2022 zweimal (einmal digital, einmal im Rahmen des Jahrestreffens) traf und die Projekte beratend unterstützt. Auch andere Teilprojekte des Verbundes konnten bereits von Vermittlungsbemühungen im Rahmen der verschiedenen Rekrutierungsbemühungen profitieren.

5.1.2. Gesundheitliche Situation, medizinische Versorgung sowie politische Einflussnahme im Strafvollzug in den Jugendhäusern Halle und Dessau

In diesem Forschungsprojekt werden die gesundheitliche und soziale Situation und die medizinische Versorgung von Jugendlichen in den Jugendhäusern Halle und Dessau sowie die politische Einflussnahme – auch durch das MfS – auf den Jugendstrafvollzug der DDR untersucht sowie der Verdacht der politischen Inanspruchnahme des Jugendstrafvollzugs geprüft. Außerdem soll die Bedeutung des bekannten militärischen Drills, von Disziplinarmaßnahmen (z.B. Isolation) und Gewaltanwendung untersucht werden. Zudem wird das in den Jugendhäusern angewandte Prinzip der Selbsterziehung untersucht. Dieses implizierte die Duldung und Förderung von Gewalt unter den Jugendlichen. Misshandlungen und sexueller Missbrauch in Jugendhäusern führten zu schweren gesundheitlichen Langzeitfolgen, in einer unbekannt Anzahl von Fällen zum Tod von Insassen, auch, aber nicht nur, durch Suizid.

Die medizinische Versorgung in den Jugendhäusern scheint nicht adäquat gewesen zu sein. Eine rudimentäre medizinische Versorgung scheint es in Sanitätsstuben gegeben zu haben, in denen auch Häftlinge als Sanitäter eingesetzt wurden. Bei schwerwiegender Erkrankung kam es wohl zu Verlegungen in ein Haftkrankenhaus.

Im Rahmen des Forschungsprojektes, welches von Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und

Ethik der Medizin in Ulm, durchgeführt wird, soll u.a. geklärt werden, ob, wann und wohin Inhaftierte bei Erkrankungen verlegt wurden und wie dies dokumentiert wurde.

5.1.3. Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg forscht Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Leiterin des Instituts für Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin der Medizinischen Fakultät, zur Kinderpathologie an der ehemaligen Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM). Anhand von Interviews mit Müttern, Vätern und Geschwistern und mittels einer Literatur- und Archivrecherche wird der Umgang des medizinischen Personals mit Schwangeren und Gebärenden sowie mit kranken oder toten Säuglingen von der Schwangerschaftsvorsorge bis zur Kinderpathologie und Bestattungspraxis rekonstruiert.

Die bei der Recherche zusammengetragenen (archivalischen) Bestände (Stadtarchiv Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Bundesarchiv Berlin) werden in einer Datenbank erfasst und zusammengeführt. Im Zuge der Forschungsarbeit wurde bereits der gesamte überlieferte Bestand der Pädothologie von 1959 bis 1989/90 eingescannt. Die Datenbank dient der Forschung sowie der Aufarbeitung individueller Schicksale. Mehrere Dissertationsprojekte wurden bereits in das Forschungsprojekt eingebunden. Unter Zuhilfenahme der Aktenbestände der Pädothologie 1959 bis 1989/90 wird den z.T. schriftlich geäußerten Annahmen von Betroffenen nachgegangen, ihr lebendes Kind sei ihnen gegenüber für tot erklärt worden. Falls sich Unterlagen (Obduktionsbefunde etc.) finden lassen, werden die Materialien in Kopie an Eltern und Geschwister ausgehändigt. Die Landesbeauftragte unterstützt das Forschungsprojekt durch Begleitung und Beratung. Prof. Brinkschulte hat im Rahmen eines Kolloquiums beim HAIT im April 2022 bereits öffentlich darüber informiert und wird im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ im April 2023 erneut Einblicke geben.

5.1.4. Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“

In dem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie das Ministerium für Staatssicherheit die Gruppe „Frauen für den Frieden“ in den Jahren 1982 bis 1989 in Halle (Saale) beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmenpläne des MfS gegen die Gruppe insgesamt, gegen einzelne Mitglieder der Gruppe und deren Angehörige (darunter auch Kinder), die Rolle einzelner IM sowie in diesem Kontext die Einwirkung des MfS auf die Leitungsstrukturen der Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen beleuchtet werden.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden die Recherchen für eine Wanderausstellung zur nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR unterstützt, welche von der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V. erstellt wird. Die Wanderausstellung soll die Geschichte der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR von den 1980er-Jahren bis zur Friedlichen Revolution als Teil der Protest- und Oppositionsbewegung auf dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR erzählen. Anstatt sich einseitig auf das Geschehen in Berlin zu beschränken wird u.a. die Frauenbewegung in Halle in der Ausstellung thematisiert.

5.1.5. Der Aufstand am 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 erstellt die Landesbeauftragte eine Plakatausstellung, die ihren inhaltlichen Schwerpunkt auf der Darstellung

der Ereignisse jenseits der beiden Bezirkszentren Halle (Saale) und Magdeburg, insbesondere auch im ländlichen Raum hat (s. Kap. 6.4.3. S. 148). Die Behörde der Landesbeauftragten hat seit ihrer Errichtung wiederholt Forschungsprojekte durchgeführt und gefördert, die sich mit dem 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt beschäftigen. So sind im Vorfeld des 50. Jahrestages des 17. Juni im Jahr 2003 alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der ihnen nachgeordneten Archive und Museen zu dort vorhandenen Materialien über die lokalen Ereignisse in diesem Zusammenhang angefragt worden. Dieses Material, das auch eine Vielzahl von Zeitzeugenerinnerungen umfasst, ist weitgehend in zwei Veröffentlichungen (Wahl 2003¹; Haertel 2003²) dokumentiert worden. Darüber hinaus sind bei der Behörde Studien zu den beiden einzigen Prozessen vor DDR-Gerichten zum 17. Juni, die mit einer Todesstrafe endeten, gegen Ernst Jennrich (Ollendorf 2013³) und Erna Dorn (Gursky 1996⁴), entstanden. Zudem erschien eine Dokumentensammlung zum Schicksal des Bitterfelder Streikführers Paul Othma (Schmidt/Wagner 2001⁵). Das Ausgangsmaterial zu diesen Veröffentlichungen wird bei der Behörde verwahrt und bildet eine wesentliche Grundlage für die Ausstellung.

5.2. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsanträge neu beim Bundesarchiv gestellt bzw. fortlaufend weiterbearbeitet.

¹ Wahl, Stefanie (2003): Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle. Schlaglichter, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 29), Magdeburg.

² Haertel, Anne (2003): Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg. Schlaglichter, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 28), Magdeburg.

³ Ollendorf, Marie (2013): Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR, Studienreihe der Beauftragten

des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 1, Halle.

⁴ Gursky, André (1996): Erna Dorn. „... zum Tode verurteilt ...“. 22. Juni 1953 in Halle (Saale). Magdeburg: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 1).

⁵ Schmidt, Heidemarie/Wagner, Paul Werner (2001): „...man muss doch mal zu seinem Recht kommen...“: Paul Othma – Streikführer am 17. Juni 1953 in Bitterfeld. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

5.2.1. Neue Forschungsanträge, die die Landesbeauftragte unterstützt

Der 17. Juni 1953 und die Landwirtschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

In diesem Forschungsprojekt werden die Ereignisse um den 17. Juni 1953 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erforscht. Dabei wird zu einzelnen Akteuren des Aufstandes, insbesondere zu dem noch lebenden Herbert Prieu und zu den gegen ihn vorgenommenen Repressionen recherchiert. Die Forschung leistet der Historiker Dr. Christian Sachse. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist zum 70. Jahrestag des 17. Juni 2023 in Kooperation mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle vorgesehen.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Lebensweg von Herrmann Beleites

In diesem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie das Ministerium für Staatssicherheit Herrmann Beleites beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat. Herrmann Beleites hat sich als Student öffentlich der Verpflichtung zum Wehrdienst widersetzt und wurde ‚zur Bewährung in die Produktion‘ geschickt. Christiane Berg (†) und Prof. Dr. Gunnar Berg erforschen den beruflichen und wissenschaftlichen Lebensweg von Herrmann Beleites, der durch disziplinierende politisierende Einflussnahme und durch Maßnahmen des MfS bestimmt und teilweise behindert wurde, im Rahmen einer Fallstudie. Die Forschungsergebnisse sollen in der wissenschaftlichen Publikationsreihe der Landesbeauftragten veröffentlicht werden.

5.2.2. In der Bearbeitung befindliche Forschungsvorhaben

Willkür Sowjetischer Militärtribunale und des MfS im Fall von Ernst Thiele.

In diesem Forschungsprojekt werden Einzelheiten des Schicksals von Ernst Thiele erforscht. Thiele, von den Nazis nach Auschwitz deportiert, wurde nach dem Krieg willkürlich durch ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilt. Durch den Einsatz des MfS blieb ihm eine Revision des SMT-Urteils in der DDR verwehrt.

Geschichte des Jugendhauses Halle.

Im diesem Forschungsprojekt wird erstmals systematisch und unter Nutzung bisher nicht verwendeter Quellen eine Dokumentation zur Geschichte des Jugendhauses „Frohe Zukunft“ Halle (Saale) erarbeitet. Das Jugendhaus in Halle war die modernste und größte Jugendhaftanstalt der DDR und einer der wenigen Gefängnisneubauten der DDR. Im Gegensatz zum inzwischen gut erforschten Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau ist über das Jugendhaus in Halle bisher nur wenig bekannt. Daher ist das Forschungsvorhaben breit aufgestellt.

Zum einen wird die Gründungsgeschichte des Jugendhauses Halle erforscht. Die leitenden Fragen sind: Wie kam es zur Initiierung des Baus des Jugendhauses Halle, welche Rolle spielte das MfS dabei und welche Rolle war für das Jugendhaus Halle im Gesamtsystem des Jugendstrafvollzuges in der DDR vorgesehen? Zum anderen werden die Entwicklung der Belegungszahlen erforscht und genaue Daten über die Form der Unterbringung, Verpflegung und gesundheitlichen Betreuung erhoben. Zudem wurde das „Klima der Gewalt“ von den Zeitzeugen analysiert und auch eingeordnet. Darüber hinaus ist untersucht worden, ob Vorkommnisse wie Gewaltexzesse, Fluchtversuche, Suizide oder Arbeitsverweigerungen Konsequenzen für die Abläufe und Routinen im Jugendhaus Halle hatten. Generell wurde außerdem untersucht, mit welchem theoretischen Erziehungskonzept im Jugendhaus gearbeitet wurde und was die Jugendlichen in der Praxis für eine Erziehung erlebten. Schließlich wird in diesem Forschungsprojekt auch zum Thema der Zwangsarbeit in Jugendhäusern geforscht.

Die umfassende Dokumentation des Historikers Dr. Udo Grashoff vom Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle über das Jugendhaus Halle wird in der ersten Jahreshälfte 2023 erscheinen.

Verlauf der Sperrgebiete zur innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt anhand des Kartenmaterials des MfS bzw. der Grenztruppen.

Anhand von Kartenmaterial soll in diesem Forschungsprojekt der genaue Verlauf des Sperrgebiets zur innerdeutschen Grenze

im heutigen Sachsen-Anhalt erfasst werden. Es wurde mit der Akteneinsicht begonnen.

Leistungssport und die Einwirkung des Ministeriums für Staatssicherheit – Olympiasieger der Stadt Halle (Saale)

In diesem Projekt soll der Einfluss des MfS auf den Leistungssport in Halle während der DDR-Zeit untersucht werden. Es geht um Olympiakader sowie um die Kinder- und Jugendsportschule Halle und den Sportclub Halle. Hier hat bereits Akteneinsicht stattgefunden, die noch nicht abgeschlossen ist.

Schule der Freundschaft in Staßfurt 1982-1990

Wiederaufnahme der Forschung zur Schule der Freundschaft in Staßfurt, insbesondere zu den Umständen des gewaltsamen Todes des ehemaligen Schülers Carlos Conçeição im September 1987.

5.2.3. Längerfristige Forschungsprojekte

Durchgangsheim „Goldberg“ in Halle (Saale)

Die Landesbeauftragte versucht Dokumente, Pläne und Fotos zum Durchgangsheim „Goldberg“ in Halle zu recherchieren. Regelmäßig laufen Recherchenachfragen dazu ins Leere und können nicht beantwortet werden. Die Suche nach Akten der Jugendhilfe zum Durchgangsheim „Goldberg“ bleibt aber ein fortlaufendes Anliegen für die Landesbeauftragte, weil diese Akten zur Unterstützung von Betroffenen einer Unterbringung im damaligen Durchgangsheim am „Goldberg“ in Rehabilitierungsverfahren benötigt werden. Bisher blieb in einer Zahl von Fällen die Rehabilitierung versagt, weil der Nachweis über den Aufenthalt am „Goldberg“ bisher nicht gelang.

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen Osten und Afrika und auf den Einsatz von Spezialisten der DDR dort, sowie auf den Einsatz von

Vertragsarbeitern in der DDR von 1958 bis 1989.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Abteilung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Neurologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Beobachtung des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von 1968 bis 1990.

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1961 bis 1989.

Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen.

Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS.

Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören.

Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“.

Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS.

Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale).

5.3. Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

Aus den Einsichten der Forschungsarbeit „Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR“ (2018),¹ der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (2019)² sowie der, ein Kapitel zu sexualisierter Gewalt im Rahmen des Sports der DDR enthaltenden Fallstudie

¹ Sachse, Christian/ Knorr, Stefanie/ Baumgart, Benjamin (2018): Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR, Wiesbaden.

² Mitzscherlich, Beate/ Wustmann, Cornelia/ Ahbe, Thomas/ Diedrich, Ulrike/ Eisewicht, Paul (2009): Se-

xueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. URL = <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-in-institutionen-und-familien-in-der-ddr/>.

„Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports“ (2022)¹ folgt ein erheblicher Bedarf an Aufarbeitung und Beratung für Betroffene. Damit könnte die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen verbessert werden. In Beratungen wird häufig deutlich, dass betroffene Bedürftige nur schwer in der Lage sind, Angebote zur Teilhabe wahrzunehmen.

Insgesamt ist dieses Themenfeld nur schwer kommunizierbar und bedarf einer allgemeinen Aufmerksamkeit für die in den Berichten der Betroffenen angesprochenen begünstigenden Faktoren wie repressive Erziehungsmethoden, fehlende Bindung und mangelndes Vertrauen zwischen Kindern und Eltern bzw. Erwachsenen.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täterstrukturen und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen und im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können. Die Landesbeauftragte bereitet gemeinsam mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein Fachgespräch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Totale Institutionen“ vor, welches im Juli 2023 in Magdeburg stattfinden wird.

Die Fallkonstellationen und die Folgewirkungen sexuellen Missbrauchs Jugendlicher werden auch im Forschungsprojekt zu den Jugendhäusern Halle und Dessau sowie im Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ bearbeitet.

¹ Rulofs, Bettina/ Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin/ Neeten, Marilen/ Söllinger, Annika (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. URL = <https://www.-aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexualisiert>

Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert, und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution in Deutschland eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Eine solche geschlossene Venerologische Station mit einem besonders repressiven Charakter befand sich in der Zeit von 1961 bis 1982 mitten in der Stadt Halle (Saale). Aufgrund von Berichten Betroffener hat die Landesbeauftragte die Aufarbeitung zu diesem Themenbereich unterstützt und berät fortlaufend betroffene Frauen.

Mit den Einsichten der medizinhistorischen Aufarbeitung durch die Behörde der Landesbeauftragten² ist es den betroffenen Frauen – im Übrigen auch in anderen Bundesländern – ermöglicht worden, strafrechtlich rehabilitiert zu werden.

Dieses Thema wird im Zusammenhang mit Anfragen von Studierenden, Medien und betroffenen Frauen und im Austausch mit Professor Florian Steger fortlaufend weiterbearbeitet.

Angezweifelter Säuglingstod

Auch im vergangenen Jahr wandten sich Frauen und Familien an die Landesbeauftragte, um den Verlust ihrer Neugeborenen aufzuklären.

Seit 2015 werden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um in der DDR verstorbene Neugeborene geht. Die Mütter haben die Sorge, dass

[e-gewalt-und-sexueller-kindemissbrauch-im-kontext-des-sports/](https://www.-aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexualisiert)

² Steger, Florian / Schochow, Maximilian (2014): Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982; Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband.

ihnen ihre Kinder entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte geht allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nach und hat den Weg der Kinder nachverfolgt. Dabei wurde und wird sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter objektiv nachvollziehbar macht. Sie konnte aber in keinem Fall die Annahme belegen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Müttern bzw. Familienangehörigen erörtert.

Alle Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Die Anfragen wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die vorher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, bei der persönlichen Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hatte sie Professor Florian Steger gebeten, in einem Projekt diese Vorgänge zu klären. Gegenstand der Recherche war die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei sollte auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Insgesamt hatten sich 134 Familien auf die medienöffentliche Einladung hin gemeldet. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sind als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung.“ im März 2020 publiziert worden.

Eine fortlaufende Bearbeitung dieses Themas erfolgt im Zusammenhang mit Anfragen von Medien und Betroffenen, im Austausch mit Professor Florian Steger und im Forschungsprojekt zur Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg.

Aufarbeitung der Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter und Linderung der Folgen

Die Landesbeauftragte unterstützt die Aufarbeitung der Fragen um die mosambikanischen Vertragsarbeiter seit 2018. Regelmäßig berät der Fortsetzungsausschuss über die weiteren Schritte. In 2022 legte Uta Rüchel in Zusammenarbeit mit der BStA eine fachliche Zusammenfassung des bisherigen Erkenntnisstandes vor.¹ Dieses Gutachten diente als Grundlage für ein am 19. Januar 2023 im Deutschen Bundestag, zu dem die SED-Opferbeauftragte auch Bundestagsabgeordnete und Mitarbeiter aller Fraktionen eingeladen hatte. Die Landesbeauftragte nahm an diesem Fachgespräch als Sachverständige teil.



Teilnehmer am Fachgespräch (v.l.n.r.): Markus Meckel Außenminister a.D., Ibrahim Alberto, Birgit Neumann-Becker, Evelyn Zupke, Staatsministerin Katja Keul, Dr. Karamba Diaby, Adelino Massuvira Joao.

Im Folgenden die Erklärung der SED-Opferbeauftragten:

Zupke: Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter ist auch unsere Geschichte

Sehr schnell, möglichst im Lauf dieser Wahlperiode, müssten die ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in der DDR eine Würdigung ihres Einsatzes erfahren sowie Entschädigungs- und Rentenzahlungen erhalten, waren sich Betroffene, Experten und Politiker in einem öffentlichen Fachgespräch mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, am Donnerstag, 19. Januar 2023 einig.

¹ Darstellung der offenen Fragen in Bezug auf den Einsatz mosambikanischer Vertragsarbeiter in der DDR. Ein Gutachten im Auftrag der Bundesstiftung

zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. 2022. URL = <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/hintergruende/> (9.3.2023)

Viele der etwa 17.000 von 1979 bis 1989 in der DDR tätigen sogenannten Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter seien bereits verstorben, doch Tausende von ihnen würden bis heute auf die ihnen damals zugesagten Leistungen warten und um Anerkennung ringen.

Das Schicksal der mosambikanischen Vertragsarbeiter

Der SED-Staat habe diese Menschen bewusst getäuscht, ihnen Rechte genommen und sie ausgebeutet, sagte Zupke. Deutschland stehe auch nach der Wiedervereinigung in der Verantwortung. Das Schicksal der Arbeiter aus Mosambik müsse in unserer Erinnerungskultur sichtbarer werden.



Blick in den Sitzungssaal (Foto: OpfB)

„Die Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter ist auch unsere Geschichte.“ Zudem dürfe man jenseits der **Fragen** der zwischenstaatlichen Beziehungen nicht den einzelnen Betroffenen aus dem Blick verlieren. „Was hilft eine Unterstützung, die die Betroffenen nicht erreicht hat, sondern zu großen Teilen im Sumpf eines korrupten Staates versickert ist?“

Jenseits von rechtlichen und finanziellen Fragen

Das Schicksal der mosambikanischen Vertragsarbeiter sei die Geschichte einer vergessenen Opfergruppe, sagte Markus Meckel, Vorsitzender des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Zum DDR-Unrecht seien Fehler im deutschen Einigungsprozess gekommen. In der Schnelle des Einigungsprozesses habe man Dinge, die man zugesagt hatte, nicht mehr sauber und vollständig umsetzen können.



Massuvira und Windfuhr im Gespräch (Foto: OpfB)

Das Thema habe nun, nach 33 Jahren, eine hohe Dringlichkeit. Jenseits von rechtlichen und finanziellen Fragen habe Deutschland eine moralische Verantwortung. Er hoffe, dass das jetzt vom Parlament aufgegriffen werde. Es gelte Entschädigungen für entgangene Lohnzahlungen zu leisten, Rentenansprüche zu prüfen, aber auch darum, diesen Teil der deutschen Geschichte stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Eine Stiftung könne geschaffen, ein Härtefallfonds eingerichtet werden. Die Befassung mit der Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter solle aber auch in die Zukunft gerichtet geschehen, die nachfolgenden Generationen im Blick behalten und die Beziehungen zwischen Deutschland und Mosambik intensivieren.

Zeitzeuge: Erst jetzt erfahren wir Aufmerksamkeit

Er sei nun 61 Jahre alt, sagte Adelino Massuvira, ehemaliger Vertragsarbeiter in der DDR, viele seiner Landsleute würden nicht mehr leben. Es gehe darum, den Verbliebenen, aber auch den Hinterbliebenen, nun rasch zu helfen. „Lassen Sie nicht zu, dass sich das Problem auf biologische Wiese löst.“ Die systematisch um ihre Rechte gebrachten Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter seien auch ein Menschenrechtsthema. In der DDR hätten die Vertragsarbeiter keine Lobby gehabt. Die Gewerkschaft habe sich nicht gekümmert, ob Löhne ausgezahlt wurden, und auch nicht darum, wohin die Gelder aus Deutschland gingen. Rückkehrer hätten in Mosambik keine Wiedereingliederung erfahren, sondern seien auf Ablehnung und Verachtung gestoßen. Sie hatten nichts in der Hand, ihre Arbeitszeugnisse seien ihnen abgenommen worden, berichtete Massuvira.

„Erst jetzt erfahren wir Aufmerksamkeit, von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland über die Stiftung Aufarbeitung bis hin zum persönlichen Einsatz Einzelner.“ Die Bundesregierung habe die Angelegenheit bislang als abgeschlossen betrachtet und als innere Angelegenheit Mosambiks. „Aber das Versprechen, dass die ehemaligen Vertragsarbeiter ihr Geld ausgezahlt bekommen, ist nicht vollumfänglich geschehen.“ Deutschland habe Geld an eine korrupte Regierung überwiesen. Das Thema müsse nun politisch aufgearbeitet werden. Über Entschädigungszahlungen und einen Hilfsfonds hinaus müsse es darum gehen, das getrübt Image der ehemaligen Vertragsarbeiter zu verbessern, ihre Leistungen zu würdigen, und in einem nachhaltigen Programm in den Austausch zwischen Deutschland und Mosambik zu investieren, von Studienplatzzusagen bis zum Tourismus.

„Keine Erwähnung im Einigungsvertrag“

Die Soziologin Uta Rüchel skizzierte die Hintergründe des Vertragsarbeiter-Deals zwischen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Mosambik. Im am 24. Februar 1979 unterzeichneten Abkommen sei der Einsatz der Arbeitskräfte aus dem südafrikanischen Land vereinbart worden. Darin wurde festgehalten, einen Teil des Arbeitslohns zur Schuldentilgung Mosambiks bei der DDR einzubehalten. Den Arbeitskräften aber sei

zugesagt worden, dass sie die nicht ausgezahlte Differenz zum vereinbarten Lohn nach ihrer Rückkehr bekommen würden.

17.000 Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter waren zwischen 1979 und 1989 in 245 Betrieben der DDR beschäftigt. Bis 1995 habe so die Verschuldung der Republik Mosambik gegenüber der DDR abgebaut werden sollen. Über diese Hintergründe seien die Vertragsarbeiter jedoch nicht unterrichtet und somit vorsätzlich getäuscht worden. In der Zeit der Wende und Wiedervereinigung seien die DDR und ihre Handlungsträger nur noch eingeschränkt handlungsfähig gewesen, viele Fragen seien offengeblieben. Im Einigungsvertrag hätten die Vertragsarbeiter keine Erwähnung gefunden.

Rund 2.000 ehemalige Vertragsarbeiter plus deren Nachkommen lebten heute noch in Deutschland. Alle anderen seien nach Mosambik zurückgekehrt und hätten dort Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt. Die Auszahlung der einbehaltenen Lohnanteile sei nicht transparent und nachvollziehbar erfolgt und bedürfe ebenso wie die Frage von Rentenansprüchen der Aufklärung, sagte Rüchel, ebenso wie der Verbleib der 1992 von Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an Mosambik gezahlten 75 Millionen D-Mark. Der Fall des Abkommens von 1979 sei nicht abgeschlossen und auch keine innermosambikanische Angelegenheit.¹

¹ URL = https://www.bundestag.de/parlament/sed-opferbeauftragte/Termine_Besuche/20230119-mosambik-930680 (9.3.2023)

6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So hatte die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahr 2022 das Ziel, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur und deren Folgen zu informieren. Die Landesbeauftragte kooperiert bei ihren Veranstaltungen mit vielen der im Lande ansässigen Bildungsträgern und führt mit ihnen gemeinsame Veranstaltungen durch. Dabei ist es der Landesbeauftragten wichtig, Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und für verschiedene Zielgruppen in allen Regionen des Landes anzubieten. Dies war in der ersten Jahreshälfte 2022 pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich, zugleich eröffnete das Online-Format per Video-Konferenz neue Möglichkeiten für Veranstaltungs-Formate und eine Teilnahme auch aus den ländlichen Bereichen.

Ein Teil der Tagungen und Konferenzen wurden auch im vergangenen Jahr in einem hybriden Format angeboten bzw. im Livestream übertragen, so dass sowohl eine Teilnahme in Präsenz wie online möglich war. Diese Veranstaltungen sind auch weiterhin online abrufbar.

Der monatlich erscheinende Rundbrief informiert die Bevölkerung regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 285 Empfängern und erfährt großen Zuspruch.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit weiter mittels Publikationen, Pressemitteilungen, Interviews, sie beantwortete Medienfragen und thematisierte aktuelle Themen der Aufarbeitung.

Mit ihren Aus- und Fortbildungsangeboten vermittelt die Landesbeauftragte Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen, wie Lehrkräften, Therapeuten, Sozialarbeitern, die in ihrer Arbeit mit Betroffenen von SED-

Unrecht konfrontiert sind, die notwendige Kompetenz, um deren Schicksal und Lebensgeschichte einordnen und mit den oftmals traumatisierten Personen adäquat umgehen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bildungsarbeit liegt in der Arbeit an Schulen und mit jungen Menschen. Wie in den Vorjahren hat die Landesbeauftragte wieder mehrere Schulprojekte durchgeführt und gefördert sowie auch in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt.

Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen und bei besserer Mittelausstattung – das Angebot an schulischen und öffentlichen Projekte künftig weiter ausbauen.

6.1. Bildung und Fortbildung

Die Landesbeauftragte führte im Jahr 2022 insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 27 Einzelveranstaltungen durch. Hinzu kamen an Schulen durchgeführte Zeitzeugengespräche. Insgesamt erreichten diese Veranstaltungen rund 1.100 Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte.

Die Landesbeauftragte kooperierte bei diesen Veranstaltungen auch mit Trägern der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

6.1.1. Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2022

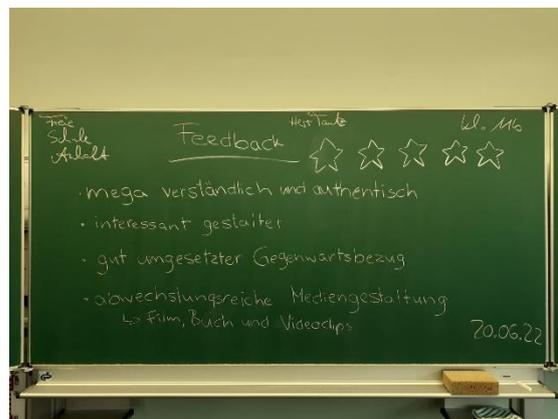
Aus dem Sachbericht von Lothar Tautz:

Der Landesbeauftragten und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. war es im Jahr 2022 wieder ein besonderes Anliegen, die Weitergabe von Diktaturerfahrungen in authentischer Weise zu befördern. Die DDR wird dabei allerdings nicht nur von ihren Defiziten her betrachtet, sondern es werden genauso demokratische Entwicklungen und das vielfältige Engagement für die Menschenrechte durch Bürgerrechtler in der Gesellschaft in den Blick ge-

nommen. Beides wurde in den vier Jahrzehnten des „real existierenden Sozialismus“ zwar konsequent seitens des Staates unterdrückt, ist aber immer wieder neu entstanden und führte 1989/90 zum erfolgreichen Aufbau einer parlamentarischen Demokratie.

Darauf aufbauend werden mit den Schülern **Schlussfolgerungen für ein friedliches Zusammenleben heute** gezogen: Schwerpunkte waren (nach Absprache mit den Lehrkräften vor Ort) das Engagement oppositioneller (kirchlicher) Gruppen in der DDR zur Durchsetzung der Menschenrechte und der Stärkung demokratischer Initiativen sowie die Bewahrung und der Schutz der Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte heute. Das Thema lautete daher: „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“, wurde aber nach dem 24. Februar aus aktuellem Anlass umgeändert in „Nie wieder Krieg!“ Charakteristisch ist bei diesem Projekt, dass in der Ergebnissphase die Frage nach der aktuellen Bewertung der Deutschen Einheit und den

Wirkungen des Vereinigungsprozesses bis in unsere Gegenwart gestellt und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Antworten gesucht wird. Genau in diesem Zusammenhang stand der Überfall Russlands auf die Ukraine im Kontext der Diktaturerfahrungen im 20. Jahrhundert. Eine besondere Rolle spielte dabei Putins Prägung als KGB-Offizier in Dresden.



Feedback der Klasse 11b der Freien Schule Köthen zum Schulprojekt von Lothar Tautz (Foto: Lothar Tautz)

Hier die Übersicht über die im Jahr 2022 durchgeführten Schulprojekte:

| Nr. | Termin | Dauer | Schule/Institution | Zielgruppe |
|-----|------------------------------|----------|---|---|
| 1 | Di 05.04. 09:00-13:00 Uhr | 2x90' | Herder-Gymnasium Am Saalehang 1, 06217 Merseburg | 2x 10. Klasse, 48 SuS 2 Lehrkräfte |
| 2 | Mi 06.04. 09:00-13:00 Uhr | 2x90' | Herder-Gymnasium Am Saalehang 1, 06217 Merseburg | 2x 10. Klasse, 45 SuS 2 Lehrkräfte |
| 3 | Mi 20.04. 08:25-12:00 Uhr | 2x90' | Agricola-Gymnasium Agricolaweg 1 06679 Hohenmölsen | Klassenstufe 10 21SuS, 1 Lehrkraft, |
| 4 | Do 21.04. 09:30-13:10 Uhr | 2x 2x45' | Albert-Einstein-Gymnasium Olvenstedter Graseweg 36 39128 Magdeburg | 2x 10. Klasse, 50 SuS 2 Lehrkräfte |
| 5 | Fr 22.04. 09:30-13:10 Uhr | 2x 2x45' | Albert-Einstein-Gymnasium Olvenstedter Graseweg 36 39128 Magdeburg | 2x 10. Klasse, 48 SuS 2 Lehrkräfte |
| 6 | Mo 13.06. 08:00-11:30 Uhr | 2x90' | Freie Schule Anhalt Augustenstraße 1 06366 Köthen | Klasse 11b, 21 SuS 1 Lehrkraft |
| 7 | Di 14.06. 08:00-11:30 Uhr | 2x90' | Freie Schule Anhalt Augustenstraße 1 06366 Köthen | Klasse 11a, 22 SuS 1 Lehrkraft |
| | | | | 255 SuS 11 Lehrkräfte |

6.1.2. Schul- und Bildungsprojekt „Der ‚Archipel Gulag‘ in der sowjetischen Literatur“

Vom 17. Juni bis zum 1. Juli 2022 fand unter dem Titel „Der ‚Archipel Gulag‘ in der sowjetischen Literatur: Warlam Schalamow als Überlebender und Zeuge des sowjetischen Lagersystems“ unter der Leitung von Wolfram Tschiche und mit der Referentin Iryna Herasimovich ein Schul- und Bildungsprojekt mit zehn Einzelveranstaltungen statt. Veranstaltungsorte waren: Frauenzentrum Wernigerode, Lyonel-Feininger-Gymnasium Halle (Saale), Volkshochschule Salzwedel, Berufsbildende Schulen II Stendal (zwei Veranstaltungen), Winkelmann-Buchhandlung Stendal, Philanthropinum Dessau-Roßlau (zwei Veranstaltungen) und das Stephaneum Gymnasium Aschersleben (zwei Veranstaltungen). Diese Veranstaltungen erreichten 289 Personen.

Ziel des Projektes war es, Informationen zum „Archipel Gulag“ als dem zentralen Bestandteil des sowjetischen Herrschaftssystems zu geben, Kenntnisse über den Charakter totalitärer Systeme zu vermitteln, sich mit literarischen Zeugnissen von Warlam Schalamow über das sowjetische Lagersystem auseinanderzusetzen und zu problematisieren, wie das gegenwärtige Russland mit der stalinistischen Vergangenheit umgeht.

Aus dem Sachbericht von Wolfram Tschiche:

Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema vermittelte Tschiche in einem ersten Schritt mittels eines Dokumentarfilms Kenntnisse über das sowjetische System der Stalinzeit. Auf der Grundlage des Gesehenen diskutierten die Referenten mit den Schülern und den erwachsenen Teilnehmern die Charakteristika des stalinistischen Terrors (u.a. Kollektivierung und Verfolgung der sog. Kulaken, Verfolgung von Fachleuten während der brachialen Industrialisierung, der „große Terror“ 1937/1938, Propaganda und Lüge, Spitzelsystem und Denunziation, Folter und Schauprozesse, Lager und Massenerschießungen).

Sodann führte in einem zweiten Schritt Iryna Herasimovich mittels einer Power-Point-Präsentation in Leben und Werk von

Schalamow ein, wobei sein Leidensweg im sowjetischen Straflager im Mittelpunkt stand. Schalamow, der einen großen Teil seiner Lagerhaft an der Kolyma verbrachte, beschreibt in seiner Literatur den Internierungsort von Hunderttausenden illusionslos als einen Ort des Leidens und Grauens. Die Häftlinge starben in Scharen an Hunger, Kälte, Erschöpfung Krankheit, Folter oder worden erschossen.

In einem dritten Schritt erörterte Herasimovich anhand von ausgewählten Texten aus Schalamows Erzählzyklus „Erzählungen aus Kolyma“ die Besonderheiten von dessen Prosa. Danach verfasste Schalamow eine kristalline Prosa, nicht bevormundend, nicht deutend, nicht Themen abhandelnd, vielmehr an Menschen in Ausnahmesituationen orientiert, in denen das Negative ungeschminkt hervortritt. Schalamow verstand sich im Unterschied zu Solschenizyn nicht als Verkünder, und er entschied sich gegen die Darstellung eines Gesamtbildes. Vielmehr bevorzugte Schalamow Ausschnitte aus einer überwältigenden Fülle, Fragmente und Anekdoten, besonders sprechende Einzelschicksale, in der Hoffnung, dass auf diese Weise ein Gesamtbild vom Leser erschlossen werden könnte. Im Unterschied zu Solschenizyn glaubte er nicht an die kathartische Funktion der großen Literatur. Seine Prosastücke sind Belege eines unaufhörlichen Anrennens gegen die Unvorstellbarkeit dessen, was erzählt wird. Das Erzählen bleibt dem gegenüber, was Realität war, immer ungenügend und unausgeschöpft. Damit verleiht Schalamow seiner Prosa eine erdrückende Dringlichkeit.

In einem vierten Schritt gingen Herasimovich und Tschiche auf den gegenwärtigen offiziellen revisionistischen Umgang mit der stalinistischen Vergangenheit in Russland ein. In diesem Zusammenhang erläuterten sie die Arbeit von „Memorial International“, die sich dem doppelten Ziel einer ehrlichen Aufarbeitung der stalinistischen Vergangenheit und der Beförderung von Menschenrechten und Demokratie verpflichtet wusste. Dieses Engagement war wohl auch der Grund, warum „Memorial“ kürzlich von einem russischen Gericht als „ausländischer Agent“ verboten wurde.

Die Teilnehmer betonten wiederholt, dass es der Referentin und dem Referenten anschaulich gelungen sei, nicht nur die Lagererfahrung Schalamows in seiner Prosa aufzuzeigen, sondern mittels seiner Texte zu verdeutlichen, worin der stalinistische Terrorstaat seinen Ausdruck fand. Die Teilnehmer bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil die Verbindung von Literatur und Geschichte gut geeignet sei, historische Tatsachen wie den ‚Archipel Gulag‘ als zentralen Aspekt stalinistischer Herrschaft verstehbar zu machen.

6.1.3. Schul- und Bildungsprojekt „Opposition und Widerstand gegen eine Diktatur“

Vom 17. bis 21. Oktober 2022 fand unter dem Titel „Leben unter realsozialistischen Verhältnissen: Lohnen sich Opposition und Widerstand in einer Diktatur?“ ein Schul- und Bildungsprojekt unter der Leitung von Wolfram Tschiche mit dem Referenten György Dalos in zehn Einzelveranstaltungen statt. Die Veranstaltungsorte waren: Domgymnasium Naumburg (zwei Veranstaltungen), Jahn-Gymnasium Salzwedel (zwei Veranstaltungen), Berufsbildende Schule II Stendal, Philantropinum Dessau-Roßlau (zwei Veranstaltungen), Gemeinschaftsschule Sülzetal. Diese Veranstaltungen erreichten 280 Personen.

Ziel des Bildungs- und Schulprojektes war es, Informationen über das politische System der DDR und der Volksrepublik Ungarn als Beispiele für die politische Ordnung im sowjetischen Machtbereich sowie Kenntnisse über die Hintergründe und Ziele der Opposition in der DDR und der Volksrepublik Ungarn zu vermitteln und eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob Opposition unter diktatorischen Verhältnissen ein lohnenswertes Unterfangen sei, anzuregen.

Aus dem Sachbericht von Wolfram Tschiche:

Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema erläuterten Dalos und Tschiche als Zeitzeugen ihre Motive, Aktivitäten und Ziel in der ungarischen Opposition und in der DDR-Opposition. Um diesen Gesichts-

punkt zu veranschaulichen, las Dalos ausgewählte Textausschnitte aus seinen Erinnerungen mit dem Titel: „Für, gegen und ohne Kommunismus“. Die Lektüre und Diskussion der Textausschnitte mit den Teilnehmern konfrontierte diese von Anfang an mit der Fragestellung von Opposition und Widerstand in der sozialistischen Diktatur.

In zweiten Schritt charakterisierte Tschiche mittels einer Power-Point-Präsentation die politische Grundstruktur des „realen Sozialismus“ u.a. das Machtmonopol der kommunistischen Partei, die zentralistische Wirtschaftsform, die ideologische Indoktrination und Lüge, Verletzung von Menschen- und Bürgerechten, Zensur, politische Geheimpolizei und Repressalien, moralische und politische Korruption, Militarisierung der Gesellschaft. Dieser Schritt verdeutlichte den Teilnehmern, unter welchen Voraussetzungen Oppositionelle in sozialistischen Staaten lebten und agierten.

In einem dritten Schritt machten Dalos und Tschiche mittels einer Power-Point-Präsentation und ausgewählten Texten ungarischer und DDR-Dissidenten die Teilnehmer mit den zentralen Themen der ungarischen und DDR-Oppositionen vertraut: Engagement für die Abrüstung in Ost und West sowie für den Weltfrieden, für die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; für den Umweltschutz und eine ökologische Lebensweise.

In einem vierten Schritt ging Tschiche auf die bis heute kontroverse Frage ein, wer oder was die „Friedliche Revolution“ im Jahr 1989/90 in der DDR maßgeblich getragen und vorangebracht habe. Den Ausführungen Tschiches zufolge ist die Liste der Akteure jener Emanzipationsbewegung von unten lang, und ihre Motivationen und geistigen Verwurzelungen waren vielfältig, nicht selten sogar gegensätzlich. Diejenigen, die den staatlichen Repressionen widerstanden, waren beispielsweise Christen, die den staatlich oktroyierten Atheismus aus religiösen Gründen ablehnten, abtrünnige Marxisten, die den Stalinismus überwinden wollten oder auch vom „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ träumten, Liberale, die von vornherein ein westliches Demokratiemodell anstrebten. Und was die deutsche Frage betraf, gab es in den Jahren 1989/ 90 unter den Oppositionellen diejenigen, die eine Demokratisierung der DDR

unter Beibehaltung ihrer staatlichen Souveränität befürworteten, und diejenigen, die die deutsche Teilung überwinden wollten und damit die Deutsche Einheit anstrebten.

In einem fünften Schritt gingen Dalos und Tschiche auf die Folgen für öffentliche Kritik an der Staatspolitik und das oppositionelle Verhalten ein. Dissidenten waren von staatlichen Repressalien betroffen, wie z.B. Unterbindung der beruflichen Laufbahn und Berufsverbote, Überwachung und „Zersetzung“, Inhaftierung und Ausbürgerung.

Gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten Dalos und Tschiche die Frage, inwiefern angesichts solcher Repressalien Opposition und Widerspruch ein lohnenswertes Unterfangen war. Trotz aller Unterschiede der Erfahrungen im Einzelnen waren sich Dalos und Tschiche in einem zentralen Punkt einig: Lohnenswert war oppositionelles Verhalten, nicht, weil es zum politischen Erfolg führte, sondern moralische Integrität erlaubte. Um es mit Vaclav Havel auszudrücken. Es ging den Oppositionellen in einem Meer von Lügen um den „Versuch, in der Wahrheit zu leben“.

Die Teilnehmer betonten wiederholt, dass es den Referenten anschaulich gelungen sei, nicht nur die Lebensumstände in den sozialistischen Staaten am Beispiel der DDR und der Volksrepublik Ungarn aufzuzeigen, sondern auch als Zeitzeugen sowohl die Anliegen der Dissidenten zu erörtern als auch die Frage überzeugend zu beantworten, warum Opposition unter diktatorischen Verhältnissen lohnenswert gewesen war.

Die Teilnehmer bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil die Verbindung von Zeitzeugenschaft und Information gut geeignet seien, oppositionelles Verhalten in den sozialistischen Diktaturen verstehbar zu machen.

6.1.4. Moderierte Zeitzeugengespräche in Schulen

Neben der themenzentrierten Projektarbeit, die in der Regel im Klassenverband stattfindet, veranstaltet die Landesbeauftragte auch regelmäßig moderierte Zeitzeugenge-

spräche in Schulen, die auch vor einer größeren Zuhörerschaft, beispielsweise vor einem oder gar mehreren Jahrgängen, stattfinden können. Diese Gespräche dauern in der Regel eine Doppelstunde (90 Minuten), lassen sich leichter als Projekttag in den Schulalltag integrieren, erreichen mitunter eine größere Schülerzahl und kommen auch häufig der Disposition vieler Zeitzeugen entgegen. Andererseits beschränkt sich bei längeren Phasen des Zuhörens der interaktive Anteil auf das Fragen, so dass dieses Format nicht für jede Schulform und für jedes Alter von Schülerinnen und Schülern geeignet ist.



Jochen Stern berichtet im Gespräch mit der Landesbeauftragten den Schülerinnen und Schülern des Magdeburger Domgymnasiums von seinen Erlebnissen in sowjetischer Gefangenschaft in Bautzen.

Im Berichtszeitraum fanden drei solcher moderierten Zeitzeugengespräche statt: am 28. Mai 2022 im Dom-Gymnasium und am 29. Mai 2022 im Editha-Gymnasium (beide in Magdeburg) mit dem 94-jährigen Jochen Stern, der als angeblicher Spion 1946 von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilt worden war sowie am 21. September 2022 im Magdeburger Nobertusgymnasium mit der ehemaligen Schülerin an der Schule der Freundschaft in Staßfurt Francisca Raposo (s. dazu ausführlich Kap. 4.1.2., S. 95).

6.1.5. Fortbildungen für Lehrkräfte

Im Zuge der Veröffentlichung der von Lothar Tautz und Annette Hildebrandt verfassten und von der Landesbeauftragten gemeinsam mit dem LISA herausgegebenen Handreichung für Lehrkräfte in den Klassenstufen zehn bis zwölf an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen „Die DDR ist Geschichte“ (s. Kap. 6.3.1., S. 141) hat die Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Landesinstitut für

Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) zwei Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

Die erste Fortbildung fand am 11. Mai 2022 in Präsenz in Halle (Saale) statt. Im ersten Veranstaltungsteil informierten Mitarbeiter des Stadtmuseums Halle über die dortigen museumspädagogischen Angebote zur Geschichte der DDR. Während des zweiten Teils in den Räumen des LISA stellten Lothar Tautz und Annette Hildebrandt den Inhalt der Handreichung vor und illustrierten anhand des Themas „universale Menschenrechte“ die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des zur Verfügung stehenden Materials. Bei den 13 teilnehmenden Lehrkräften von verschiedenen Schulformen aus allen Teilen des Landes stieß das Angebot der Handreichung auf sehr großes Interesse. So hieß es unter anderem in den anonymen Feedback-Bögen unter dem Stichwort „Ich lobe...“: „... den Umfang des Materials“, „... den Gegenwartsbezug“, „... die Vielfalt an Anknüpfungspunkten für den Unterricht“, „die Authentizität der Referentin und des Referenten“.



Annette Hildebrandt (links, stehend) und Lothar Tautz (rechts, stehend) erläutern den Lehrkräften den Aufbau der Handreichung „Die DDR ist Geschichte“.

Da angesichts des Lehrkräftemangels und des mitunter hohen Krankenstandes für Lehrer eine persönliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oft schwierig ist, vor allem wenn der schulische Einsatzort in weiter Entfernung von den LISA-Standorten in Halle und Magdeburg gelegen ist, hat die Landesbeauftragte zusammen mit dem LISA auch ein Online-Format dieser Veranstaltung entwickelt, das am 28. September 2022 nachmittags, also außerhalb der Unterrichtszeit, zum ersten Mal stattfand. Die Zahl von mehr als 30 Anmeldungen und 26

tatsächlichen Teilnehmern zeigt die Attraktivität dieses Formats, aber auch das große Interesse von Lehrkräften aus wiederum allen Schularten an dem Thema der DDR-Geschichte. Deshalb werden das LISA und die Landesbeauftragte auch im Jahr 2023 entsprechende Fortbildungen sowohl in Präsenz als auch in Onlineform erneut anbieten.

6.1.6. Multiprofessionelle Weiterbildung „Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht“

Die Landesbeauftragte unterstützt das im Rahmen des Verbundprojekts „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an der Universität Jena durchgeführte Teilprojekt „Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen – Strukturaufbau“, welches durch Adrian Gallistl bearbeitet wird. Hier steht vor allem die Pilotierung einer Weiterbildungsveranstaltung im Mittelpunkt, die an dreimal zwei Tagen 2022/2023 (Dezember, Januar, März) in Magdeburg durchgeführt wurde. Die Landesbeauftragte war Ko-Veranstalterin, wobei ihre Behörde insbesondere die Vor-Ort-Organisation durchgeführt und eine personelle Unterstützung bereitgestellt hat. Die Landesbeauftragte war aber auch an drei der Teilmodule als Referentin beteiligt. Unter den ca. 20 Teilnehmern befanden sich Mitarbeiter von mehreren Landesbeauftragten-Behörden, der Bundesopferbeauftragten, des Stasi-Unterlagen-Archivs sowie von freien Trägern, die eine Beratung von Betroffenen des SED-Unrechts anbieten.



Birgit Neumann-Becker referiert auf der Fortbildung zum Thema Seelsorge und psychosoziale Beratung mit konfessionellem Hintergrund.

Die Weiterbildungsveranstaltung ist modular aufgebaut und umfasst die Themenbereiche „Multiple Problemlagen“, „Psychosoziale Hilfe“, „Stigma“, „Selbstreflexion und

Fremdverstehen“ sowie „Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden“. Die Teilnehmer nahmen für jedes Teilmodul eine detaillierte Evaluation vor, um davon ausgehend das Konzept der Fortbildung zu optimieren, damit die Veranstaltung künftig regelmäßig Interessenten angeboten werden kann.

6.1.7. Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“

Nach § 5a Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) erfolgt die Vermittlung der Pflichtfächer des juristischen Studiums „[...] auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur. [...]“. Um eine Auseinandersetzung mit dem Justiz-Unrecht der SED-Diktatur innerhalb der juristischen Ausbildung zu gewährleisten, wird seit Juli 2022 für das Rechtsreferendariat im Land Sachsen-Anhalt das Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“ entwickelt. Ziel des Moduls ist neben der Vermittlung des historischen Kontexts zur Rechtsprechung in der SED-Diktatur auch das Anregen einer kritischen Reflexion der damaligen Rechtstheorie sowie der damit verbundenen Rechtspraxis, deren Auswirkungen für Betroffene bis heute anhalten.

Um die Prägnanz des Anliegens zu verdeutlichen sowie einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, basiert die Methodik der Ausbildungseinheit vor allem auf einer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktivierenden Vermittlung. Mit der Einbindung historischer Orte, wie der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg und der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle (Saale), den originalen Archivmaterial bereithaltenden Außenstellen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle (Saale) und Magdeburg sowie der Inszenierung des Theaterstücks „Der Massenmensch“ durch das Ernst-Jennrich-Theater unterscheidet sich das als dreitägiger Workshop geplante Angebot stark von den üblichen Ausbildungsteilen des Vorbereitungsdienstes für das zweite juristische Staatsexamen. Auf diese Weise wird erwartet, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an der Thematik zu wecken.

Das Ausbildungsmodul hat Justizministerin Franziska Weidinger im Gespräch mit der Landesbeauftragten angeregt. Für die Umsetzung kooperiert die Landesbeauftragte seit dem Sommer 2022 mit dem Landesjustizprüfungsamt, der Gedenkstättenstiftung, dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und Magdeburg sowie mit der Landeszentrale für politische Bildung. Eine erste Durchführung des für bis zu 30 Teilnehmende konzipierten Workshops ist für April 2023 in Halle sowie Magdeburg vorgesehen.

6.2. Öffentliche Veranstaltungen

6.2.1. Tagung „Geraubte Heimat – Aktion „Ungeziefer“. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze

Vom 29. bis 30. April 2022 veranstaltete die Landesbeauftragte in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) und gefördert von der Bundesstiftung Aufarbeitung in Magdeburg die Tagung „Geraubte Heimat!“. Aktion „Ungeziefer“. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“. Anlass der Tagung war der 70. Jahrestag der Zwangsaussiedlungen aus der Sperrzone an der innerdeutschen Grenze im Jahr 1952. Am ersten Tag war das Programm ganz den Erfahrungen der von Zwangsaussiedlung Betroffenen und den Fragen von Rehabilitation und Entschädigung gewidmet. Am zweiten Tag wurden die Zwangsaussiedlungen in den Perspektiven von historischer Forschung, Traumabewältigung und Gedenk- und Erinnerungskultur thematisiert.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker spricht zur Eröffnung der Tagung „Geraubte Heimat“ am 29.4.2022. Foto: Magdalena Kuhn.

Elisabeth Freyer, Vorsitzende des Vereins Opfer des Stalinismus in Thüringen, eröffnete die Tagung mit einer feierlichen Gedenkrede. Schüler des Konservatoriums Georg Philipp Telemann untermalten dies mit angemessener Musik. Zur Begrüßung sprachen für die Veranstalter die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker, der Bundesvorsitzende der UOKG Dieter Dombrowski sowie Martin-Michael Passauer für die Bundesstiftung Aufarbeitung.



Grußwort von Staatssekretär Dr. Sebastian Putz



Grußwort von Dietmar Krause, MdL

Nach einem Grußwort der Landesregierung von Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär für Kultur in Sachsen-Anhalt, sowie von der Bundesopferbeauftragten Evelyn Zupke berichteten vier Zeitzeugen davon, wie ihre Familien 1952 von einem Tag auf den Anderen aus dem Sperrgebiet ausgesiedelt wurden (s. auch Kap. 4.1.3. S. 97).



Marie-Luise Busse, Prof. Dr. Adolf Ebel, Anneliese Fleischer und Gerd Schrimpf berichten im Gespräch mit Dr. Wolfram von Scheliha (v.r.n.l.) über ihre Erfahrungen bei den Zwangsaussiedlungen im Jahr 1952

Im Anschluss diskutierten auf einem Podium die Bundesopferbeauftragte Evelyn Zupke, die SPD-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien, Katrin Budde, der juristische Referent der Brandenburger Landesbeauftragten Michael Körner sowie Inge Bennewitz (Aufarbeitungsinitiative Zwangsaussiedlungen), Elisabeth Freyer (Verein der Opfer des Stalinismus in Thüringen) und Marie-Luise Tröbs (Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten) Probleme der Rehabilitierung und Entschädigung von Zwangsausgesiedelten. Das Gespräch moderierte die Journalistin Isabel Fannrich-Lautenschläger.



Isabell Fannrich-Lautenschläger, Marie-Luise Tröbs, Evelyn Zupke (verdeckt), Katrin Budde, Michael Körner, Inge Bennewitz, Elisabeth Freyer (v.l.n.r.) bei der Podiumsdiskussion auf der Tagung „Geraubte Heimat“ am 29.4.2022 in Magdeburg. Foto: M. Kuhn.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Panel zur historischen Einordnung der Zwangsaussiedlung. In ihren Beiträgen beleuchteten Prof. Dr. Stefan Creuzberger, Rainer Potratz und Dr. Anke Geier die Hintergründe, die zu dieser für die Betroffenen folgenreichen Maßnahme führten. Aus journalistischer Perspektive berichtete

Sven Stephan über seinen 2020 erschienenen Dokumentarfilm zu den Zwangsausiedlungen, der einen wichtigen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über diese Art des SED-Unrechts darstellte. Insbesondere dies ist ein großes Anliegen der Betroffenen.



Veranstalter und Kooperationspartner: Marie-Luise Tröbs, MdB Katrin Budde, Evelyn Zupke, Birgit Neumann-Becker, Alexandra Titze, Inge Bennewitz, Elisabeth Freyer, Dieter Dombrowski, Karl-Heinz Bomberg

Im Anschluss ging der Arzt und Liedermacher Dr. Karl-Heinz Bomberg auf das Problem der Traumabewältigung ein. Ein Abschlusspanel widmete sich der Gedenk- und Erinnerungskultur. Birgit Neumann-Becker beleuchtete die Erinnerungskultur am Nationalen Naturmonument Grünes Band in Sachsen-Anhalt mit seinen Europäischen Verbindungen, während Dr. Hauke Heidenreich vom Landesheimatbund das geplante Multimediaportal zum Grünen Band und dessen Beitrag zur Erinnerungskultur vorstellte. Schließlich erläuterte Christopher Raak, Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr bei der Landesbeauftragten, die digitale Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“ und die dort vorgenommene Darstellung der Orte der Zwangsausiedlungen.



Abschlussandacht zum Gedenken in der Kathedrale St. Sebastian

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Andacht in der in der Kathedrale St. Sebastian.



Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der UOKG bei der Gedenkandacht

6.2.2. 25. Bundeskongress Rostock

Vom 20. bis 22. Mai 2022 fand in Rostock der 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur statt. Die Veranstalter laden zu dem Bundeskongress vor allem die Vertreter von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zu einem gegenseitigen Austausch ein. Der Bundeskongress ist die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und hat bei ihnen einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb war es erfreulich, dass der Bundeskongress in Rostock weitgehend ohne Corona-Beschränkungen stattfinden konnte.

Der 25. Bundeskongress stand unter dem Thema „Aufarbeitung. Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik“. Den Festvortrag hielt die Schriftstellerin und Psychologin Helga Schubert. Sie war 1990 die Pressesprecherin des Zentralen Runden Tisches gewesen und hatte 2020 für ihre Erzählung „Vom Aufstehen“ den Ingeborg-Bachmann-Preis erhalten.

Die Vorträge und Diskussionen am 21. Mai widmeten sich der juristischen und politischen Aufarbeitung des SED-Unrechts. Der Abgeordnete in der ersten frei gewählten Volkskammer und Mitglied des Deutschen Bundestages (1990-2013) Hans-Joachim Hacker reflektierte über das Thema „30 Jahre SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“. Der Schweriner Staatsanwalt

Thomas Bardenhagen bilanzierte die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts durch die Justiz. Einen weiten Blick über den deutschen Tellerrand gab Prof. Dr. Anja Mihr (OSZE-Akademie in Bischkek, Kirgistan). Sie berichtete am Beispiel der zentralasiatischen Staaten über die politische Aufarbeitung in postsowjetischen Gesellschaften. Die Teilnehmer des Bundeskongresses hatten anschließend die Gelegenheit, in sogenannten Fishbowls, parallel stattfindenden moderierten Gesprächsrunden mit den Referenten, die Themen zu vertiefen und zu diskutieren.



Birgit Neumann-Becker während der Fishbowl-Diskussion mit Staatsanwalt Thomas Bardenhagen.

Für das nachmittägliche Rahmenprogramm standen wahlweise die Besichtigung der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock (ehemaliges MfS-Untersuchungsgefängnis) oder eine Hafensrundfahrt auf dem Programm. Abends berichteten die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen von ihrer vielfältigen Arbeit. Der anschließende Kongresstag widmete sich den psychischen Folgen des SED-Unrechts. Prof. Dr. Michael Linden (Charité Berlin) legte seine Thesen zur „Psychologie der leidvollen Erinnerungen und des heilsamen Vergessens“ dar. Prof. Dr. Dr. Andreas Maercker (Universität Zürich) betrachtete die Problematik aus der Perspektive „Historisches Trauma, anhaltende Trauer“. Beide durchaus kontroverse Ansätze konnten in der anschließenden Podiumsdiskussion, an der auch die Bundesopferbeauftragte Evelyn Zupke teilnahm, konkretisiert und vertieft werden.

Die abschließende ökumenische Gedenkandacht in der Petrikirche hielten Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Dompropst Prälat Tobias Przytarski.

Der 26. Bundeskongress findet vom 8. bis 10. September 2023 in Wernigerode statt.

6.2.3. 27. Halle-Forum 2022:

Das 27. Halle-Forum fand am 22. und 23. September 2022 in Halle (Saale) statt. Es war wiederum eine Kooperationsveranstaltung der Landesbeauftragten mit der Gedenkstätte Roter Ochse, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt, dem Politischem Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt e. V. und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Das Thema des Halle-Forums war „Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er- und 1980er-Jahre“. Der Staatssekretär für Kultur Dr. Sebastian Putz betonte in seinem Grußwort die Bedeutung des KSZE-Prozesses für die Stabilisierung der Friedensordnung im Nachkriegseuropa, aber auch für die Anerkennung der Menschenrechte durch die Staaten des Warschauer Paktes. Anstelle des kurzfristig erkrankten Wolfram Tschiche gab Dr. Wolfram von Scheliha einen Überblick zur Vorgeschichte der KSZE-Schlussakte von Helsinki und die Verhandlungen über den „Korb 3“ der Vereinbarung zu den Menschenrechten und den zwischenmenschlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakten. Anschließend führte er ein Zeitzeugengespräch mit Lothar Tautz, einem der Mitverfasser des Querfurter Papiers über die Frage, wie der „Korb 3“ der Helsinki-Schlussakte die Bürgerrechtsbewegung in der DDR und Osteuropa dazu inspirierte, die darin verbrieften Rechte bei ihren Regierungen einzuklagen.

Das Projekt eines sozialen Friedensdienstes (SoFD) als eine „verborgene Alternative“ zum Wehrdienst in der NVA beleuchtete die Historikerin Dr. Anke Silomon in ihrem Vortrag.

Zum Abschluss des ersten Tages stellten Dr. Daniel Bohse die von der Gedenkstättenstiftung herausgegebene Wanderausstellung „Politische Strafjustiz in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR – Sachsen-Anhalt“, Dr. Wolfram von Scheliha die von der Landesbeauftragten initiierten interaktiven Karte „Orte der Repression in

Sachsen-Anhalt“ und Birgit Neumann-Becker den Band: „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung 1945-1953 in Sachsen-Anhalt“ vor.



Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, im Gespräch mit Dr. Anke Silomon und Rainer Eppelmann (v.l.n.r.). (Foto: Kurt Neumann)

Abends hatten die Teilnehmer noch die Gelegenheit, die Gedenkstätte Roter Ochse und die dort gezeigten Ausstellungen zu besichtigen. Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht.

Am zweiten Tag des Halle-Forums behandelte der Niklas Poppe (Gedenkstätte Roter Ochse) die Frage, wie das Ministerium für Staatssicherheit in Halle auf die Friedens- und Bürgerrechtsbewegung in den 1970er- und 1980er-Jahren reagierte und Verhaftungsmaßnahmen einleitete.

Das rigorose Vorgehen des MfS gegen Wehrdienst-Totalverweigerer verdeutlichte das Zeitzeugengespräch des Leiters der Gedenkstätte Roter Ochse Michael Viebig mit Matthias Muth und Jürgen Schmidt. Beide hatten als Mitglieder der Zeugen Jehovas aus Glaubensgründen den Wehrdienst verweigert und auch den Dienst als Bausoldaten abgelehnt. Deshalb verfolgte und inhaftierte sie das MfS.



Michael Viebig im Gespräch mit den Zeitzeugen Matthias Muth und Jürgen Schmidt (Foto: Kurt Neumann)

Neben dem Querfurter Papier war ein zweites zentrales Dokument der DDR-Friedens- und Bürgerrechtsbewegung der sogenannte „Berliner Appell“. Dessen Mit-Verfasser Rainer Eppelmann stellte die Motive, die zu diesem Schriftstück führten, und dessen Inhalte und Folgen vor.

Zum Abschluss des Halle-Forums führte Birgit Neumann-Becker mit Heidi Bohley als Vertreterin der Hallenser Gruppe „Frauen für den Frieden“, Matthias Waschitschka als Mitarbeiter der Umweltbibliothek Halle und Rainer Eppelmann ein Zeitzeugengespräch über die Situation und Perspektiven der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung in den 1970er- und 1980er- Jahren.



Birgit Neumann-Becker im Gespräch mit Heidi Bohley, Matthias Waschitschka und Rainer Eppelmann (Foto Kurt Neumann)

Das Halle-Forum wurde aufgezeichnet und kann auf der Plattform YouTube unter

<https://www.youtube.com/live/hlnJ7jZPjVI?feature=share> (1. Tag)

und

https://www.youtube.com/live/O_3OeWr-l4E?feature=share (2. Tag)

aufgerufen werden.

6.2.4. Fachtag „Kulturgutentzug in Sachsen-Anhalt 1945 – 1990: Perspektiven der Aufarbeitung und der musealen Provenienzforschung“

Kulturgutentziehungen fanden in der der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ, 1945 – 1949) und in der DDR (1949 – 1990) im Zusammenhang mit der Bodenreform, Enteignungen, Aussiedlungen und Republikflucht, aber auch durch andere willkürliche staatliche Zwangsmaßnahmen wie über-

höhe, rückwirkende und dadurch unbezahlbare Steuerbescheide statt.¹ Zu Unrecht gelangten so Kunstwerke, Möbel, Porzellane, Bücher usw. in den staatlichen Kunsthandel der DDR zum Verkauf in die Bundesrepublik und andere westliche Länder oder in den Besitz von Privatpersonen und Museen in der DDR.

Obwohl die Antragsfristen zur Restitution entzogener Kulturgüter bereits zum 31. Mai 1995 abgelaufen sind, haben die für die Regelung offener Vermögensfragen zuständigen Behörden noch längst nicht alle Verfahren abgeschlossen. Allein schon diese Tatsache deutet die riesige Menge an Kunstwerken und kunsthandwerklichem Kulturgut an, die aus politischen Gründen zwischen 1945 und 1990 Privatbesitzern entschädigungslos weggenommen wurden. Aber auch unabhängig von konkreten Rückgabeforderungen machen sich zunehmend Museen daran, ihre Sammlungen nach entzogenem Kulturgut zu durchforschen. Hierbei spielen museumsethische Motive, nämlich die genaue Herkunft eines Objekts genau nachzuweisen, ebenso eine Rolle wie die Frage von Rechtssicherheit: Lohnt es sich, ohnehin knappe Mittel in die aufwändige Restaurierung eines Objektes zu investieren, wenn unsicher ist, ob es dem Museum auch wirklich gehört? Gerade kleinere Museen auf Kreis- und kommunaler Ebene sind jedoch aufgrund ihrer geringen personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, die Provenienz ihrer Objekte gründlich zu erforschen. Ziel des von der Landesbeauftragten und dem Museumsverband Sachsen-Anhalt organisierten Fachtags war es, die verschiedenen Akteure auf dem Gebiet von Kulturgutentzug und Provenienzforschung in Sachsen-Anhalt, Museumsfachleute, Betroffene von Kulturgutentzug, Vertreter von Politik, Verwaltung und Kommunen erstmals zusammenzubringen, um sich gemeinsam über die Perspektiven der künftigen Arbeit auszutauschen. Der Fachtag fand am 20. Oktober 2022 im Kulturmuseum Magdeburg – Kloster Unser Lieben Frauen statt.

Staatssekretär für Kultur, Dr. Sebastian Putz, dankte in seinem Grußwort den Ver-

anstaltern der Tagung, weil sie eine wichtige Plattform für den Austausch und Vernetzung des gemeinsamen Anliegens böte. Provenienzforschung sei sehr komplex, es bedürfe dabei Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Beharrlichkeit und Langmut. Er sei froh, dass in Sachsen-Anhalt eine aktive Provenienzforschung betrieben werde und er dankte ausdrücklich den anwesenden Mitgliedern des Landtages, dass sie im Haushalt des Ministeriums für Kultur in den vergangenen Jahren dafür Fördermittel bereitgestellt hätten. Er hoffe, dass dies auch bei den künftigen Landeshaushalten der Fall sein werde.



Staatssekretär für Kultur Dr. Sebastian Putz bei seinem Grußwort zum Fachtag.

Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Kulturstiftung Sachsen-Anhalt) berichtete in seinem Eröffnungsvortrag von den Anfängen der Kulturgut-Restitution in den 1990er-Jahren und den Bemühungen, dabei möglichst praktikable Lösungen für alle Beteiligte zu finden. Er verwies auf eine von ihm mitarbeitete und manchen jüngeren Forschern heute unbekannte Handreichung², die später in allen ostdeutschen Bundesländern Verwendung fand.

¹ Eine leicht modifizierte Fassung dieses Berichts ist erschienen unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-134067> (14.4.2023)

² Handreichung zur Verfahrensweise bei Anwendung des Ausgleichleistungsgesetzes und zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, das in der Nachkriegszeit

Eine zunehmende Sensibilität bei Museumsleuten mit Blick auf die Herkunft der Sammlungsobjekte konstatierte Dr. Matthias Deinert (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg). Während früher die Auffassung vorherrschte, die Museen müssten alle Objekte sichern, und man Provenienzfragen allenfalls als ein notwendiges und von außen herangetragenem Übel betrachtete, habe die museumsethische Selbstverpflichtung des *International Council of Museums* (ICOM) von 1987 einen allmählichen Paradigmenwechsel eingeleitet. Deinert warb dementsprechend für eine „proaktive und transparente Provenienzforschung“, die über den Herkunftsnachweis auch einen Erkenntnisgewinn zur inhaltlichen Erschließung und Kontextualisierung der Objekte biete.

Die sehr komplexe Geschichte des Kulturgutentzugs im Zuge der sogenannten Bodenreform beleuchtete Dr. Jan Scheunemann (Kulturstiftung Sachsen-Anhalt). Denn der euphemistisch in den Quellen als „Bergung“ bezeichnete Kunstraub zog sich oft über mehrere Jahre hin. Aus den etwa 3.000 enteigneten Gütern Sachsens transportierten die Behörden 1.133 Tonnen Kulturgut ab. Ein Teil der Stücke strandete in Lokalmuseen, aber auch in den beiden Zentraldepots auf der Moritzburg in Halle und im Schloss Wernigerode. Von dort erfolgte die weitere Verwertung. Viele Stücke landeten im staatlichen Kunsthandel, der sie für westliche Zahlungsmittel, Devisen, verkaufte. Weite Teile des Bestandes ließen die Verantwortlichen aber auch vernichten, weil sie beschädigt waren oder als künstlerisch nicht wertvoll erachtet wurden. Über die Verfahrensschritte bei der Bearbeitung von Restitutionsanträgen im Landesamt für die Regelung offener Vermögensfragen (LaRoV) informierte Gundula May (LaRoV). Der Beitrag machte deutlich, welche umfangreichen Prüfschritte vorgenommen werden müssen, bis ein früherer Eigentümer einen Gegenstand wieder entgegennehmen kann. Die Diskussion zu den Vorträgen dieses Panels drehte sich um die Frage, inwieweit sich die vom LaRoV gesammelten Daten für die allgemeine Provenienzforschung nutzbar machen lassen.

Dem stehen jedoch individuelle Datenerhebungssysteme einzelner LaRoV-Mitarbeiter mit einer mitunter veralteten Software sowie vor allem Gründe des Datenschutzes entgegen. In dieser Frage wäre jedoch die Erarbeitung einer Lösung sehr wünschenswert.

Aus der Perspektive eines Kreismuseums verwies Dr. Nadine Panteleon (Börde Museum Ummendorf) auf drei Probleme in ihrer Arbeit. Im Zuge von Museumsauflösungen oder Zusammenlegungen habe ihr Haus größere Sekundärbestände in die Sammlung aufgenommen, wobei diese Sekundärbestände mitunter lückenhaft dokumentiert und auch Bestandsverluste zu beklagen sind. Probleme verursachten auch eine mitunter lückenhafte Inventarisierung, wenn beispielsweise eine Tasche, nicht aber deren Inhalt verzeichnet worden ist. Kann bei einer Rückerstattung der Tasche auch der Inhalt an den früheren Eigentümer zurückgegeben werden? Zudem werde es, so Panteleon, mit fortschreitender Zeit immer schwerer, die tatsächlichen Rückgabeberechtigten zu identifizieren, weil Erbscheine häufig nicht über Generationen hinweg aufbewahrt werden.

Über Dachbodenfunde und seit Jahrzehnten ungesichtete, in Kisten verpackte Sekundärbestände mit teilweise fehlender Dokumentation berichtete Dr. Antje Gornig (Städtisches Museum Halberstadt). Hier sei man dann meistens auf Hinweise von außen angewiesen, um überhaupt erst Ansätze für eine Provenienzforschung zu finden. Durch Rücksprachen mit anderen Museen ließen sich im Zuge der Bodenreform und im Laufe der Museumsprofilierung verlorene Sammlungszusammenhänge wiederherstellen. Die Veröffentlichung der Funde und Forschungsschritte finde große Aufmerksamkeit auch in den Sozialen Medien und zeige die Relevanz der Objektgeschichten.

Ihre Recherchen zum Rücklass des im Mai 1953 in den Westen geflohenen Arztes Dr. F., der sich im Schlossmuseum Bernburg befindet, stellte Sophie Kamprad (Leipzig) vor. Sie veranschaulichte den sehr hohen Aufwand selbst bei einem vergleichsweise

auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurde. Hg. Kultusministerium Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1997.

überschaubaren Bestand, der bei der Provenienzforschung erforderlich ist. Gleichzeitig verdeutlichte ihr Beitrag das große Erkenntnispotential, das mit der Provenienzforschung einhergeht, indem Kamprad Ausschnitte eines Zeitzeugeninterviews – ein bis dato kaum in dem Zusammenhang gebrauchtes, aber relevantes Recherchemittel – mit einer Nachbarin der Familie F. hinsichtlich der Zeit deren Flucht abspielte. Die Gegenstände können dadurch über ihre Bedeutung als künstlerische oder kunstgewerbliche Objekte hinaus auch für die Erzählung der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Zustände zum Zeitpunkt ihres Entzuges in der musealen Arbeit nutzbar gemacht werden und erhalten dadurch eine zusätzliche Dimension.



Sophie Kamprad zeigt, welche Detektivarbeit manchmal bei der Provenienzforschung nötig ist. Oft weisen nur kleine Details auf den ursprünglichen Eigentümer.

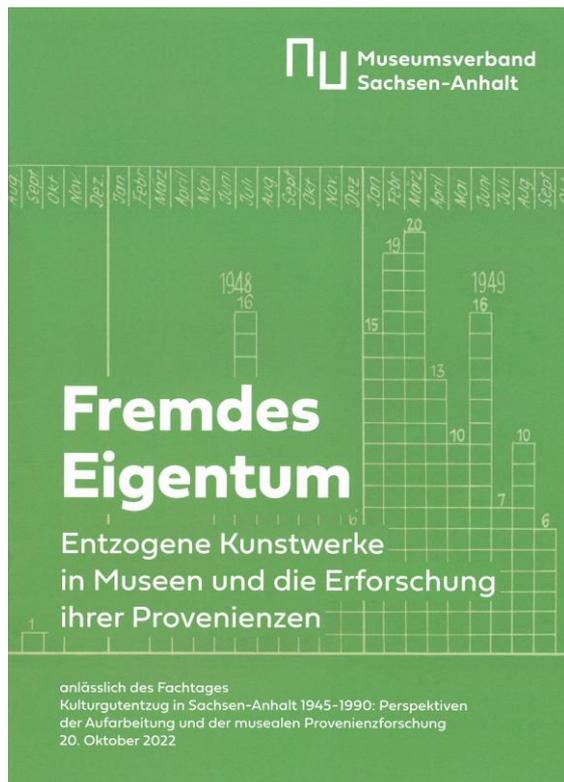
Die abschließende Podiumsdiskussion unter Leitung von Birgit Neumann-Becker arbeitete die Problematik des konkreten Eigentumsnachweises heraus. Elisabeth Salomon (Heimatverdrängtes Landvolk e. V.) verwies darauf, dass die von Kulturgutentzug Betroffenen nur in Ausnahmefällen Inventarbücher geführt hätten, ein schriftlicher Eigentumsbeleg sei daher schwierig. Die Betroffenen wünschen sich eine Umkehr der Beweislast sowie die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung auf Restitution. Prof. Dr. Gilbert Lupfer (Deutsches Zentrum Kulturgutverluste) sprach in diesem Zusammenhang von einem Dilemma, denn viele Museen seien zur Rückgabe bereit, könnten aber ohne genaue Identifizierung des tatsächlichen Eigentümers nicht handeln. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste habe aber ein Rechtsgutachten zu dieser Frage in Auftrag gegeben, das geeignete Handlungsoptionen enthalten soll. Es werde in absehbarer Zeit veröffentlicht.



Prof. Dr. Gilbert Lupfer, Bernward Küper, Ulf Dräger, Elisabeth Salomon und Birgit Neumann-Becker diskutieren über die Perspektiven der Provenienzforschung in Sachsen-Anhalt.

Lupfer verwies auch auf die unterschiedliche Rechtslage in Ost und West. Bei Kulturgut, das über einen Verkauf durch die Kommerzielle Koordinierung in ein westdeutsches Museum gelangt sei, bestehe keine Aussicht auf Rückgabe. Bernward Küper (Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt) berichtete aus eigener Erfahrung von einem weitgehend fehlenden Bewusstsein bei kommunalen Amts- und Mandatsträgern für die Problematik des entzogenen Kulturguts und schlug die Erarbeitung einer Handreichung für die Verwaltungs- und Museumsmitarbeiter vor. Diese Anregung griff Ulf Dräger (Museumsverband Sachsen-Anhalt) bereitwillig auf und betonte, dass man bei der Restitution keine Fehler machen dürfe, denn ein einmal zurückgegebenes Objekt würde man kaum mehr zurückbekommen. Einig waren sich alle Gesprächsteilnehmer, dass vor allem die Politik gefordert sei, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückgabe von entzogenem Kulturgut zu setzen und auch die institutionelle und finanzielle Grundlage für die Provenienzforschung gerade auch für kleinere und mittlere Museen zu erweitern. Aufgrund der begrenzten Zeit ließen sich nicht alle Fragen mit der gebotenen Ausführlichkeit diskutieren. So kam zum Beispiel die wichtige Chance zur Vermittlung der Herkunftsgeschichten derartiger Objekte sowie der damit verbundenen Schicksale der von SBZ/DDR-Unrecht Betroffenen in den Museen nur am Rande zur Sprache. In einer Broschüre der Veranstalter heißt es zum Beispiel zum zurückgelassenen Hab und Gut einer in die Bundesrepublik geflüchteten Familie: „Was würden die Nachfahren davon halten, wenn sie davon erführen? Wie würde die Aufarbeitung

die Vermittlungsarbeit am Museum beeinflussen?“¹



Die Tagung hat gezeigt, wie fruchtbar eine engere Vernetzung der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der Aufarbeitung von Kulturgutentzug und Provenienzforschung ist, um das Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven zu schärfen und Synergien für die künftige notwendige Arbeit, am besten eine fallbezogene Provenienzforschung, zu gewinnen. Offengeblieben ist, wer welche Ressourcen für Forschungsarbeit, Weiterbildung und Auskunftsfähigkeit unserer Museen bereitstellt. Im Fazit bleibt der auf dem Fachtag thematisierte Bereich der Provenienzforschung – in Abgrenzung zur Erforschung von NS-Raubgut und kolonialen Kontexten – ein wichtiger Baustein, um deutsch-deutsche Geschichte zu verstehen und ein Stück eigene Identität wiederherzustellen.

6.2.5. Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“

Die Landesbeauftragte veranstaltete von März bis Juli sowie von November bis Dezember eine thematisch breit aufgestellte

öffentliche Online-Veranstaltungsreihe mit insgesamt siebzehn Terminen. In 60 Minuten wurden aktuelle Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt sowie Fragen der Rehabilitation allgemein verständlich präsentiert und im Anschluss mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Der inhaltliche Schwerpunkt lag 2022 auf der historischen Aufarbeitung. Dazu gab es neun Veranstaltungen: mit historischen Themen und sechs Veranstaltungen zur Aufarbeitung psychischer Folgen von SED-Unrecht und Fragen der Rehabilitation und Entschädigung. Des Weiteren stellte die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, in der Veranstaltungsreihe ihr neu geschaffenes Amt vor und die Brandenburger Landesbeauftragte Dr. Maria Nooke berichtete über die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Studie zur sozialen und gesundheitlichen Situation von politisch Verfolgten in der SBZ/DDR und deren mitbetroffenen Familien in Brandenburg.

Die Veranstaltungsreihe richtete sich als Bildungs- und Weiterbildungsangebot an die interessierte Öffentlichkeit, Betroffene und deren Angehörige, Aufarbeitungsinitiativen, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter von Gedenkstätten und Vereinen, Opferverbände, Mitarbeiter des Landesversorgungsamtes und der Sozialpsychiatrischen Dienste, Lehrerinnen und Lehrer, Kooperationspartner der Landesbeauftragten und Beschäftigte in den Bereichen Therapie, Beratung und Seelsorge. Da die Veranstaltungsreihe von März bis Juli sehr gut angenommen wurde, setzte die Landesbeauftragte die Reihe im November und Dezember fort. Anfang März 2023 startete die Fortsetzung des Formats mit einem Referat der Landesbeauftragten zum Thema: „Einweisung in den Jugendwerkhof. Möglichkeiten der Anerkennung des Leids und Rehabilitation nach Heimeinweisung“. Bis Juli 2023 sind weitere neun Termine geplant.

¹ Fremdes Eigentum. Entzogene Kunstwerke in Museen und die Erforschung ihrer Provenienzen. (anlässlich des Fachtages „Kulturgutentzug in Sach-

sen-Anhalt 1945 – 1990: Perspektiven der Aufarbeitung und der musealen Provenienzforschung“, 20. Oktober 2022), hrsg. von Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V., 2022, S. 15.

Themen der Veranstaltungsreihe 2022**22.3. Sozialismus auf dem Lande. Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft 1952/53**

Ref.: *Dr. Jens Schöne, stellvertretender Berliner Aufarbeitungsbeauftragter*

29.3. ZERV – Die zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität – im Gespräch / zur Diskussion

Ref.: *Bernhard Jahntz, Oberstaatsanwalt a.D., Anklagevertreter in den Politbüro- und Mauerschützenprozessen*

5.4. Frauen im Strafvollzug der DDR im „Roten Ochsen“ in Halle (S.). Erhebungen zur Häftlingsgesellschaft im „Roten Ochsen“ / Bereich Strafvollzug der Frauen in den 1950er- und 1960er-Jahren

Ref.: *Dr. André Gursky, Mitarbeiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale)*

19.4. Opfer von SED-Diktatur und kommunistischer Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone

Ref.: *Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag*

3.5. Politische Strafjustiz in Sachsen-Anhalt während der SBZ und frühen DDR

Ref.: *Dr. Daniel Bohse, Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg*

17.5. Vorstellung der Sozialstudie zu SED-Verfolgten im Land Brandenburg

Ref.: *Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur*

2.6. Rehabilitierung von Personen, die in Kinderheimen und Jugendhäusern der DDR untergebracht waren. Aktuelle Gerichtsentscheidungen

Ref.: *Philipp Mützel, Jurist und Dr. Wolfgang Laßleben, Referent und Justiziar bei der Landesbeauftragten*

14.6. Therapeutische Angebote zur Milderung der Folgen andauernder Stigmatisierung der Betroffenen von SED-Unrecht

Ref.: *Dr. Stefan Trobisch-Lütge, Beratungsstelle Gegenwind Berlin*

16.6. SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Neuerungen im Gesetz

Ref.: *Dr. Wolfgang Laßleben, Referent und Justiziar bei der Landesbeauftragten*

21.6. „Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos ...“ Rückendeckung für die Diskreditierung von DDR-Unrechtsopfern durch richterliche Fehlbeurteilung in Sachsen-Anhalt. Ein Fallbericht

Ref.: *Prof. Dr. med. Jörg Frommer, Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Medizinische Fakultät Magdeburg*

28.6. Jugendstrafvollzug in der DDR: Die Jugendhäuser Dessau und Halle (S.)

Ref.: *Maud Rescheleit, Jugend- und Familienzentrum St. Georgen Halle (S.) und Dr. Udo Grashoff, Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle (S.)*

12.7. Operative Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit und deren psychische Folgen

Ref.: *Prof. Uwe Wolfradt, Institut für Psychologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

15.11. Der Osten im Westen: Fluchtbewegungen aus der DDR 1952/1953

Ref.: *Dr. Frank Hoffmann, Historiker, Ruhr-Universität Bochum*

21.11. Langzeitfolgen von politischer Haft in der DDR. Besonderheiten bei der psychiatrischen Begutachtung von Betroffenen mit chronischen Haft- und Folterfolgen

Ref.: *Dr. med. Ferdinand Haenel, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin*

29.11. SM-70 – Die Selbstschussanlagen an der innerdeutschen Grenze

Ref.: *Marit Krätzer, Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (Saale)*

6.12. Menschenrechte als Preis der Anerkennung: Die Bedeutung des KSZE-Prozesses für die DDR

Ref.: *Dr. Wolfram von Scheliha, Historiker, Referent der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt*

13.12. Der Osten vom Westen: Das Zonenrandgebiet entlang der innerdeutschen Grenze

Ref.: *Prof. Dr. Astrid M. Eckert Professorin für deutsche und europäische Geschichte an der Emory University, Atlanta (USA)*

6.2.6. 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze – Exkursionen

Im Juni und Juli 2022 veranstaltete die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum, der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und mit lokalen Partnern vor Ort drei ganztägige Exkursionen an die ehemalige innerdeutsche Grenze. Der Titel der Exkursionsreihe lautete: Vergessene Vertreibung. „Aktion Ungeziefer“ – 70 Jahre Zwangsaussiedlungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.



Die Exkursionsteilnehmer besichtigen ein Grenztor im Freilandmuseum des Grenz museums Sorge e. V. Foto: Martin Hanusch, LpB.

Zum Programm der in die Börde (Hötensleben und Lockstedt), die Altmark (Jübar, Jahrsau und Salzwedel) und in den Harz (Sorge und Benneckenstein) führenden Exkursionen gehörten jeweils Vorträge von Historikern, Zeitzeugengespräche (s. Kap. 4.1.3., S. 97) und Ortsbegehungen in denen über den Grenzaufbau und die Zwangsaussiedlungen informiert und zum Austausch darüber angeregt wurde. In der Börde und in der Altmark zeigte zudem Sven Stephan seinen Dokumentarfilm „Aktion Ungeziefer“ und im Harz führten Inge Winkel vom Grenz museum Sorge e.V. und der ehemalige Bundesgrenzschützer Manfred Gille eine Grenzwanderung.

Durch lokale Kooperationen und einen Bus transfer ab Magdeburg wurden Begegnungen von in ganz Sachsen-Anhalt lebenden Bürgerinnen und Bürgern mit den in den ehemaligen Grenzgebieten lebenden Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Grenze und Zwangsaussiedlungen ermöglicht.



Pfarrer Ernst Wachter begrüßt die Teilnehmer an der Exkursion in der Kirche St. Laurentius in Benneckenstein.

6.2.7. „Die jüngsten Opfer der Mauer“ Filmvorführungen und Gespräch

Die Landesbeauftragte veranstaltete von November 2022 bis Januar 2023 drei öffentliche Filmvorführungen an verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt: am 28. November im Filmmuseum Schloss Ballenstedt, am 5. Dezember in den Volkslichtspielen Wernigerode und am 23. Januar in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

Gezeigt wurde der 2019 von Sylvia Nagel und Carsten Opitz für den WDR produzierte Dokumentarfilm „Die jüngsten Opfer der Mauer“. Der Film erzählt von minderjährigen Todesopfern, ihren Familien und Freunden, von staatlich autorisierter Gewaltanwendung und unterlassener Hilfeleistung. Die Schicksale von mehr als 30 Kindern und Jugendlichen, die an der Berliner Sektorengrenze und an der innerdeutschen Grenze ihr Leben verloren, sind ein Abbild der vom ideologischen Kampf geprägten innerdeutschen Beziehungen. Was sie von den anderen Opfern, die an den Grenzen starben unterscheidet: Sie sind zwischen fünf bis 15 Jahre alt und damit die jüngsten Opfer der Mauer. Ihre Freunde und Geschwister berichten über diese bislang wenig bekannten Todesfälle. Der Film kehrt zurück an die Schicksalsorte und zeigt eindrückliches Archivmaterial.

Im Anschluss an die Filmvorführungen fand jeweils eine Diskussionsrunde mit der Regisseurin Sylvia Nagel und der Landesbeauftragten bzw. einer Vertreterin der Landesbeauftragten statt.

Die drei Veranstaltungen wurden in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstelle Magdeburg durchgeführt. Für die

Veranstaltung in Magdeburg kooperierte die Landesbeauftragte darüber hinaus mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und dem Dokumentationszentrum am Moritzplatz Trägerverein Bürgerkomitee Magdeburg e.V.



Sylvia Nagel im Gespräch mit dem Publikum nach der Filmvorführung in der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg, Foto: Carmen Rosenberg.

6.2.8. Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern

Unter dem Titel „Ein Liberaler als sowjetischer Staatsfeind“ veranstaltete die Landesbeauftragte in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit am 29. Juni 2022 in Halle (Saale) ein Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern. Stern berichtete, wie er als sog. Neulehrer 1946 in die Liberaldemokratische Partei eingetreten ist und ein Jahr später vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet wurde mit



Jochen Stern berichtet im Gespräch mit Birgit Neumann-Becker von seinen Erfahrungen in sowjetischer Haft.

der Beschuldigung, als Mitglied einer illegalen „Liberal Organization“ für einen amerikanischen Geheimdienst spioniert zu haben. Etwa 20 Zuhörer verfolgten seinen

Schilderungen von den Folterungen während der Untersuchungshaft, der Verhandlung vor dem Sowjetischen Militärtribunal und den schweren Haftbedingungen im Zuchthaus Bautzen.

6.2.9. Öffentliche Vorstellung des Buches „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet“

Am 14. Dezember 2022 stellte die Landesbeauftragte in den Räumen der Behörde das von ihr herausgegebene Buch „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945-1953“ der Öffentlichkeit vor (s. unten Kap. 6.3.2, S. 142). Bei der Veranstaltung sprachen auch zwei der Co-Autoren, Edda Ahrberg, die ehemalige Landesbeauftragte, und Dr. Andreas Weigelt, sowie Wolfgang Bischof, der Sohn eines durch ein sowjetisches Militärtribunal hingerichteten und in Moskau erschossenen Bürgers aus Sachsen-Anhalt als Zeitzeuge der familiären Folgen der politischen Verfolgung seines Vaters.

Ahrberg berichtete von ihren Recherchen bei den Angehörigen der von der sowjetischen Besatzungsmacht verhafteten Menschen und wie schwer für sie der Umgang mit dem „spurlosen Verschwinden“ und der damit verbundenen Ungewissheit war. Weigelt ordnete die sowjetische Verhaftungspolitik in den historischen Kontext ein und betonte, dass die Todesurteile der sowjetischen Militärtribunale unmittelbar nach Kriegsende überwiegend NS- und Kriegsverbrecher betrafen, während nach der Wiedereinsetzung der Todesstrafe im März 1950 vor allem tatsächliche und vermeintliche Gegner der Sowjetisierung der DDR davon betroffen waren. Wolfgang Bischof gab eine bewegende Schilderung des Schicksals seines Vaters Ernst, der am 24. Juli 1951 wegen angeblicher Spionage in Moskau hingerichtet worden war (s. dazu ausführlich oben Kap. 4.1.3, S. 97).

6.2.10. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung (in Kooperation mit Partnern) realisiert und hier aufgelistet.

22.6.2022 Hannover; Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen und

- mit der Opferbeauftragten Evelyn Zupke
- 23.6.2022 Halle; Lesung und Gespräch über die geschlossene venereologische Station. Die Veranstaltung wurde organisiert durch den Zeit-Geschichte(n) e.V. und die Buchhandlung „heiter bis wolkig“.
- 29.6.2022 Halle; Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern „Ein Liberaler als sowjetischer Staatsfeind“. Eine Kooperationsveranstaltung mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.
- 17.9.2022 Halle; Lesung „Untergrund war Strategie. Punk in der DDR: Zwischen Rebellion und Repression“ mit Geralf Pochop. Die multimediale Lesung mit Musik wird veranstaltet von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Stasi-Unterlagen-Archiv Halle, der Gedenkstätte Roter Ochse, der Evangelischen Johannes-gemeinde und dem Zeit-Geschichte(n) e.V.
- 6.10.2022 Halle; Filmpräsentation: „Die Grenze“ Moderation Frau Falgowski. In Kooperation mit dem Zeitgeschichte(n) Verein e.V., der Gedenkstätte „Roter Ochse“ und dem Bundesarchiv
- 4.11.2022 Halle; Konzertlesung „Ich musste raus. Wege aus der DDR“, in Kooperation mit dem Zeitgeschichte(n) Verein e.V. und der Gedenkstätte „Roter Ochse“
- 11.11.2022 Salzwedel; Konzertlesung „Ich musste raus. Wege aus der DDR“, in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Sachsen-Anhalt e.V. und der Diakonischen Flüchtlingshilfe
- 19.11.2022 Marienborn; Netzwerktreffen zum Engagement am Grünen Band 2022: Materielle Überreste? Das DDR-Grenzregime und die Gestaltung einer Erinnerungskultur in der Gegenwart in Kooperation mit der Gedenkstätte Marienborn
- und Landesheimatbund Sachsen-Anhalt
- 28.11.2022 Ballenstedt; Filmvorführung „Die jüngsten Opfer der Mauer“ mit anschließender Diskussionsrunde. Teilnehmerinnen: Regisseurin Sylvia Nagel und die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker
- 8./9.12.2022; 19./20.01.2023; 2./3.3.2023 Magdeburg; Weiterbildung „Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht“. In Kooperation mit der Universität Jena, dem Universitätsklinikum Magdeburg und der SED-Opferbeauftragten des Bundestages

6.2.11. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

- 19.1.2022 Halle; Theologische Tage, Theologische Fakultät
- 27.1.2022 Magdeburg; Tag des Gedenkens an die Opfer des KZ-Außenlagers MAGDA, Mahnmahl „MAGDA“
- 26.5.2022 Hötensleben; Gedenkstunde - An die Ereignisse des Jahres 1952 und ihre Folgen. In der bundesweit einzigen Gedenkstunde zu diesem Jahrestag werden all jene Menschen, die durch das DDR-Grenzregime ihre Heimat verloren, Leid und Unrecht erfahren oder getötet wurden gewürdigt. Die Gedenkstunde findet in Kooperation der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn/ Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. und dem Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. statt.
- 11.5.2022 Halle; Lehrerfortbildung: Die DDR ist Geschichte, in Kooperation mit LISA
- 20.-22.5.2022 Rostock; 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der

- kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen
- 17.7.2022 Hohegeiß; Ausstellungseröffnung: An der Grenze erschossen. Todesopfer an der Grenze Sachsen-Anhalt-Niedersachsen. Vortrag und Gespräch
- 3.9.2022 Neuburxdorf; Mahn- und Gedenktreffen Initiativgruppe Lager Mühlberg. Gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD)
- 15.9.2022 Hohegeiß; Aufstellung und Einweihung der Dennert-Tanne für Heiko Runge. Zwei Angehörige der Grenztruppen, hatten 1979 Heike Runge bei seinem Fluchtversuch unter Dauerfeuer genommen und erschossen.
- 17.9.2022 Staßfurt; Vernissage anlässlich des 40. Jahrestages der Eröffnung der Schule der Freundschaft in Staßfurt. Fotoausstellung mit Porträts ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Schule der Freundschaft in Staßfurt mit Fotografien von Angelo Ghidoni, die ev. Erwachsenenbildung und die Kirchengemeinden Staßfurts laden ein.
- 22./23.9. Halle; 27. Halle-Forum: Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er- und 1980er-Jahre.
- 3.10.2022 Erfurt; Festakt zum Tag der deutschen Einheit
- 4.-6.11.2022 Neudietendorf; Tagung "Unruhestifter in Staat und Kirche – Lernen von den Gruppen der DDR-Opposition?"
- 13.11.2022 Magdeburg; Zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag im Landtag von Sachsen-Anhalt
- 16.11.2022 Staßfurt; öffentliche Anhörung und Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Staßfurt: Diskussion und Abstimmung über die Anbringung einer Gedenktafel an der Bodebrücke
- 15.12.2022 Magdeburg; Ökumenisches Neujahrsgespräch mit Landesbischof Friedrich Kramer und Bischof Dr. Gerhard Feige im Gespräch mit Markus Meckel, Minister a.D.
- 6.2.11. Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte durch einen Mitarbeiter der Behörde vertreten war**
- 27.1.2023 Magdeburg; Tag des Gedenkens an die Opfer des KZ-Außenlagers MAGDA, Mahnmahl „MAGDA“
- 19.2.2022 Webex-Meeting; Was wir weitergeben. Vom Begreifen des Traumas zum Gestalten tragfähiger Beziehungen in Zeiten gesellschaftlicher Spannung.
- 1.3.2022 Online Seminar; „Freisetzung der Kräfte – Wie kann die Erinnerung an Kolonialgewalt, Versklavung, Zwangsarbeit, Enteignung und Zerstörung zum Ausgangspunkt für die Gestaltung einer postkolonialen Zukunft werden?“
- 27.4.2022 Livestream; Buchvorstellung: „Im Laboratorium der Marktwirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt“
- 14.5.2022 Benneckenstein, im Kurpark; Einweihung Gedenkstein an Zwangsaussiedlung
- 17.6.2022 Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 in der Gedenkstätte Moritzplatz
- 19.6.2022 Diesdorf (Altmark); 70 Jahre "Aktion Ungeziefer" – Zwangsaussiedlungen in der DDR aus

- lokaler und europäischer Perspektive, veranstaltet vom Landesheimatbund, dem Freilichtmuseum Diesdorf und dem Altmarkkreis Salzwedel
- 24.8.2022 Abbenrode; Grenztreffen
- 9./9.9.2022 Bautzen; Bautzenforum: Umbruchsjahre im Osten – Vom geteilten zum wiedervereinten Deutschland
- 11.9.2022 Magdeburg; Einweihung Zeitstrahl/Gedenktafel Opfer des Eisernen Vorhangs. Erfahrungsbericht von Schüler*innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums mit anschließender Niederlegung von Blumen und einer Schweigeminute
- 28.9.2022 Online; Lehrerfortbildung: Kurzvorstellung der neuen Handreichung „Die DDR ist Geschichte“
- 3.10.2022 Erfurt; Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Informationsstand der Konferenz der Landesbeauftragten
- 3.10.2022 Marienborn; Fest der Begegnung / Informationsstand der Landesbeauftragten zum Tag der Deutschen Einheit mit Beratungsangeboten
- 29.10.2023 Berlin; Gedenkveranstaltung „Rückgabe der Namen“. Gedenken an von Sowjetischen Militärtribunalen zum Tode Verurteilte, veranstaltet von MEMORIAL Deutschland e.V.
- 12.11.2022 Magdeburg; Gedenkfeier und Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages unter dem Motto „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“ in der Gedenkstätte Moritzplatz
- 24.11.2022 Halle; „Flüchtiges Glück“. Lesung mit anschließendem Gespräch mit Ulla Mothes
- 7.12.2022 Stapelburg; Einweihung einer Gedenktafel zur „Aktion Ungeziefer“

6.3. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Seit 2013 gibt die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Verlag (mdv) eine eigene Studienreihe heraus. Erschienen sind Bände 1 bis 11 nebst 6 Sonderbänden, und zwei Einzelwerke. Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69.

Die Broschüren werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, s. unten Kap. 6.7., S. 149) in das Internet auf der Homepage der Landesbeauftragten eingestellt und werden, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

6.3.1. Die DDR ist Geschichte. Eine Handreichung

Annette Hildebrandt/Lothar Tautz: Die DDR ist Geschichte. Eine Handreichung für den Unterricht zur DDR-Geschichte in den Klassenstufen 10-12 der allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen. Hg. v.: Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Print und Digitalausgabe. Magdeburg 2022. 272 Seiten + 24 digital abrufbare Medien (nur für registrierte Lehrkräfte des Landes Sachsen-Anhalt).

Mit der Handreichung „Die DDR ist Geschichte“ stellt die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur den Lehrerinnen und Lehrern für Geschichte und Sozialkunde sowie Ethik und Religion an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes umfangreiches Unterrichtsmaterial zur DDR-Geschichte und zur SED-Diktatur zur Verfügung. Die vielseitigen Materialien erleichtern es den Lehrkräften, diese wichtige Periode der jüngsten deutschen Vergangen-

heit den Schülerinnen und Schülern fundiert und abwechslungsreich näher zu bringen.

Die DDR ist Geschichte

Eine Handreichung für den Unterricht zur DDR-Geschichte in den Klassenstufen 10-12 der allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen



Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.)



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur



Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)

Die Autoren der Handreichung Annette Hildebrandt und Lothar Tautz haben in diese Arbeit ihre jahrzehntelangen Erfahrungen bei Schulprojekten zur DDR-Geschichte eingebracht.

Die Handreichung deckt vor allem den Zeitraum vom Bau der Berliner Mauer 1961 bis zur Friedlichen Revolution von 1989 ab. Themenschwerpunkte sind neben dem Mauerbau: „SED und Staatssicherheit“, „Kirche im Sozialismus“, „Menschenrechte in der DDR und heute“ und „Die Friedliche Revolution“. Durch den modularen Aufbau und die Berücksichtigung verschiedener Unterrichtssituationen – Unterricht mit oder ohne Computer, E-Unterricht – ist die Handreichung sehr flexibel einsetzbar. Neben umfassenden Erläuterungen, Quellen und Arbeitsblättern enthält die Handreichung auch zahlreiche Stundenablaufpläne in verschiedenen Varianten. Die Lehrerinnen und Lehrer können sie so bequem für ihre Unterrichtsplanung anpassen.

Die Handreichung ist in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) entstanden. Sie erscheint in einer Druckausgabe und in einer Digitalausgabe, die den Lehrerinnen und Lehrern auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt kostenfrei zur Verfügung steht.¹ Die Handreichung wird ergänzt durch 24 Begleitmedien (Film und Audio-Dateien), die über den Medienserver des LISA emuTube abrufbar sind.

6.3.2. Abgeholt, Verschwunden, hingerichtet

Birgit Neumann-Becker (Hg.): Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953. Beiträge von Edda Ahrberg, Frank Drauschke und Andreas Weigelt; Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband Sachbuch. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, August 2022. 708 Seiten mit umfangreichem Ort- und Personenregister und zahlreichen Abbildungen. ISBN 978-3-96311-463-2. Preis: 40,00 €

Das Ende des Zweiten Weltkriegs war im Osten Deutschlands und damit auch auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Übergang in die kommunistische Diktatur verbunden. In der sowjetisch besetzten Zone und auch in der späteren DDR kam es während dieser Zeit zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Viele der davon Betroffenen wurden nach 1990 durch die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft rehabilitiert. Mit dem vorliegenden Band wird der Forschungsstand zu diesen Vorgängen für Sachsen-Anhalt neu zusammengefasst und durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Birgit Neumann-Becker neu herausgegeben. Verfolgt werden damit zwei Anliegen: Ein Dreivierteljahrhundert nach Kriegsende sollen in Sachsen-Anhalt die Informationen zu diesem Themenkomplex bestmöglich zugänglich gemacht werden. Außerdem soll die Erinnerung an die Opfer sowjetischer Militärtribunale und

¹ URL = https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/unterricht/sekundarschule/geschichte/lernbibliothek/weitere_materialien_und_anregungen.htm#art41264 (14.3.2023)

auch an die nicht verurteilten Zivildeportierten durch die Publikation vor Ort lebendig gehalten werden.



Studienreihe der
Landesbeauftragten

mittelddeutscher verlag

Die Beiträge von Edda Ahrberg beruhen auf den 2009 und 2012 von ihr und Dorothea Harder veröffentlichten Broschüren „Abgeholt und verschwunden. Von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen“. Diese wurden neu bearbeitet und ergänzt.

Der Band wird durch umfangreiche Ort- und Personenregister ergänzt, die seine Erschließung wesentlich erleichtern. Er kann damit für Kommunen, Schulen, Geschichtsvereine, aber auch für private Forscher zur Grundlage wie zum Ausgangspunkt für weitere Recherchen dienen.

6.3.3. Zeitzer Schicksale

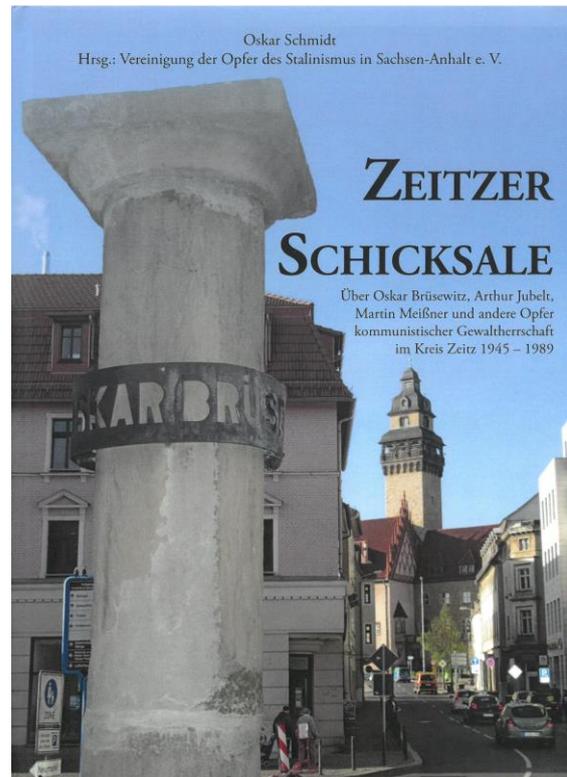
Oskar Schmidt: Zeitzer Schicksale. Über Oskar Brüsewitz, Arthur Jubelt, Martin Meißner und andere Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im Kreis Zeitz 1945-1989. Hg. v. d. Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. 2022. 425 Seiten mit Register und zahlreichen Abbildungen. Preis: 19,00 €.

Dieser Band entstand im Nachgang zur Anbringung einer Gedenktafel am Altmarkt in

Zeitz zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Kooperation von Dr. Oskar Schmidt und der VOS Sachsen-Anhalt e.V. Mit diesem Buch wird ganz konkret an die Opfer der Gewaltherrschaft erinnert.

Das Buch kann bezogen werden über:

Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.
Umfassungsstr. 76
39134 Magdeburg
Tel.: 0391-2522551
E-Mail: vos.s-a@gmx.de



Klappentext: „In der Stadt Zeitz (bei Leipzig) gibt es mehrere Gedenkort für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (1945-1989). Schwere, zum Teil bis heute tabuisierte Schicksale zahlreicher Betroffener werden hier erstmals beschrieben. Außerdem widmen sich ausführliche Artikel Arthur Jubelt (1894-1947) und Oskar Brüsewitz (1929-1976). Erstmals wird die Zeitzer Rede des Journalisten Peter Merseburger (1928-2022) veröffentlicht, in der er über seine Inhaftierung in Zeitz und die „Vertreibung des Bürgertums“ aus der Stadt sprach. Weitere Artikel betreffen das Schicksal der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, die ab 1944 nach Zeitz kamen sowie die Enteignungen von großen

Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben nach 1945. Von Zeitzeugen wird erstmalig ausführlich über den Widerstand gegen die SED-Diktatur und über die Friedliche Revolution in Zeitz 1989 berichtet. Das mit zahlreichen farbigen Abbildungen ausgestattete Buch trägt dazu bei, den heutigen Zustand der Stadt besser zu verstehen und ist eine wesentliche Ergänzung der DDR-Regionalgeschichte sowie der bisher vorliegenden Zeitzer Geschichtsbücher und Chroniken.“

Autor des Buches ist der in Zeitz gebürtige und aufgewachsene Oskar Schmidt, der 1984 in die Bundesrepublik übersiedelte. Nach der Friedlichen Revolution kehrte er in seine Heimatstadt zurück und engagierte sich dort für die Rettung und Restaurierung der durch sozialistische Misswirtschaft ruinierten Altstadt. In späteren Jahren setzte er sich für das Anbringen von Gedenkzeichen an die Opfer der SED-Diktatur in Zeitz ein. Seinem jahrelangen und unermüdlichen Bemühen ist es zu verdanken, dass am 11. September 2021 am Zeitzer Gewandhaus eine Gedenktafel für die Opfer der SED-Diktatur eingeweiht werden konnte (vgl. Tätigkeitsbericht 2021/22, Kap. 4.2.3, S. 141-143).

Die Landesbeauftragte hat die Drucklegung des Buches finanziell unterstützt und zu dem Buch ein Geleitwort beigesteuert.

6.3.4. Grenzschicksale zwischen Altmark und Harz

Ines Godazgar: Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war. Herausgegeben von Kai Langer, Birgit Neumann-Becker, Maik Reichel mit Fotografien von Maik Glöckner und János Stekovics; 592 Seiten, Verlag Janos Stekovics.

Die Landeszentrale für politische Bildung, die Gedenkstättenstiftung und die Landesbeauftragte tragen nach §4 Grünes Band Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA) Verantwortung für die Erinnerungskultur an diesem Erinnerung- und Naturmonument. In einer Kooperation haben diese Partner einen repräsentativen Band mit 30 Interviews, einem Essay und fotografischen Eindrücken gestaltet, der zur Leipziger Buchmesse 2023 erscheinen wird. Der Ministerpräsident des Landes hat dem Band ein Geleitwort hinzu gestellt.



Clappertext: Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, wo früher Stacheldraht und Grenztürme die Freiheit der Menschen beschnitten, erstreckt sich heute das Grüne Band. Dieses ehemalige Grenzgebiet ist inzwischen zu einer Oase für Pflanzen, Tiere und Menschen geworden.

In diesem Buch erzählen dreißig Zeitzeugen von ihrem Leben an und mit der früheren deutsch-deutschen Grenze. Die Geschichten bestechen durch ihre Nahbarkeit: Sie sind naturgemäß häufig erschreckend, brutal oder tragisch, mindestens so oft aber auch bewegend, detailreich und spannend, oft sogar klug und weise.

Die Schilderungen zeigen, wie stark die deutsche Teilung in das persönliche Leben und Arbeiten der Menschen hineinwirkte. Aber auch, wie unterschiedlich die Menschen mit dieser lange als unabänderlich geltenden Grenze umgingen. Die Erinnerungen addieren sich so zu einem Kaleidoskop der Schicksale links und rechts des Eisernen Vorhangs. Sie sollen die Vorstellung nachgeborener Generationen von einer Epoche der deutschen Geschichte bereichern, die bis in die Gegenwart nachwirkt.

6.3.5. Die Solidarische Kirche

Lothar Tautz: Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution. Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 10. Erscheint voraussichtlich im Sommer 2023.



Das im Laufe des Jahres 2023 erscheinende Buch geht auf das von der Landesbeauftragten geförderte Forschungsprojekt „Der ‚Arbeitskreis Solidarische Kirche‘ (AKSK) in der DDR im Spiegel seiner eigenen Dokumente und der Berichte des MfS“ zurück. Der Autor Lothar Tautz war selbst Gründungsmitglied des Arbeitskreises und hat seine Tätigkeit bis zur Friedlichen Revolution aktiv mitgestaltet. Er wertet in dem Buch erstmals einen reichen Fundus interner Dokumente des AKSK aus.

Lothar Tautz: *„Beispiel für eine herrschaftskritische oppositionelle Theologie“ (Ehrhart Neubert) und Praxis, entwickelt und umgesetzt von einigen hundert jungen Kirchenleuten in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.*

Die neue Publikation zu diesem DDR-weit aufgestellten Netzwerk ermöglicht eine faktenbezogene Würdigung seiner maßgeblichen Wirkung auf die (kirchen-) politische

Entwicklung vom Lutherjahr 1983 bis in die Friedliche Revolution hinein und schließt signifikante Lücken in der zeitgeschichtlichen Betrachtung.

Quellenorientiert macht der Verfasser deutlich, wie vielfältig und umfangreich sich das revolutionäre Potenzial des Herbstes 1989 in den Jahren davor unter dem Dach der Kirche entfalten konnte und wie sich die handelnden Personen in diesem Prozess in allen Politikbereichen qualifiziert haben. Nicht zuletzt wird die aktuelle Diskussion über die verbliebenen Chancen und die Defizite des Einheitsprozesses mit neuen Aspekten ergänzt. Diese vertiefen dialektisch die zeitgeschichtlichen Erkenntnisse über die Friedliche Revolution.“

Das Buch wird erstmals im Rahmen von „Halle liest mit“ am 27. April 2023 in der Außenstelle des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle öffentlich vorgestellt.

6.3.6. An der Schule der Freundschaft

Franziska Raposo: Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, ca. 2023

Das im Laufe des Jahres 2023 erscheinende Buch schließt an die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und dem Fortsetzungsausschuss „Vertragsarbeit Mosambik in der DDR“ an. Francisca Raposo hatte schon auf der internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung“ 2019 in Magdeburg über ihre Erfahrungen als Schülerin an der Schule der Freundschaft in Staßfurt und ihre Rückkehr nach Mosambik berichtet. Kinder wurden über Jahre aus ihren Familien gerissen und Versprechungen nicht eingehalten. Sie waren Gegenstand sozialistischer staatlicher Planungen ohne eigene Rechte.

Francisca Raposo, geboren 1968, lebte in einem kleinen mosambikanischen Dorf als eines Tages der Direktor ihrer Schule eine Ankündigung machte, die ihr Leben verändern sollte: Landesweit wurde nach begabten Kindern gesucht, die ihre Schullaufbahn in der DDR fortsetzen durften. Francisca wusste weder wo dieses Land lag, noch hatte sie eine Ahnung, wie es dort sein könnte. Aber sie wusste eines: Sie wollte unbedingt in diese DDR.

Gemeinsam mit 900 anderen Kindern aus Mosambik kam sie 1982 nach Staßfurt an die „Schule der Freundschaft“. Was sie dort erlebte, aber auch, wie ihr Leben nach dem Ende der DDR weiterging, darüber berichtet Francisca Raposo in diesem Buch. Ihre authentischen Schilderungen geben Einblicke in ein Kapitel der jüngeren Geschichte, das vielen Menschen bis heute verborgen geblieben ist.

6.3.7. Tätigkeitsbericht und Info-Blätter

- Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Landesbeauftragten: Unterrichtung (Bericht) Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 12.04.2022 Drucksache 8/1010 (251 S.) Online-Publikation
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (24 Seiten, Neuauflage Oktober 2021)
- Ausstellungsbegleitheft zur Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ (Neuauflage November 2021)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Januar 2022)

- Infoblatt „Die DDR ist Geschichte. Eine Handreichung für den Unterricht zu DDR-Geschichte in den Klassenstufen 10-12 der allgemeinbildenden Schulen“ (August 2022)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine, und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuaufgabe September 2022)
- Infoblatt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“ (Neuaufgabe August 2022)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuaufgabe September 2022)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuaufgabe September 2022)
- Infoblatt Buchveröffentlichung „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Repression in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953“ (Dezember 2022)
- Info-Blatt „Wanderausstellungen“ (Dezember 2022)



6.4. Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte informierte weiterhin die Öffentlichkeit mittels von ihr erarbeiteter Wanderausstellungen. Die Wanderausstellungen konnten wegen der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr nur an wenigen Orten gezeigt werden. Langsam nehmen die Nachfrage nach und die Möglichkeit für Ausstellungen wieder zu. Die Lan-

desbeauftragte regt Ausstellungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Sprechtagen an.

6.4.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ – Stationen

Die Ausstellung ist im Jahr 2015 von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer

Gewaltherrschaft (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und dem Bürgerkomitee Magdeburg e.V. herausgegeben worden. Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Strafvollzugs für politische Häftlinge in der DDR. Zugleich gibt sie ehemaligen Häftlingen die Gelegenheit, über ihre persönlichen Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. Mit diesen individuellen Erlebnisperspektiven erfüllt sie insbesondere auch in Westdeutschland eine wichtige Aufgabe. Zugleich leistet die 22 Roll-Ups umfassende Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, da sie bislang die einzige zu diesem Thema ist.

Seit 2018 ist die Ausstellung fortlaufend im Westen und Süden der Bundesrepublik zu meist in Schulen erfolgreich unterwegs gewesen. Aufgrund ihres Formats kann die einfach aufzubauende Wanderausstellung zudem in Gedenkstätten und Rathäusern, aber auch in Kulturzentren und Museen präsentiert werden.

Trotz erschwelter Bedingungen durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie, war es 2022 möglich, die Ausstellung an drei Standorten in Baden-Württemberg zu zeigen. So war sie ab Januar bis März im Gymnasium in Hechingen, von März bis April im Martin-Gebert-Gymnasium in Horb am Neckar sowie von April bis Juni im Otto-Hahn-Gymnasium in Nagold zu sehen.

Eine vergleichbare Darstellung des Arbeitseinsatzes und der Haft-Bedingungen gibt es für ein anderes Bundesland nicht. Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen, indem sie Betroffene berät und ergänzend in ihrem Öffentlichkeitsprojekt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ (s. Kap. 4.2.1., S. 99) auf die Haftanstalten, Haftarbeitslager und Orte des Arbeitseinsatzes hinweist. Das Thema der Haftzwangsarbeit ist auch von der SED-Opferbeauftragten als wichtige Frage hinsichtlich der Anerkennung und Härtefallregelungsnotwendigkeit identifiziert worden.

6.4.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Roll-Ups informiert die Ausstellung aus dem Jahr 2019 über das Grenzregime

an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischen Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Sachsen-Anhalts wurden an der Berliner Mauer oder in anderen europäischen Staaten am „Eisernen Vorhang“ getötet.



Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka, Historiker und Mitarbeiter im Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, gibt Auskünfte über die wissenschaftlichen Recherchemethoden. Zudem werden in mehreren Tabellen die Todesfälle dokumentiert und um Einzelheiten zum Geschehen ergänzt.

Zusätzlich zu der Roll-Up-Variante existiert die Ausstellung zudem in Plakatform (Format A1). Beide Versionen wurden vielfach von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt und eingesetzt.

Die Roll-Up-Version der Ausstellung wurde 2022 in der Harz-Region auf niedersächsischer sowie sachsen-anhaltinischer Seite der einstigen Grenze präsentiert. Stationen waren: die Kirche „Zur Himmelspforte“ in Hohegeiß (Juli), die evangelischen Stadtkirche St. Jakobi in Elbingerode (September) und die historische Trink- und Wandelhalle in Bad Harzburg (September bis Oktober). Am 17. Juli 2022 wurde die Ausstellung in Hohegeiß von der Landesbeauftragten und Pfarrer Andreas Widlowski eröffnet.

6.4.3. Wanderausstellung „Der 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ (in Vorbereitung)

Zum 70. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 bereitet die Landesbeauftragte eine Wanderausstellung vor. Sie soll schwerpunktmäßig die Ereignisse jenseits der damaligen Bezirkszentren Magdeburg und Halle (Saale) darstellen und zeigen, dass weite Teile des heutigen Landes Sachsen-Anhalt, gerade auch Bewohner der ländlichen Regionen gestreikt und demonstriert haben. Die Ausstellung wird auf 25 Roll-Ups konzipiert und wird neben den ortsgeschichtlichen Ereignissen auch den historischen Kontext beleuchten, die Verfolgung der Teilnehmer am Aufstand betrachten und einen Ausblick auf weitere Aufstände gegen diktatorische Regime bis in die Gegenwart geben, um die Relevanz der Thematik zu unterstreichen.

Die Ausstellung soll vor allem, aber nicht nur, junge Menschen ansprechen. Deshalb enthält sie, entsprechend dem Medienverhalten jüngerer Generationen, viele interaktive Elemente, die es erlauben, vertiefende Informationen, Ton- und Filmdokumente abzurufen. Für die Arbeit in Schulen wird auch eine Plakatversion der Ausstellung erstellt. Darüber hinaus wird differenziertes pädagogisches Begleitmaterial erstellt, das Schülerinnen und Schülern auf verschiedenen Kompetenzstufen einen Zugang zu der Thematik erlaubt.

Die Realisierung der Ausstellung wird durch die Landeszentrale für politische Bildung und zu einem wesentlichen Teil durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

6.5. Monatlicher Rundbrief

Der monatlich erscheinende Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen und Ausstellungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und deren Folgen für den Einzelnen beschäftigen. Zudem finden sich im Rundbrief umfangreiche Hinweise auf Sendungen im Hörfunk- sowie Fernsehprogramm, auf Podcasts und auf Streams von Veranstaltungen, die zu diesem Themengebiet gehören. Der Rundbrief ist nach wie vor das einzige Informationsmedium dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Der Rundbrief wird an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden sowie interessierte Einzelpersonen versandt. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 285 (Auflage: 700 Stück, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung und bei den Beratungstagen). Auf der Website der Landesbeauftragten stehen die Rundbriefe in einer Langversion digital zur Verfügung.¹

6.6. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone. Der Bestand umfasst hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Belletristik mit DDR-Bezug, wissenschaftliche Reihen sowie Lehr- und Informationswerke. Enthalten sind auch Werke mit Fokus auf die UdSSR, die Publikationen der anderen Landesbeauftragten, des Bundesarchivs sowie der Enquete-Kommissionen und Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter vorzugsweise mit Bezug zu Sachsen-Anhalt. Neben dem ständig weiter ausgebauten Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch Fachzeitschriften, unter anderem die „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot der Bibliothek enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs.

¹ URL = <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/aktuelles/termine-rundbrief> (14.3.2023)

Insgesamt gibt es 566 solcher Medien (Vorjahr: 528). Der allgemeine Bestand beläuft sich auf 6.917 Bücher und Zeitschriftenausgaben (Vorjahr: 5.944), wovon 3.082 (Vorjahr 2.223) zu fortlaufenden Reihen gehören und 3.835 auf Monographien entfallen (Vorjahr: 3.721). Der starke Anstieg der Zahlen ist auf die noch laufende tiefgründige Erfassung der Zeitschriftenbestände zurückzuführen, von denen ein Teil bisher nur summarisch in den Bibliothekslisten erfasst war. Ebenso ermöglichen die überarbeiteten Bibliothekslisten eine bessere Übersicht und dadurch eine genauere Bestimmung der Bestandsgröße.



Dazu kommen 511 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR. Oft gibt es mehrere Exemplare eines Werks, deshalb liegt die tatsächliche Zahl der Medieneinheiten bei mehr als 9.000.

Der Bibliotheksbestand wird fortlaufend durch Fachbücher und -zeitschriften zu verschiedenen Themengebieten der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert. Diese Themengebiete umfassen vor allem: historische und geschichtspolitische Fragen, Erinnerungskultur, Psychologie in Bezug auf psychosoziale Theorie und Praxis sowie Traumabewältigung und Gedenkstättenpädagogik.

Die Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages erfolgt regelmäßig. Zudem besteht ein kontinuierlicher Austausch neuer Publikationen mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesarchiv sowie der Gedenkstättenstiftung.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich im Studium, beruflich oder privat rund um das Thema der DDR-Vergangenheit informieren möchten, offen. Zur Nutzung des Bücherbestandes der Behörde steht den Besuchern ein Leseraum mit mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände kann auch ausgeliehen werden.

Eine optimale Literaturrecherche ermöglicht das Bibliotheksprogramm Allegro-C. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm erlaubt der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Katalogisierung und Recherche der Bestände. Da alle Bücher fortlaufend in das Allegro-System eingepflegt und mit entsprechenden Schlagwörtern versehen wurden, ist es Mitarbeitern und Besuchern nun auf einfache Weise möglich, den Buchbestand zu durchsuchen.

6.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten. Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit dem 22.2.2017 zu erreichen unter der Adresse:

info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Der Internetauftritt ist in das Layout des Landesportals eingebettet und wird von der Staatskanzlei koordiniert. Auf diese Weise kann der erleichterte Zugang für mobile Endgeräte ermöglicht werden.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 108 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu zehn Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 167 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu im Bedarfsfall Ergänzungsdateien eingestellt.

Aus der Kooperation mit dem MDV sind zwei Publikationen des Autors Dr. Freihart Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter: https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte_mdv.pdf

und

„Sich-frei-Sprechen“ unter: https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen_mdv.pdf.

Es handelt sich um je eine PDF-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress (67 Dateien); im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (13 Dateien) und vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien); im Jahr 2019 von den Fachtagen im Landtag am 15.5.2019 (10 Dateien) sowie im Roncalli-Haus am 22.11.2019 (19 Dateien); im Jahr 2020 vom Online-Fachtag am 13.11.2020 (16 Dateien); im Jahr 2021 Einbettung von YouTube-Videos (mit Datenschutzhinweis) des „Halle-Forum 2021–Zersetzung: Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit“ am 21. und 22. 10 2023 in der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem Politischen Bildungsforum Sachsen-Anhalt, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus sowie dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e.V.; Verlinkung auf YouTube-Video des gesamten Fachtages „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung von Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“ in Magdeburg am 26.11.2021 bereitgestellt.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde eine Verlinkung auf ein YouTube-Video der gesamten Tagung „Geraubte Heimat – Aktion „Ungeziefer“. Zwangsaussiedelungen an der innerdeutschen Grenze“ in Magdeburg am 29. und 30.4.2022, durchgeführt in Kooperation mit der Union der Opferverbände

Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) vorgenommen. Zudem wurden zwei YouTube-Videos vom „Halle-Forum 2022 – Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er und 1980er Jahre“, am 22. und 23.9.2022 eingebettet. Dabei werden die erforderlichen Datenschutzhinweise angezeigt. Verlinkt wurde ebenfalls ein Tagungsbericht über den Fachtag „Kulturgutentzug in Sachsen-Anhalt 1945–1990: Perspektiven der Aufarbeitung und der musealen Provenienzforschung“, am 20.10.2022 in Magdeburg. Zu den einzelnen Veranstaltungen, s. oben.

6.8. Pressearbeit

Der Presse fällt eine wichtige Bedeutung in der Kommunikation der Landesbeauftragten mit der Öffentlichkeit zu. Über die Presse informiert die Landesbeauftragte proaktiv die Bürgerinnen und Bürger über die stattfindenden Sprech- und Beratungstage, über Veranstaltungen oder zu aktuellen Themen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Rehabilitierung der Betroffenen von SED-Unrecht. Die Landesbeauftragte steht aber auch den Pressevertretern für Interviews, Hintergrundgespräche und für sachliche Nachfragen zur Verfügung.

6.8.1. Presseinformationen

Die Landesbeauftragte informiert regelmäßig die Presse über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit ihrem gesetzlichen Auftrag. Um die Adressaten zielgenau ansprechen zu können hat sie zwei Reihen von Presseinformationen mit unterschiedlichem Empfängerkreis und unterschiedlichen Inhalten eingerichtet. Die Presseinformationen der Serie A enthalten Mitteilungen aus der aktuellen Arbeit der Landesbeauftragten, zu Fragen von Aufarbeitung und Rehabilitierung, zu neuen Veröffentlichungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen. Im Kalenderjahr 2022 hat die Landesbeauftragte 48 Pressemitteilungen der Serie A veröffentlicht.

Die Presseinformationen der Serie B enthalten Ankündigungen von Bürgersprechtagen, die die Landesbeauftragte regelmäßig in allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt anbietet (s. Kap. 1.1., 1.5. und 1.6.,

S. 22-23, 33-37). Diese Presseinformationen richten sich in der Regel an lokale Me-

dien. Im Kalenderjahr 2022 hat die Landesbeauftragte 138 Presseinformationen der Serie B veröffentlicht.

Übersicht über thematische Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (ohne Veranstaltungshinweise)

| Nr. | Datum | Thema |
|------|------------|---|
| | 21.1.2022 | Debattenbeitrag: Ein Museum in der Propaganda-Falle – die SED-Opfer bleiben im Dunkeln |
| A001 | 28.2.2022 | Landesbeauftragte bestürzt über die russische Invasion in der Ukraine – verstärkte Beratungsangebote für SED-Verfolgte |
| A005 | 24.3.2022 | Nachruf auf Dr. Frank Eigenfeld (1943-2022) |
| A009 | 12.4.2022 | Übergabe des Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Landesbeauftragten |
| A011 | 30.4.2022 | „Aktion Ungeziefer“: Vor 70 Jahren ließ das SED-Regime zwangsweise Tausende Familien aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze aussiedeln (gemeinsam mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.) |
| A020 | 15.6.2022 | Zum Gedenken an den Volksaufstand vor 69 Jahren: Die Ereignisse vom 17. Juni 1953 sind heute so aktuell wie selten zuvor. |
| A022 | 22.6.2022 | „Wir ziehen an einem Strang!“. Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker begrüßt den ersten Tätigkeitsbericht der Bundesopferbeauftragten Evelyn Zupke |
| A026 | 28.6.2022 | „An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“ Ausstellungseröffnung am 17. Juli 2022 10 Uhr in Hohegeiß (Niedersachsen) |
| A029 | 13.8.2022 | Erinnerung an den Mauerbau in Berlin vor 61 Jahren – Erinnerung an die endgültige Abschottung der eigenen Bevölkerung |
| A030 | 2.9.2022 | Widerständig, engagiert, freiheitsliebend und stark demokratisch: Koch – Priester – Zeitzeuge. Nachruf auf Michael (Mischa) Naue 1963–2022. |
| A034 | 6.9.2022 | „Gedenkzeichen für eines der jüngsten Todesopfer an der Grenze“. Aufstellung und Einweihung der Dennert-Tanne für Heiko Runge am 15. September 2022 in Hohegeiß (Niedersachsen) |
| A036 | 13.10.2022 | Von der SED-Diktatur geraubte Kunstwerke in den Museen von Sachsen-Anhalt (gemeinsam mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt) |
| A044 | 28.11.2022 | Mit Humor und Kunst gegen die Diktatur: Nachruf auf Ute Lohse (1941 – 2022) |
| A048 | 10.12.2022 | Internationaler Tag der Menschenrechte – Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und LISA veröffentlichten Handreichung „Die DDR ist Geschichte“ (gemeinsame Presseerklärung mit dem Ministerium für Bildung) |
| A002 | 23.1.2023 | Das neue Gedenkzeichen „Die letzte Adresse“ in Elbe-Parey – ein wichtiger Beitrag zur Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt |

6.8.2. Pressekonferenzen/-gespräche

Zu besonderen Anlässen nimmt die Landesbeauftragte an Pressekonferenzen teil oder lädt zu Pressegesprächen ein.

Am 12. April 2022 stellte sie den fristgerecht an Herrn Landtagspräsidenten Dr. Gunnar Schellenberger überreichten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021/22 in einer gemeinsamen Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vor.



Birgit Neumann-Becker übergibt auf der Landespressekonferenz symbolisch dem Landtagspräsidenten Dr. Gunnar Schellenberger den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021/22. Foto: Itlsa/smü

Ein weiteres Pressegespräch fand im Nachgang zur öffentlichen Vorstellung des Buches „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Repression in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953“ (s. Kap. 6.2.9., S. 138) am 14. Dezember 2022 statt. Die Landesbeauftragte, die beiden Autoren Edda Ahrberg und Dr. Andreas Weigelt sowie der Sohn des nach Verurteilung durch ein sowjetisches Militärtribunal in Moskau 1950 erschossenen Ernst Bischoff informierten die Pressevertreter über die Hintergründe der Veröffentlichung sowie über das Schicksal der Betroffenen von sowjetischer Repression.

„Elbsand für Vaters Grab in Moskau“

Magdeburger Wolfgang Bischoff hat wie viele andere nach 1945 politische Willkür erlebt

Politische Willkür in Sachsen-Anhalt nach dem Krieg beschreibt ein neuer Sammelband. Persönliche Schicksale nehmen dabei breitere Kontexte ein.

Von Stefan Hönig
Ermal Magdeburg und zurück: Wolfgang Bischoff blickt auf ein bewegtes Leben zurück: 1945 hin eingeworfen in das Magdeburg unter sowjetischer Besatzungsgewalt, wurde er in der DDR groß, ging in die Bundesrepublik nach Bonn und lebte 2011 im wiedervereinigten Deutschland in seine Heimatstadt zurück.
Das er ohne Vater aufwuchs und nur Mutter und Schwägerin hatte, war der Willkür



Edda Ahrberg 1940-12-31 1994



Wolfgang Bischoff



Blick in den Abgrund

Maximilian auf

seite 2009 in die russische Hauptstadt und konnte Abschied von seinem Vater nehmen. Die inzwischen in Bausdorf verborene Menschenrechtsorganisation „Memorial“ hatte inzwischen eine Gedächtnisstätte errichtet. „Ich hatte immer Mühe, eine Frau mit

Unterbrechung verschiebe sich die politische Verfolgung von 1950 an. Nun wurde der Widerstand gegen die sowjetische Besatzung und die DDR verfolgt.
Edda Ahrberg, von 1994 bis 2009 Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt, weiß, dass die Angehörigen oft nicht über die Schicksale der Inhaftierten wussten. Die Folge seien verweilte Briefe an die Staatsicherheit, ja selbst an die Staatsicherheit gewesen.

Widerstand mit dem Tode bestraft

Der Sicherheitsdienst hatte mehrere zu tun: 1960 zerschlug er die Widerstandsgruppe „Alte“ in Halberstadt, die Parteimitglieder und

Die Volksstimme berichtet am 16.12.2022 zur neuen Veröffentlichung der Landesbeauftragten „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet.“ (Ausschnitt)

6.8.3. Präsenz der Behörde in Funk und Fernsehen

Die Landesbeauftragte und die Tätigkeit ihrer Behörde sind regelmäßig auch in Rundfunk- und Fernsehen in Berichten und mit Interviews präsent. Hier eine Auswahl von gesendeten Beiträgen.

- 16.6.2022, 18:40 Uhr, Deutschlandfunk: Wie die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit weitergeht.
- 17.6.2022, 19.00 Uhr, MDR-Fernsehen: Beitrag über die Karte „Orte der Repression“
- 3.12.2022, 08.05 Uhr, MDR-Aktuell: Kaum Entschädigungen: SED-Opferhilfe zieht negative Bilanz
- 14.12.2022, 17:40 Uhr, Deutschlandfunk: Aufarbeitung der Besatzungszeit in Sachsen-Anhalt.
- 18.1.2023, 18.40 Uhr, Deutschlandfunk: Warum zu wenig Opfer rehabilitiert und entschädigt werden.

6.8.4. Präsenz der Behörde in Print- und Online-medien

Die von der Landesbeauftragten Presseinformationen finden regelmäßig Eingang in die aktuelle Berichterstattung der Print- und Onlinemedien.

Erinnerung an Heiko Runge

Denkert-Tanne erinnert an Todesopfer an der ehemaligen innerdeutschen Grenze

Von Jürgen Kohlrausch
Beneckestein • Heiko Runge ist eines von sieben Opfern, die an der innerdeutschen Grenze im Bereich Beneckestein/Sorge ihr Leben ließen. Der 15-jährige Schüler aus Halle-Neustadt war am 8. Dezember 1979 beim Versuch, die dortigen Sperranlagen zu überwinden, von einem Grenzposten erschossen worden.
Jetzt haben ihm die Holografier am Ort des Geschehens ein Erinnerungsschild in Form einer Denkert-Tanne aufgestellt. Zur Enthüllung waren zahlreiche Interessierte aus Hobegeß, Braunlage, Sorge und Beneckestein sowie auch einige Touristen gekommen. Ebenfalls anwesend war Birgit Neumann-Becker, die als Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur den Fall Runge eingehend recherchierte und sich auch für die Finanzierung der Tafel eingesetzt hatte.



Am 8. Dezember 1979 gegen 15 Uhr verurteilte der Schüler Heiko Runge, gemeinsam mit seinem Freund Dwe

Fleischhauer in der Nähe von Sorge nach Westdeutschland zu fliehen. Die beiden 15-Jährigen hatten, trotz aller Voricht ein Signal ausgelöst“, rekapitulierte Birgit Neumann-Becker.
Kurz darauf seien sie von zwei Grenzposten aufgespürt worden, die das Feuer eröffneten. Die Posten gaben insgesamt 21 Schüsse auf die beiden Jugendlichen ab, die die Flucht ergriffen hatten und den Posten des Rücken zuwandten.
Heiko Runge wurde in den Rücken getroffen und verblutete aufgrund eines Lungendurchschusses noch am Tatort.
Beide Todeschützen wurden in der DDR mit der Medaille für „Vorbildlichen Grenzdienst“ ausgezeichnet. 1996 wurden sie vom Landgericht Magdeburg verurteilt, ihre Haftstrafen auf Bewährung ausgesetzt.
Aus den Staatsunterlagen ging weiterhin hervor, so Neumann-Becker, dass insbesondere der Chef der Grenzkompanie Sorge, Major Helmut Piotrowski, dafür bekannt gewesen sein soll, seine Posten verbal unter erheblichem Erfolgsdruck gesetzt zu haben.
Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Umstände des Todes von Heiko Runge und dessen Beisetzung bewusst von der Staatssicherheit vertuscht. Die Familie zur Verschwiegenheit verpflichtet, das Begräbnis reglementiert und die Akten gelöscht. Runge Begleiter, der zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, hat erst nach seiner Haftentlassung vom Tod seines Freundes erfahren.
Jetzt erinnert eine Denkert-Tanne an das Schicksal des 15-jährigen Hallenser Schülers Heiko Runge als eines der jüngsten Todesopfer des DDR-Grenzregimes. Ortsunkundige finden das Schild, wenn sie von Beneckestein aus kommend, gleich nach der Landesgrenze den ersten nach rechts abliegenden Weg etwa 200 Meter weit entlanggehen.

16.11.2022
ENTEIGNUNGEN

DDR-Raubkunst: Museen aus Sachsen-Anhalt vernetzen sich | MOR.DE

Staatlicher Kunstraub in der DDR: Museen aus Sachsen-Anhalt vernetzen sich

Stand: 20. Oktober 2022, 11:21 Uhr

In der sowjetischen Besatzungszone und der DDR wurden tausenden Menschen ihrer Kunst- und Kulturgüter wie Gemälde oder antike Möbel auf staatliche Anordnung beraubt. Längst sind nicht alle Stücke zu ihren rechtmäßigen Eigentümern bzw. deren Nachfahren zurückgekehrt. Vieles liegt immer noch in

Herausforderung: Bürgerberatung zur SED-Diktatur

Salzwedel - Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Aufarbeitung der SED-Diktatur hierauf am Donnerstag

Bürgerberatung in Burg

Burg (pm) Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31. Dezember 2016: Landes-

Aufgefallen

Weniger sehen sich eigene Stasi-Akte an

In Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr weniger Beratungen für Opfer von DDR-Unrecht durchgeführt insgesamt sei die Zahl auf rund 2.600 gesunken, sagte Sachsen-Anhalts Aufarbeitungsbeauftragte Birgit Neumann-Becker am Dienstag bei der Vorstellung ihres Tätigkeitsberichts in Magdeburg. Im Jahr zuvor waren es noch mehr als 4.000 gewesen. Auch die Zahl der Anträge auf Einsicht in Stasi-Akte ist zurückgegangen. 2021 wurden 2.865 Anträge gestellt, im Jahr zuvor waren es 4.446.

Neumann-Becker begründete die rückläufigen Zahlen vor allem mit den Folgen der Corona-Pandemie. Der Beratungsbedarf sei weiterhin vorhanden, insbesondere bei komplexen Sachverhalten, sagte sie. Im Jahr 2020 seien die Zahlen auch deshalb höher ausgefallen, weil die Menschen während der Lockdowns mehr Zeit für die Klärung ihrer Anliegen gehabt hätten.
205 Betroffene stellten im vergangenen Jahr Anträge auf Rehabilitierung wegen Unrecht aus der DDR-Zeit. 2020 waren es 454. Foto: dpa

2600 Beratungen für Opfer von DDR-Unrecht

Magdeburg (dpa) • In Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr weniger Beratungen für Opfer von DDR-Unrecht durchgeführt. Insgesamt sei die Zahl auf rund 2600 gesunken, sagte Sachsen-Anhalts Aufarbeitungsbeauftragte Birgit Neumann-Becker gestern bei der Vorstellung ih-

die Zahlen auch deshalb höher ausgefallen während des Lockdowns mehr Zeit ihrer Anliegen gehabt hätten.

Deutlich weniger Anträge auf Rehabilitierung



Ausstellung über DDR-Grenzopfer in Braunlage

Braunlage (d/dpa) • Eine Ausstellung aus über das Schicksal der Opfer an der DDR-Grenze mit Bezug zu Sachsen-Anhalt wird ab dem 17. Teil erstmals in Braunlage das Gedächtnis an die vielen Todesopfer des DDR-Grenzregimes gehören“, so Neumann-Becker. Allein im Grenzgebiet an der hantigen 1. Infanteriebrigade zwischen Sachsen-

Beratung zu Stasi-Unterlagen

Stendal (vs) • Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt

"Sozialismus auf dem Lande" ist Thema

Magdeburg (vs) • Um die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft geht Neumann-Becker am 2.

Mehr Licht

MUSEUM Was liegt in den Depots? Eine Tagung fragt nach dem zwischen 1945 und 1990 auf dem Territorium von Sachsen-Anhalt staatlich geraubten Kulturgut.

VON CHRISTIAN EGER
MAGDEBURG/MZ - „Junkerland in Bauernhand“: So lautete der Slogan der im Sommer 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone vollzogenen Bodenreform. Aber die Bauernhand

tagung zum Thema „Entzug“ von Kulturgut in Sachsen-Anhalt von 1945 bis 1990 gestalteten.

Bis 1990! Denn der politisch legitimierte Kunstraub nahm nach der Bodenreform neu an Fahrt auf. Statt

te. Aber darüber hinaus? Die 1998 getroffene Washingtoner Erklärung regelt den Umgang mit NS-Raubgut, eine ähnliche Verabredung für SED-Raubkunst fehlt.

Das ist denn auch die bei der Ta-

Weiter an Gedenken für Conceição arbeiten

Landesbeauftragte hätte sich andere Entscheidung gewünscht

Stuttgart/Weiterhin gibt es Diskussionsbedarf, wie und an den Tod von Carlos Conceição erinnert werden soll. In der vergangenen Woche hat sich der Kultusausschuss mit deutlicher Mehrheit gegen eine Gedenktafel ausgesprochen. Ich hätte es gut gefunden, wenn eine Tafel installiert worden wäre. Aber andere Wege der Auseinandersetzung mit dem Thema sind möglich“, teilt Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mit. Die Experten war bei der Sitzung eingeladen und erklärte ihre Sicht der Dinge. Im Nachhinein hätte sie einige Dinge anders gemacht. Es wäre besser gewesen, den Passus des rassistischen Motiv im Vorfeld bereits zu streichen und nur den Sachverhalt auf der Tafel zu schildern“, so Neumann-Becker.

von Neumann-Becker zu der Fräherchert. Die zentrale Frage war ist, ob die Tat als Mord bezeichnen kann, denn im SED-Urteil nur von Körperverletzung mit Tfolge die Rede. 2016 habe ic Staatsanwaltschaft Magdeburg ten zu überprüfen, ob im Fall d waltzamen Todes von Carlos C cilo Mordmerkmale aufweise sind, da Mord nicht verjährt. Ab Staatsanwaltschaft kann nur b nem gut begründeten Verdacht Fall wieder aufnehmen, das wa wann nicht gegeben“, erläutert man-Becker.



Das Thema ist der Expertin und der Behörde kein unbekanntes. Bereits 2001 hatte eine Vor-Vorgängerin

Bildungsministerium

Material zur Geschichte der DDR

Handreichung für ist Lehrer erschienen.

Magdeburg/MZ - Der internationale Tag der Menschenrechte erinnert daran, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht selbstverständlich seien, sagt die Beauftragte der SED-Diktatur zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker.

Im Fall des Todes von Carlos Conceição hat sie noch einige Ideen, wie doch noch eine Erinnerung realisiert werden könnte. „Das Thema bleibt. Vielleicht wird es in Zukunft bei der Schule der Freundschaft eine allgemeine Tafel zur Erinnerung an die Zeit geben, immerhin lebten 999 mosambikanische Kinder ab 1962 in Staßfurt. Dort könnte man dann zum Beispiel mit einem QR-Code an den Tod von Carlos Conceição erinnern“, schlägt Neumann-Becker vor.

desinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (Lisa) die Handreichung „Die DDR ist Geschichte“ erarbeitet, um den Lehrkräften vielfältiges und multimediales Unterrichtsmaterial zu Geschichte der SED-

blätter, Hintergrundinformationen und fertige Unterrichtspläne zur Verfügung gestellt. Filme und Audio-Begleitmedien können die Lehrkräfte kostenlos über den Bildungsserver des Tics abrufen. Dies ermöglicht eine

Meldung

Beratung für Opfer der SED-Diktatur

Burg (vs) • Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hierauf am 4. April in Burg

7. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit den SED-Verfolgten, bei der Zeitzeugenarbeit, in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass (Groß-)Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die DDR-Geschichte und SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Diese Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle werden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich im Kapitel 3, S. 75 ff.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge, Beratungs- und Betreuungsprojekte für ehemalige politische Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen

Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 684 03 Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Haushaltsansatz: 2021 (in der Fassung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021, § 1 Nr. 3) 30.000 €

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum für diesen Titel im Dezember 2021 erstmalig einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsjahr 2022 erhalten. Über das bundesgeförderte Projekt wird an anderer Stelle (s. Kap. 5.1.1, S. 111) berichtet.

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2022 32.200 €

| Institution | Projekt | Summe |
|---|--|--------------------|
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zum Besuch der Gedenkstätte Isenschribbe | 3.768,75 € |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz | 1.673,50 € |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2022 | 1.062,20 € |
| Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. | Beteiligung am internationalen Workcamp 2022 in Hötensleben | 2.500,00 € |
| | | |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen | 2.824,01 € |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA | 65,50 € |
| | | |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Unterstützung der Anreise zum Bundeskongress 2022 nach Rostock | 2.500,00 € |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Zeitzeugenprojekt / Interviews | 9.534,28 |
| Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V. | Zuschuss zum Buchprojekt „Zeitler Schicksale“ | 1.000,00 € |
| | | |
| Flüchtlingshilfe Salzwedel/Kunsthaus | Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ | 2.565,00 € |
| Tourismus GmbH Wernigerode/Schierke | Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ | 2.160,00 € |
| Zeit-Geschichte(n) e.V. | Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ | 2.115,00 € |
| | | |
| Summe | | 31.768,24 € |
| Rest | | 231,76 € |

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2022: 68.400,00 €

| Institution | Projekt | Summe |
|---|--|--------------------|
| Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg AöR | Verstetigung eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind | 21.991,95 € |
| Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. | Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht | 14.500,00 € |
| Zeit-Geschichte(n) e. V. | Layout zum Buch über das Jugendhaus Dessau | 2.273,04 |
| Evangelische Kirchengemeinde Bad Schmiedeberg | Präsentation einer Ausstellung zu DDR-Geschichte in der evangelischen Stadtkirche inkl. Begleitprogramm | 450,00 € |
| Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V. | Informationstafeln/Erinnerungstafeln am Grünen Band | 3.759,13 € |
| Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V. | Zuschuss zur Heimatzeitung | 1.500,00 € |
| Museumsverein Hohegeiß e. V. | Gedenktafel für Heiko Runge (Grenzopfer) an der innerdeutschen Grenze zwischen Benneckenstein und Hohegeiß | 152,58 € |
| Grenzmuseum Böckwitz/Zicherie | Ausbau des Grenzmuseums mit einer Wandgestaltung zur dt. Geschichte sowie Aufbau einer Homepage zur Information der Öffentlichkeit | 5.000,00 |
| | | |
| | | |
| Summe | | 49.626,70 € |
| Rest | | 18.773,30 € |

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

8. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

8.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung des Stasi-Unterlagen-Archivs wurden im Jahr 2022 immerhin noch 29 (Vorjahr 45) leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung wurden beim MWU zwei Mitarbeiter weiter beschäftigt, im Bereich MB stehen noch zwei Auskünfte auf Ersuchen aus.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2022 mit, dass in seinem Geschäftsbereich mit Stichtag 31.12.2022 keine Klage- oder Berufungsverfahren mit MfS-Bezug anhängig sind (betrifft auch die Arbeitsgerichte Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal).

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2022 mit, es seien keine Klagen ehemaliger Mitarbeiter des MfS wegen der Rücknahme einer Beamtenernennung und keine kommunalen Organstreitigkeiten anhängig gewesen.

8.2. Rechtsprechung und Verwaltungsentscheidungen zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern und Jugendlichen, die in Jugendwerkhöfen untergebracht waren), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Die Tätigkeitsberichte der Landesbeauftragten in den vergangenen Jahren enthielten eine möglichst umfangreiche Auflistung und Darstellung der jeweils neu ergangenen Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen. Indes war die Position des Juristen der Behörde von Oktober 2022 bis Ende

Februar 2023 vakant. Infolge der dementsprechend verringerten Personalkapazitäten insgesamt konnte in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht bedauerlicherweise nur ein Teil der aktuellen Entscheidungen aufgearbeitet werden.

8.2.1. Rehabilitierung allgemein

BVerfG, Beschluss vom 9.3.2022 2 BvR 1668/17 u.a.

Die Antragsteller begehrt die Rehabilitierung ihrer Vorfahren wegen deren Enteignung in der sowjetischen Besatzungszone. Die Fachgerichte lehnten eine Rehabilitierung nach § 1 V StrRehaG mit der Begründung ab, die vorgenommenen Enteignungen seien keine strafrechtlichen Maßnahmen gewesen. Die Enteignungen seien vielmehr durchweg wegen der Größe des Grundbesitzes erfolgt, nicht wegen eines individuellen strafrechtlichen Schuldvorwurfes. Das BVerfG nahm die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an und sah von einer Begründung diesbezüglich gemäß § 93d I 3 BVerfGG ab.

OLG Brandenburg, Beschluss vom 4.8.2022 – 2 Reha 2/22

Hebt das Beschwerdegericht eine Verurteilung nach § 1 I StrRehaG als rechtsstaatswidrig auf und besteht zwischen der mit einer unbedingten Freiheitsentziehung verbundenen Rechtsfolge und der zugrundeliegenden Tat angesichts des noch verbleibenden Schuldspruchs ein grobes Missverhältnis, so ist die Beschwerde nach § 13 I StrRehaG auch gegen die einstimmig und auf begründeten Antrag der Staatsanwaltschaft ergangene Entscheidung der Vorinstanz zulässig, weil das Beschwerdegericht dann eine neue Bewertung der Frage eines groben Missverhältnisses der erkannten Rechtsfolge zu treffen hat (Rn. 11-12).

Das Kreisgericht Finsterwalde verurteilte den damals 17-jährigen Betroffenen am 26. August 1971 wegen fahrlässiger Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls (§ 196 Abs. 1 und 2 StGB/DDR) und wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung

durch asoziales Verhalten (§ 249 Abs. 1 StGB/DDR) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten.

Entscheidung: Das OLG Brandenburg erklärte die Entscheidung des Kreisgerichts Finsterwalde für rechtsstaatswidrig und hob diese auf, soweit der Betroffene wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten verurteilt und auf eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung erkannt worden war. Die weitere Beschwerde verwarf das OLG als unbegründet.

Zu den Gründen:

Die Verurteilung durch das Kreisgericht vom 26. August 1971 erweise sich als rechtsstaatswidrig, soweit der Betroffene wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten (§ 249 Abs. 1 StGB/DDR) verurteilt und gegen ihn eine nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe verhängt worden sei. Hinsichtlich der Verurteilung wegen fahrlässiger Herbeiführung eines schweren Verkehrsunfalls unterliege der Schuldspruch demgegenüber nicht der Aufhebung, weil ein rehabilitierungsfähiger Sachverhalt diesbezüglich nicht vorliege.

Verurteilungen nach § 249 StGB/DDR seien anerkanntermaßen nicht schlechthin rechtsstaatswidrig (...), unterlägen jedoch dann der Aufhebung, wenn die festgestellte Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht eine Intensität erreicht habe, bei der eine strafrechtliche Ahndung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit rechtsstaatlich noch tragbar sei, weil durch die Nichtarbeit zugleich andere Strafvorschriften erfüllt seien oder Dritte in ihren Rechten in nicht unerheblichem Maße verletzt worden seien.

Der Aufhebung unterliege das Urteil ferner insoweit, als das Kreisgericht gegen den Betroffenen eine nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe verhängt habe, weil diese mit einer unbedingten Freiheitsentziehung verbundene Rechtsfolge angesichts des noch verbleibenden Schuldspruches in einem groben Missverhältnis zu der zugrundeliegenden Tat stehe (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG). Da nach den noch vorhandenen Unterlagen und den glaubhaften Angaben des Betroffenen nichts dafür spreche, dass er als damals Jugendlicher bereits (erheblich) vorbestraft gewesen sei

und im Übrigen auch der Hergang und die Folgen des Verkehrsunfalls sowie sein zugrundeliegendes Verschulden keinerlei Anhaltspunkte dafür lieferten, inwieweit hier die Verhängung der schwerwiegendsten in Betracht kommenden Sanktionsart veranlasst gewesen sein könnte, sei bei der insoweit anzustellenden Abwägung zwischen dem Tatunrecht, das unter Berücksichtigung aller für die Schuldschwere relevanten Umstände zu gewichten sei, und der Schärfe der verhängten Sanktionen die ausgeurteilte Rechtsfolge nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht hinzunehmen.

Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 24.2.2022

Als Folge eines vor dem Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Az. L 7 VE 6/17) geschlossenen Vergleiches hob das Landesverwaltungsamt einen früheren Bescheid auf, soweit bei der Betroffenen darin für den Zeitraum von Dezember 2009 bis November 2018 eine Anpassungsstörung mit der Sonderform Angst und depressiver Reaktion gemischt im Sinne einer posttraumatischen Verbitterungsstörung als Schädigungsfolge nach StrRehaG anerkannt und mit einem GdS von 20 bewertet wurde. Zugleich gewährte es Versorgungsbezüge nach einem GdS von 30 ab Dezember 2018 und Heilbehandlung ab Dezember 2009.

Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 23.5.2022

Der Betroffene war wegen „ungesetzlichen Grenzübertritts“ in der Zeit vom 13.12.1988 bis zum 6.11.1989 inhaftiert gewesen. Hierfür wurde er rehabilitiert und erhielt eine Entschädigung nach § 17 StrRehaG sowie laufende Zuwendungen nach § 17a StrRehaG. In dem vorliegenden Verfahren begehrte der Betroffene eine Beschädigtenversorgung nach § 21 StrRehaG. Das Landesverwaltungsamt lehnte den Widerspruch gegen die ablehnende Entscheidung des Versorgungsamtes ab.

Zu den Gründen:

Vor der Feststellung eines Grades der Schädigungsfolgen sei zu prüfen, ob vor dem schädigenden Ereignis bereits eine Teilhabebeeinträchtigung durch eine nicht schädigungsbedingte Gesundheitsstörung

vorlag. So sei für die Beurteilung der versorgungsmedizinischen, haftungsbegründenden sowie haftungsausfüllenden Kausalität lebensbelastende Ereignisse sowohl vor dem schädigenden Ereignis der rehabilitierten Haftzeit, also Ereignisse in der Kindheit/Jugend zu bewerten. Im Zuge der Inhaftierung sei für den Betroffenen ein forensisch-psychiatrisches Gutachten erstellt worden, das bereits bestehende Gesundheitsstörungen belegt habe. Daraus ergebe sich, dass bei dem Betroffenen mindestens seit dem 21. Lebensjahr ein massiver Alkoholkonsum dokumentiert gewesen sei. Als Nebenbefund seien bereits in dem Gutachten eine Polytoxikomanie sowie eine „akzentuierte Persönlichkeit“ attestiert worden.

8.2.2. Rehabilitierung von Heimkindern und von Jugendlichen in Jugendwerkhöfen

KG Berlin, Beschluss vom 1.4.2022 – 7 Ws 49/21 Reha, 7 Ws 50/21 Reha

Die gesetzliche Vermutung des § 10 III 1 StrRehaG kann nicht schon durch die bloße Benennung oder Wiederholung der gängigen – nach der Verordnungslage und der Rechtspraxis der DDR zu erwartenden – Anordnungsgründe in der Einweisungsentscheidung widerlegt werden. Andernfalls liefe § 10 III 1 StrRehaG in all denjenigen Fällen leer, in denen es keine ausreichend dokumentierte Begründung der Einweisungsentscheidung (mehr) gibt, sondern nur noch Dokumente, die – wenn überhaupt – pauschal und kursorisch fürsorgliche Gründe benennen, ohne diese weiter zu belegen (Rn. 20-21).

Mit Beschluss vom 26.4.1979 ordnete der Rat des Stadtbezirks Berlin-Prenzlauer Berg – Jugendhilfeausschuss – die Einweisung und Unterbringung der Betroffenen in das/in dem Spezialkinderheim (...) in der Zeit vom 27.8.1979 bis zum 4.7.1981 bzw. bis zum 3.7.1982 an.

Nachdem die Betroffenen im Jahr 2018 erstmals erfolglos eine Rehabilitierung beantragt hatten, beantragten sie im März 2020 erneut die strafrechtliche Rehabilitierung wegen der vorgenannten Einweisung

und Unterbringung, und zwar der Betroffene (...) für den Zeitraum vom 3.7.1979 bis zum 2.0.1981 und der Betroffene (...) für den Zeitraum vom 3.7.1979 bis zum 2.7.1982.

Entscheidung: Das KG Berlin erklärte den vorbezeichneten Beschluss des Rates des Stadtbezirks Berlin-Prenzlauer Berg – Jugendhilfeausschuss – für rechtsstaatswidrig, hob diesen auf und rehabilitierte die Betroffenen.¹

Zu den Gründen:

Eine Zwecksetzung der politischen Verfolgung bzw. sonst sachfremder Zwecke werde gemäß § 10 III 1 StrRehaG in der seit dem 29. November 2019 geltenden Fassung (§ 10 III 1 StrRehaG n.F.) vermutet, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgt ist, stattgefunden habe. Feststellungen, dass die Unterbringung der Betroffenen in diesem Spezialkinderheim anderen als sachfremden Zwecken gedient hat, könne der Senat auch angesichts der noch vorhandenen Unterlagen aus der Akte der Jugendhilfe nicht treffen.

Bei der Einrichtung (...), in der die Betroffenen untergebracht gewesen seien, habe es sich um ein Spezialkinderheim der Jugendhilfe der damaligen DDR gehandelt. Solche Spezialheime hätten – anders als sogenannte Normalkinderheime (...), die für elternlose und entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche gedacht waren (...) – der „Umerziehung“ schwererziehbarer und straffälliger Jugendlicher sowie schwererziehbarer Kinder, deren Umerziehung in ihrer bisherigen Erziehungsumgebung „trotz optimal organisierter erzieherischer Einwirkung der Gesellschaft nicht erfolgreich verlief“, gedient (...).

Ausweislich der im Auftrag der Bundesregierung erstellten Expertisen zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung sei die Unterbringung in Spezialheimen gekennzeichnet gewesen von inadäquaten Erziehungsmethoden mit ständigem Drill, unwürdigen Strafen und Demütigungen, psychischer und körperlicher Gewalt und Zwangsarbeit.

¹ Die Anträge waren nur insoweit unbegründet, als sie sich auf einen Zeitraum erstreckten, der von dem

Einweisungs-/Unterbringungsbeschluss nicht umfasst gewesen war.

Dies sei dem Senat im Übrigen auch in Anhörungen Betroffener in anderen Verfahren mehrmals in eindrücklichen Schilderungen bestätigt worden.

Die gesetzliche Vermutung des § 10 III 1 StrRehaG könne nicht schon durch die bloße Benennung bzw. Wiederholung der gängigen – nach der Verordnungslage und der wissenschaftlich belegten Rechtspraxis in der DDR zu erwartenden – Anordnungsgründe in der Einweisungsentscheidung widerlegt werden (...). Denn ließe man zur Widerlegung der Vermutung ausreichen, dass es pauschal bzw. cursorisch und ohne Begründungstiefe beschriebene erzieherische Defizite oder Verhaltensmuster bei den jeweiligen Betroffenen gab, die sie als „schwer erziehbar“ im Sinne der damaligen Vorschriften und der gelebten Rechtspraxis der DDR einordbar machten, so wäre im Ergebnis jede Einweisung in ein Spezialkinderheim oder in einen Jugendwerkhof bei entsprechend irgendwo in damaligen Dokumenten erwähnten bzw. beschriebenen Auffälligkeiten auch fürsorglicherisch motiviert gewesen.

Ob nur atypische – über eine Schwerkinderziehbarkeit im vorbeschriebenen Sinne der damaligen Vorschriften der DDR hinausgehende – Umstände die gesetzliche Vermutung widerlegen könnten (...), brauche der Senat im hiesigen Fall nicht zu entscheiden. Denn die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe sei in der Regel unverhältnismäßig, wenn die Eingewiesenen nicht zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen seien oder sich gemeingefährlich verhalten hätten (vgl. Oberlandesgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 22.3.2018, 2 Ws (Reh) 32/17...)

KG Berlin, Beschluss vom 21.4.2022 – 7 Ws 56-57/21 Reha

Eine heute nicht mehr feststellbare Institution der Jugendhilfe der DDR ordnete für die Zeit vom 10.3.1986 bis 8.4.1986 die Einweisung und Unterbringung in das/in dem Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche (...) an. Am 9.4.1986 ordnete sodann der Rat des Stadtbezirks Mitte – Abteilung Volksbildung/Referat Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss – die Einweisung und Unterbringung der Betroffenen in das/

in dem Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche (...) in der Zeit vom 9. April 1986 bis zum 13. Mai 1986 sowie in den/in dem Jugendwerkhof (...) in der Zeit vom 14.5.1986 bis zum 6.11.1987 an.

Entscheidung: Das KG Berlin erklärte die Einweisung und die Unterbringung jeweils unter Aufhebung der zugrundeliegenden Einweisungsanordnungen für rechtsstaatswidrig und rehabilitierte die Betroffenen.

Das KG Berlin knüpfte an seine Rechtsprechung aus dem kurz zuvor ergangenen Beschluss 1.4.2022 – 7 Ws 49/21 Reha, 7 Ws 50/21 Reha an.

KG Berlin, Beschluss vom 20.1.2023 – 7 Ws 5/22 Reha

Der Rat des Stadtbezirks Berlin-Hohenschönhausen – Jugendhilfeausschuss – ordnete durch Beschluss vom 4.5.1988 die Einweisung des Betroffenen in den Jugendwerkhof (...) an. Die Unterbringung dauerte vom 16.9.1988 bis zum 22.3.1990.

Entscheidung: Das KG Berlin erklärte auf die Beschwerde des Betroffenen hin die Einweisung/Unterbringung des Betroffenen unter Aufhebung der Einweisungsentscheidung insgesamt für rechtsstaatswidrig und rehabilitierte den Betroffenen.

Zu den Gründen:

Das KG Berlin bestätigte seine Rechtsprechung zu § 10 StrRehaG aus den Beschlüssen vom 1.4.2022 – 7 Ws 49/21 Reha, 7 Ws 50/21 Reha und vom 21.4.2022 – 7 Ws 56-57/21 Reha.

Gemessen an den gesetzlichen Vorgaben des § 10 III 1 StrRehaG habe der Antrag des Betroffenen auf vollständige Rehabilitation für seine Heimeinweisung und Unterbringung im Jugendwerkhof (...) in (...) für den gesamten Zeitraum seiner Unterbringung vom 16.9.1988 bis zum 22.3.1990 Erfolg, denn Feststellungen, dass die Unterbringung des Betroffenen in diesem Jugendwerkhof anderen als sachfremden Zwecken gedient habe, könne der Senat angesichts der noch vorhandenen Unterlagen nicht treffen.

Beschluss des LG Berlin vom 11.8.2022 – (551 Rh) 152 Js 136/21 Reha (181/21 [182/21])

Auf der Grundlage einer Erziehungsvereinbarung vom 4.4.1978 und infolge einer Verfügung des Aufnahmeheims der Jugendhilfe Eilenburg befand sich der Betroffene – mit Unterbrechungen – vom 5.9.1978 bis zum 5.7.1980 in dem Spezialkinderheim (...). Mit Beschluss vom 30.1.1986 ordnete der Rat des Stadtbezirks Berlin-Lichtenberg – Jugendhilfeausschuss – erneut die Heimerziehung für den Betroffenen bis zur Volljährigkeit an. Vom 11.4.1986 bis zum 5.3.1987 befand sich der Betroffene – mit Unterbrechungen – im Jugendwerkhof (...) in (...).

Entscheidung: Das LG Berlin erklärte sowohl die Einweisung und Unterbringung in das/in dem Spezialkinderheim (...) als auch die Einweisung und Unterbringung in das/in dem Jugendwerkhof (...) für rechtsstaatswidrig und rehabilitierte den Betroffenen.

Zu den Gründen:

Schon aus der für die Spezialheime geltenden Zweckbestimmung ergebe sich, dass die erstrebte Verhaltensänderung in diesen Heimen durch strikte Maßnahmen herbeigeführt werden musste und sollte.

Auch die spätere Einweisung des Betroffenen in einen Jugendwerkhof sei unverhältnismäßig gewesen. Anlass der Einweisung sei das auffällige Verhalten des Betroffenen – unter anderem Respektlosigkeit und teilweise obszöne Beschimpfungen – gewesen, das auf Erziehungsdefizite im Elternhaus auf der Grundlage einer frühkindlichen Hirnschädigung zurückgeführt worden sei. Gleichwohl sei auch vor dieser Einweisung keine Diagnostik erfolgt. Demgegenüber sei der Betroffene weder – massiv

– straffällig geworden noch gemeingefährlich gewesen. Vor diesem Hintergrund hätten es die seinerzeit als einweisungsrelevant bewerteten Auffälligkeiten nicht erlaubt, den Betroffenen in einem Jugendwerkhof unterzubringen, also in einer Einrichtung, in der mehr oder weniger ausgeprägt den gesetzlichen Vorgaben widersprechende und die Menschenwürde der Jugendlichen verletzende Lebensbedingungen geherrscht hätten und in denen die gewünschte „Umerziehung“ zu einer Zerstörung der Persönlichkeit der Jugendlichen führen konnte bzw. teilweise sogar sollte.

Die Erziehungsvereinbarung zwischen der Jugendhilfe und den Erziehungsberechtigten stehe der Rehabilitation ausnahmsweise nicht entgegen, weil nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Eltern die Erziehungsvereinbarung freiwillig abgeschlossen hätten. Wie sich aus den Eintragungen der Jugendhilfeakte ergebe, seien die Eltern zunächst strikt gegen eine Unterbringung ihres Sohnes in einem Heim. Der Kammer sei aus ihrer langjährigen Praxis bekannt, dass die Jugendhilfe den Eltern häufig klargemacht habe, dass ihr Kind ohnehin eingewiesen werden würde.

LG Magdeburg, Beschluss vom 21.2.2022 – Reh. 25/21

Mit Beschlüssen vom 28.3.1984, vom 12.5.1987 und vom 1.7.1988 ordnete der Rat des Kreises Osterburg die Unterbringung der Betroffenen in dem Spezialkinderheim (...) in (...) an. Das LG Magdeburg erklärte die Beschlüsse und die Anordnung für rechtsstaatswidrig, hob diese auf und stellte die Dauer des zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzuges auf die Zeit vom 30.4.1984 bis Juli 1989 fest.

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung; diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur fünf Stellen zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, wiederum zwei davon in Teilzeit. Die fünfte Stelle einer Mitarbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1.1.2017 erarbeitete die Landesbeauftragte ein fachliches Konzept zur Erfüllung der im Gesetz neu formulierten Aufgaben, das mit einem entsprechenden Personalkonzept unterlegt ist.

Der Stellenaufwuchs ab 2017 sah eine Referentenstelle im Bereich psychosoziale Beratung (E 13), für Bildung und Forschung (E 13) sowie für den Schwerpunkt Zeitzeugenarbeit, Erwachsenenbildung und Zusammenarbeit mit Museen und Gedenkstätten (E 13) vor. Ergänzt werden musste das Personal um eine Stelle E 9, für Aufgaben der inneren Verwaltung.

Die Referentenstelle im Bereich psychosoziale Beratung und die Stelle Sachbearbeitung wurden nach Ausschreibungsverfahren in 2018, die Referentenstelle Bildung und Forschung wurde nach Ausschreibungsverfahren zum Jahresende 2021 besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2020/2021 ist der Landesbeauftragten eine weitere Referentenstelle Zeitzeugenarbeit (E 13) mit dem Schwerpunkt für schulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Zeitzeugen, Museen und Gedenkstätten (Grünes Band) bewilligt worden. Die Stelle wurde ebenfalls bundes-

weit ausgeschrieben und nach erfolgreichen Auswahlgesprächen zum Jahresende 2021 besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte auch eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle wurde 2021 intern ausgeschrieben und mit einer Mitarbeiterin aus der Behörde besetzt. Die nun freigewordene Stelle E 8 wurde im Frühjahr 2022 ausgeschrieben und konnte im Sommer 2022 besetzt werden.

Damit war der Personalaufbau der Behörde nach der Aufgabenerweiterung durch Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 im Juli 2022 zunächst abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2022 trat der Stellvertreter der Landesbeauftragten, Christoph Koch, nach mehr als 27 Jahren Zugehörigkeit zur Behörde in den Ruhestand. Er wurde mit Dank und Anerkennung aus seinem Dienst verabschiedet. Die Stelle war bereits im Frühjahr 2022 ausgeschrieben worden und konnte im Juli 2022 mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt werden.



Verabschiedung des langjährigen stellvertretenden Landesbeauftragten Christoph Koch in den Ruhestand. Landtagsdirektor Dr. Torsten Gruß, Birgit Neumann-Becker, Christoph Koch, Dr. Wolfgang Laßleben

Zum 30. September 2022 beendete nach ebenfalls langjähriger Zugehörigkeit der Jurist der Behörde auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit. Diese Stelle konnte im Oktober 2022 ausgeschrieben werden und ist Ende Februar 2023 neu besetzt worden.

Die Behörde ist nun mit zwei neuen Mitarbeitern in der Leitungsebene (E14) neu besetzt. Die Mitarbeiter sind in der Einarbeitungsphase und lernen alle Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten kennen.

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über zehn Stellen, davon zwei in Teilzeit.

Neu hinzugekommen ist seit 2022 die Bearbeitung eines Härtefallfonds in Höhe von 50.000 €, der bedürftige SED-Verfolgte unterstützt.

Arbeitsschutz zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2

Hausintern erstellte und veröffentlichte Vorgaben und Schutzmaßnahmen verfolgten das Ziel, die Gesundheit der Bediensteten der Landesbeauftragten, sowie die der Gäste, Besucher und externen Dienstleister im Zuge der Wiederherstellung des regulären Dienstbetriebes bestmöglich zu schützen. Die Vorgaben und Schutzmaßnahmen ergaben sich in der ersten Version vom 28. Mai 2020 aus dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.4.2020 und den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen.

Dabei war davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung für den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellen würde. Die Einhaltung dieser Rahmenvorgaben und Schutzmaßnahmen wurde deshalb als eine wesentliche Voraussetzung für die Absicherung des Dienstbetriebs der Landesbeauftragten hervorgehoben.

Mit Rücksicht auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung Stand 22.11.2021 und auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel Stand 24.11.2021 waren diese Vorgaben und Schutzmaßnahmen anzupassen; ebenso erneut zum aktualisierten Stand des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards vom 22.2.2021 und insbesondere den darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen vom 7.12.2021 (nun Stand 4.1.2022).

Durch Verfügung des stellvertretenden Landtagsdirektors vom 16. März 2020 wurde ab dem 17.3.2020 der Zugang zu den Diensträumen beschränkt und der Besucherverkehr ausgeschlossen. Diese Maßnahmen wurden von der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagspräsidenten

mehrfach, bis zum 18.3.2022 verlängert und schließlich am 11.4.2022 gänzlich aufgehoben.

Die Regelung des Zugangs zu den Diensträumen leitete sich, da es sich um ein Objekt im Zuständigkeitsbereich des Landtagspräsidenten handelt, von der von ihm erlassenen Allgemeinverfügung ab. In deren Umsetzung wurde aus Anlass der Beendigung der absoluten Zugangssperre für Personen von außerhalb der Landtagsverwaltung (einschließlich der LZA) zum 1.6.2020 eine eigene Hausverfügung sowie ein behördeneigener Gesundheitsfragebogen erstellt und mehrfach überarbeitet. Dieser wurde nach Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr eingesetzt.

Arbeitszeitordnung

Zum 1.4.2019 trat eine Änderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass wurde die Handhabung der Genehmigung von Dienstreisen, insbesondere für die landesweit angebotenen Beratungstage, einer kritischen Prüfung unterzogen. In der Folge konnten die Angebote im bisherigen Umfang (8 Stunden Beratungszeit) leider nicht mehr aufrechterhalten werden. Besonders betroffen sind alle Orte, die nicht innerhalb einer Fahrstunde von Magdeburg aus zu erreichen sind, wie z. B. die Hansestadt Salzwedel, die Hansestadt Havelberg, Wernigerode, die Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Merseburg und Naumburg (Saale).

Im vergangenen Jahr wurden in erheblichem Umfang Erfahrungen mit der Durchführung von Beratungs- und Sprechtagen mit Anmeldeerfordernis gesammelt. Daraus hat die Landesbeauftragte ein Konzept für die Sicherstellung der Beratung in den weiter entfernten Orten erarbeitet, welches bereits seit Mai 2022 zum Tragen kommt und sich bewährt hat. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen fanden in diesem Jahr auch wieder mehr Beratungen ohne Anmeldung statt. Es ist aber auch zu beobachten, dass sich die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten verändert hat und weiter mehr Gespräche per Telefon oder per Videokonferenz stattfinden.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, u. a. dem Haushalts- und Verwaltungsrecht, dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Blick auf fachliche Fragen regelmäßig fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.



Behördenexkursion in das Stasi-Unterlagen-Archiv in Magdeburg

Eine Fortbildungsexkursion aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zur Gedenkstätte Moritzplatz und zum Stasi-Unterlagen-Archiv wurde im September 2022 durchgeführt. Diese ganztägige Exkursion diente dem Kennenlernen der Haft-

bedingungen, der heutigen Gedenkstättenarbeit, dem Kennenlernen des Stasi-Unterlagen-Archivs und zugleich zur kollegialen Kontaktpflege mit diesen Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ als Fortbildung teil.

Die Mitarbeitenden waren zu verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen des AFI angemeldet. Im Berichtszeitraum konnte eine Mitarbeiterin jedoch nur an der Weiterbildung zu Hamissa teilnehmen. Die übrigen Veranstaltungen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Ähnlich verhielt es sich bei Fortbildungen zu haushälterischen Themen, wie „Kassenrecht und Zahlstelle“ oder „Vergaberecht in der Verwendungsnachweisprüfung“. Aufgrund von kurzfristigen Absagen durch das AFI konnten von den Mitarbeitenden keine dieser vier Fortbildungen besucht werden.

Anfang 2022 wurden die vom AFI angebotenen Weiterbildungen auch digital zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum konnten folgende Fortbildungsveranstaltungen, teilweise online, besucht werden:

| Fortbildung | Datum | Ort |
|--|------------------------------------|----------------------------|
| Die Aufgaben und Rechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten | 28.3.2022 | Magdeburg |
| Outlook – Die Datenflut organisieren – Dataport | 7.4.2022 | Magdeburg |
| Ersthelferschulung | 14.3.2022 | Magdeburg |
| Arbeits- und Tarifrecht des öD Grundlagenseminar | 13.5.-14.5.2022 | Thale |
| Stellenbewertung und Eingruppierung im TV-L | 1.6.-2.6.2022 | Magdeburg |
| Dienstliche Beurteilungen der Beamten und Beschäftigten | 11.7.-12.7.2022 | Benneckenstein |
| Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Verwaltung | 27.4.-29.4.2022 24.8.-25.8.2022 | Thale sowie Benneckenstein |
| Neu in der öffentlichen Verwaltung | 14.11.2022 | Halle (Saale) |
| Word 2016 Grundkurs | 7.11.-8.11.2022 | Magdeburg |
| Excel 2016 – Datenbanken und Listen | 4.10.-5.10.2022 | Halle (Saale) |

Zur Qualitätssicherung und im Interesse der Prävention erhalten die Mitarbeitenden in der Beratung regelmäßig Supervisionen. In der Behörde werden regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Am 12. und 19.09. 2022 führte Dr. Laßleben je eine interne Fortbildung zu den aktuellen Regelungen im Rehabilitierungsrecht (Überblick) und zur Akteneinsicht für alle, insbesondere die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde durch.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Dazu gibt es regelmäßig Kontakte zu den Universitäten in Magdeburg und Halle (Saale).

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das von der Landesregierung wesentlich unterstützt wird. Wie auch im vergangenen Jahr stellte die Landesbeauftragte zwei FSJ-Einsatzstellen zur Verfügung. Sie reagiert damit zum einen auf die noch immer anhaltenden Schwierigkeiten, die junge Menschen bei der Suche nach Praktikumsplätzen haben und zum anderen ermöglicht die Doppelbesetzung die Bearbeitung komplexerer Aufgaben.

Von September 2021 bis Februar 2023 war Christopher R., seit September 2022 zudem auch Paul Z. in der Behörde eingesetzt.

Wie auch im vorherigen Jahr liegt der Schwerpunkt der zweifach besetzten FSJ-Stelle bei der Betreuung des Projektes „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“. Hierbei handelt es sich um eine interaktive Onlinekarte, auf der u. a. Standorte von Einrichtungen und Institutionen zur systemischen Unterdrückung der DDR-Bevölkerung eingezeichnet und mit einigen Informationen versehen sind. Die Erarbeitung liegt bei den FSJlern, die Karte selbst aber wird vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt. Weiterhin begann die Erarbeitung mehrerer ergänzender Themen wie die Sammlung der Erinnerungs- und Gedenkorte, die ebenfalls 2022 der Karte offiziell hinzugefügt wurde. Benutzer der Anwen-

dung haben die Möglichkeit, sich bei diesbezüglichen Anliegen an die Behörde zu wenden. Die Auswertung dieser Rückmeldungen wird ebenfalls von den FSJlern übernommen.

Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung von Veranstaltungen, zu denen die Landesbeauftragte die FSJler im Regelfall einlädt. Auf Veranstaltungen wie dem Bundeskongress der Aufarbeitungsbeauftragten oder dem Halle-Forum wurden bspw. die Stände der Behörde u. a. von Herrn R. und Herrn Z. betreut. Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeiten der FSJler ist die Arbeit an und in der öffentlichen Bibliothek der Behörde, die knapp 7.000 Medien in vier Räumen umfasst. Hauptsächlich geht es darum, das Schriftgut sowohl in einer Exzelliste, als auch im Bibliotheksprogramm allegro im Zusammenhang von Neuanschaffungen zu erfassen. Ebenso wird der Bücherverleih dokumentiert, und Bibliotheksbesucher werden betreut und bei Fragen beraten.

Allgemein werden die FSJler auch oft bei Hilfstätigkeiten im Büroalltag eingeplant. Die Tätigkeiten sind sehr vielfältig und reichen vom Türdienst und der Begrüßung von Besuchern, über Hilfen bei Umräumarbeiten und technischen Problemen, bis hin zur Sortierung der Altablage und Inventarerfassung von Mobiliar und Werbematerial der Behörde.

Die beiden FSJler Herr R. und Herr Z. konnten durch ihre vielseitige Beschäftigung eine Vielzahl von Fähigkeiten erlernen und verbessern, wie: soziale Kompetenz, Verwaltungskompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement. Herrn R. wurden die Teilnahme an einer Weiterbildung und ein Praktikum in einer anderen Behörde ermöglicht.

Die Freiwilligen besuchten außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und trafen sich dort mit Jugendlichen aus anderen Einsatzstellen.

2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Mit der Umressortierung zum Landtag von Sachsen-Anhalt und dem gleichzeitigen Aufwuchs auf mehr als fünf Tarifbeschäftigte wurde in der Behörde ein Personalrat gewählt, der seinen Aufgaben nachkommt.

Auch ein Gleichstellungsbeauftragter ist bereits gewählt. Das wurde notwendig, weil die Behörde zwischenzeitlich über mehr als fünf weibliche Bedienstete verfügt.

Die Landesbeauftragte und der Personalrat haben seit 2017 mehrere Vereinbarungen bezüglich der Ordnung der Arbeitszeit, BEM, zu Internet- und E-Mail-Zugängen sowie Mehrarbeit und Überstunden getroffen.

Beide ehrenamtlich besetzten Funktionen werden in die Auswahlgespräche bei Stellenbesetzungen einbezogen.

Der Personalrat wurde regelmäßig in Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung der personellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einbezogen.

3. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2023 wurde am 4. November 2022 eingebracht und am 2. Februar 2023 in erster Lesung beraten. Das vom Landtag noch zu beschließende Haushaltsgesetz 2023 (Landtags-Drucksache 8/1825) wird erst nach dem Redaktionsschluss unseres Tätigkeitsberichts verkündet werden, zum Entwurf 2023 siehe auch die nebenstehende Tabelle.

Kleine Umschichtungen zwischen den Titeln resultieren aus den IST-Werten von 2021. Für das Jahr 2023 wird allerdings, bedingt durch verschiedene Faktoren nach Jahren der Ausgabenstabilität ein geringfügiger Aufwuchs vorzusehen sein.

Auszug / Zusammenfassung; Haushaltplan-Entwurf, Stand vom 4.11.2022:

| Titel | Zweckbestimmung | Zuweisung 2022 Kapitel 0103 | Ansatz 2023 Kapitel 0103 |
|--------|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 443 03 | Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement | 4.000 € | 2.500 € |
| 511 01 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände | 22.200 € | 20.200 € |
| 517 01 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 45.500 € | 45.500 € |
| 518 01 | Mieten und Pachten | 51.000 € | 65.000 € |
| 523 01 | Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken | 7.000 € | 6.000 € |
| 525 01 | Aus- und Fortbildung | 6.000 € | 6.000 € |
| 525 02 | Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen | 6.000 € | 35.000 € |
| 527 01 | Reisekostenvergütungen für Dienstreisen | 11.000 € | 9.000 € |
| 531 01 | Veröffentlichungen | 23.600 € | 28.000 € |
| 532 01 | Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit | 37.000 € | 37.000 € |
| 533 01 | Dienstleistungen Außenstehender | 22.000 € | 28.000 € |
| 537 01 | Umzugskosten | 2.000 € | 1.000 € |
| 546 01 | Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte | 1.000 € | 1.000 € |

| Titel | Zweckbestimmung | Zuweisung 2022 Kapitel 0103 | Ansatz 2023 Kapitel 0103 |
|----------|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 684 01 | Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel) | (25.000 €) | (25.000 €) |
| 684 02 | Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel) | (0 €) | (0 €) |
| 684 03 | Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ | 30.000 € | 30.000 € |
| 684 04** | Härtefallfonds | 50.000 € | 50.000 € |
| 685 11 | Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“) | 32.200 € | 33.800 € |
| 685 51 | Sonstige Zuschüsse | 68.400 € | 69.700 € |
| 812 15 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 6.000 € | 3.400 € |
| 511 99 | Geschäftsbedarf ... IuK* | 17.800 € | 17.800 € |
| 525 99 | Fortbildung IuK | 2.500 € | 2.500 € |
| 533 99 | Dienstleistungen Außenstehender IuK | 2.000 € | 2.000 € |

* IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

** hierzu Beschluss FIN vom 2.2.2023 zur Einrichtung neuer Titelgruppen zur Ausreichung des Härtefallfonds

4. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs und aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers sind weitere sächliche Ausstattungen, so Büroeinrichtungen für die im Berichtszeitraum besetzten Stellen, notwendig geworden. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

5. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer

Behörde dem Landtag zugeordnet. Der regelmäßige Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung. Der Landesbeauftragte ist an einer guten Arbeitsbeziehung mit der Verwaltung des Landtags, dem Präsidenten und den Fraktionen sehr gelegen. Sie bedankt sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.